



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 06.06.2006 – 33. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

209. Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre

210. Curriculum für das Masterstudium Volkswirtschaftslehre

211. Curriculum für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaftslehre)

212. Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft

213. Curriculum für das Masterstudium Betriebswirtschaft

214. Curriculum für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft

215. Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Statistik

216. Curriculum für das Masterstudium Statistik

R I C H T L I N I E N, V E R O R D N U N G E N

217. Universitätslehrgang „Professional Master in Communication“

218. Universitätslehrgang „ICMS – International Cultural Management Studies: Research, Teaching and Organisation“

W A H L E N

219. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission Bewegungswissenschaft mit Schwerpunkt Biomechanik und Sportinformatik

CURRICULA

209. Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002; idF: BGBl. I Nr. 21/2004; BGBl. I Nr. 96/2004; BGBl. I Nr. 116/2004; BGBl. I Nr. 77/2005) und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15; idF: MBL. 12.3.2004, 12. Stück, Nr. 58; MBL. 22.6. 2005, 32. Stück, Nr. 178) 19.09.2005, 40. Stück, Nr. 235; MBL. 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

Qualifikationsprofil und Studienziele

- § 1 Das Ziel des Bakkalaureatsstudiums Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien ist es, die Studierenden zu Theorie-gestützter Problemlösungskapazität zu befähigen. Es dient der Vorbereitung auf das weiterführende Magisterstudium der Volkswirtschaftslehre, soll aber auch den Zugang zu anderen Magisterstudien, insbesondere im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, ermöglichen.
- § 2 Darüber hinaus sollen die Absolventen und Absolventinnen für eine einschlägige Berufstätigkeit ausgebildet werden. Dazu sind die Studierenden mit den Grundlagen der Theorien, der Methoden und der quantitativen Verfahren der Volkswirtschaftslehre, sowie deren Entwicklung und Anwendung vertraut zu machen.
- § 3 (1) Der Vielfalt der Methoden und der Pluralität der Theorien ist, soweit möglich, in den Lehrveranstaltungen Rechnung zu tragen.
- (2) Die Leiter und Leiterinnen der Lehrveranstaltungen haben bei der Planung und der Durchführung der Lehrveranstaltungen auf Fragen der Gleichstellung der Geschlechter zu achten. Die Reflexion über Geschlechterasymmetrien und Rollenbilder ist, soweit möglich, in die Lehre einzubeziehen.
- (3) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, insbesondere durch die Nutzung Neuer Medien, soll beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa content-Bereitstellung, kollaborativer und kooperativer Lernszenarien, eTesting) Rechnung getragen werden, wodurch die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien in der Lehre erwerben können.

Dauer und Umfang

- § 4 (1) Das Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre umfasst 180 ECTS-Punkte und hat daher eine vorgesehene Studiendauer von 6 Semestern.
- (2) Der Arbeitsaufwand im Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre wird grundsätzlich in ECTS-Punkten bestimmt.
- (3) Um den Studierenden die für ein Modul oder eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Kontaktzeiten mit Lehrenden bekannt zu geben, sind zusätzlich auch die Semesterwochenstunden (SSt) anzugeben.
- (4) ECTS-Punkte für einzelne Module bzw. Lehrveranstaltungen müssen ganzzahlig sein.

Zulassungsvoraussetzungen

- § 5 Die Zulassung zum Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Akademischer Grad

- § 6 Absolventinnen bzw. Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Volkswirtschaftslehre ist der akademische Grad „*Bakkalaurea der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ bzw. „*Bakkalaureus der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ – abgekürzt *Bakk. rer. soc. oec.* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

Module und Lehrveranstaltungen

- § 7 (1) Module bestehen aus einer oder mehreren methodisch oder thematisch eng verbundenen Lehrveranstaltungen.
- (2) Lehrveranstaltungen setzen sich aus einer oder mehreren Komponenten zusammen, die traditionellen universitären Lehrveranstaltungstypen entsprechen (Vorlesung, Übung, Proseminar, Seminar, Praktikum...). Universitätskurse kombinieren mindestens zwei dieser Komponenten und sind prüfungsimmanent. Sofern das Curriculum keine detaillierten Vorgaben enthält, sind Aufbau und Gestaltung sowie die notwendigen Vorkenntnisse einer Lehrveranstaltung bei ihrer Ankündigung vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben.
- § 8 Die volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich prüfungsimmanent. Die Art der Leistungsfeststellung ist bei Ankündigung der Lehrveranstaltung vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben.

Aufbau - Fächer (Module), Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen mit ECTS Punktezueweisung

Das Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre besteht aus:

- § 9 Studieneingangsphase (30 ECTS-Punkte)
- | | |
|---|-----------------|
| (1) Modul: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre | 8 ECTS (4 SSt) |
| (2) Modul: Lineare Algebra | 10 ECTS (5 SSt) |
| (3) Modul: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre | 8 ECTS (4 SSt) |
| (4) Modul: Grundzüge der Wirtschaftssoziologie | 4 ECTS (2 SSt) |
- § 10 Pflichtfächer (94 ECTS-Punkte)
- | | |
|--|-----------------|
| (1) Modul: Politische Ökonomie Europas unter besonderer Berücksichtigung Österreichs | 4 ECTS (2 SSt) |
| (2) Modul: Mikroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre | 12 ECTS (6 SSt) |
| (3) Modul: Makroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre | 12 ECTS (6 SSt) |
| (4) Modul: Formale Modellbildung in der Ökonomie | 4 ECTS (2 SSt) |
| (5) Modul: Entscheidungs- und Spieltheorie | 12 ECTS (6 SSt) |
| (6) Modul: Analysis | 10 ECTS (5 SSt) |
| (7) Modul: Wahrscheinlichkeitsrechnung | 10 ECTS (5 SSt) |
| (8) Modul: Inferenzstatistik | 10 ECTS (5 SSt) |
| (9) Modul: Angewandte Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung | 8 ECTS (4 SSt) |
| (10) Modul: Grundzüge der Finanzwissenschaft | 8 ECTS (4 SSt) |
| (11) Modul: Betriebswirtschaftslehre | 4 ECTS (2 SSt) |

§ 11 Wahlpflichtfächer (48 ECTS-Punkte)

(1) Modul: Volkswirtschaftslehre;
nach Wahl des bzw. der Studierenden weitere,
nicht in § 10 enthaltene Lehrveranstaltungen
aus Fächern der Volkswirtschaftslehre 20 ECTS (10 SSt)

(2) Nach Wahl des bzw. der Studierenden eines der folgenden Module:

- Modul : Wirtschaftsgeschichte 4 ECTS (2 SSt)
- Modul : Geschichte der ökonomischen Theorie 4 ECTS (2 SSt)

(3) Nach Wahl des bzw. der Studierenden eines der folgenden Module:

- Modul : Grundzüge der Soziologie 4 ECTS (2 SSt)
- Modul: Grundzüge der Politikwissenschaft 4 ECTS (2 SSt)

(4) Module oder Lehrveranstaltungen aus maximal drei der folgenden Fächer für 20 ECTS-Punkte (10 SSt):

1. Volkswirtschaftslehre
2. Betriebswirtschaftslehre
3. Ökonometrie und Statistik
4. Soziologie
5. Politikwissenschaft
6. Internationale Entwicklung
7. Philosophie
8. Geschichte und Wirtschaftsgeschichte
9. Geschichte ökonomischer Theorie und Ideengeschichte
10. Mathematik
11. Recht
12. Geographie
13. Psychologie
14. Linguistik

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 209

(5) Anstelle eines der unter (4) angeführten Wahlpflichtfächern kann in besonders begründeten Fällen vom bzw. von der Studierenden ein Modul oder Lehrveranstaltungen aus einem anderen Fach gewählt werden. Diese Wahl ist vom zuständigen studienrechtlichen Organ auf Antrag des bzw. der Studierenden zu genehmigen.

(6) Bei Wahlpflichtfächern können Lehrveranstaltungen, die zur Studieneingangsphase eines anderen als des volkswirtschaftlichen Studiums gehören, bis zu einem Umfang von höchstens 10 ECTS-Punkten gewählt werden.

(7) Beim Pflichtfach gem. § 10 (11) und bei Wahlpflichtfächern gemäß (4) Zif. 2 (Betriebswirtschaftslehre) sind nach Wahl die Module bzw. Teilmodule

- ABWL: Finanzwirtschaft
- ABWL: Marketing
- ABWL: Organisation und Personal
- ABWL: Produktion und Logistik
- ABWL: Innovations- und Technologiemanagement
- Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen
- Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre

gem. § 6 (2), Zif. 1 bis 7 des Curriculums des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft der Universität Wien zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen mit Bakkalaureatsarbeiten

§ 12 (1) Im Laufe des Studiums sind zwei Bakkalaureatsarbeiten anzufertigen.

(2) Eine Bakkalaureatsarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung der Module des § 11.

(3) Zumindest eine der Bakkalaureatsarbeiten muss im Rahmen einer Lehrveranstaltung eines Moduls gemäß § 11 (1) oder § 11 (4) Zif. 1 verfasst werden.

(4) Jede Bakkalaureatsarbeit entspricht 4 ECTS-Punkten. Diese sind bei den ECTS-Punkten jener Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen und auszuweisen, in denen die Bakkalaureatsarbeiten erstellt worden sind.

Lehrveranstaltungen auf Englisch

§ 13 Während des Studiums sind Lehrveranstaltungen gemäß § 9, § 10 oder § 11 in englischer Sprache im Umfang von zumindest 8 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Teilnahmebeschränkungen

- § 14 (1) Für Übungen bzw. Universitätskurse mit überwiegendem Übungscharakter: 30 Plätze.
(2) Bei Seminaren, Proseminaren bzw. Universitätskursen mit überwiegendem Seminarcharakter: 24 Plätze.
(3) Für Praktika: 30 Plätze.
(4) Bei allen anderen Universitätskursen höchstens 200 Plätze.
(5) Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt mittels des im Anhang dargestellten Verfahrens.

Prüfungsordnung

- § 15 (1) In jeder Lehrveranstaltung ist der Studienerfolg festzustellen. Es gilt die Notenskala 1 – 5 (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend).
(2) Der Lehrveranstaltungsleiter bzw. die Lehrveranstaltungsleiterin ist bei der Gestaltung der Prüfung frei. Er bzw. sie hat am Anfang der Lehrveranstaltung die Anforderungen und die Form der Leistungsfeststellung bekannt zu geben.
- § 16 (1) Die Prüfung in einem Modul ist bestanden, wenn der bzw. die Studierende positive Leistungsnachweise über die zu diesem Modul gehörigen Lehrveranstaltungen vorlegt. Bei mehreren Lehrveranstaltungen ist die Note des Moduls das mit der Zahl der ECTS gewichtete Mittel der Einzelnoten der zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen.
(2) Wenn dieser Durchschnitt keine ganze Zahl ist, dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst größere ganze Zahl aufzurunden, wenn die Differenz zwischen dem gewichteten Mittel und der nächst kleineren ganzen Zahl größer als 0.5 ist. Ist diese Differenz kleiner oder gleich 0.5 dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst kleinere ganze Zahl abzurunden.
- § 17 Das gesamte Studium ist bestanden, wenn die Prüfungen für die in § 9, § 10 und § 11 angeführten Module bestanden sind und die Bakkalaureatsarbeiten gem. § 12 positiv bewertet wurden. In diesem Falle wird die Gesamtnote “bestanden” oder “mit Auszeichnung bestanden” gegeben. Letztere Note wird gegeben, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als “gut” und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

Inkrafttreten

- § 18 Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

- § 19 (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2006 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (3) Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem letzten vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. September 2012 abzuschließen.
- (5) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

Anhang

Modulbeschreibungen

Grundzüge der Volkswirtschaftslehre

Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Kompetenz, die grundlegenden Konzepte der Theorie der Volkswirtschaftslehre zu verstehen und in einfachen Fällen anzuwenden.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern – *principles level* –, Übungsbeispielen und konkreten Fallbeispielen die entsprechenden Kompetenzen erworben.

Lineare Algebra

Wird im Curriculum Bakkalaureat Statistik beschrieben.

Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre

Wird im Curriculum Bakkalaureat Betriebswirtschaft beschrieben.

Grundzüge der Wirtschaftssoziologie

Kompetenzen: Wirtschaftliche Entscheidungen können nicht ohne Bedachtnahme auf jene Bedingungen getroffen werden, die die Zielbildung und die Zielverwirklichung des Entscheidungsprozesses beeinflussen. Dieses Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den soziokulturellen Bedingungen wirtschaftlicher Entscheidungen. Die Studierenden erlangen dadurch die Kompetenz, soziokulturelle Faktoren, die für die Entscheidungsfindung im Unternehmen wichtig sind, zu identifizieren und in ihrer Tragweite für die Zielbildung und Zielverwirklichung abzuschätzen.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul "Grundzüge der Wirtschaftssoziologie" gibt einen Überblick über die soziokulturellen Bestimmungsfaktoren wirtschaftlichen Handelns und wirtschaftlicher Entscheidungen. Dabei wird zunächst eine Einführung in die soziologische Theorie des sozialen Handelns und die sozioökonomischen Institutionen gegeben. Auf dieser Grundlage werden für die Wirtschaft konstitutive Institutionen näher behandelt: (Arbeits)Markt, Netzwerkbeziehungen und Organisationen, unter besonderer Berücksichtigung von Unternehmung und Betrieb und deren interner Differenzierung (z.B. Führung und Gruppe; formale Organisierung)

Grundzüge der Politischen Ökonomie Europas unter besonderer Berücksichtigung Österreichs

Kompetenzen: In diesem einführenden Modul werden Strukturen und Institutionen der europäischen Wirtschaft dargestellt und dabei auf die Fragen hingewiesen, die die Volkswirtschaftstheorie bei deren Analyse untersucht.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden an Hand von Fallbeispielen, empirisch orientierten Darstellungen und einfachen theoretischen Arbeiten eine Einführung in die behandelten Themen gegeben.

Formale Modellbildung

Kompetenzen: Die Studierenden lernen, mit Hilfe einfacher formaler Modelle ökonomische Fragen zu analysieren und diese Analyse in Form selbstverfasster Essays schriftlich festzuhalten. Dabei werden Beispiele aus verschiedenen Bereichen der Ökonomie herangezogen (Mikroökonomie, Makroökonomie, Spieltheorie, Finanzwissenschaft, etc.).

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Im Kurs stellt der Vortragende jeweils ein "Standardbeispiel" zu einem bestimmten Problem vor. Die Studierenden analysieren dann als Hausaufgabe jeweils selbsterfundene Varianten der vorgestellten Probleme. Diese Hausaufgaben haben die Form selbstverfasster Essays, in denen zunächst das ökonomische Problem dargestellt wird, dann ein formales Modell dazu formuliert und analysiert wird, und schließlich die Ergebnisse interpretiert werden.

Entscheidungs - und Spieltheorie

Kompetenzen: Verständnis der folgenden Grundbegriffe und ihre Anwendung auf ökonomische Fragestellungen: Theorie der Entscheidung bei Sicherheit und bei Unsicherheit; Spiele in strategischer Form und in extensiver Form, mit vollkommener und unvollkommener Information; wiederholte Spiele, Bayesianische Spiele; Ökonomische Anwendungen: Märkte mit unvollkommener Konkurrenz (Oligopol), Auktionen, u.a.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Die Vorlesung vermittelt in erster Linie die theoretischen Grundlagen, unterstützt durch internationale Standardlehrbücher; Anwendungen und Fallbeispiele werden in den zugehörigen Übungen des Moduls behandelt.

Mikroökonomie

Kompetenzen: Im Modul „Mikroökonomie“ erwerben die Studierenden die Kompetenz, die Konzepte der Theorie des Haushaltes, des Unternehmens und des Marktgleichgewichtes auf einem Niveau, das über die in den Grundzügen erworbene Kompetenz hinausgeht, zu verstehen und in entsprechenden Fällen anzuwenden. Darüber hinaus wird die Frage der Aggregation behandelt. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, mikroökonomische Methoden verwendende Untersuchungen lesen zu können.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: In den Lehrveranstaltungen des Moduls „Mikroökonomie“ werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern unter Verwendung mathematischer Methoden, Übungsbeispielen und konkreten Fallbeispielen die entsprechenden Kompetenzen erworben.

Makroökonomie

Kompetenzen: Im Modul „Makroökonomie“ erwerben die Studierenden die Kompetenz, die Konzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der Theorie der aggregierten Nachfrage, des aggregierten Angebots und gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, sowohl reale als auch monetäre Aspekte betreffend, auf einem Niveau, das über die in den Grundzügen erworbene Kompetenz hinausgeht, zu verstehen und zur Analyse makroökonomischer Entwicklungen und entsprechender politischer Maßnahmen zu verwenden. Darüber hinaus wird die Kompetenz erworben, makroökonomische Methoden verwendende Untersuchungen lesen zu können.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: In den Lehrveranstaltungen des Moduls „Makroökonomie“ werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern, Übungsbeispielen und empirischen Studien die entsprechenden Kompetenzen erworben.

Analysis

Wird im Curriculum Bakkalaureat Statistik beschrieben.

Wahrscheinlichkeitsrechnung

Wird im Curriculum Bakkalaureat Statistik beschrieben.

Inferenzstatistik

Wird im Curriculum Bakkalaureat Statistik beschrieben.

Angewandte Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung

Kompetenzen: Im Modul „Angewandte Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung“ erwerben die Studierenden die Kompetenz, einerseits wirtschaftliche Daten mit statistischen Verfahren zu analysieren und daraus inhaltliche Schlüsse zu ziehen, und andererseits in der ökonomischen Theorie entwickelte Modelle auf konkrete Daten anzuwenden sowie der Theorie entstammende Hypothesen empirisch zu überprüfen.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: In den Lehrveranstaltungen des Moduls „Angewandte Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung“ werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern und auch mit Hilfe geeigneter Software auf Rechengegeräten an Hand konkreter Datensätze und Beispiele die entsprechenden Kompetenzen erworben.

Grundzüge der Finanzwissenschaft

Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Finanzwissenschaft“ sind die Studierenden mit den grundlegenden Formen allokativer und distributiver Staatstätigkeit vertraut. Sie kennen die wesentlichen Gründe für Marktversagen und die Möglichkeiten und Grenzen, diese durch staatliche Maßnahmen zu beheben. Sie wissen um die Möglichkeiten, Formen und Opportunitätskosten sozial- und verteilungspolitischer Instrumente. Sie können Steuern als die grundlegende Finanzierungsform des Staates in ihrer Wirkungsweise analysieren und normativ bewerten.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul gibt einen Überblick über die Theorie und Praxis staatlicher Aktivitäten auf der Grundlage internationaler Standardlehrtexte. Die Hauptformen staatlicher Einnahmen und Ausgaben werden erläutert, ihre ökonomische Begründbarkeit wird analysiert, und ihre Auswirkungen auf den Rest der Ökonomie werden untersucht. Übungen und Fallbeispiele runden die überwiegend theoriegeleitete Darstellung ab.

Betriebswirtschaftslehre

Wird im Curriculum Bakkalaureat Betriebswirtschaft beschrieben.

Module der Volkswirtschaftslehre nach § 11 (1) und (4) Zif. 1

Kompetenzen: Aufbauend auf die in den Pflichtfächern erworbenen Kompetenzen erwerben die Studierenden in den Modulen der volkswirtschaftlichen Wahlpflichtfächer die Kompetenz, exemplarisch in Anwendungsgebieten der Volkswirtschaftslehre die Theorien und Methoden der Analyse sich anzueignen.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: In den Lehrveranstaltungen dieser Module werden an Hand von Lehrbüchern, Artikeln in Fachjournalen und konkreten Fallbeispielen die entsprechenden Kompetenzen erworben.

Wirtschaftsgeschichte

Kompetenzen: In diesem Modul lernen Studierende die historische Tiefendimension von Wirtschaftstheorie, Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie Finanzwissenschaft kennen. Dabei spielt die Analyse des Wandels von Institutionen und die Interpretation langer Zeitreihen eine große Rolle.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Verwendung von Ausschnitten aus Lehrbüchern, Fachartikeln einzelner Spezialjournale, von statistischen Datenmaterialien und von empirischen Befunden.

Geschichte ökonomischer Theorie

Kompetenzen: In diesem Modul lernen Studierende über die Entwicklung der ökonomischen Theorie in Zusammenhang mit der Entwicklung anderer Disziplinen und der Entwicklung der Gesellschaft.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Verwendung von ausgewählten theoretischen Texten und Ausschnitten aus Lehrbüchern.

Grundzüge der Soziologie

Kompetenzen: In diesem Modul lernen die Studierenden ökonomische Phänomene aus soziologischer Sicht zu analysieren. Die Studierenden gewinnen dadurch einen Einblick in die sozialen Rahmenbedingungen ökonomischen Handelns und wirtschaftlicher Institutionen.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: In den Lehrveranstaltungen werden sowohl theoretische wie auch empirische Aspekte an Hand repräsentativer soziologischer Arbeiten behandelt.

Grundzüge der Politikwissenschaft

Kompetenzen: In diesem Modul lernen die Studierenden über den Zusammenhang zwischen politischen Strukturen und den relevanten ökonomischen Aspekten. Die Studierenden gewinnen dadurch einen Einblick in die politischen Rahmenbedingungen ökonomischen Handelns und wirtschaftlicher Institutionen.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: In den Lehrveranstaltungen werden sowohl theoretische wie auch empirische Aspekte an Hand repräsentativer politikwissenschaftlichen Arbeiten behandelt.

Module und Lehrveranstaltungen gemäß §11 (4) Zif.2 - 14

Es gelten die Modulbeschreibungen aus dem jeweiligen Studium.

Anmeldeverfahren

Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen

Grundsätzliche Funktionsweise des Systems

Das Anmeldeverfahren basiert auf einem Nachfrage-Angebotsmodell mit einem auktionistischen Mechanismus. Das Angebot wird durch die verfügbaren Lehrveranstaltungsplätze (pro Lehrveranstaltung), die Nachfrage durch die Anmeldung der Studierenden repräsentiert. Die Nachfrage wird dadurch realisiert, dass jeder Studierende für die von ihm gewünschten Lehrveranstaltungsplätze einen individuell von ihm bestimmbar Punkteeinsatz bekannt gibt. Dazu steht ihm ein limitiertes Budget zur Verfügung. Das auktionistische Element besteht darin, dass im Falle eines Nachfrageüberschusses die Lehrveranstaltungsplätze (= knappe Güter) an Studierende mit den jeweils höchsten Einsätzen vergeben werden.

Anmeldemodus

▪	Jeder Studierende erhält pro Semester zunächst 1000 Punkte.
▪	Im zweiten Schritt muss er dieses Punktbudget auf diejenigen Lehrveranstaltungen verteilen, die er im laufenden Semester besuchen möchte. Bei der Verteilung seiner Punkte ist der Studierende völlig frei. Über die Höhe kann er allerdings individuelle Präferenzen zum Ausdruck bringen.
▪	Nach dem letzten Anmeldetag erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach folgendem Algorithmus:
–	Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen größer ist als die Nachfrage, werden alle Interessenten aufgenommen.
–	Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen kleiner ist als die Nachfrage, werden die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Punkteeinsätzen solange vergeben, bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.
–	Hat sich ein Studierender zu mehreren Parallelveranstaltungen angemeldet, erfolgt die Vergabe nach folgender Regel:
•	Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung aus, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, wird er in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Bei allen anderen Parallelveranstaltungen wird der Studierende dann nicht mehr berücksichtigt.
•	Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, wird vom System geprüft, ob die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung ausreichen, auf die der Studierende die zweithöchste Punkteanzahl gesetzt hat. Ist dies der Fall, wird der Studierende in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Ist dies nicht der Fall, wird der Auswahlprozess mit derjenigen Lehrveranstaltung fortgesetzt, auf die der Studierende die dritthöchste Punkteanzahl gesetzt hat (usw.).
•	Bei der ersten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Hauptanmeldung) werden alle, zu Parallelveranstaltungen gesetzten Punkte auf eine davon summiert: entweder auf diejenige, in die der Studierende fix aufgenommen wird oder auf diejenige, wo die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme nach der zweiten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Nachanmeldung) am höchsten ist (der beste Platz in der Warteliste).

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 209

▪	In Fällen, in denen Lehrveranstaltungsplätze nicht zur Gänze vergeben worden sind, wird die Möglichkeit einer Nachanmeldung angeboten. Eine Nachanmeldung ist auch für jene Studierenden vorgesehen, die während der regulären Anmeldezeiten verhindert waren (mit Begründung).
▪	Gibt es in einer Lehrveranstaltung einen Nachfrageüberschuss, wird entsprechend der gesetzten Punkte eine Warteliste zur weiteren Planung erstellt. Auf Basis dieser Wartelisten entscheiden Dekan und Studienprogrammleitung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (nach Maßgabe der finanziellen Mittel), ob bzw. wenn ja, wie viele zusätzliche Lehrveranstaltungen angeboten werden können.
▪	Welcher Student zu welchen Lehrveranstaltungen definitiv aufgenommen wurde, wird einen Tag nach dem letzten Anmeldetag in Form von Listen bekannt gegeben.

Das Punktebudget im Detail

Das Punktebudget, das Studierende auf Lehrveranstaltungen verteilen können, kann sich von Semester zu Semester ändern. Im Detail setzt sich das Punktebudget wie folgt zusammen:

▪	Pro Semester erhält jeder Studierende 1000 Punkte.
▪	Reichen die auf eine Lehrveranstaltung gesetzten Punkte nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, so erhöht sich das Punktebudget des (unmittelbar) folgenden Semesters gerade um diese Punkte.
▪	Entschließt sich ein Studierender eine Lehrveranstaltung, in die er definitiv aufgenommen wurde, nicht zu besuchen, dann verringert sich sein Punktebudget im (unmittelbar) folgenden Semester um diejenige Punkteanzahl, die er auf diese Lehrveranstaltung gesetzt hat.

Punkteinsatz führt zu einer	Verhalten des Studierenden	Behandlung des Punkteinsatzes für das folgende Semester
Nicht-Aufnahme		Punkte werden aufgeschlagen
Aufnahme	Besuch der LV	Keine Auswirkung
Aufnahme	Kein Besuch der LV	Punkte werden abgezogen
Nicht gesetzte Punkte haben keine Auswirkung auf das Budget des folgenden Semesters, sie gehen verloren.		

210. Curriculum für das Magisterstudium Volkswirtschaftslehre

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Magisterstudium Volkswirtschaftslehre in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005) und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBL. 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

Qualifikationsprofil, Studienziele, Studienschwerpunkte

- § 1 Das Magisterstudium Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien hat zwei Studienschwerpunkte: Studienschwerpunkt A (akademisch orientiert) und Studienschwerpunkt B (berufsorientiert).
- § 2 (1) Das Ziel des Magisterstudiums Volkswirtschaftslehre ist die Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung für Volkswirtinnen und Volkswirte auf der Grundlage von Bakkalaureatsstudien. Dementsprechend umfasst das Studium eine vertiefende Ausbildung in den Kernfächern sowie eine verbreiternde Ausbildung in den Anwendungsgebieten der Volkswirtschaftslehre. Darüber hinaus soll es die Studierenden an die laufende Forschung im Bereich der Volkswirtschaftslehre heranführen.
- (2) Im Studienschwerpunkt A sollen die Studierenden für ein Doktoratsstudium der Volkswirtschaftslehre und eine anschließende Berufslaufbahn im akademischen Bereich bzw. in Forschungseinrichtungen ausgebildet werden.
- (3) Im Studienschwerpunkt B sollen die Studierenden für eine einschlägige Berufstätigkeit als hoch qualifizierte Volkswirtinnen bzw. Volkswirte in Wirtschaft und Verwaltung ausgebildet werden.
- (4) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, insbesondere durch die Nutzung Neuer Medien, soll beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa content-Bereitstellung, kollaborativer und kooperativer Lernszenarien, eTesting) Rechnung getragen werden, wodurch die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien in der Lehre erwerben können.
- § 3 (1) Der Vielfalt der Methoden und der Pluralität der Theorien ist, soweit möglich, in den Lehrveranstaltungen Rechnung zu tragen.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben bei der Planung und der Durchführung der Lehrveranstaltungen auf Fragen der Gleichstellung der Geschlechter zu achten. Die Reflexion über Geschlechterasymmetrien und Rollenbilder ist, soweit möglich, in die Lehre einzubeziehen.

Dauer und Umfang

- § 4 (1) Das Magisterstudium Volkswirtschaftslehre umfasst 120 ECTS-Punkte und hat daher eine vorgesehene Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) Der Arbeitsaufwand im Magisterstudium Volkswirtschaftslehre wird grundsätzlich durch ECTS-Punkte bestimmt.
- (3) Um den Studierenden die für ein Modul oder eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Kontaktzeiten mit Lehrenden bekannt zu geben, sind zusätzlich auch die Semesterwochenstunden (SSt) anzugeben.

Zulassungsvoraussetzungen

- § 5 (1) Die Zulassung zum Magisterstudium Volkswirtschaftslehre setzt grundsätzlich den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bakkalaureatsstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität oder Fachhochschule voraus. Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bakkalaureatsstudium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien.
- (2) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, kann zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit die Absolvierung von zusätzlichen Lehrveranstaltungen oder Prüfungen im Verlauf des Magisterstudiums im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden.
- (3) Die grundsätzliche Gleichwertigkeit ist jedenfalls gegeben für
1. Absolventen und Absolventinnen des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft an der Universität Wien mit der Vertiefung „Ökonomische Analyse“ in der Spezialisierungsphase gem. § 5 (2), Zif. 4 des Curriculums des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft der Universität Wien. Zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit können in volkswirtschaftlichen Fächern zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 14 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Magisterstudiums Volkswirtschaft zu absolvieren sind.
 2. Absolventen und Absolventinnen des Bakkalaureatsstudiums Statistik an der Universität Wien mit volkswirtschaftlicher Vertiefung im Ausmaß von mindestens 40 ECTS-Punkten. Zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit können in volkswirtschaftlichen Fächern zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 14 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Magisterstudiums Volkswirtschaft zu absolvieren sind.
- (4) Lehrveranstaltungen aus dem Magisterstudium Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von maximal 12 ECTS-Punkten können bereits vor Zulassung zu diesem Studium besucht werden, wenn die oder der Studierende zum Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien zugelassen ist und in diesem bereits alle zur Studieneingangsphase und zu den Pflichtfächern gehörenden Module positiv absolviert hat. Das Vorziehen von Magister-Lehrveranstaltungen im Bakkalaureatsstudium ist von der Studienprogrammleiterin bzw. vom Studienprogrammleiter im Vorhinein zu genehmigen.

Akademischer Grad

- § 6 (1) Absolventinnen bzw. Absolventen des Magisterstudiums Volkswirtschaftslehre ist der akademische Grad „Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ bzw. „Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ – abgekürzt Mag. rer. soc. oec. – zu verleihen. Für das Magisterstudium Volkswirtschaftslehre wird dieser Grad nur einmal vergeben, auch wenn die Erfordernisse beider Studienschwerpunkt erfüllt werden.
- (2) Der gewählte Studienschwerpunkt ist im Abschlusszeugnis auszuweisen.

Module und Lehrveranstaltungen

- § 7 (1) Module bestehen aus einer oder mehreren methodisch oder thematisch eng verbundenen Lehrveranstaltungen.
- (2) Lehrveranstaltungen setzen sich aus einer oder mehreren Komponenten zusammen, die traditionellen universitären Lehrveranstaltungstypen entsprechen (Vorlesung, Übung, Proseminar, Seminar, Praktikum,...). Universitätskurse kombinieren mindestens zwei dieser Komponenten und sind prüfungsimmanent. Sofern das Curriculum keine detaillierten Vorgaben enthält, sind Aufbau und Gestaltung sowie die notwendigen Vorkenntnisse einer Lehrveranstaltung bei ihrer Ankündigung vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben.
- § 8 Die volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich prüfungsimmanent. Die Art der Leistungsfeststellung ist bei Ankündigung der Lehrveranstaltung von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben.

Aufbau und Module (mit ECTS Punktezueisung)

- § 9 Das Magisterstudium Volkswirtschaftslehre (Studienschwerpunkt A) setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:
- (1) Modul: Makroökonomie für Fortgeschrittene 12 ECTS (6 SSt)
 - (2) Modul: Mikroökonomie für Fortgeschrittene 12 ECTS (6 SSt)
 - (3) Modul: Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung 16 ECTS (8 SSt)
 - (4) Modul: Mathematische Methoden A für VWL 8 ECTS (4 SSt)
 - (5) Nach Wahl der bzw. des Studierenden eines der folgenden Module:
 - Modul: Mathematische Methoden B für VWL 8 ECTS (4 SSt)
 - Modul: Mathematische Methoden C für VWL 8 ECTS (4 SSt)
 - (6) Nach Wahl der bzw. des Studierenden eines der folgenden Module:
 - Modul: Ökonometrie für Fortgeschrittene 8 ECTS (4 SSt)
 - Modul: Spieltheorie 8 ECTS (4 SSt)

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 210

§ 10 Das Magisterstudium Volkswirtschaftslehre (Studienschwerpunkt B) setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

- (1) Modul: Makroökonomie für Fortgeschrittene 12 ECTS (6 SSt)
- (2) Modul: Mikroökonomie für Fortgeschrittene 12 ECTS (6 SSt)
- (3) Modul: Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung 16 ECTS (8 SSt)
- (4) Nach Wahl der bzw. des Studierenden eines der folgenden Module:

- Modul: Mathematische Methoden A für VWL 8 ECTS (4 SSt)
- Modul: Mathematische Methoden B für VWL 8 ECTS (4 SSt)
- Modul: Mathematische Methoden C für VWL 8 ECTS (4 SSt)
- Modul: Ökonometrie für Fortgeschrittene 8 ECTS (4 SSt)
- Modul: Spieltheorie 8 ECTS (4 SSt)

(5) Weitere Module aus Volkswirtschaftslehre
(Ökonomische Theorie, Angewandte Ökonomie oder Finanzwissenschaft) 24 ECTS (12 SSt)

(6) Weitere Module aus den folgenden Fächern 24 ECTS (12 SSt)

1. Volkswirtschaftslehre
(Ökonomische Theorie, Angewandte Ökonomie oder Finanzwissenschaft)
2. Betriebswirtschaftslehre
3. Ökonometrie und Statistik
4. Soziologie
5. Politikwissenschaft
6. Internationale Entwicklung
7. Philosophie
8. Geschichte und Wirtschaftsgeschichte
9. Geschichte ökonomischer Theorie und Ideengeschichte
10. Mathematik einschließlich Operations Research
11. Recht
12. Geographie
13. Psychologie
14. Linguistik

(7) Modul: Konversatorium für Magistrandinnen und Magistranden 4 ECTS (2 SSt)

(8) Anstelle eines der unter (6) angeführten Wahlpflichtfächern kann in besonders begründeten Fällen vom bzw. von der Studierenden ein Modul oder Lehrveranstaltungen aus einem anderen Fach gewählt werden. Diese Wahl ist vom zuständigen studienrechtlichen Organ auf Antrag des bzw. der Studierenden zu genehmigen.

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 210

- § 11 Bei den in § 9 (7)-(8) und § 10 (5)-(6) genannten Modulen können Studierende nur solche Lehrveranstaltungen geltend machen, die sie nicht bereits im Zuge eines Bakkalaureatsstudiums abgelegt haben.
- § 12 In beiden Studienschwerpunkten ist eine Magisterarbeit zu verfassen, die 20 ECTS-Punkten entspricht. Das Thema der Magisterarbeit ist aus den Fächern Volkswirtschaftslehre (Ökonomische Theorie, Angewandte Ökonomie, Finanzwissenschaft), empirische Wirtschaftsforschung oder Geschichte ökonomischer Theorie zu entnehmen.
- § 13 Die Lehrveranstaltungen finden je nach Bedarf in deutscher oder englischer Sprache statt.

Teilnahmebeschränkungen

- § 14 (1) Für Übungen bzw. Universitätskurse mit überwiegendem Übungscharakter: 30 Plätze.
(2) Bei Seminaren, Proseminaren bzw. Universitätskursen mit überwiegendem Seminarcharakter: 24 Plätze.
(3) Für Praktika: 30 Plätze.
(4) Bei allen anderen Universitätskursen höchstens 200 Plätze.
(5) Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt mittels des im Anhang dargestellten Verfahrens.

Prüfungsordnung

- § 15 Alle Prüfungen werden als Lehrveranstaltungsprüfungen abgehalten. Es gilt die Notenskala 1-5 (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend). Die Noten 1-4 gelten als positiver Leistungsnachweis.
- § 16 Die Prüfung in einem Modul ist bestanden, wenn die bzw. der Studierende positive Leistungsnachweise über die zu diesem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen vorlegt. Bei mehreren Lehrveranstaltungen ist die Gesamtnote des Moduls der mit der Zahl der ECTS-Punkte gewichtete Durchschnitt der Einzelnoten der zu diesem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen, gerundet auf die nächste ganze Zahl. Liegt dieser Durchschnitt genau zwischen zwei ganzen Zahlen, wird auf die bessere Note gerundet.
- § 17 Das gesamte Studium ist bestanden, wenn die Prüfungen für die in § 9 bzw. § 10 angeführten Module bestanden sind und die Magisterarbeit positiv beurteilt wurde. In diesem Fall wird die Gesamtnote "bestanden" oder "mit Auszeichnung bestanden" gegeben. Letztere Note wird gegeben, wenn keines der Module aus § 9 bzw. § 10 mit einer schlechteren Note als „gut“ beurteilt wurde und wenn zumindest die Hälfte der Module aus § 9 bzw. § 10 sowie die Magisterarbeit mit der Note „sehr gut“ beurteilt wurden.

Inkrafttreten

- § 18 Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

- § 19 (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2007 ihr Studium beginnen.
- (2) Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, unter welchen Voraussetzungen Studierende des vor dem Inkrafttreten des Curriculums aufgenommenen Diplomstudiums Volkswirtschaftslehre zugelassen werden und welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem letzten vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. September 2012 abzuschließen.
- (4) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Modulprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

Anhang

Modulbeschreibungen

Makroökonomie für Fortgeschrittene

Kompetenzen: Die Studierenden sind mit fortgeschrittenen Theorien über Wirtschaftswachstum und Konjunktur vertraut, kennen die zum Verständnis dieser Theorien nötigen formalen Modelle und Methoden, und können letztere zur Analyse von makroökonomischen Fragestellungen anwenden. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, einschlägige Fachliteratur zu lesen und zu verstehen.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Die entsprechenden Kenntnisse werden den Studierenden unter Verwendung von international üblichen Lehrbüchern zur Makroökonomie auf fortgeschrittenem Niveau (graduate level) vermittelt. Die Anwendung dieser Kenntnisse wird an Hand von Übungsbeispielen trainiert.

Mikroökonomie für Fortgeschrittene

Kompetenzen: Die Studierenden sind mit fortgeschrittenen Theorien über individuelle Entscheidungen sowie über die sich daraus ergebenden Gleichgewichte unter unterschiedlichen Informations- und Wettbewerbsbedingungen vertraut, kennen die zum Verständnis dieser Theorien nötigen formalen Modelle und Methoden, und können letztere zur Analyse von mikroökonomischen Fragestellungen anwenden.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Die entsprechenden Kenntnisse werden den Studierenden unter Verwendung von international üblichen Lehrbüchern zur Mikroökonomie auf fortgeschrittenem Niveau (graduate level) vermittelt. Die Anwendung dieser Kenntnisse wird an Hand von Übungsbeispielen trainiert.

Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung

Kompetenzen: Die Studierenden sind mit den wesentlichen Methoden der Ökonometrie vertraut und können diese eigenständig auf konkrete wirtschaftliche Daten anwenden. Die Studierenden sind dabei im Stande, die für eine gegebene wirtschaftswissenschaftliche Fragestellung adäquaten Verfahren auszuwählen und aus empirischen Resultaten inhaltliche Schlüsse zu ziehen.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Die entsprechenden Kenntnisse werden unter Verwendung von international üblichen Lehrbüchern zur Ökonometrie und empirischen Wirtschaftsforschung vermittelt. Zusätzlich wenden die Studierenden die genannten Methoden mit Hilfe von Rechengерäten und geeigneter Software auf konkrete Datensätze und Beispiele an.

Mathematische Methoden A für VWL

Kompetenzen: Die Studierenden sind mit den wesentlichen mathematischen Methoden zur Lösung von statischen Optimierungsproblemen auf endlich dimensionalen Euklidischen Räumen vertraut (d.h., notwendige und hinreichende Optimalitätsbedingungen, Lagrange Methode, Karush-Kuhn-Tucker Theorem, etc.) und können diese Methoden selbständig auf ökonomische Problemstellungen anwenden.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Die entsprechenden Kenntnisse werden den Studierenden unter Verwendung von international üblichen Lehrbüchern zur Mathematik für die Wirtschaftswissenschaften vermittelt. Die Anwendung dieser Kenntnisse wird an Hand von Übungsbeispielen trainiert.

Mathematische Methoden B für VWL

Kompetenzen: Die Studierenden sind mit den wesentlichen mathematischen Methoden zur Beschreibung und Analyse dynamischer Systeme vertraut (Differenzgleichungen bzw. Differentialgleichungen). Weiters kennen sie einige Methoden zur Lösung von dynamischen Optimierungsproblemen mit endlichem und unendlichem Zeithorizont (z.B. dynamische Programmierung, Maximumprinzip). Die Studierenden können diese Methoden selbständig auf ökonomische Problemstellungen anwenden.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Die entsprechenden Kenntnisse werden den Studierenden unter Verwendung von international üblichen Lehrbüchern zur dynamischen Modellierung und Optimierung (mit Anwendungen auf die Wirtschaftswissenschaften) vermittelt. Die Anwendung dieser Kenntnisse wird an Hand von Übungsbeispielen trainiert.

Mathematische Methoden C für VWL

Kompetenzen: Die Studierenden sind mit denjenigen Grundlagen aus der linearen Algebra, Topologie, und Funktionalanalysis vertraut, die zum Verständnis und für die Beweise von Existenzsätzen und Wohlfahrtstheoremen aus der allgemeinen Gleichgewichtstheorie nötig sind (Stetigkeitsbegriffe für Funktionen und Korrespondenzen, Kompaktheit, Konvexität, Fixpunktsätze, etc.). Die Studierenden können die genannten Resultate aus der mathematischen Ökonomie samt ihren Beweisen nachvollziehen.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Die entsprechenden Kenntnisse werden den Studierenden unter Verwendung von international üblichen Lehrbüchern zur allgemeinen Gleichgewichtstheorie und deren mathematischen Grundlagen vermittelt. Die Anwendung dieser Kenntnisse wird an Hand von Übungsbeispielen trainiert.

Ökonometrie für Fortgeschrittene

Kompetenzen: Die Studierenden sind mit den Methoden der Ökonometrie (Regressionsanalyse, Zeitreihenanalyse, Spezifikationstests, Modellwahlkriterien, Prognose, etc.), ihren statistischen und mathematischen Grundlagen (Grenzwertsätze, Maximum-Likelihood-Schätzung, Matrixalgebra, etc.) und ihren wichtigsten Anwendungen auf den Gebieten der Makroökonomie, Mikroökonomie und Finanzwirtschaft vertraut. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, einschlägige Fachliteratur zu lesen und zu verstehen.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Die entsprechenden Kenntnisse werden den Studierenden unter Verwendung von international üblichen Lehrbüchern zur Ökonometrie auf fortgeschrittenem Niveau (graduate level) vermittelt. Die Anwendung dieser Kenntnisse wird an Hand von Übungsbeispielen und konkreten Datensätzen auf Rechengernäten mit geeigneter Software trainiert.

Spieltheorie

Kompetenzen: Die Studierenden sind mit den fortgeschrittenen Methoden der Spieltheorie, insbesondere mit jenen, die für Spiele mit unvollständiger Information relevant sind, vertraut und können diese Methoden selbständig zur Analyse wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen anwenden. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, einschlägige Fachliteratur zu lesen und zu verstehen.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Die entsprechenden Kenntnisse werden den Studierenden unter Verwendung von international üblichen Lehrbüchern zur Spieltheorie auf fortgeschrittenem Niveau (graduate level) vermittelt. Die Anwendung dieser Kenntnisse wird an Hand von Übungsbeispielen trainiert.

Weitere Module aus Volkswirtschaftslehre nach §9 (7-8) und §10 (5-6)

Kompetenzen: Die Studierenden sind mit wesentlichen Konzepten und Fragestellungen aus dem durch das Modul abgedeckte Teilgebiet der Volkswirtschaftslehre vertraut und kennen die fortgeschrittenen Theorien bzw. Methoden um diese Fragestellungen zu untersuchen. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, einschlägige Fachliteratur zu lesen und zu verstehen.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Die entsprechenden Kompetenzen werden unter Verwendung von Lehrbüchern und Artikeln in Fachjournalen sowie an Hand der Bearbeitung von konkreten Fallbeispielen erworben.

Konversatorium für Magistrandinnen und Magistranden

Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, die wissenschaftliche Literatur zu einer bestimmten volkswirtschaftlichen Fragestellung schriftlich zusammenzufassen, kritisch zu diskutieren, und im Rahmen eines Fachvortrages vor Publikum zu präsentieren.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Es werden Magisterarbeiten, die sich im Stadium der Fertigstellung befinden, von ihren Verfassern in Anwesenheit der jeweiligen Betreuerin bzw. des Betreuers vorgetragen. Ergänzend gibt es ein studentisches Koreferat bzw. eine allgemeine Diskussion.

Anmeldeverfahren

Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen

Grundsätzliche Funktionsweise des Systems

Das Anmeldeverfahren basiert auf einem Nachfrage-Angebotsmodell mit einem auktionistischen Mechanismus. Das Angebot wird durch die verfügbaren Lehrveranstaltungsplätze (pro Lehrveranstaltung), die Nachfrage durch die Anmeldung der Studierenden repräsentiert. Die Nachfrage wird dadurch realisiert, dass jeder Studierende für die von ihm gewünschten Lehrveranstaltungsplätze einen individuell von ihm bestimmbar Punktteeinsatz bekannt gibt. Dazu steht ihm ein limitiertes Budget zur Verfügung. Das auktionistische Element besteht darin, dass im Falle eines Nachfrageüberschusses die Lehrveranstaltungsplätze (= knappe Güter) an Studierende mit den jeweils höchsten Einsätzen vergeben werden.

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 210

Anmeldemodus

▪	Jeder Studierende erhält pro Semester zunächst 1000 Punkte.
▪	Im zweiten Schritt muss er dieses Punktbudget auf diejenigen Lehrveranstaltungen verteilen, die er im laufenden Semester besuchen möchte. Bei der Verteilung seiner Punkte ist der Studierende völlig frei. Über die Höhe kann er allerdings individuelle Präferenzen zum Ausdruck bringen.
▪	Nach dem letzten Anmeldetag erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach folgendem Algorithmus:
–	Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen größer ist als die Nachfrage, werden alle Interessenten aufgenommen.
–	Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen kleiner ist als die Nachfrage, werden die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Punkteinsätzen solange vergeben, bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.
–	Hat sich ein Studierender zu mehreren Parallellehrveranstaltungen angemeldet, erfolgt die Vergabe nach folgender Regel:
•	Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung aus, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, wird er in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Bei allen anderen Parallellehrveranstaltungen wird der Studierende dann nicht mehr berücksichtigt.
•	Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, wird vom System geprüft, ob die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung ausreichen, auf die der Studierende die zweithöchste Punkteanzahl gesetzt hat. Ist dies der Fall, wird der Studierende in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Ist dies nicht der Fall, wird der Auswahlprozess mit derjenigen Lehrveranstaltung fortgesetzt, auf die der Studierende die dritthöchste Punkteanzahl gesetzt hat (usw.).
•	Bei der ersten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Hauptanmeldung) werden alle, zu Parallelveranstaltungen gesetzten Punkte auf eine davon summiert: entweder auf diejenige, in die der Studierende fix aufgenommen wird oder auf diejenige, wo die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme nach der zweiten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Nachanmeldung) am höchsten ist (der beste Platz in der Warteliste).
▪	In Fällen, in denen Lehrveranstaltungsplätze nicht zur Gänze vergeben worden sind, wird die Möglichkeit einer Nachanmeldung angeboten. Eine Nachanmeldung ist auch für jene Studierenden vorgesehen, die während der regulären Anmeldezeiten verhindert waren (mit Begründung).
▪	Gibt es in einer Lehrveranstaltung einen Nachfrageüberschuss, wird entsprechend der gesetzten Punkte eine Warteliste zur weiteren Planung erstellt. Auf Basis dieser Wartelisten entscheiden Dekan und Studienprogrammleitung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (nach Maßgabe der finanziellen Mittel), ob bzw. wenn ja, wie viele zusätzliche Lehrveranstaltungen angeboten werden können.
▪	Welcher Student zu welchen Lehrveranstaltungen definitiv aufgenommen wurde, wird einen Tag nach dem letzten Anmeldetag in Form von Listen bekannt gegeben.

Das Punktbudget im Detail

Das Punktbudget, das Studierende auf Lehrveranstaltungen verteilen können, kann sich von Semester zu Semester ändern. Im Detail setzt sich das Punktbudget wie folgt zusammen:

▪	Pro Semester erhält jeder Studierende 1000 Punkte.
▪	Reichen die auf eine Lehrveranstaltung gesetzten Punkte nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, so erhöht sich das Punktbudget des (unmittelbar) folgenden Semesters gerade um diese Punkte.
▪	Entschließt sich ein Studierender eine Lehrveranstaltung, in die er definitiv aufgenommen wurde, nicht zu besuchen, dann verringert sich sein Punktbudget im (unmittelbar) folgenden Semester um diejenige Punkteanzahl, die er auf diese Lehrveranstaltung gesetzt hat.

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 210

Punkteinsatz führt zu einer	Verhalten des Studierenden	Behandlung des Punkteinsatzes für das folgende Semester
Nicht-Aufnahme		Punkte werden aufgeschlagen
Aufnahme	Besuch der LV	Keine Auswirkung
Aufnahme	Kein Besuch der LV	Punkte werden abgezogen
Nicht gesetzte Punkte haben keine Auswirkung auf das Budget des folgenden Semesters, sie gehen verloren.		

211. Curriculum für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaftslehre)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaftslehre) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005) und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBL. 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

Qualifikationsprofil für das Doktoratsstudium an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im Fach Volkswirtschaftslehre

Die Tätigkeit von Absolventen und Absolventinnen des Doktoratsstudiums an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät besteht vor allem darin:

- (i) theoretische Forschung in den Wirtschaftswissenschaften zu betreiben
- (ii) empirische Forschung in den Wirtschaftswissenschaften zu betreiben
- (iii) in den Wirtschaftswissenschaften zu lehren
- (iv) empirische und theoretische Forschungsmethoden zur Lösung wirtschaftspolitischer Probleme anzuwenden.

Doktoren/innen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit dem Fach Volkswirtschaftslehre sind hauptsächlich in folgenden Bereichen tätig:

- Forschungsinstitutionen und anderen postsekundären Bildungseinrichtungen
- Universitäten
- Forschungsabteilungen von Banken, anderen Unternehmungen, kommerziellen Organisationen
- Forschungsabteilungen internationaler Organisationen, wie beispielsweise OECD oder EU
- Forschungsabteilungen in staatlichen Institutionen, Interessenvertretungen und NGOs
- Politik und Medien

Ziel des Doktoratsstudiums ist es, durch eigenständige wissenschaftliche Arbeit die Fähigkeit zu erlangen, im Bereich der Forschung sowie in der Analyse praktischer Problemstellungen Beiträge zu liefern.

Bildungsziele:

Ziel des Doktoratsstudiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im Fach Volkswirtschaftslehre ist der Erwerb der Fähigkeit, durch selbständige Forschung zur Entwicklung der Volkswirtschaftslehre beizutragen. Dies dient einerseits der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, andererseits durch die Vermittlung theoriegeleiteter Problemlösungskapazität auch der Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte in anderen Bereichen. Die Absolventen und Absolventinnen haben den Nachweis zu erbringen, dass sie in der Lage sind, durch selbständige wissenschaftliche Arbeit einen Beitrag zur Forschung zu liefern, der in Form einer Dissertation vorzulegen ist und dem in der Volkswirtschaftslehre international üblichen Standard für eine wissenschaftliche Publikation entsprechen soll. Damit dieses vorrangige Ziel des Doktoratsstudiums von den Studierenden erreicht werden kann, sind im Rahmen des Studiums die hierfür notwendigen Kenntnisse und Methoden durch geeignete Lehrveranstaltungen zu vermitteln. Dies beinhaltet insbesondere die Kenntnis und Diskussion der neueren Fachliteratur, deren Aufarbeitung eine wesentliche Voraussetzung für einen eigenständigen Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung ist. Der internationalen Orientierung entspricht auch die Verwendung der englischen Sprache in Lehrveranstaltungen und Dissertationen.

§1 (1) Anwendungsbereich: dieses Curriculum gilt für Studierende, die das Doktorat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit einer Dissertation im Fach Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien erwerben wollen.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Doktoratsstudium für das Fach Volkswirtschaftslehre an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien (im folgenden „Doktoratsstudium Volkswirtschaftslehre“) ist der Abschluss des Diplomstudiums der Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien. Die Zulassung ist auch auf Grund des Abschlusses eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das dem volkswirtschaftlichen Diplomstudium an der Universität Wien gleichwertig ist, und gemäß § 5 Abs. 3 FHStG auf Grund des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Fachhochschul-Studienganges möglich. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen, kann die Zulassung von Absolventen bzw. Absolventinnen anderer Studienrichtungen oder anderer Bildungseinrichtungen an die Auflage entsprechender Prüfungen gebunden werden, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendigen Vorkenntnisse verfügen.

(3) Zur besseren Betreuung der Studierenden wird vom Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften gemeinsam mit dem Institutsvorstand des Instituts für Volkswirtschaftslehre für jeweils zwei Jahre ein Koordinator bzw. eine Koordinatorin für das Doktoratsprogramm Volkswirtschaftslehre eingesetzt („director of graduate studies“). Dieser bzw. diese muss ein habilitiertes Mitglied des Instituts für Volkswirtschaftslehre der Universität Wien sein. Die Kompetenzen der studienrechtlichen Organe der Universität Wien bleiben dadurch unberührt. Entscheidungen des Koordinators bzw. der Koordinatorin sind, insoweit sie Kompetenzen anderer akademischer Organe betreffen, als fachkundige Stellungnahmen an diese zu verstehen.

§2 (1) Das Studium umfasst sechs Semester. Im Sinne des European Credit Transfer Systems (ECTS) werden dem Arbeitspensum einer bzw. eines Studierenden pro Semester 30 Anrechnungspunkte zugeteilt. Insgesamt ergeben sich 180 Anrechnungspunkte (ECTS Punkte).

(2) Im Zuge des Studiums sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 Semesterstunden (SSt.) bzw. 60 ECTS-Punkten zu absolvieren. Außerdem ist eine Dissertation abzufassen und ein Rigorosum abzulegen. Auf die Dissertation entfallen 110 ECTS-Punkte und auf die Verteidigung der Dissertation gemäß §3(1)(b) 10 ECTS Punkte.

§3 (1) Das Rigorosum hat zwei Teile:

- (a) ein Teilrigorosum aus Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von 24 SSt (48 ECTS Punkte)
- (b) die Verteidigung der Dissertation (defensio dissertationis) (10 ECTS Punkte).

Das Teilrigorosum gemäß (a) ist in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen. Es ist bestanden, wenn der oder die Studierende positive Leistungsnachweise über entsprechende Lehrveranstaltungen im vorgesehenen Umfang vorlegt. Die Gesamtnote für Teil (a) ist das mit der Zahl der Semesterstunden gewichtete Mittel der Einzelnoten, gerundet auf die nächste ganze Zahl. Liegt das gewichtete Mittel genau in der Mitte zwischen zwei ganzen Zahlen, wird auf die bessere Note gerundet.

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 211

Die Verteidigung der Dissertation (Teil (b)) darf erst nach Bestehen des Prüfungsteils (a) und nach Approbation der Dissertation stattfinden. Sie ist eine kommissionelle Prüfung vor einem aus drei Prüfern bzw. Prüferinnen bestehenden Prüfungssenat. Sie ist öffentlich und beinhaltet insbesondere einen kurzen Vortrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin über den Inhalt der Dissertation. Sie findet grundsätzlich in englischer Sprache statt, kann aber auf Antrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin und mit Zustimmung des Prüfungssenats auch in deutscher Sprache abgehalten werden.

(2) Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot des Instituts für Volkswirtschaftslehre für das Doktoratsstudium sind für den in Absatz 1(a) genannten Teil des Rigorosums jedenfalls für alle Studierenden anrechenbar. Darüber hinaus kann das zuständige akademische Organ im Einzelfall auch andere fortgeschrittene Lehrveranstaltungen für alle Studierenden als anrechenbar erklären, wenn deren Inhalt und Niveau für das Doktoratsstudium Volkswirtschaftslehre geeignet ist. Der Koordinator bzw. die Koordinatorin soll dem zuständigen akademischen Organ dazu fachkundige Vorschläge unterbreiten. Diese Lehrveranstaltungen sind in geeigneter Weise bekannt zu machen.

(3) Der bzw. die Studierende hat das Recht, die Lehrveranstaltungen für das Teilrigorosum gemäß Abs. 1(a) aus dem Lehrangebot für das Doktoratsstudium gemäß Abs. 2 frei zu wählen. Falls der bzw. die Studierende die Zustimmung eines Erstbetreuers bzw. einer Erstbetreuerin gemäß § 5 (1) zur Betreuung der Dissertation bereits erhalten hat, ist dessen bzw. deren Meinung zur beabsichtigten Wahl im Vorhinein einzuholen.

(4) Für die Anrechnung von durch Abs. 2 nicht erfassten Lehrveranstaltungen für das Teilrigorosum gemäß Abs. 1(a) ist eine Stellungnahme des Koordinators bzw. der Koordinatorin und die Genehmigung durch das zuständige akademische Organ im Vorhinein erforderlich. Falls der bzw. die Studierende die Zustimmung eines Erstbetreuers bzw. einer Erstbetreuerin gemäß § 5 (1) zur Betreuung der Dissertation bereits erhalten hat, ist mit diesem bzw. dieser im Vorhinein das Einvernehmen herzustellen.

§ 4 (1) Zusätzlich zu den in § 3 erfassten Lehrveranstaltungen sind vor Einreichen der Dissertation mindestens zwei jeweils zweistündige Forschungsprivatissima (jeweils 4 ECTS Punkte) des Instituts für Volkswirtschaftslehre sowie 2 Semesterstunden (4 ECTS Punkte) Lehrveranstaltungen nach Wahl, die das Dissertationsthema sinnvoll ergänzen, erfolgreich abzulegen. Die beiden Forschungsprivatissima sind in Absprache mit den Betreuern bzw. Betreuerinnen der Dissertation, die beide bei den Vorträgen anwesend sein sollen, und dem Koordinator bzw. der Koordinatorin zu absolvieren. Die 2 Semesterstunden (4 ECTS-Punkte) Lehrveranstaltungen nach Wahl, die das Dissertationsthema sinnvoll ergänzen, müssen zwar nicht dem Niveau eines Doktoratsstudiums entsprechen, sind aber in Absprache mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin der Dissertation und dem Koordinator bzw. der Koordinatorin auszuwählen. Zusammen mit den 24 Semesterstunden (48 ECTS Punkte) des Rigorosums (§ 3 Absatz 1) ergibt sich insgesamt die Gesamtstundenzahl von 30 Semesterstunden (60 ECTS-Punkte) (§2).

(2) Einmal jährlich hat der bzw. die Studierende dem Koordinator bzw. der Koordinatorin einen Bericht über seinen bzw. ihren Studienfortgang vorzulegen.

(4) Die Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden. Die Dissertation ist im Regelfall in englischer Sprache abzufassen.

§5 (1) Der bzw. die Studierende ist berechtigt, einen Universitätslehrer bzw. eine Universitätslehrerin gemäß Abs. 2 um die Betreuung einer Dissertation zu ersuchen (Erstbetreuer bzw. Erstbetreuerin). Das Thema der Arbeit ist dem Fach Volkswirtschaftslehre zu entnehmen und im Einvernehmen mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin sowie dem Koordinator bzw. der Koordinatorin gemäß §1(3) festzulegen. Der Koordinator bzw. die Koordinatorin benennt nach Festlegung des Themas einen zweiten Betreuer oder eine zweite Betreuerin mit dessen bzw. deren Zustimmung, der bzw. die nach Möglichkeit ebenfalls dem in Abs. 2 genannten Personenkreis angehören soll (Zweitbetreuer bzw. Zweitbetreuerin). Der bzw. die Studierende hat das Recht, dem Koordinator bzw. der Koordinatorin hierfür eine geeignete Person vorzuschlagen. Die Bestellung der Betreuer bzw. der Betreuerinnen erfolgt gemäß Abs. 4.

(2) Universitätslehrer und Universitätslehrerinnen mit einer Lehrbefugnis sind berechtigt, aus dem Gebiet ihrer Lehrbefugnis Dissertationen zu betreuen und zu beurteilen. Der Erstbetreuer bzw. die Erstbetreuerin soll ein Mitglied des Instituts für Volkswirtschaftslehre sein.

(3) Der bzw. die Studierende hat die Betreuer bzw. Betreuerinnen und das Thema der Dissertation dem zuständigen akademischen Organ vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Bis zur Einreichung der Dissertation (Abs. 8) ist im Einvernehmen mit dem Koordinator bzw. der Koordinatorin ein Wechsel eines oder beider Betreuer bzw. Betreuerinnen sowie eine Änderung des Dissertationsthemas zulässig.

(4) Die abgeschlossene Dissertation ist bei dem zuständigen akademischen Organ einzureichen. Das zuständige akademische Organ hat die Dissertation zwei oder drei Universitätslehrern bzw. Universitätslehrerinnen gemäß Abs. 2 bzw. 3 vorzulegen, welche die Dissertation innerhalb von höchstens vier Monaten zu beurteilen haben.

(5) Die Beurteilung der Dissertation ergibt sich aus den abgegeben Benotungsvorschlägen wie folgt: Ist die Mehrzahl der Beurteilungen negativ, ist das Ergebnis negativ. Ist die Mehrzahl der Beurteilungen positiv, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der vorgeschlagenen Beurteilungen, auf die nächste ganze Zahl gerundet, wobei auf die bessere Note zu runden ist, wenn das arithmetische Mittel genau in der Mitte zwischen zwei ganzen Zahlen liegt. Ist bei zwei Beurteilern bzw. Beurteilerinnen eine Beurteilung positiv und die andere negativ, hat das zuständige akademische Organ einen dritten Beurteiler bzw. eine dritte Beurteilerin gemäß Abs. 2 bzw. 3 heranzuziehen.

§6 An die Absolventen und Absolventeninnen des Doktoratsstudiums Volkswirtschaftslehre ist der akademische Grad „Doktor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaftslehre)“ bzw. „Doktorin der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaftslehre)“, lateinisch „Doctor rerum socialium oeconomicarumque (in rebus oeconomicis)“, abgekürzt „Dr.rer.soc.oec.(oec.)“, zu verleihen.

§7 (1) Ordentliche Studierende im Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit einer Dissertation im Bereich der Volkswirtschaftslehre, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums begonnen haben, können dieses bis zum Ende des achten auf das Inkrafttreten dieses Curriculums folgenden Semesters, aber nicht darüber hinaus, fortsetzen. Dabei sind die bisherigen besonderen Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne anzuwenden. Diese Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit diesem Curriculum zu unterstellen. Die Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die in anderen Doktoratsstudien erfolgreich abgelegt wurden, ist möglich, soweit sie den hier vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen gleichwertig sind.

(2) Nach Inkrafttreten dieses Curriculums ist die Zulassung des bestehenden Doktoratsstudiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit einer Dissertation im Bereich Volkswirtschaftslehre nicht mehr möglich.

(3) Das Curriculum für das Doktoratsstudium Volkswirtschaftslehre tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden 1. Oktober in Kraft.

§8 Bestehende nationale und internationale Kooperationen im Doktoratsprogramm (wie z.B. das Q.E.D. - Programm) bleiben unberührt und können im Rahmen dieses Curriculums fortgeführt werden.

Im Namen des Senats.
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

212. Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005) und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBL. 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

Qualifikationsprofil und Studienziele

- § 1 (1) Das Ziel des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft an der Universität Wien ist es, die Studierenden mit methodischem, institutionellem und anwendungsorientiertem Managementwissen auszustatten, damit sie in der Lage sind, selbständig betriebswirtschaftliche Probleme zu lösen. Bei der Vermittlung der Problemlösungskompetenz soll insbesondere auf die Anforderungen der österreichischen Wirtschaft in einem dynamischen und globalen Umfeld eingegangen Bedacht genommen werden.
- (2) Darüber hinaus werden die Studierenden des Bakkalaureatsstudiums auf eine Fortführung ihrer universitären Ausbildung im Rahmen der beiden Magisterstudien Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft sowie für einen Zugang zu anderen wirtschaftswissenschaftlichen Magisterstudien bzw. zum Magisterstudium Statistik ausgebildet.
- (3) Das inhaltliche Qualifikationsprofil der Studierenden des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft leitet sich aus den folgenden drei Schwerpunkten ab. (i) Einer intensiven Auseinandersetzung mit methodischen Fächern um insbesondere den theoretisch analytischen Anforderungen einer modernen betriebswirtschaftlichen Ausbildung gerecht zu werden. (ii) Einer soliden und breiten Wissensvermittlung in den allgemeinen Kernbereichen der Betriebswirtschaft bzw. der Wirtschaftswissenschaften einschließlich Wirtschaftssprachen. Dabei sollen nicht isolierte Kenntnisse in Teilbereichen Ziel des Studiums sein, sondern die Studierenden sollen durch ein inhaltlich wie organisatorisch abgestimmtes Lehrprogramm sowohl die Fachspezifika der einzelnen Funktionalbereiche einer Unternehmung vermittelt als auch deren Wechselwirkungen und Zusammenhänge präsentiert bekommen. Dabei liegt das Leitbild bei der Schaffung von "Generalisten", die insbesondere in klein- und mittelbetrieblichen Strukturen vielseitig einsetzbar sind. (iii) Schließlich soll neben einer fundierten Fachausbildung im Kernbereich der Betriebswirtschaftslehre den Studierenden auch die Wahl einer Spezialisierung geboten werden. Spezialisierungen im Bakkalaureatsstudium verfolgen zwei Zielsetzungen. Einerseits bieten sie den Studierenden die Möglichkeit sich im Rahmen des Grundstudiums ein persönliches Ausbildungsprofil anzueignen. Darüber hinaus ermöglichen sie den flexiblen Umstieg auf ein inhaltlich anders orientiertes Magisterstudium.
- (4) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, insbesondere durch die Nutzung Neuer Medien, soll beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa content-Bereitstellung, kollaborativer und kooperativer Lernszenarien, eTesting) Rechnung getragen werden, wodurch die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien in der Lehre erwerben können.

Dauer und Umfang

- § 2 (1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.
- (2) Der Arbeitsaufwand im Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft wird grundsätzlich durch ECTS-Punkte bestimmt.
- (3) Um den Studierenden die für ein Modul oder eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Kontaktzeiten mit Lehrenden bekannt zu geben, sind zusätzlich auch die Semesterwochenstunden (SSt) anzugeben.
- (4) ECTS-Punkte für einzelne Module bzw. Lehrveranstaltungen müssen ganzzahlig sein.

Zulassungsvoraussetzungen

- § 3 Die Zulassung zum Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Akademischer Grad

- § 4 Absolventinnen bzw. Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft ist der akademische Grad „*Bakkalaurea der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ bzw. „*Bakkalaureus der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ – abgekürzt *Bakk. rer. soc. oec.* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

Aufbau

- § 5 (1) Das Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft besteht aus
- einer Studieneingangsphase mit Pflichtmodulen (30 ECTS-Punkte)
 - einer Kernphase mit Pflichtmodulen (106 ECTS-Punkte),
 - einer Spezialisierungsphase mit Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen (40 ECTS-Punkte) und
 - dem Abfassen von zwei Bakkalaureatsarbeiten (4 ECTS-Punkte).
- (2) In der Spezialisierungsphase können die Studierenden eine der folgenden Vertiefungen mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen wählen:
1. International Business
 2. Management
 3. Wirtschaftsstatistik
 4. Ökonomische Analyse
- (3) Die Wahlpflichtmodule in der Vertiefung Management gem. (2) Zif. 2 werden in Form von Modulkörben angeboten.
- (4) Module sind grundsätzlich zur Gänze entweder der Studieneingangsphase, der Kernphase oder der Spezialisierungsphase zugeordnet. Aus didaktischen Gründen davon ausgenommen ist das Modul „Grundzüge der Informationstechnologie“.

§ 6 Es sind folgende Module zu absolvieren:

(1) Studieneingangsphase (Pflichtmodule)

1.	Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	8 ECTS (4 SSt)
2.	Grundzüge der Informationstechnologie	2 ECTS (1 SSt)
3.	Grundzüge der Wirtschaftsmathematik	8 ECTS (4 SSt)
4.	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	4 ECTS (2 SSt)
5.	Grundzüge des Rechts	4 ECTS (2 SSt)
6.	Grundzüge der Wirtschaftssoziologie	4 ECTS (2 SSt)

(2) Kernphase (Pflichtmodule)

1.	ABWL: Finanzwirtschaft	8 ECTS (4 SSt)
2.	ABWL: Marketing	8 ECTS (4 SSt)
3.	ABWL: Organisation und Personal	8 ECTS (4 SSt)
4.	ABWL: Produktion und Logistik	8 ECTS (4 SSt)
5.	ABWL: Innovations- und Technologiemanagement	4 ECTS (2 SSt)
6.	Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen	8 ECTS (4 SSt)
7.	Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre	6 ECTS (3 SSt)
8.	Mikroökonomie	8 ECTS (4 SSt)
9.	Makroökonomie	8 ECTS (4 SSt)
10.	Privatrecht	6 ECTS (4 SSt)
11.	Steuerrecht	6 ECTS (4 SSt)
12.	Wirtschaftsmathematik	6 ECTS (4 SSt)
13.	Wirtschaftsstatistik	6 ECTS (4 SSt)
14.	Grundzüge der Informationstechnologie	4 ECTS (2 SSt)
15.	Business English	6 ECTS (4 SSt)
16.	Empirische Sozialforschung	6 ECTS (4 SSt)

(3.1) Spezialisierungsphase: Vertiefung International Business

1.	Pflichtmodule	
	• Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache I	8 ECTS (4 SSt)
	• Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache II	8 ECTS (4 SSt)
2.	Wahlpflichtmodule	24 ECTS (12 SSt)
	Zu wählen sind 3 Module à 8 ECTS Punkte (4 SSt) im Bereich Internationales Management, insbesondere aus:	
	• Internationales Energiemanagement, 8 ECTS (4 SSt)	
	• Internationales Finanzmanagement, 8 ECTS (4 SSt)	
	• Internationales Personalmanagement, 8 ECTS (4 SSt)	
	• Internationale Rechnungslegung, 8 ECTS (4 SSt)	
	• Besteuerung Multinationaler Unternehmen, 8 ECTS (4 SSt)	
	• Internationale Unternehmensführung, 8 ECTS (4 SSt)	
	• International Strategy and Organization, 8 ECTS (4 SSt)	
	• Internationale Wirtschaft (Außenwirtschaft), 8 ECTS (4 SSt)	

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 212

3. Eines der in Zif. 2. angeführten Wahlpflichtmodule im Bereich Internationales Management kann in Form einer zweimonatigen Auslandspraxis absolviert werden. Diese muss die folgenden Kriterien erfüllen und von der Studienprogrammleiterin bzw. vom Studienprogrammleiter im voraus genehmigt werden:
 - a. Die Dauer der Auslandspraxis beträgt zumindest volle 8 Wochen, wobei eine Aufteilung von zweimal vier Wochen bei einem oder zwei Unternehmen möglich ist.
 - b. Es muss in einem Land absolviert werden, dessen Landessprache weder Deutsch ist noch der Muttersprache des Studierenden entspricht. Für Länder, in denen mehrere Landessprachen offiziell zugelassen sind und eine davon Deutsch oder die Muttersprache der Studentin oder des Studenten ist, muss das Praktikum in einem Landesteil und in einem Unternehmen absolviert werden, für die die offizielle Sprache weder Deutsch noch die Muttersprache der Studentin oder des Studenten ist. Praktika, die von österreichischen oder europäischen Institutionen angeboten, jedoch in Ländern durchgeführt werden, dessen Landessprache weder Deutsch noch der Muttersprache der Studierenden entspricht, gelten als Auslandspraktika.
 - c. Es muss eine Tätigkeit umfassen, die der Vertiefung Internationales Management förderlich ist.

(3.2) Spezialisierungsphase: Vertiefung Management

1. Pflichtmodule: Zu wählen sind 2 Module aus den folgenden:

• Finanzmanagement	8 ECTS (4 SSt)
• Marketingmanagement	8 ECTS (4 SSt)
• Organisation- und Personalmanagement	8 ECTS (4 SSt)
• Produktionsmanagement	8 ECTS (4 SSt)
• Rechnungslegung	8 ECTS (4 SSt)
2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können zwischen den folgenden Modulkörben wählen:
 - a. Modulkorb Management:

Zu wählen sind 3 nicht bereits in (3.2) Zif. 1 gewählte Module à 8 ECTS-Punkte (4 SSt).
 - b. Modulkorb Wirtschaftsrecht:

Zu wählen sind 3 Module à 8 ECTS-Punkte (4 SSt) aus den folgenden:

• E-Recht und Rechtsdurchsetzung	8 ECTS (4 SSt)
• Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht	8 ECTS (4 SSt)
• Besonderes Wirtschaftsrecht	8 ECTS (4 SSt)
• Besteuerung von Kapitalanlagen	8 ECTS (4 SSt)
• Unternehmenssteuerrecht	8 ECTS (4 SSt)
• Besteuerung Multinationaler Unternehmen	8 ECTS (4 SSt)
 - c. Modulkorb Kernfächer:

Zu wählen sind 3 Module à 8 ECTS-Punkte (4 SSt), aus den folgenden:

• Principles of Finance	8 ECTS (4 SSt)
• Externe Unternehmensrechnung (Grundlagenmodul)	8 ECTS (4 SSt)
• Revision, Steuern und Treuhand (Grundlagenmodul)	8 ECTS (4 SSt)
• Strategisches Innovations- und Technologiemanagement	8 ECTS (4 SSt)
• Operations Management	8 ECTS (4 SSt)
• Basics in Managerial Accounting	8 ECTS (4 SSt)

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 212

d. Modulkorb „IT-basiertes Management“:

Zu wählen sind 3 Module à 8 ECTS-Punkte (4 SSt) aus den folgenden:

- | | |
|---|----------------|
| • Enterprise Information Systems | 8 ECTS (4 SSt) |
| • IT-Governance | 8 ECTS (4 SSt) |
| • Internetmarketing und Electronic Commerce | 8 ECTS (4 SSt) |

(3.3) Spezialisierungsphase: Vertiefung Wirtschaftsstatistik

Zu wählen sind Module gem. Curriculum des Bakkalaureatsstudiums Statistik an der Universität Wien (C-STA-B) im Gesamtausmaß von 40 ECTS-Punkten aus den folgenden:

- | | |
|--|-----------------|
| • Lineare Modelle (§ 10 (7) C-STA-B) | 8 ECTS (4 SSt) |
| • Erweiterung Lineare Modelle (§ 10 (8) C-STA-B) | 8 ECTS (4 SSt) |
| • Ökonometrie und Zeitreihenanalyse (§ 10 (11) C-STA-B) | 4 ECTS (2 SSt) |
| • Wahrscheinlichkeitsrechnung (§ 10 (2) C-STA-B) | 10 ECTS (5 SSt) |
| • Angewandte Statistik, Biostatistik und Consulting (§ 10 (9) C-STA-B) | 6 ECTS (3 SSt) |
| • Statistische Software und Computational Statistics (§ 10 (10) C-STA-B) | 6 ECTS (3 SSt) |

(3.4) Spezialisierungsphase: Vertiefung Ökonomische Analyse

Zu wählen sind Module gem. Curriculum des Bakkalaureatsstudiums Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien (C-VWL-B) im Gesamtausmaß von 40 ECTS-Punkten:

- | | |
|---|------------------|
| • Formale Modellbildung in der Ökonomie (§ 10 (4) C-VWL-B) | 4 ECTS (2 SSt) |
| • Entscheidungs- und Spieltheorie (§ 10 (5) C-VWL-B) | 12 ECTS (6 SSt) |
| • Angewandte Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung (§ 10 (9) C-VWL-B) | 8 ECTS (4 SSt) |
| • Grundzüge der Finanzwissenschaft (§ 10 (10) C-VWL-B) | 8 ECTS (4 SSt) |
| • Volkswirtschaftslehre (§ 11 (1) C-VWL-B) | 20 ECTS (10 SSt) |

(4) Die Studienprogrammleiterin bzw. der Studienprogrammleiter kann im Hinblick auf § 6 (3.1) Zif. 2 und (3.2) Zif. 2 lit. c und lit. d im Einvernehmen mit der Dekanin bzw. dem Dekan und nach Anhörung der Studienkonferenz vorschlagen, zusätzliche Module aufzunehmen bzw. bestehende Module einzustellen und diese Änderung des Curriculums gem. § 6a der Richtlinie des Senates der Universität Wien für die Tätigkeit der Curricularkommission (Mitteilungsblatt vom 26.4.2005, 26. Stück, Nr. 155 bzw. 17.10.2005, 1. Stück, Nr. 2) direkt bei der Curricularkommission einbringen. Allfällige damit in Verbindung stehende Übergangsregelungen sind im Mitteilungsblatt der Universität Wien kund zu tun.

§ 7 (1) Die Unterrichtssprachen sind grundsätzlich Deutsch und Englisch. Ausgenommen davon sind Lehrveranstaltungen der Sprachausbildung gem. § 6 (3.1) Zif. 1 (Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache).

(2) Die Absolvierung von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache wird empfohlen.

Bakkalaureatsarbeiten

- § 8 (1) Im Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft sind zwei Bakkalaureatsarbeiten zu verfassen.
- (2) Die Bakkalaureatsarbeiten sind von den Studierenden als Hausarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu erstellen.
- (3) Mindestens eine Bakkalaureatsarbeit ist in der von den Studierenden in der Spezialisierungsphase gewählten Vertiefung gem. § 6 (3.1)-(3.4) zu verfassen. Ausgenommen davon sind die Pflichtmodule in der Vertiefung International Business gem. § 6 (3.1) Zif. 1 (Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache).
- (4) Die zweite Bakkalaureatsarbeit kann von den Studierenden in Modulen der Kernphase, gem. § 6 (2), verfasst werden. Ausgenommen davon sind die Pflichtmodule gem. § 6 (2) Zif. 14 (Grundzüge der Informationstechnologie) und Zif. 15 (Business English).
- (5) Jede Bakkalaureatsarbeit entspricht 2 ECTS-Punkten. Diese sind bei den ECTS-Punkten jener Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen und auszuweisen, in denen die Bakkalaureatsarbeiten erstellt worden sind.

Einteilung der Lehrveranstaltungen

- § 9 (1) Der zeitliche und inhaltliche Aufbau des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft erfolgt in Form von Modulen. Ein Modul besteht aus einer oder mehreren thematisch zusammenhängenden Lehrveranstaltungen, die gemeinsam eine Kompetenz definieren.
- (2) Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und sind entweder als Universitätskurse, Praktika oder Seminare anzubieten.
- (3) Sofern Module aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, darf das Ausmaß der Lehrveranstaltungen 3 ECTS-Punkte nicht überschreiten. Ausgenommen davon sind aus didaktischen Gründen Module der Studieneingangsphase.
- (4) Universitätskurse stellen das Grundelement der Wissensvermittlung im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft dar. Für die Wissensvermittlung bei einem Universitätskurs wird der Einsatz von interaktiven Lehrformen und neuen Medien bei der Präsentation von fachlichen Inhalten und deren Bearbeitung durch die Studierenden empfohlen. Universitätskurse, Praktika und Seminare sind grundsätzlich Lehrveranstaltungen mit immanensem Prüfungscharakter. Aus didaktischen Gründen können Universitätskurse der Studieneingangsphase auch als Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter abgehalten werden. Um einerseits unterschiedliche fachliche und inhaltliche Tiefe betonen und andererseits das Ausmaß der Einbindung der Studierenden in die Wissensvermittlung variieren zu können, sind optional drei unterschiedliche Formen von Universitätskursen vorgesehen:
1. Einführende Universitätskurse (EK):
Ein einführender Universitätskurs dient dazu, die Studierenden in die Inhalte, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten eines neuen Fachgebiets einzuführen. Einführende Universitätskurse dürfen keine speziellen fachlichen Vorkenntnisse voraussetzen und sollen den Studierenden die Bedeutung des Faches im Rahmen ihres Studiums vermitteln.

2. Fortführende Universitätskurse (FK):

Ein fortführender Universitätskurs dient der Spezialisierung in einem Fachgebiet. Fortführende Universitätskurse dürfen von Studierenden im Regelfall nur nach Abschluss des entsprechenden einführenden Universitätskurses oder eines im Curriculum vorgesehenen, voraussetzenden Moduls besucht und absolviert werden.

3. Vertiefende Universitätskurse (VK):

Vertiefende Universitätskurse dienen der Aneignung und Vertiefung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet, die insbesondere zur Problemlösung von praktischen Fragestellungen Bedeutung haben. Vertiefende Universitätskurse bauen auf den Inhalten entweder von einführenden oder fortführenden Universitätskursen auf und sollen von den Studierenden erst nach deren Absolvierung besucht werden. In begründeten Fällen ist auch ein paralleler Besuch möglich. Bei vertiefenden Universitätskursen sollte sowohl der Anteil der studentischen Mitarbeit hoch sein als auch Gruppen- und Teamarbeit gefördert werden.

(5) Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern werden eigenständige mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Ergebnisse mittels eines Vortrages präsentieren sollen. Dabei ist insbesondere auf das Erlernen von eigenständiger Literaturrecherche und das Entwickeln eines ansprechenden Vortragsstils Bedacht zu nehmen.

(6) Praktika (PR) sind Lehrveranstaltungen, in denen primär Anwendungen der Studieninhalte vermittelt werden und bei denen die Studierenden relevante Problemstellungen selbständig bearbeiten müssen.

§ 10 Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden des Universitätskurses sowie über die Inhalte, die Beurteilungskriterien und Durchführung der Lehrveranstaltungsprüfungen schriftlich, zumindest über die Website der Studienprogrammleiterin bzw. des Studienprogrammleiters zu informieren.

§ 11 Bei der Sequenz der Lehrveranstaltungen der einzelnen Module müssen folgende Überlappingsregelungen erfüllt sein:

1. Module bzw. Lehrveranstaltungen der Kern- bzw. Spezialisierungsphase dürfen erst dann besucht werden, wenn in der Studieneingangsphase Module bzw. Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 20 ECTS-Punkten positiv abgeschlossen worden sind
2. Das Modul Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache II gem. § 6 (3.1) Zif. 1 kann nur nach positivem Abschluss des Moduls Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache I (§ 6 (3.1) Zif. 1) besucht werden.

Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

§ 12 (1) Teilnahmebeschränkung: Für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen stehen folgende Plätze zur Verfügung:

1. bei fortführenden und vertiefenden Universitätskursen 50 Plätze
2. bei Seminaren 24 Plätze
3. bei Universitätskursen zu Sprachen (Business English, Wirtschaftskommunikation) und bei fortführenden oder vertiefenden Kursen im Modul Grundzüge der Informationstechnologie 30 Plätze
4. bei Praktika 30 Plätze
5. bei allen anderen Universitätskursen 200 Plätze

(2) Die Teilnahmebeschränkung gem. (1) kann für Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter verändert werden. Die veränderten Teilnahmebeschränkungen sind den Studierenden und Leiterinnen oder Leitern der Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase unverzüglich, spätestens jedoch mit Beginn des Semesters mitzuteilen.

(3) Die Anzahl der Studienplätze gem. (1) Zif. 4 kann in begründeten Einzelfällen nur nach Genehmigung der Studienprogrammleiterin bzw. des Studienprogrammleiters reduziert werden.

(4) Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt mittels des im Anhang dargestellten Verfahrens.

Prüfungsordnung

§ 13 (1) Grundsätzlich ist in jeder Lehrveranstaltung der Studienerfolg festzustellen, wobei die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Beurteilungskriterien und Durchführung der Leistungsbeurteilung schriftlich, zumindest über die Website der Studienprogrammleiterin bzw. des Studienprogrammleiters zu informieren haben (vgl. § 10).

(2) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsbeurteilung unter Einbeziehung der Mitarbeit der Studierenden während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung. Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsbeurteilung gem. Satzung der Universität Wien, Teil Studienrecht. Die Beurteilungskriterien sind von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn schriftlich, zumindest über die Website der Studienprogrammleiterin bzw. des Studienprogrammleiters bekannt zu geben.

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 212

(3) Die Leistungsbeurteilung für ein Modul richtet sich nach der Anzahl der im Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen. Besteht ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen, ergibt sich die Gesamtbeurteilung für das Modul aus dem nach den ECTS-Punkten der Lehrveranstaltungen gewichteten, arithmetischen Mittel der Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsbeurteilungen. Wenn dieser Durchschnitt keine ganze Zahl ist, dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst größere ganze Zahl aufzurunden, wenn die Differenz zwischen dem gewichteten Mittel und der nächst kleineren ganzen Zahl größer als 0.5 ist. Ist diese Differenz kleiner oder gleich 0.5 dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst kleinere ganze Zahl abzurunden. Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Es können die jeweiligen Lehrveranstaltungen getrennt voneinander wiederholt werden. Besteht ein Modul aus einer einzigen Lehrveranstaltung, so gilt die Note dieser Lehrveranstaltung als Note des Moduls.

(4) Jede Prüfung gilt nur für ein Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.

- § 14 (1) Das Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft gilt als positiv abgeschlossen, wenn alle Module gem. § 6 und die Bakkalaureatsarbeiten gem. § 8 positiv absolviert wurden.
- (2) Im Abschlusszeugnis sind die absolvierten Module und die gewählte Vertiefung gem. § 5 (2) anzuführen.
- (3) Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ beurteilt werden. Dabei müssen sämtliche Leistungsbeurteilungen von Lehrveranstaltungen, in denen Bakkalaureatsarbeiten verfasst wurden, auf „sehr gut“ lauten (§ 73 (1) UG 2002).
- (4) Wurde das Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft positiv bestanden und werden die Kriterien für eine ausgezeichnete Gesamtbeurteilung nicht erfüllt, dann lautet die Gesamtbeurteilung „bestanden“.

Inkrafttreten

- § 15 Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

- § 16 (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2006 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft oder das Diplomstudium Internationale Betriebswirtschaft begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem letzten vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. September 2012 abzuschließen.
- (4) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

Anhang

Studieneingangsphase

Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre kennen die Studierenden die Basis einer entscheidungslogischen Betriebswirtschaftslehre, die einzelnen Funktionalbereiche in einer Unternehmung und die Managementaufgaben, die in diesen Bereichen anfallen sowie methodische Grundlagen, mit denen typische Problemstellungen in den Funktionalbereichen analysiert werden können. Da betriebswirtschaftliches Handeln durch ein laufendes Treffen von Entscheidungen charakterisiert ist, lernen die Studierenden zu Beginn des Moduls das klassische Entscheidungsmodell, die Dominanzprinzipien und das Erwartungswert-Varianz-Prinzip kennen. Den Studierenden wird auch das Phasenschema des Entscheidungsprozesses vorgestellt und wie es auf allgemeine Managemententscheidungen angewendet wird. Mit diesen Grundlagen lernen sie die vier Hauptfunktionen des Managements - das Planen, das Organisieren, das Mitarbeiterführen und das Controlling - die dabei auftretenden Herausforderungen und deren Lösungen kennen. Im Funktionalbereich Finanzwirtschaft lernen die Studierenden das Barwertprinzip zur Bewertung von Zahlungsströmen anzuwenden um dadurch Finanzierungsentscheidungen beurteilen zu können. Im Bereich Produktionswirtschaft lernen die Studierenden zwischen strategischen, taktischen und operativen Produktionsaufgaben zu differenzieren und wie die Methode der linearen Programmierung im Rahmen der Produktionsprogrammplanung effizient eingesetzt werden kann. Im Bereich Marketing lernen die Studierenden die vier P's kennen und welche Aufgaben bzw. Entscheidungen in jedem einzelnen Teilbereich zu treffen sind und mit welchen Methoden diese Entscheidungen systematisch aufbereitet werden können. Des Weiteren sind die Studierenden mit Grundbegriffen der Buchhaltung und Bilanzierung sowie der Kostenrechnung vertraut. Sie verstehen Zusammenhänge zwischen einzelnen theoretischen Konzepten und setzen in praxisnahen Beispielen gesetzliche Vorgaben um. Im Bereich der Bilanzanalyse können sie veröffentlichte Geschäftsberichte lesen und interpretieren. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre ist es, den Studierenden die methodischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre vorzustellen, in die einzelnen Funktionalbereiche einer Unternehmung einzuführen und die vorhandenen Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Bereichen aufzuzeigen. Der Bereich Rechnungswesen wird in der Analyse nicht berücksichtigt, da es dazu eine eigene Lehrveranstaltung gibt. Bei den methodischen Grundlagen liegt der Schwerpunkt auf der betriebswirtschaftlichen Entscheidungslehre, dem klassischen Entscheidungsmodell sowie der Anwendung von Dominanzprinzipien, Mittelwert-Varianz-Prinzip und Nutzenerwartungswert-Prinzip. Nach der Einführung in die methodischen Grundlagen werden die einzelnen Funktionalbereiche dargestellt und erarbeitet welche Aufgabenstellungen in den Bereichen zu lösen sind und mit welchen Instrumenten die Lösungen durchgeführt werden können. Im Bereich Management wird in die Hauptfunktionen des Management eingeführt und dabei erarbeitet, durch welche Koordinationsmechanismen im marktwirtschaftlichen System effizient strukturiert, geplant und gesteuert werden kann. Die betriebliche Finanzwirtschaft wird als wichtiger Funktionalbereich eingeführt, durch den sowohl die Finanzmittelherkunft wie auch die Finanzmittelverwendung einer Unternehmung gesteuert wird. Die Produktionswirtschaft wird als Zentrum des Leistungsbereichs einer Unternehmung dargestellt. Produktion ist eine Transformation von Inputs zu Gütern und Dienstleistungen. Diese Transformation kann in unterschiedliche Teilbereiche aufgeteilt werden, wo es wichtige praktische wie methodische Herausforderungen gibt. Die Analyse von Input-Output-Beziehungen kann über die Anwendung linearer Programmierung strukturiert werden, und damit die Ableitung optimaler Entscheidungen erfolgen. Das Marketing bzw. die Absatzwirtschaft hat die Aufgabe die erstellten Leistungen über den Markt an die Abnehmer zu bringen. Die Leistungsverwertung wird über eine Wechselwirkung von vier Teilbereichen, der Preispolitik, der Sortimentspolitik, der Kommunikationspolitik und der Distributionspolitik, gesteuert. Welche Aufgaben dabei anfallen und wie sie im Rahmen eines entscheidungslogischen Ansatzes gelöst werden können, wird dargestellt und erörtert. Aufbauend auf Grundkenntnissen im Bereich Buchhaltung und Kostenrechnung liegt ein Schwerpunkt auf der laufenden Verbuchung von Geschäftsvorgängen und den Abschlussarbeiten zum Geschäftsjahresende. Im Bereich der Bilanzanalyse wird die Kennzahlenanalyse der Österreichischen Nationalbank vorgestellt. Im Bereich Kostenrechnung lernen die Studierenden unterschiedliche Kostenbegriffe und Möglichkeiten einer Produktkalkulation kennen. Die Umsetzung der theoretischen Konzepte in die Praxis wird in der Lehrveranstaltung mittels umfangreicher Beispiele veranschaulicht.	

Grundzüge der Informationstechnologie	6 ECTS
Kompetenzen: Nach der Absolvierung des Moduls wissen die Studierenden über ausgewählte grundlegende Konzepte der Informationstechnologie Bescheid und können diese auch praktisch anwenden. Sie sind sowohl mit theoretischen Konzepten von Algorithmen und der Datenmodellierung vertraut und können die Grundkonzepte dieser beiden Themengebiete mit Hilfe von Standardsoftware, einer ausgewählten Programmiersprache und einem Datenbanksystem praktisch umsetzen. Darüber hinaus besitzen Sie Basiswissen im Bereich der Hardwarearchitektur, des Computerverbands, sowie im Bereich Standardsoftware und kennen mögliche Anwendungsszenarien im Gebiet der Wirtschaftsinformatik. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ausgehend von einem Überblick über die Inhalte und Bereiche der Informatik sowie der grundlegenden Hardwarearchitekturen und –komponenten (Rechnerarchitektur, Computersysteme, Speicher und Speicherleistungen, Befehlszyklus und das Bussystem, Bewertung der Rechenleistung, Aufbau eines Computers, Dateneingabe/Datenausgabe, Speichermedien, Schnittstellen, Systemsoftware, Betriebsarten), wird insbesondere auf Algorithmen (Programmiersprachen, Prozedurale und objektorientierte Programmierung, Darstellungsarten eines Algorithmus, Vorgehensweise bei einem Algorithmus, Datentypen und Datenstrukturen) und die Datenmodellierung (Datenbanksysteme, Dateisystem versus Datenbanksystem, Datenbankbegriffe, ER-Modell/ Relationenmodell, Normalformen, Abbildung eines ER-Modells auf das Relationenmodell, Structured Query Language (SQL)) eingegangen. Weiters werden Konzepte des Computerverbands (Datenübertragungsarten, Protokolle, ISO/OSI-Schichtenmodell, Netzwerke, WLAN, Netzwerktopologien, Peer to Peer Netze/Client-Server Netze, Netzwerkzugriffsverfahren, Ethernet, Netzwerkkomponenten, Protokolle, Internet, Routing im Internet, Internet Dienste, Intranet/Extranet, E-Business/M-Business) und ausgewählte wirtschaftsinformatische Fragestellungen und Lösungsansätze (Geschäftsprozessmanagement, Standardsoftware, Datensicherheit) erläutert.	

Grundzüge der Wirtschaftsmathematik	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Grundzüge der Wirtschaftsmathematik“ können die Studierenden mathematisches Basiswissen und grundlegende quantitative Methoden (lineare Algebra) anwenden. Weiters erwerben die Studierenden eine Basis, mathematische Schreibweisen und Methoden verstehen zu können. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Grundzüge der Wirtschaftsmathematik“ ist es, die Studierenden mit mathematischem Basiswissen vertraut zu machen. Im einführenden Teil werden mathematische Grundbegriffe und Schreibweisen vermittelt und eine Einführung in die lineare Algebra gegeben gemäß internationalen Maßstäben in der Mathematik-Ausbildung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Es werden wesentliche Bereiche der linearen Algebra abgedeckt, wie etwa Vektorräume, Basis und Basistransformation, lineare Gleichungssysteme, Matrizen (Inverse, Determinanten), Eigenwerte und Eigenvektoren, quadratische Formen und Definitheit. Im vertiefenden Teil erhalten die Studierenden die Gelegenheit, das erworbene Wissen praktisch umzusetzen.	

Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	4 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ sind die Studierenden mit den grundlegenden Begriffen und Konzepten der Volkswirtschaftslehre vertraut. Insbesondere haben sie die an Opportunitätskosten ausgerichtete und auf dem Marginalkalkül beruhende ökonomische Denkweise kennen gelernt. Die Studierenden wissen um die Vorteile und Effekte der Spezialisierung und des Tausches sowohl zwischen Individuen als auch im internationalen Kontext. Sie verstehen die Funktionsweise von Märkten als Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage und können Markteingriffe durch Preisfixierungen, Steuern und Quotierungen analysieren und bewerten. Die Studierenden kennen die grundlegenden Effizienzeigenschaften von Marktgleichgewichten, aber auch wesentliche Formen und Ursachen des Marktversagens und sowie Möglichkeiten zu ihrer Abhilfe. Sie sind sodann in der Lage, das Angebotsverhalten auf Märkten aus den Produktions- und Kostenstrukturen der dort agierenden Unternehmen abzuleiten. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ ist zunächst die Heranführung an die ökonomische Denkweise, die auf verschiedenste Problemstellungen angewandt wird. Im Rahmen einfacher Modelle erlernen die Studierenden elementare gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge ebenso wie die Grundzüge der abstrakten Analyse ökonomischer Sachverhalte. Sie werden mit zentralen ökonomischen Konzepten (Opportunitätskosten, Effizienz, Elastizität, Angebot und Nachfrage etc.) und ihrer sinnvollen Anwendung vorwiegend auf mikroökonomischer Ebene vertraut gemacht. Im Zentrum steht dabei die Entwicklung der ökonomischen Intuition für die Funktionsweise und die Effizienzeigenschaften von Märkten, aber auch für die Möglichkeiten ihres Versagens.	

Grundzüge des Rechts	4 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über grundlegende wirtschaftsrelevante Teilbereiche der österreichischen Rechtsordnung. Sie kennen die Grundbegriffe des Europarechts und des öffentlichen Rechts. Die Studierenden kennen die Grundlagen des Privatrechts und wissen über das Zustandekommen eines Vertrages und die damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen Bescheid. Auf Grund des fallorientierten Lernens im letzten Teil der Lehrveranstaltung können die Studierenden das erlernte Wissen auch auf kurze Fallbeispiele anwenden und einfache Sachverhalte einer juristischen Lösung zuführen. Auch lernen die Studierenden das selbstständige Umgehen mit einem Gesetzestext und die Lösung von Fallbeispielen mit Hilfe des Gesetzestextes. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul Grundzüge des Rechts bietet eine Einführung in die wirtschaftsrelevanten Teilbereiche der österreichischen Rechtsordnung. Die Studierenden werden zunächst in die Grundlagen des Europarechts und des öffentlichen Rechts eingeführt. Der inhaltliche Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt auf der Einführung in wirtschaftsrelevante Teilgebiete des österreichischen Privatrechts. Dabei stehen das Vertragsrecht, das Schadenersatzrecht und das Sachenrecht im Vordergrund. Der Unterricht basiert zu Beginn der Lehrveranstaltung vorwiegend auf der Vermittlung von theoretischem Wissen und der Beantwortung von konkreten Kontrollfragen. Im Verlauf der Lehrveranstaltung wird das erlernte Wissen teilweise auch anhand von kurzen Praxisfällen vermittelt bzw. angewendet.	

Grundzüge der Wirtschaftssoziologie	4 ECTS
Kompetenzen: Wirtschaftliche Entscheidungen können nicht ohne Bedachtnahme auf jene Bedingungen getroffen werden, die die Zielbildung und die Zielverwirklichung des Entscheidungsprozesses beeinflussen. Dieses Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den soziokulturellen Bedingungen wirtschaftlicher Entscheidungen. Die Studierenden erlangen dadurch die Kompetenz, soziokulturelle Faktoren, die für die Entscheidungsfindung im Unternehmen wichtig sind, zu identifizieren und in ihrer Tragweite für die Zielbildung und Zielverwirklichung abzuschätzen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul "Grundzüge der Wirtschaftssoziologie" gibt einen Überblick über die soziokulturellen Bestimmungsfaktoren wirtschaftlichen Handelns und wirtschaftlicher Entscheidungen. Dabei wird zunächst eine Einführung in die soziologische Theorie des sozialen Handelns und die sozioökonomischen Institutionen gegeben. Auf dieser Grundlage werden für die Wirtschaft konstitutive Institutionen näher behandelt: (Arbeits)Markt, Netzwerkbeziehungen und Organisationen, unter besonderer Berücksichtigung von Unternehmung und Betrieb und deren interner Differenzierung (z.B. Führung und Gruppe; formale Organisation)	

Kernphase

ABWL: Finanzwirtschaft	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden unterschiedliche Zinsrechnungsarten sowie die Rentenrechnung selbständig anwenden. Sie wissen, welche Daten und Informationen bei der Bewertung von Investitionsprojekten relevant sind, welche statischen und dynamischen Bewertungsansätze wie und unter welchen Bedingungen heranzuziehen sind und welche Finanzierungsformen unter welchen Bedingungen eingesetzt werden können. Die Studierenden können Unsicherheit, Fremdfinanzierung, Steuern und Inflation bei der Investitionsplanung berücksichtigen und mit entsprechenden Kapitalwertkriterien richtige Investitionsentscheidungen treffen. Die Studierenden werden des Weiteren in die Lage versetzt, Rendite- und Risikokennzahlen von riskanten Finanzierungstiteln ermitteln, effiziente Portfolios riskanter Wertpapiere mit und ohne Berücksichtigung risikoloser Veranlagungen bilden und diese hinsichtlich Risiko und erwarteter Rendite beurteilen zu können. Sie verstehen die Preisbildung riskanter Investments auf einem vollständigen Kapitalmarkt, können Beta-Faktoren ermitteln, interpretieren und anwenden sowie Risikoprämien sowohl für riskante Finanzierungstitel als auch für Sachinvestitionsprojekte berechnen. In weiterer Folge können die Studierenden risikoangepasste Kapitalkostensätze für Eigen- und Fremdkapital, Verschuldungsgrade zu Marktwerten, dynamische Operating und Financial Leverages sowie Asset- und Equity-Betas ermitteln und mit Kapitalwertverfahren (insbesondere Netto-, Brutto-, WACC- und APV-Methode) Sachinvestitionsprojekte risikoadäquat bewerten. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „ABWL: Finanzwirtschaft“ ist zunächst die Einführung in die Finanzwirtschaft der Unternehmung, und darauf aufbauend erfolgt die Einführung in die Portfolio- und moderne Kapitalmarkttheorie sowie die Vertiefung in die Finanzwirtschaft der Unternehmung. Die Studierenden werden in die Grundlagen der Finanzmathematik und der betrieblichen Finanzwirtschaft, in Kriterien der Investitionsplanung, betriebliche Finanzierungsformen und in die Grundlagen der Finanzierungstheorie sowie des Kapitalmarkts und seiner Finanzierungstitel eingeführt. Auf diese Grundlagen aufbauend lernen die Studierenden die wesentlichsten Rendite- und Risikokennzahlen von riskanten Finanzierungstitel kennen, werden mit der Bildung und den Diversifikationseffekten von Wertpapierportfolios, die entweder ausschließlich aus riskanten Finanzierungstitel oder aus riskanten Finanzierungstitel und einer risikolosen Veranlagung bestehen können, vertraut gemacht und erfahren anschließend, welche Konsequenzen sich daraus für einen gesamten Kapitalmarkt im Allgemeinen und für die Preisbildung und die Ermittlung erwarteter Renditen und relevanter Risiken für unsichere Investments (sowohl am Kapitalmarkt als auch im betrieblichen Bereich) im Besonderen ergeben.	

ABWL: Marketing	8 ECTS
Ziele des Moduls sind: Vermittlung eines Überblickes über das Fach Marketing, seine Terminologie, sowie grundlegende Konzepte und Methoden. Demonstration von Bedeutung und Praxisrelevanz der vorgestellten Begriffe, Konzepte und Methoden anhand konkreter Beispiele. Analyse von Unternehmen und Fragestellungen aus der österreichischen und der internationalen Marketingpraxis anhand von Fallstudien sowie Präsentation der Ergebnisse und Lösungsvorschläge. Ermunterung zur weiteren Beschäftigung mit dem Fach Marketing und Betrachtung von Marketingentscheidungen aus der Sicht des Managements. Anregung zur kritischen Auseinandersetzung mit den vorgestellten Konzepten und Methoden und ihrer eigenständigen Anwendung auf reale Marketingsituationen. Lehrinhalte: Lehrvortrag unter Verwendung etablierter Lehrbücher wie beispielsweise: - Kotler, P./Keller, K (2005) Marketing Management oder - Jobber D. (2004): Principles and Practice of Marketing Dadurch wird sichergestellt, dass die Studierenden ein Niveau erreichen, das internationalen Standards entspricht. Die Lehrinhalte beziehen sich typischerweise auf die strategischen (Marketingumfeld, Marktsegmentierung, Zielmarktauswahl, Positionierung, Segmentierung, Konsumentenverhalten, Marktforschung, Strategische Marketingentscheidungen), sowie operativen Inhalte (Produktpolitik, Dienstleistungserbringung, Preisbildung, Kommunikation und Distribution). Erarbeitung von Fallstudien aus der österreichischen oder internationalen Marketingpraxis unter Verwendung eigens erstellter Lehrunterlagen.	

ABWL Organisation und Personal	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden organisatorische Gestaltungsprobleme analysieren, Organisationsstrukturen charakterisieren und bezüglich ihrer Eignung für eine spezifische Unternehmensumwelt beurteilen, und sind mit zentralen Aufgaben und Methoden der betrieblichen Personalwirtschaft vertraut. Sie kennen Theorien zur Entstehung von Organisationen und Kriterien, nach denen die Effizienz von Organisationen beurteilt werden kann. Ihnen sind Zusammenhänge zwischen organisatorischen Gestaltungsvariablen wie Aufgabenverteilung, Koordinationsmechanismen, Verteilung von Weisungsrechten oder Anreizsysteme und der Organisationsumwelt sowie der Effizienz von Organisationen bekannt, sie können diese unter Verwendung ökonomischer Modelle und verhaltenswissenschaftlicher Ansätze interpretieren. Die Studierenden kennen Managementprobleme, die bei der Personalbedarfsplanung, der Rekrutierung von Personal, der Personalentwicklung und der Anpassung des Personalbestandes ergeben und die zur Lösung dieser Aufgaben erforderlichen Instrumente. Sie sind mit Theorien der Motivation vertraut und können diese auf konkrete Situationen anwenden. Ferner kennen sie die grundsätzliche Vorgangsweise bei der prozessorientierten Gestaltung von Organisationen sowie Stärken und Schwächen dieses Ansatzes. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul besteht aus einem Einführenden Universitätskurs (EK), in dem theoretische Grundlagen vermittelt werden, sowie Vertiefenden Universitätskursen (VK), in denen die Studierenden lernen, theoretische Konzepte anhand von Fallstudien und Beispielen auf konkrete Problemstellungen anzuwenden. Das Modul verbindet eine ökonomisch-entscheidungsorientierte Sicht organisatorischer und personalwirtschaftlicher Grundprobleme mit verhaltens- und sozialwissenschaftlichen Modellen, um insgesamt eine umfassende, interdisziplinäre Perspektive des Faches zu geben.	

ABWL: Produktion und Logistik	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise gängiger Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme (PPS) bzw. über die Planungsphilosophien der materialwirtschaftlichen Module in gängigen Enterprise Resource Planning Systemen (ERP). Sie verstehen die wichtigsten produktionswirtschaftlichen und logistischen Planungsprobleme und die zu ihrer Lösung verfügbaren grundlegenden Modelle und Methoden. Sie wissen, unter welchen Bedingungen welche Art der Fertigungsorganisation (z.B. Werkstattfertigung oder Fließfertigung) geboten ist. Sie können zwischen langfristigen strategischen Fragen des Produktionsmanagements, mittelfristigen taktischen Entscheidungen (Gestaltung der Infrastruktur des Produktionssystems) und der kurzfristigen operativen Produktionsplanung und -steuerung unterscheiden. Ferner verstehen sie die wesentlichen logistischen Prozesse der Lagerung und des Transports. Sie kennen die gängigen Ansätze zur Bestimmung des mittel- bzw. kurzfristigen Produktionsprogramms, der Materialbedarfsplanung, der Losgrößenplanung, der Kapazitäts- und Terminplanung, der Auftragsfreigabe sowie der Maschinenbelegung. Sie wissen, welche Daten und Informationen bei den einzelnen Planungsaufgaben benötigt, verarbeitet bzw. generiert werden. Ferner sind sie in der Lage, viele dieser Planungsschritte in gängigen Tabellenkalkulationsprogrammen umzusetzen und so zu fundierten Entscheidungen zu kommen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „ABWL: Produktion und Logistik“ ist zunächst die Einführung in die Produktionswirtschaft der Unternehmung sowie eine kurze Erweiterung der aus der Mikroökonomie bekannten Produktionstheorie. Darauf aufbauend werden dann die wesentlichen Aufgaben der Produktionsplanung und Steuerung besprochen und geeignete Modelle und Lösungsmethoden behandelt. Als typisches taktisches Problem der Gestaltung der Infrastruktur eines Produktionssystems wird der Fließbandabgleich besprochen. In mehreren Ebenen (aggregierte Planung bzw. Master Production Scheduling, MPS) werden Modelle der Linearen Optimierung zur Ermittlung des Produktionsprogramms für mehrere Perioden behandelt und mittels Tabellenkalkulationsprogrammen gelöst. Nach der Bestimmung des Materialbedarfes werden diverse Modelle und Methoden der Losgrößenplanung vorgestellt. Im Rahmen der Kapazitäts- und Terminplanung wird das Grundmodell der Netzplantechnik vorgestellt und die Möglichkeit der Verkürzung von Vorgängen mittels Tabellenkalkulationsprogramm geübt. Im Rahmen der Produktionssteuerung werden diverse Prioritätsregeln und andere Methoden der Maschinenbelegung vorgestellt und anhand von Beispielen demonstriert, für welche der diversen konfliktären Zielsetzungen welches Verfahren geeignet ist.	

ABWL: Innovations- und Technologiemanagement	4 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls haben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis über den Stellenwert von Innovationen bzw. von Forschung und Entwicklung sowohl auf Unternehmens- wie auch auf staatlicher Ebene. Des Weiteren haben sie ausgewählte Methoden des Innovations- und Technologiemanagements (ITM), wie beispielsweise Kreativitätstechniken, kennen gelernt und sie aktiv ausprobiert. Teilnehmer an dem Modul sind darüber hinaus in der Lage, das erworbene Theoriewissen auf ein Praxisbeispiel anzuwenden, bzw. haben durch die Mitarbeit in Kleingruppen Kompetenzen in Teamarbeit erworben. Arbeitsergebnisse werden anschließend von allen Kursteilnehmern auf der eLearning-Plattform der Universität Wien diskutiert. Dementsprechend sind Absolventen dieses Moduls über den Erwerb eines Überblicks zum ITM hinaus nicht nur in der Lage, Beiträge zu aktuellen Themen im Bereich des ITMs zu erarbeiten bzw. solche Arbeiten kritisch zu diskutieren, sondern erwerben auch die Kompetenz zur Zusammenarbeit in virtuellen Arbeitsumgebungen. Gerade diese Fähigkeiten werden angesichts der fortschreitenden Internationalisierung zusehends wichtiger, verlangt das wirtschaftliche Geschehen (insbesondere in Forschung und Entwicklung) doch vermehrt nach Erfahrung mit der zeit- und ortsunabhängigen Bearbeitung von gemeinsamen Materialien und nach Unterstützung in der persönlichen Kommunikation. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „ABWL: Innovations- und Technologiemanagement“ ist zunächst ein erster Überblick zu Inhalt und Bedeutung des ITMs im betrieblichen Leistungserstellungsprozess. Dazu werden Grundbegriffe (wie z.B. Theorie, Technologie, Technik, Invention, Innovation, Imitation, Forschung und Entwicklung) und Klassifikationsschemata für Innovationen (etwa nach Gegenstandsbereich, Dimension, Veränderungsumfang oder Auslöser) erläutert. Darauf aufbauend werden ausgewählte Fragestellungen des Innovationsprozesses behandelt. Thematisiert werden beispielsweise die Technologiedynamik unter Berücksichtigung von Technologielebenszyklusmodellen, die Identifikation relevanter Technologien oder die Analyse geeigneter Innovationsstrategien. Weitere Lehrinhalte betreffen die Produkt- und Prozessplanung von der Ideengenerierung und -auswahl bis zur Projektprogrammplanung sowie die Produkt- und Prozessrealisierung. Schließlich werden die Markteinführung von Neuerungen, innovationswirtschaftliche Erfolgsfaktoren und ausgewählte Themen aus dem ITM, wie etwa organisatorische Aspekte in Forschung und Entwicklung (Organisationsformen, Kooperationen, Personalführung sowie Information und Kommunikation), gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen, Forschung und Entwicklung im internationalen Vergleich, Förderungen (inkl. Förderungsinitiativen der Europäischen Union) sowie die Internationalisierung von Forschung und Entwicklung diskutiert. Entsprechend dem Charakter des ITMs als Querschnittsfach innerhalb der Betriebswirtschaftslehre (BWL) bauen die in diesem Modul vermittelten Inhalte zum Teil auf anderen BWL-Spezialisierungen auf, sodass der Besuch von Lehrveranstaltungen dieses Moduls den vorherigen Besuch von einführenden BWL-Kursen voraussetzt.	

Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse zur Erstellung und Interpretation von Jahresabschlüssen nach den österreichischen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, über den Zusammenhang zwischen handels- und steuerrechtlicher Gewinnermittlung sowie über die Kostenrechnung. Die erworbenen Kenntnisse erlauben eine Analyse der Auswirkungen von Rechnungswesen und Besteuerung auf betriebliche Entscheidungen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul gliedert sich inhaltlich in zwei Bestandteile. Der erste Teil vermittelt die österreichischen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Behandelt werden auch die theoretischen Grundlagen und Konzepte, auf die sich die Vorschriften zur Bilanzierung stützen (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung). Anhand ausgewählter Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Fremdkapital, Rechnungsabgrenzungsposten, un versteuerte Rücklagen) werden die grundlegenden Zusammenhänge der Rechnungslegung vermittelt. Die Behandlung von bilanziellen Tatbeständen sowie deren steuerliche Folgewirkungen werden anhand praxisnaher Beispiele veranschaulicht. Der zweite Teil dieses Moduls vermittelt die wichtigsten Verfahren der Kostenrechnung. Diese umfassen insbesondere die Betriebsüberleitung, die Kostenauflösung, die innerbetriebliche Leistungsverrechnung, die Break-Even-Analyse und die Plankostenrechnung samt Abweichungsanalyse. Die Darstellung erfolgt unter Verwendung zahlreicher Beispiele.	

Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre	6 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre“ wissen die Studierenden um die Bedeutung von quantitativen Methoden im betriebswirtschaftlichen Entscheidungsprozess. Sie können diese Methoden auf verschiedene betriebswirtschaftliche und ökonomische Problemstellungen anwenden. Insbesondere sind sie in der Lage Risikosituationen zu erkennen sowie Entscheidungsprobleme in Risikosituationen zu strukturieren und zu analysieren. Sie kennen rationale Auswahlkriterien und können somit aus einer Menge von Alternativen die optimale Alternative auswählen. Den Studierenden ist bewusst, dass bei Entscheidungen subjektive Präferenzen eine wesentliche Rolle spielen. Sie kennen Methoden der flexiblen Planung und sind in der Lage sequentielle Entscheidungsprobleme unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zukunftsentwicklungen zu strukturieren und zu lösen. Weiters können die Studierenden einfache betriebswirtschaftliche und ökonomische Optimierungsprobleme unter Berücksichtigung von Nebenbedingungen lösen und die Resultate interpretieren. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre“ ist den Zusammenhang zwischen mathematischen und ökonomischen Inhalten, die den Studierenden im Laufe ihres Studiums vermittelt werden, herzustellen. Folgende Themen werden behandelt: Präskriptive Entscheidungstheorie: Modellierung von Risikosituationen mittels Wahrscheinlichkeitsverteilungen, Dominanzprinzipien, Erwartungswert-Varianz-Kriterium, Erwartungsnutzenmaximierung (Bernoulliprinzip), betriebswirtschaftliche Anwendungen, Diskussion des Risikobegriffs und verschiedene Möglichkeiten, Risiko zu definieren, Diskussion und Vergleich der verschiedenen Ansätze, dynamische Entscheidungsprobleme (starre versus flexible Planung). Optimierung unter Nebenbedingungen: Lineare Optimierung, Methode von Lagrange, ökonomische Interpretation und Anwendungen.	

Mikroökonomie	6 ECTS
Kompetenzen: In der Kernfachkombination „Mikroökonomie“ erwerben die Studierenden die Kompetenz, die Konzepte der Theorie des Haushaltes, des Unternehmens und des Marktgleichgewichtes auf einem Niveau, das über die in den Grundzügen erworbene Kompetenz hinausgeht, zu verstehen und in entsprechenden Fällen anzuwenden. Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: In den Lehrveranstaltungen des Moduls „Mikroökonomie“ werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern – <i>intermediate level</i> –, Übungsbeispielen und konkreten Fallbeispielen die entsprechenden Kompetenzen erworben.	

Makroökonomie	6 ECTS
Kompetenzen: In der Kernfachkombination „Makroökonomie“ erwerben die Studierenden die Kompetenz, die Konzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der Theorie des aggregierten Nachfrage, des aggregierten Angebots und gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, sowohl reale als auch monetäre Aspekte betreffend, auf einem Niveau, das über die in den Grundzügen erworbene Kompetenz hinausgeht, zu verstehen und zur Analyse makroökonomischer Entwicklungen und entsprechender Politik zu verwenden. Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: In den Lehrveranstaltungen des Moduls „Makroökonomie“ werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern – <i>intermediate level</i> –, Übungsbeispielen und konkreten Fallbeispielen die entsprechenden Kompetenzen erworben.	

Privatrecht	6 ECTS
Kompetenzen: Im Rahmen des Moduls <i>Privatrecht</i> wird den Studierenden – aufbauend auf dem verpflichtenden Modul <i>Grundzüge des Rechts</i> – ein vertiefender Einblick in die wirtschaftsrelevanten Teilbereiche der österreichischen Rechtsordnung geboten. Einerseits sind sie nach Absolvierung dieses Moduls mit den Spezifika des österreichischen Schuldrechts im Allgemeinen vertraut, da sie über das Zustandekommen eines Schuldverhältnisses, dessen mögliche Inhalte, praxisrelevante Vertragstypen und die aus den verschiedenen Leistungsstörungen resultierenden Rechtsfolgen Bescheid wissen. Zudem kennen die Studierenden die für sie – als in Zukunft am Wirtschaftsleben aktiv Teilnehmende – relevanten Bereiche des Schadenersatzrechts (Vertragshaftung, Deliktshaftung, Gefährdungshaftung), beherrschen dessen Prüfungsschemata und sind folglich auch in der Lage, die von ihnen hypothetisch zu tragenden haftungsrechtlichen Risiken vorweg abzuschätzen. Im Bereich des Sonderprivatrechts der Unternehmer wird es den Studierenden ermöglicht, festzustellen, wann und unter welchen Voraussetzungen sich am Wirtschaftsleben beteiligende Rechtsträger (natürliche oder juristische Personen) überhaupt diesem Regime unterstehen und welche Auswirkungen dies nach sich zieht. Die absolvierenden StudentInnen wissen über die bei Unternehmensübertragungen einsetzenden Mechanismen Bescheid und sind in der Lage die für Unternehmensgeschäfte geltenden Sonderbestimmungen anzuwenden. Dabei werden nicht nur die Sonderregeln für Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmern sondern auch jene, die bei Verträgen zwischen Unternehmern und Verbrauchern zur Anwendung kommen, behandelt (Verbraucherschutz, Anlegerschutz). Andererseits gewinnen die Studierenden theoretische und praktische Einblicke in das österreichische Gesellschaftsrecht. Sie können die einzelnen Personengesellschaftsformen (GesbR, OG, KG, StG) und Kapitalgesellschaftsformen (GmbH, AG, SE) hinsichtlich der Fragen der Gründung, der Regelung des Innen- und Außenverhältnisses sowie der Beendigung unterscheiden, womit ua der entsprechende Informationsbedarf auf dem Weg zur Wahl der richtigen Unternehmensform – einer wichtigen Voraussetzung für die weitere unternehmerische Tätigkeit – bzw für die Beteiligung an einem Unternehmen gedeckt ist. Sie wissen, dass es bei gemeinschaftlicher Zweckverfolgung durch privatrechtliche Personenvereinigungen einen Bedarf an speziellen, vor allem organisationsrechtlichen Ordnungsvorschriften gibt, dem der Gesetzgeber durch das zur Wahl stellen unterschiedlicher Gesellschaftsformen nachkommt. Gleichzeitig lernen die Studierenden, dass es neben jenen Regelungen, die die privatautonome Rechtsgestaltung erleichtern und insofern weitgehend dispositives Recht sind, im Gesellschaftsrecht auch (meist) relativ zwingende Bestimmungen gibt, die zum Schutz berechtigter Interessen von Gläubigern, (Minderheits-)Gesellschaftern sowie der Allgemeinheit erforderlich sind. Dementsprechend sind die Studierenden in der Lage, die notwendigen Bestandteile des jeweiligen Gesellschaftsvertrages festzulegen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Im Rahmen des Moduls <i>Privatrecht</i> wird zunächst ganz allgemein auf Zustandekommen und Wirkung eines Schuldverhältnisses (vertraglicher oder gesetzlicher Natur) eingegangen, um in weiterer Folge in diesem Zusammenhang auftauchende Problemstellungen zu durchleuchten und aufzulösen. Schwerpunktmäßige Behandlung erfahren das Leistungsstörungenrecht, die Möglichkeiten der Beendigung und des Erlöschens eines Schuldverhältnisses, die Umänderung von Rechten und Verbindlichkeiten und die Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis, all dies stets unter Berücksichtigung der Spezifika der einzelnen Vertragstypen. Der weite Bereich des Schadenersatzrechts wird anhand einer von den Grundsätzen ausgehenden Darstellung hin zu einer für die Studenten der Wirtschaftswissenschaften sinnvollen Spezialisierung aufgearbeitet. Erörtert wird auch das in den Bereich der gesetzlichen Schuldverhältnisse fallende Bereicherungsrecht. Auf diesen Kenntnissen aufbauend werden den Studierenden schließlich die vielfältigen vom Gesetzgeber aufgrund des professionellen Wirkens der am Wirtschaftsleben Beteiligten für erforderlich erachteten Sonderregelungen vermittelt. Ziel des Moduls <i>Privatrecht</i> ist es weiters einen Überblick über die in Österreich zur Wahl stehenden Gesellschaftsformen (GesbR, OG, KG, StG, AG, GmbH, SE) zu vermitteln. Darauf aufbauend erfolgen eine Ausarbeitung der unterschiedlichen Einsatzbereiche sowie eine Vertiefung in die organisations-, vermögens- und haftungsrechtlichen Vorschriften der einzelnen Rechtsformen. Die Studierenden werden dabei ua in die Rechtsgrundlagen, einzelne Gründungsschritte, die Kriterien der Gewinn- und Verlustverteilung unter Berücksichtigung der Basis für die Verteilung, die Fragen der Geschäftsführung und Vertretung, die Rechte und Pflichten der Gesellschafter, die Voraussetzungen der Haftung und die Möglichkeiten eines Gesellschafterwechsels eingeführt. Insbesondere im Bereich der Kapitalgesellschaften werden die Studierenden mit den Organen der Gesellschaften sowie den Voraussetzungen von Kapitalerhöhungen bzw –herabsetzungen vertraut gemacht.	

Steuerrecht	6 ECTS
Kompetenzen: Im Rahmen des Moduls <i>Steuerrecht</i> sollen die Studierenden die wesentlichen Inhalte, Methoden und Anwendungsbereiche des Steuerrechts erlernen. Durch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse des Steuerrechts sollen die Studenten in der Lage sein, sowohl (grundlegende) unternehmerische als auch private Sachverhalte auf ihre ertragsteuerlichen, umsatzsteuerlichen und verkehrssteuerlichen Konsequenzen hin überprüfen zu können. Auch sollen die Studierenden Kenntnisse über die wichtigsten Rechte und Pflichten im Abgabenverfahren erlangen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Zunächst werden die Grundzüge des Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer-, Umsatzsteuer-, Gesellschaftsteuer-, Grunderwerbsteuer- sowie des Erbschafts- und Schenkungssteuerrechts behandelt. In weiterer Folge werden die von den Studierenden erlangten Grundkompetenzen anhand von Beispielen vertieft. Die Kursinhalte sind im Wesentlichen wie folgt gegliedert: persönliche und sachliche Einkommensteuerpflicht; persönliche und zeitliche Zurechnung von Einnahmen und Ausgaben; die sieben Einkunftsarten; anzuwendende Gewinnermittlungsarten; Anwendung steuerrechtlicher Gewinnermittlungsvorschriften, insbesondere auch im Spannungsfeld zum betrieblichen Rechnungswesen; Betriebsvermögensvergleich; Einkommensermittlung; körperschaftsteuerliche Sondervorschriften; Umsatzsteuer; Grundlagen der Verkehrssteuern sowie des Verfahrensrechts.	

Wirtschaftsmathematik	6 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Wirtschaftsmathematik“ können die Studierenden quantitative Methoden im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften verstehen und praktisch umsetzen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Wirtschaftsmathematik“ ist es, den Studierenden eine solide Kenntnis mathematischen Wissens zu vermitteln. Dies geschieht nach international üblichen Maßstäben im Bereich der Mathematikausbildung in den Wirtschaftswissenschaften. Nach dem bereits in den Grundzügen erworbenen Wissen über lineare Algebra wird nun zunächst eindimensionale, dann mehrdimensionale Analysis abgehandelt. Dies geschieht wieder einerseits durch Präsentation des theoretischen Grundwissens und andererseits durch Rechnen von Beispielen, um das erworbene Wissen praktisch umzusetzen. Es werden wesentliche Bereiche der elementaren Analysis abgedeckt, wie etwa Folgen und Reihen, der Konvergenzbegriff, Funktionen, Stetigkeit, eindimensionale Differential- und Integralrechnung und Anwendungen (wie Kurvendiskussionen, Regel von de l'Hospital). In Folge werden dann wesentliche Bereiche der mehrdimensionalen Analysis, die in wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen Anwendung finden, abgedeckt, wie etwa mehrdimensionale Differentialrechnung (partielle Ableitungen, Gradient, Richtungsableitungen, Jacobi-Matrix, Hesse-Matrix, implizites Differenzieren, Differentiation der Inversen) und Anwendungen in der Optimierung ohne und mit Nebenbedingungen (Lagrange, Karush-Kuhn-Tucker).	

Wirtschaftsstatistik	6 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Wirtschaftsstatistik“ können die Studierenden verschiedene grundlegende Methoden der deskriptiven und der schließenden Statistik anwenden. Sie haben Konzepte der Wahrscheinlichkeitstheorie kennen gelernt und sind in der Lage, Daten anhand von grundlegenden Maßzahlen der deskriptiven Statistik zu beschreiben und geeignete graphische Methoden zur Veranschaulichung der Daten zu verwenden. Im Bereich der schließenden Statistik wurden die klassischen Konzepte des Konfidenzintervalls sowie des statistischen Testens vermittelt. Eine grundlegende Einführung in verschiedene Methoden der univariaten und multivariaten statistischen Modellierung sowie der Zeitreihenanalyse wurde gegeben. Schlussendlich haben die Studierenden gelernt, ihr theoretisches Wissen mittels des Softwarepakets SPSS praktisch umzusetzen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Wirtschaftsstatistik“ ist es, Studierenden auf die praktische Anwendung von statistischen Methoden in den Wirtschaftswissenschaften vorzubereiten. Zunächst werden grundlegende Begriffe der Statistik erörtert, verschiedene Methoden der deskriptiven Statistik sowie graphische Methoden zur Aufarbeitung von Daten werden vorgestellt. Um weiterführende statistische Analysen durchzuführen bedarf es allerdings einer entsprechenden wahrscheinlichkeitstheoretischen Vorbereitung. Mit Hilfe des Laplaceschen Wahrscheinlichkeitsbegriffs werden elementare Berechnungen von diskreten Wahrscheinlichkeiten durchgeführt. In weiterer Folge werden grundlegende diskrete Verteilungsfunktionen wie die Binomialverteilung, die Poisson-Verteilung und die Hypergeometrische Verteilung, sowie als wichtigste Beispiele von stetigen Verteilungen die Exponentialverteilung und die Normalverteilung eingeführt. Es wird vermittelt, warum die Normalverteilung in der statistischen Anwendung eine solch zentrale Rolle spielt (zentraler Grenzwertsatz). Theoretische Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Verteilungen werden betrachtet, sowie die Verteilung der Stichprobenkennzahlen der Normalverteilung (Einführung von t-Verteilung, Chi-Quadrat Verteilung und F-Verteilung). Dies dient als Ausgangspunkt um Konfidenzintervalle für den Erwartungswert normalverteilter Beobachtungen und die verschiedenen klassischen Testprozeduren der schließenden Statistik (T-Test, Chi-Quadrat Test, F-Test) vorzustellen. In weiterer Folge werden lineare Modelle im Rahmen von Korrelation, Regressionsanalyse und Varianzanalyse, sowie verallgemeinerte lineare Modelle und spezielle Methoden der Zeitreihenanalyse besprochen. Im Rahmen tutorieller Lernelemente wird der Umgang mit SPSS erlernt. Es gibt des Weiteren umfangreiche Gelegenheit, das erlernte theoretische Wissen im Rahmen von praktischen Problemen anzuwenden.	

Business English	6 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden Sprachkompetenzen in Business English mit einem Anspruchsniveau der Stufe C1 des Europarates (mit Fachbezug). Die Studierenden sind zunächst befähigt, fachsprachliche Inhalte und deren englischsprachige Terminologie zu verstehen. Der Studierende kann sich in englischer Fachsprache über folgende ausgewählte Kernthemen aus dem englischsprachigem Lebens- und- Wirtschaftsbereich artikulieren: Wirtschaft und Politik, Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsrecht, Betriebsorganisation, Ausbildung, Gewerkschaft und Management, Personalwirtschaft und schließlich Handelskorrespondenz nach den englischsprachigen Regelvorgaben. Darauf aufbauend kann sich der Studierende in englischer Fachsprache über folgende ausgewählte Kernthemen aus den englischsprachigen Lebens- und Wirtschaftsbereich artikulieren: Finanzdienstleistungen, Betriebsfinanzierungen, Kapitalmarkt, M&A, Geld- und Zinspolitik, Beschaffung und Verkauf, Wirtschaftsregulierungen, Wirtschaftsethik, europäische und internationale Wirtschaftsbeziehungen und internationale Handelsorganisationen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul baut auf Grundkenntnissen mit Maturaniveau auf. Um die notwendigen Sprachfähigkeiten zu erreichen, findet die folgende Unterrichtsmethodik Anwendung: Reading and Listening Comprehension (primäre Grundfertigkeiten), fachsprachliche Wortschatzübungen, Kurzdefinitionen von Keywords, Anwendung der Fachterminologie, Formulierungstraining mit Ziel auf Definitionsschärfe, Umschreibung von Sätzen, Sinnerfassung, Ausdrucksrichtigkeit und grammatikalische Regelkonformität in Sentence Rewriting (selbstständige Textproduktion) Rollenspiele in Business Simulations (dialogische Sprachkomponenten), selbstständige Präsentationen durch die Studenten (monologische Sprachkomponenten), Lektüre der Fachliteratur und deren diskussionsmäßige Erörterung (sowohl rezeptive wie auch reproduktive Sprachfähigkeit in der verstandesmäßigen Aufnahme von fachsprachlichen Äußerungen und dessen sachgerechte Wiedergabe).	

Empirische Sozialforschung	6 ECTS
Kompetenzen: Absolventen eines betriebswirtschaftlichen Studiums müssen in der Lage sein, empirische Studien zu interpretieren, zu bewerten bzw. solche Studien zu koordinieren und selbst durchzuführen. Dieses Modul vermittelt hierfür das Basiswissen zu den folgenden Themenbereichen: Forschungsplanung; Problemformulierung und Konzeptualisierung einer empirischen Studie; grundlegende Methoden der Datenerhebung. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Studierenden erhalten im Modul „Empirische Sozialforschung“ zunächst einen Überblick über die Planung und den Ablauf einer empirischen Untersuchung. Darauf aufbauend wird der Prozess der Datenerhebung mit folgenden Schwerpunkten näher behandelt: Der Zusammenhang zwischen Problemformulierung, Theorie und empirischer Forschung; Hypothesenformulierung; Begriffsbildung und Operationalisierung; Messung und Skalierung; Gütekriterien empirischer Analyse (Validität und Reliabilität); ausgewählte Methoden der Datenerhebung (insbesondere Befragung, Experiment, Sekundäranalyse, Aktionsforschung). Im Zusammenhang mit der Durchführung eigener kleiner Forschungsprojekte vertiefen alle Studierenden diese Kenntnisse und eignen sich praktische Kompetenzen der empirischen Sozialforschung an.	

Spezialisierungsphase

Vertiefung „International Business“

Wirtschaftskommunikation I	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden Wirtschaftskommunikationsfähigkeiten mit einem Anspruchsniveau der Stufe B2 des Europarates (mit Fachbezug). Auf Grundlage des in diesem Modul erworbenen fachbezogenen und allgemeinsprachlichen Wortschatzes verfügen die Studierenden über Sprachfertigkeiten, die ihnen ermöglichen, sich verbal und sozial adäquat in vertrauten Kommunikationssituationen des Unternehmensumfeldes im jeweiligen Land zu verhalten (z.B. in einer Firma, auf einer Fachmesse, in einer Werbeagentur). Sie können bestimmte Intentionen (wie Wunschäußerung, Forderung, Bitte, Ablehnung, Empfehlung, Vorschlag) sprachlich realisieren und fachliche Informationen in Form eines vorbereiteten Kurzreferats / einer Meinungsäußerung / eines Kommentars zu einem vorgegebenen Thema verständlich vortragen. Bei der schriftlichen Kommunikation können die Studierenden Standardvordrucke ausfüllen und einfache standardisierte Geschäftsbriefe abfassen. (<i>Textproduktion</i>). Im Bereich der <i>rezeptiven</i> Fertigkeiten können sie Informationen in einfachen, gut strukturierten Hör- und Lesetexten mit fachbezogenem Inhalt im Rahmen der behandelten Thematik erfassen, und sie haben die Fertigkeit entwickelt, mit Hilfe der wortbildenden Elemente noch unbekannte Lexik zu semantisieren. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls ist die Vermittlung der kommunikativen Kompetenz, wobei die Entwicklung der Sprechfertigkeiten der Studierenden im Vordergrund steht. Um dieses Ziel zu erreichen, wird in den Lehrveranstaltungen die kommunikative (interkulturelle) Methode angewandt. Die Studierenden lernen im Unterricht kommunikative Aufgaben, die authentischen Situationen aus ihren späteren Tätigkeitsbereichen im Ausland bzw. bei der Zusammenarbeit mit ausländischen Geschäftspartnern in ihrem Land simulieren, zu bewältigen. Der Schwerpunkt der Sprachtätigkeit im produktiven Bereich liegt dabei auf der Firma- und Produktpräsentation; der Führung von Verhandlungen zu einzelnen Vertragspunkten (Preise, Lieferfristen, Zahlungsbedingungen) und dem Verfassen von einfachen standardisierten Geschäftsbriefen. Diese Aufgaben werden im Unterricht meist in kleineren Gruppen in gemeinsamer Arbeit (in Simulations- und Rollenspielen, bei einer Gesprächsrekonstruktion etc.) gelöst. Weiters werden die Studierenden aktiviert, sich mit den soziokulturellen Aspekten des Wirtschaftslebens des jeweiligen Landes auseinanderzusetzen. Im Bereich der rezeptiven Tätigkeiten wird sowohl das globale, als auch das detaillierte Erfassen von Informationen in diversen Textsorten geübt: Durchsagen, Mitteilungen, Werbungen (Hörtexte), Artikel aus dem Wirtschaftsteil verschiedener Tageszeitungen, Werbetexte, Messekataloge (Lesetexte).	

Wirtschaftskommunikation II	8 ECTS
Kompetenzen: Angestrebt wird ein Anspruchsniveau der Stufe B2 des Europarates (mit Fachbezug). Nach Absolvierung dieses Moduls können die Studierenden kommunikative Aufgaben in komplexen fachbezogenen Situationen bewältigen - auf einer Bank (Beantragen eines Kredits, Kontoeröffnung, Zinssatzverhandlungen), in einer Versicherungsgesellschaft, auf der Börse. Sie erlangen die sprachliche Kompetenz, Verhandlungsgespräche in einzelnen Fragmenten zu führen (über Warenqualität, Lieferbedingungen und -fristen, Zahlungsform, Preise, Reklamation), können ihren eigenen Standpunkt bei Verhandlungen äußern und durchzusetzen. Sie beherrschen kommunikative Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, sich an einem fachbezogenen Arbeitsgespräch zu beteiligen (z.B. über Umsatzentwicklung, Finanzierungsformen und –probleme, Werbebudget.). Im Weiteren verfügen die Studierenden über sprachliche Kompetenzen, Wirtschaftsgraphiken, Statistiken und Tabellen zu interpretieren und zu analysieren. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die anspruchsvollen fachbezogenen Lese- und Hörtexte verschiedener Textsorten (Presstexte, Verhandlungsprotokolle, firmeninterne Dokumente, Auszüge aus Wirtschaftslexika, Videoauszüge, Interviews etc.) bieten den Studierenden Einsicht in grundlegende Themen aus den funktionalen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre (Produktionswirtschaft, Marketing, Finanzwirtschaft, Organisation, Personalmanagement, Energie- und Umweltmanagement). Die vielfältigen Aufgaben werden auf verschiedene Art und Weise erarbeitet (Multiple-Choice System, Analyse von Sprachstrukturen). Fragen zum Text und darüber hinaus regen die Studierenden zu Diskussionen an. Darüber hinaus dient die praxisnahe Themenwahl dazu, den Studierenden Schlüssel zur Erläuterung signifikanter landesspezifischer Aspekte zu geben, sich in Konformität mit der Unternehmens – und Verhandlungskultur des jeweiligen Landes zu verhalten und ihre Geschäfte erfolgreich abzuschließen.	

Internationales Energiemanagement	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Energy Management“ wissen die Studierenden über die Spezifika nationaler und internationaler Energiemärkte und über die jüngsten Entwicklungen in diesem wichtigen Sektor Bescheid. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls ist es, die Studenten in die Probleme in der Energiewirtschaft einzuführen und sie mit den entsprechenden Ansätzen und Problemen vertraut zu machen. Der Energiemarkt erlaubt es, den Studenten in eine Vielzahl interessanter Probleme einzuführen, von denen einige sonst vielleicht zu kurz kommen, u.a.: internationale Dimension, die Abhängigkeit von Ressourcen und der Politik (selbst für privatisierte Versorgungsunternehmen), die gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt (die am meisten diskutierten Schadstoffe entstehen im Zusammenhang mit der Energieverwendung), Sicherheit und Zuverlässigkeit der Versorgung. Dazu kommt, dass dieser vormalige Teil der Staatswirtschaft in Österreich (aber auch in der EU und sogar weltweit) erst vor kurzem in das alltägliche Geschäftsleben entlassen wurde. Es werden aktuelle Aufsätze der Fachliteratur behandelt.	

Internationales Finanzmanagement	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „International Financial Management“ wissen die Studierenden über die finanzwirtschaftlichen Herausforderungen Bescheid, denen sich Unternehmen in einem internationalem Umfeld stellen müssen. Dabei handelt es sich vor allem um Wechselkursrisiken, die für international tätige Unternehmen sowohl wirtschaftlich bedeutende Chancen als auch Gefahren darstellen. Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Studenten die entsprechenden Fähigkeiten, um diese Risiken zu erkennen, zu quantifizieren und entsprechend zu kontrollieren. Die Studenten lernen die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Produkte, die zum Management von Wechselkursrisiken verwendet werden, kennen. Bei diesen Produkten handelt es sich um Forwards, Futures (Termingeschäfte), Swaps und Optionen. Die Studenten können diese Produkte anwenden, um verschiedene Zahlungsströme international tätiger Unternehmen in ausländischen Währungen gegen eine Ab- bzw. Aufwertung abzusichern. Dafür ist es notwendig, dass die Studenten verstehen, wie sich die kombinierten Zahlungsströme – z.B. einer Wechselkursoption und einer Kundenforderung – zusammensetzen. Weiters werden die Studierenden in die Lage versetzt, diese Finanzprodukte zu bewerten. Dabei werden sie mit verschiedenen Methoden wie der Binomialmethode oder dem, mit dem Nobelpreis ausgezeichneten, Verfahren nach Black-Scholes vertraut gemacht. Die Studenten erwerben in diesem Kurs somit die Kompetenzen, um das Wechselkursrisiko international tätiger Unternehmen zu messen und zu managen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „International Financial Management“ ist es, den Studenten das Konzept des Wechselkursrisikos umfassend nahe zu bringen. Zunächst werden die Grundlagen von Wechselkursen und ihre Quotierungen diskutiert. Der Fokus des Kurses liegt auf Finanzprodukten, welche zum Management von Wechselkursrisiken verwendet werden können. In einem ersten Schritt werden Forwards und Futures (Termingeschäfte) ausführlich erläutert und ihre Bewertung erklärt. Dabei werden auch fundamentale finanzwirtschaftliche Zusammenhänge, wie die Zinsparität, diskutiert. Anschließend wird auf Wechselkursoptionen und Swaps eingegangen. Wiederum werden sowohl die Funktionsweise als auch die Bewertung dieser Produkte im Detail besprochen. Bei der Bewertung wird vor allem auf die Binomialmethode und auf das Verfahren nach Black-Scholes eingegangen. Einen weiteren wichtigen Teil des Moduls stellt die konkrete Anwendung der vorher besprochenen Finanzprodukte zur Absicherung der Zahlungsströme eines Unternehmens in ausländischer Währung dar. Damit verstehen Studierende alle klassischen Finanzprodukte im Bereich des Wechselkursrisikos und können sie anwenden, um Zahlungsströme in ausländischer Währung gegen Wechselkursrisiken abzusichern.	

Internationale Rechnungslegung	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Jahresabschlüsse nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) sowie nach US-GAAP (Rechnungslegungsstandards für börsennotierte US-Unternehmen) zu erstellen und zu interpretieren. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der für den Jahresabschluss relevanten Rechnungslegungsvorschriften und sind im Stande, Auswirkungen auf die betriebliche Planung zu analysieren sowie Gestaltungsempfehlungen abzugeben. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Basis der Ausbildung in diesem Modul stellt die Vermittlung der in den internationalen und amerikanischen Rechnungslegungsstandards verankerten Grundsätze dar. Behandelt werden auch die theoretischen Grundlagen und Konzepte, die für eine kontinuierliche Fortentwicklung der jeweiligen Standards von den entsprechenden Standardsettern aufgestellt wurden. Anhand ausgewählter Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (intangible assets, property, plant and equipment, leases, inventories, provisions and contingencies, liabilities, equity, comprehensive income, impairment of assets) werden die zur Erreichung der Kompetenzen notwendigen Kenntnisse vermittelt. Weiters wird im Rahmen des Moduls auf die Behandlung des „accounting for income taxes“ Wert gelegt, um das Zusammenspiel von Rechnungslegung und Besteuerung auf Gesamtbetriebsebene zu erfassen.	

Besteuerung Multinationaler Unternehmen	8 ECTS
Kompetenzen: Ziel des Moduls <i>Besteuerung Multinationaler Unternehmen</i> ist zunächst die Schaffung eines Problembewusstseins für die steuerlichen Auswirkungen grenzüberschreitender Tätigkeiten. Des Weiteren sollen die Studierenden Fähigkeiten zur Entwicklung steueroptimierter Gestaltungen grenzüberschreitender Sachverhalte unter Anwendung des innerstaatlichen österreichischen Steuerrechts, des zwischenstaatlichen Steuerrechts sowie der steuerrechtlich relevanten Vorschriften des EG-Rechts erlangen. Schließlich erlernen die Studierenden die Rahmenbedingungen für die Schaffung von steueroptimierten grenzüberschreitenden Holdingstrukturen und Finanzierungsstrukturen und erlangen Kenntnisse über Sonderfragen der Besteuerung international tätiger Unternehmen sowie der Besteuerung von Expatriates. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Zu Beginn des Moduls <i>Besteuerung multinationaler Unternehmen</i> werden die Studierenden in die Grundsätze des österreichischen Außensteuerrechts eingeführt. Behandelt werden dabei Auslandsbeziehungen von Steuerinländern, Inlandsbeziehungen von Steuerinländern und der Wechsel von beschränkter zu unbeschränkter Steuerpflicht und umgekehrt. Anhand von Beispielen werden Probleme der internationalen Doppelbesteuerung aufgezeigt. Es folgt eine systematische Einführung in die Grundsätze und Begriffe der Doppelbesteuerungsabkommen, insbesondere in die Zuteilungsregeln der Doppelbesteuerungsabkommen und in die Methoden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung. Basierend auf den im ersten Teil des Moduls erworbenen Kenntnissen werden im zweiten Teil Sonderfragen der Besteuerung international tätiger Unternehmen behandelt. Weiters werden den Studierenden die geltenden Rahmenbedingungen für Holdinggesellschaften am Wirtschaftsstandort Österreich dargelegt. Soweit relevant, werden auch gemeinschaftsrechtliche Fragestellungen behandelt. Ergänzend zum ertragsteuerlichen Schwerpunkt werden anhand von Beispielen auch verkehrsteuerliche Konsequenzen internationaler Gestaltungen behandelt.	

Internationales Personalmanagement	8 ECTS
Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Kompetenz, Methoden, Konzepte, verhaltenswissenschaftliche sowie ökonomische Ansätze (wie z.B. Humankapitaltheorie, ressourcenorientierter Ansatz, resource-dependence Perspektive, mikropolitische Perspektive und institutionalistische Perspektive) und die entsprechenden Modelle im Bereich der Internationalen Personalwirtschaft zu verstehen bzw. anwenden zu können. Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Die Kompetenzen werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern, Übungsbeispielen und konkreten Fallstudien erworben.	

International Strategy and Organization	8 ECTS
Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen des Modul „International Strategy and Organization“ erwerben Kompetenzen auf folgenden Bereichen des Managements von Netzwerken und der Anwendung der Theorien der multinationalen Unternehmung: Entstehung und Entwicklung der multinationalen Unternehmung, Design von Netzwerksstrategien (wie Lizenzierung, strategische Allianzen, Joint Ventures, Konsortien, Franchising, virtuelle Kooperationsformen), Einsatz von Markteintrittsstrategien im Internationalisierungsprozess, und Entwicklung von Clusterstrategien zur Erhöhung der regionalen bzw. nationalen Wettbewerbsvorteile. Dabei können sie auf ein breites Spektrum an theoretischen Konzepten und Methoden zurückgreifen, das es ihnen ermöglicht, Problemstellungen im Bereich des internationalen Managements unter Berücksichtigung von ökonomischen und verhaltensorientierten Aspekten zu lösen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Grundlagen des Modul „International Strategy and Organization“ entstammen sowohl dem Bereich der betriebswirtschaftlichen Theorien (Transaktionskosten-, Agency- und Property Rightstheorie sowie der strategischen Theorien der Unternehmung) als auch organisationstheoretischen und verhaltenswissenschaftlichen Ansätzen.	

Internationale Unternehmensführung	8 ECTS
Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen des Modul „Internationale Unternehmensführung“ erwerben Kompetenzen auf folgenden Bereichen: Einsatz von Wettbewerbs- und Kulturstrategien im internationalen Umfeld, Design von innovativen Organisationsformen der multinationalen Unternehmung, Einsatz von Merger- und Akquisitionsstrategien im Internationalisierungsprozess, Entwicklung von internationalen Standortstrategien, Einsatz von internationalen Konzern- und Risikopolitikmaßnahmen und Entwicklung von internationalen Corporate Governance-Formen. Dabei können sie auf ein breites Spektrum an theoretischen Konzepten und Methoden zurückgreifen, das es ihnen ermöglicht, Problemstellungen im Bereich des internationalen Managements unter Berücksichtigung von ökonomischen, verhaltensorientierten und rechtlichen Aspekten zu lösen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Grundlagen des Moduls „Internationale Unternehmensführung“ entstammen sowohl dem Bereich der betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Theorien als auch verhaltenswissenschaftlichen Ansätzen.	

Internationale Wirtschaft	8 ECTS
Kompetenzen: Im Modul „Internationale Wirtschaft“ erwerben die Studierenden die Kompetenz, die in den Modulen Mikroökonomie und Makroökonomie erworbenen Kenntnisse für die Analyse offener Wirtschaften (z.B. Leistungsbilanz, Wechselkurse, Kapitalbewegungen) zu verwenden. Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: In dem Modul werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern – <i>intermediate level</i> -, Übungsbeispielen und konkreten Fallbeispielen die entsprechenden Kompetenzen erworben.	

Spezialisierungsphase

Vertiefung „Management/Mangement“

Finanzmanagement	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Finanzmanagement“ wissen die Studierenden über die wichtigsten Entwicklungen im Bereich der Finanzwirtschaft Bescheid. Sie kennen die wichtigsten Fragestellungen und Konzepte der Corporate Finance und der Investitionstheorie sowie die Bedeutung und Funktionsweise von Finanzmärkten. Sie kennen die Aufgaben und Funktionen des Finanzmanagements in der Unternehmung und kennen die Grundlagen der Unternehmensbewertung. Sie haben einen Überblick über die wichtigsten Finanzierungsinstrumente und können einfache Instrumente bewerten. Sie wissen über die Fragestellungen der optimalen Dividendenpolitik und Kapitalstruktur der Unternehmung Bescheid. Ebenso haben sie einen Überblick über derivative Finanzinstrumente und wissen wie diese im Risikomanagement eingesetzt werden. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Finanzmanagement“ ist es, den Studierenden eine Einführung in die wichtigsten Konzepte und Theorien der Corporate Finance und der Investitionstheorie zu geben. Folgende Themen werden besprochen: Aufgaben und Zielsetzungen des Finanzmanagements in der Unternehmung, Shareholder Value-Ansatz, Corporate Governance, Prinzipal-Agent-Problem, Einführung in die Theorie der Finanzmärkte (Effizienzmarkthypothese, neuere Ansätze wie z.B. Behavioral Finance), Einführung in den österreichischen Kapitalmarkt, Grundlagen des Barwertkonzepts (Fisher-Separation), Kapitalmarkttheorie und Kapitalkosten (u.a. CAPM, Faktormodelle und APT), Fremd- und Eigenfinanzierung, Finanzierungsinstrumente und Grundlagen der Bewertung, Zinsstruktur, optimale Dividendenpolitik und Kapitalstruktur (Sätze von Modigliani und Miller), Paradigmen der Unternehmensbewertung, derivative Instrumente und deren Anwendung im Risikomanagement. In Zusammenhang mit Bewertungsfragen von Finanzinstrumenten wird das No-Arbitrageprinzip behandelt.	

Marketingmanagement	8 ECTS
Ziele: Aufbauend auf dem Pflichtmodul Marketing sollen die Studierenden ihre Kenntnisse auf dem Gebiet des Marketing Managements vertiefen. In der Regel werden Schwerpunkte auf die Marketingpolitik gelegt: Produktpolitik, Dienstleistungserbringung, Preisbildung, Kommunikation und Distribution. Zusätzlich sollen auch ethische Fragen des Marketing Management erörtert werden. Inhalte: Die Lehrveranstaltungen gehen von der Basisliteratur zum Marketing Management, dem gewählten Schwerpunkt entsprechend aus, wobei aber die Studierenden unter Anleitung schrittweise selbst die erforderlichen theoretischen Grundlagen erarbeiten. Die praktische Relevanz der vermittelten Inhalte wird durch die Einbeziehung von einschlägigen Praktikern als Vortragende unterstützt. Die Studierenden müssen mehrmals ihre Ergebnisse in der Gruppe präsentieren und sollen damit ihre diesbezügliche Kompetenz fördern.	

Organisations- und Personalmanagement	8 ECTS
Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen des Moduls Organisation- und Personalmanagement erwerben vertiefende Kenntnisse über die Gestaltung und die Steuerung von Organisationen und ihren Mitgliedern. Im Vertiefungsfach Organisation lernen die Studierenden verschiedene Perspektiven kennen, die bei der Analyse von Organisationen und ihren Umwelten eingesetzt werden können. Neben ökonomischen Theorien sind die Studierenden auch mit evolutionären, behavioristischen und soziologischen Theorien der Organisation vertraut, können Unterschiede in den Zugangsweisen benennen und kennen Stärken und Schwächen der einzelnen Perspektiven. Das Vertiefungsfach Personalmanagement vermittelt in ähnlicher Weise fundierte Kenntnisse unterschiedlicher ökonomischer als auch verhaltensorientierter Ansätze des Personalmanagements, wie Humankapitaltheorie, ressourcenorientierter Ansatz, ressourcen-dependence Perspektive, mikropolitische Perspektive und institutionalistische Perspektive. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul besteht aus einem vertiefenden Kurs zu Organisation, insbesondere Organisationstheorien und aus einem vertiefenden Kurs Personalmanagement. Im VK Organisation lesen die Studierenden die wichtigsten Originaltexte verschiedener Organisationstheorien und verfassen Thesenpapiere zu den Texten. Anhand von Leitfragen sollen die Studierenden nicht nur eine selbständige Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Texte formulieren, sondern darüber hinaus sich kritisch, im Sinne eines post-modernen Organisationsverständnisses, mit den verschiedenen Ansätzen und Perspektiven auseinandersetzen. Im VK Personalmanagement werden die behandelten Theorien ebenfalls anhand ausgewählter Literaturquellen vorgestellt und erarbeitet.	

Produktionsmanagement	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden selbständig erlernte Methoden des Produktionsmanagements, speziell des Produktionscontrollings anwenden. Sie können für den Produktionsbereich einer Unternehmung verschiedene Planungsverfahren wie optimale Budgetallokationen oder Verrechnungspreise für den mehrstufigen Produktionsbetrieb durchführen. Sie wissen, unter welchen Voraussetzungen verschiedene Arten der Investitionsrechnungen zum Einsatz kommen und können Investitionsprojekte speziell für den Produktionsbereich bewerten. Weiters lernen die Studierenden langfristige strategische Kostenrechnungsverfahren genauso einzusetzen wie kurzfristige Entscheidungsrechnungen und die dafür benötigten Daten und Informationen bei den einzelnen Rechenverfahren auszuwählen und zu verarbeiten. Die Studierenden erlangen außerdem grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise gängiger Kontrollrechnungen und können die Ursachen von Abweichungen im Soll-Ist Vergleich identifizieren. Ferner sind sie durch den Einsatz eines Simulationsmodells in der Lage Auswirkungen produktionswirtschaftlicher Entscheidungen auf die Unternehmung als Ganzes zu erkennen, zu bewerten und zu optimieren. Durch das Verfassen einer Bakkalaureatsarbeit zu wechselnden Schwerpunktthemen aus dem Produktionsmanagement als integraler Kursbestandteil, erlernen die Studenten die Grundprinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens sowie den Umgang mit Präsentationsmedien. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Der Kurs informiert zunächst grundlegend über die funktionalen, instrumental und institutionalen Aspekte des Produktionscontrollings. Die Studierenden lernen mit verschiedenen Methoden den konkurrierenden Zielen im Produktionsmanagement - Zeit, Qualität und Kosten – gerecht zu werden. Im Bereich der Planungsrechnungen werden neben Grundlagen zur Budgetierung, der Einsatz innerbetrieblicher Lenkpreise im mehrstufigen Produktionsprozess sowie die Alternativenplanung behandelt. Investitionsentscheidungen im Produktionsbereich wie Nutzungsdauerentscheidungen, Komplettierungsentscheidungen sowie optimale Investitionstermine ergänzen die Planungsrechnung. Auf diesen Grundlagen aufbauend lernen die Studierenden die wesentlichsten Entscheidungsrechnungen – Ermittlung der optimalen Produktionsprogramme sowie die Preisfestsetzung durch den Einsatz von Sensitivitätsanalysen oder Zielkostenrechnung kennen. Im Bereich der Kostenrechnungsverfahren, die produktionswirtschaftliche Entscheidungen unterstützen, werden Lebenszyklusrechnung, Deckungsbeitragsrechnung sowie die Prozesskostenrechnung behandelt. Die Kontrollrechnungen bilden den Abschluss des dreistufigen Konzepts und setzen sich im besondern aus Abweichungsanalysen und Performance Measurement Methoden wie Kennzahlensystem oder Balanced Score Card zusammen. Ergänzt werden die theoretischen Inhalte durch ein interaktives Simulationsmodell einer Supply Chain einer virtuellen Fabrik. Dies beinhaltet ein Planungs- und Steuerungssystem nach dem Manufacturing Ressource Planning Konzept und ein integriertes Controlling Informationssystem. Die Entscheidungen der Studierenden über Ressourceneinsatz, Beschaffungsplanung, Produktionsprogramme, Investitionen, Maschinenbelegung etc. werden simuliert und durch Analysen und grafische Auswertungen einer anschließenden Kontrolle und Gegensteuerung zugänglich gemacht.	

Rechnungslegung	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse zur Erstellung und Interpretation von Jahres- und Konzernabschlüssen nach den österreichischen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die erworbenen Kenntnisse erlauben Gestaltungsempfehlungen sowie eine Analyse der Auswirkungen von Rechnungslegung und Besteuerung auf betriebliche Planungen und Entscheidungen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Basis der Ausbildung in diesem Modul stellt die Vermittlung der österreichischen handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungsvorschriften dar. Durch die Erweiterung der bereits behandelten Sachverhalte auf Spezialfragen und Sonderprobleme des externen Rechnungswesens wird das erforderliche analytische Problembewusstsein geschaffen sowie ein Gefühl für den Zusammenhang und das Zusammenspiel der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses vermittelt. Die Behandlung von bilanziellen Sondertatbeständen sowie deren steuerliche Folgewirkungen werden anhand ausgewählter Beispiele veranschaulicht und erörtert.	

Spezialisierungsphase Vertiefung „Management/Kernfächer“

Modul „Principles of Finance“	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Principles of Finance“ sind die Studierenden mit dem Konzept der arbitragefreien Bewertung vertraut. Sie können fix und variabel verzinsten Anleihen bewerten. Sie sind in der Lage Duration und Konvexität von Anleihen zu berechnen, zu interpretieren und zur Immunisierung gegen Zinsänderungen zu verwenden. Die Studierenden sind mit Futures und Forwards vertraut, kennen die Handelsusancen und können die Produkte bewerten. Die Studierenden wissen, warum und wie Optionen mit dem Binomialmodell bewertet werden können. Sie kennen gängige Optionen und sind in der Lage die Risikomaßzahlen (die Griechen) zu berechnen und zu interpretieren. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Principles of Finance“ ist es, die Studierenden mit Finanzprodukten vertraut zu machen. Neben der Diskussion der institutionellen Rahmenbedingungen liegt das Hauptaugenmerk auf der Bewertung und Risikoanalyse dieser Produkte. Die Methode der arbitragefreien Bewertung wird bei Anleihen diskutiert, in dem eine Bewertung auf Basis von Kassazinsen jener auf Basis der Rendite gegenübergestellt wird. Zur Bewertung von Optionen wird das Binomialmodell verwendet. Es wird gezeigt, dass in diesem Modell der Finanzmarkt vollständig ist, das heißt, dass beliebige Optionen repliziert werden können.	

Strategisches Innovations- und Technologiemanagement	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls haben die Studierenden einen ersten vertiefenden Einblick in das Innovations- und Technologiemanagement (ITM), wobei das Hauptaugenmerk auf strategischen Fragestellungen liegt. Sie sind hierzu mit ITM-typischen Aufgaben sowie adäquaten Managementansätzen und -methoden vertraut und haben einen Überblick zur Praxis des ITMs. Absolventen des Moduls sind ferner in der Lage, relevante Fragestellungen des ITMs zu bearbeiten, zu präsentieren und zu diskutieren. Durch die Einbindung in Teams bzw. die Unterstützung durch ein eLearning-System wird schließlich auch Kompetenz zur Teamarbeit bzw. Erfahrung mit virtuellen Arbeitsumgebungen (weiter) aufgebaut. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls ist insbesondere das Kennen lernen von Innovationsstrategien bzw. von zur Unterstützung der strategischen Planung verfügbaren Managementwerkzeugen. Weitere Themen betreffen etwa die staatliche Forschungs- und Technologiepolitik bzw. Innovationswiderstände sowie Maßnahmen zu deren Überwindung. Ergänzend dazu werden Fallstudien genutzt, um einen exemplarischen Einblick in die Praxis des ITMs zu erhalten.	

Operations Management	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über Inhalte, Probleme und Methoden des Produktionsmanagements und der Logistik, und können die auftretenden Planungsprobleme nach taktischen, strategischen bzw. operativen Fragestellungen klassifizieren. Zu ausgewählten Bereichen aller drei Hierarchieebenen kennen sie gängige Methoden des Decision Supports. Sie können beurteilen, unter welchen Bedingungen eine exakte Lösung bzw. eine heuristische Näherungslösung ermittelt werden sollte. Sie kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden der Graphentheorie und können z.B. kürzeste Wege in Netzwerken ermitteln. Sie sind in der Lage Transportnetzwerke zu optimieren und Sensitivitätsanalysen anzustellen. Auf der Ebene der taktischen Planungsprobleme können sie diverse Konfigurations- und Dimensionierungsentscheidungen treffen. Sie kennen die Unterschiede zwischen Werkstattfertigungs-, Produktionsinsel- und Fließfertigungssystemen und können die jeweiligen Konfigurationsprobleme als entsprechendes LP-Modell formulieren und auch anhand anderer geeigneter Methoden lösen. Die Studierenden beherrschen einige gängige Prognoseverfahren und können mehrstufige Losgrößenplanungsprobleme lösen. Ferner beherrschen sie im Vergleich zur ABWL vertiefte Kenntnisse der Maschinenbelegung. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „(Principles of) Operations Management“ ist es den Studierenden ein fundiertes Wissen über die auftretenden Planungsprobleme im Produktions- bzw. Logistikmanagement zu vermitteln. Nach einer kurzen Einführung in die Komplexität solcher Probleme, werden zuerst strategische Probleme wie z.B. optimale Standortwahl oder das Design von Transportnetzwerken behandelt. Dann folgen taktische Fragestellungen wie Fließbandabgleich, Inselkonfiguration oder innerbetriebliche Standortplanung. Schließlich werden operative Fragestellungen vorgestellt und anschließend mit adäquaten Methoden gelöst. Der quantitativen Ausrichtung dieses Moduls wird neben einzelnen Heuristiken insbesondere durch die eingehende Befassung mit Modellen der linearen Programmierung Rechnung getragen. Die einfache Implementierung der erstellten Modelle wird mittels des LP-Solvers im Rahmen von gängigen Tabellenkalkulationsprogrammen demonstriert. Auch die Umsetzung anderer Lösungsverfahren mit Hilfe von Tabellenkalkulation wird erklärt.	

Revision, Steuern und Treuhand (Grundlagenmodul)	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende rechtliche und theoretische Kenntnisse im Bereich der Revision. Die Absolvierung dieses Moduls dient der Vorbereitung auf den Einstieg in die Kernfachkombination Revision, Steuern und Treuhand. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die im Rahmen der Lehrveranstaltungen vermittelten Kenntnisse bestehen aus den Grundlagen, auf denen im weiteren Studienverlauf aufgebaut wird. Ausgehend von der Darstellung der rechtlichen Voraussetzungen und der Anforderungen, die an den/die Abschlussprüfer(in) und die Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit gestellt werden, wird anhand der prüfungstheoretischen Grundkonzepte ein erster Überblick über die externe Revision im Rahmen betriebswirtschaftlicher Prüfungen gegeben.	

Externe Unternehmensrechnung (Grundlagenmodul)	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über fortgeschrittene rechtliche und theoretische Kenntnisse (Bilanzierung, Berichterstattung) im Bereich der externen Unternehmensrechnung. Die Absolvierung dieses Moduls dient der Vorbereitung auf den Einstieg in die Kernfachkombination Externe Unternehmensrechnung. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die im Rahmen der Lehrveranstaltungen vermittelten Kenntnisse bauen auf dem bereits in den Modulen Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen sowie Rechnungslegung erarbeiteten Wissen auf. Die schon erworbenen Kenntnisse werden anhand komplexer Aufgabenstellungen unter Heranziehung vielfältiger Abbildungsformen der externen Berichterstattung vertieft und ausgeweitet. Durch die fundierte Darstellung der rechnungslegungsspezifischen österreichischen Rechtslage wird eine Ausgangsbasis für die weiterführende Kernfachkombination geschaffen.	

Basics in Managerial Accounting	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Controlling Basics“ kennen die Studierenden wesentliche in der Praxis angewandte Konzepte und Instrumente des Controlling, der Unternehmensrechnung und –steuerung. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die verschiedenen Systeme der Kostenrechnung, (Plan-) Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Budgetierungsverfahren sowie Kapitalflussrechnungen werden unter anderem mit Hilfe von MS-Excel-basierten Aufgaben erarbeitet, wobei der integrative Charakter sowie das Zusammenwirken der Instrumente zur Unternehmenssteuerung im Vordergrund steht. Dabei werden sowohl traditionelle Instrumente des Controlling, wie Abweichungsanalysen, Preiskalkulationen, Planungs- und Steuerungsrechnungen, sowie moderne Konzepte der Unternehmenssteuerung, wie Wertreibermodelle und Kennzahlensysteme, erarbeitet.	

Spezialisierungsphase

Vertiefung „Management/Wirtschaftsrecht“

E-Recht und Rechtsdurchsetzung	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden grundlegende Rechtsprobleme, die mit der kommerziellen Nutzung des Internet verbunden sind, erkennen und einfache Rechtsfragen selbstständig beurteilen. Anhand von Fallbeispielen haben sie erlernt, einfache Sachverhalte aus dem Bereich der neuen Informationstechnologien rechtlich zu beurteilen. Wirtschaftliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der kommerziellen Nutzung des Internet können von den Studierenden nach Absolvierung des Moduls auch vor einem rechtlichen Hintergrund beurteilt werden. Auch grundlegende rechtliche Probleme im Bereich der grenzüberschreitenden Nutzung des Internet können erkannt und beurteilt werden. Durch den Schwerpunkt der Rechtsdurchsetzung werden die Studierenden in die Lage versetzt, rechtliche Lösungen nicht nur zu finden, sondern diese auch vor dem Hintergrund der praktischen Durchsetzbarkeit zu beurteilen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Der inhaltliche Schwerpunkt des Moduls liegt auf den internetspezifischen Sondergesetzen wie dem E-Commerce-Gesetz, dem Signaturgesetz und den Fernabsatzgesetzen. Außerdem werden Grundfragen der Anwendung allgemeiner Vorschriften auf Fallbeispiele aus dem Bereich des Internet dargestellt, wie zum Beispiel der rechtliche Schutz von Domains oder das Zustandekommen von Verträgen im Internet und der Schutz von Verbrauchern im E-Commerce. Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt des Moduls bilden kollisionsrechtliche Fragen, die sich im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Nutzung des Internet stellen. Schließlich wird auf die Möglichkeiten gerichtlicher oder außergerichtlicher Rechtsverfolgung eingegangen, etwa vor privaten Schiedsgerichten oder vor den inländischen Zivilgerichten. Praxisrelevante Fragen wie Prozesskosten und die Durchsetzung von Gerichtsurteilen im In- und im Ausland werden ebenso beleuchtet.	

Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden unterschiedliche rechtliche Fragestellungen im Bereich des Immaterialgüter- und Wettbewerbsrechts erkennen und teilweise auch selbstständig rechtlich lösen. Die Studierenden haben das für diese Rechtsgebiete typische fallorientierte Arbeiten anhand zahlreicher einschlägiger höchstgerichtlicher Entscheidungen erlernt. Dieses Wissen ermöglicht es den Absolventen des Moduls auch wirtschaftliche Entscheidungen unter Mitberücksichtigung der allenfalls auftretenden immaterialgüterrechtlichen Probleme zu treffen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ein inhaltlicher Schwerpunkt des Moduls ist die Einführung in das österreichische Patentrecht und dessen Abgrenzung zu anderen gewerblichen Schutzrechten bzw. dem Urheberrecht. Anhand von Fallbeispielen wird ein Überblick über die unterschiedlichen Lizenzierungsmöglichkeiten geboten. Weiters werden die Grundzüge des internationalen Patentrechts und die Grundzüge des Gebrauchsmusterrechts dargestellt. Es werden auch Rechtsfragen im Zusammenhang mit Softwarepatenten beleuchtet. Einen weiteren Schwerpunkt bilden das österreichische Marken-, Muster- und das Ausstattungsrecht. Dabei werden Fragen des Markenrechts vor allem anhand von Fallbeispielen aus der wirtschaftlichen Praxis bearbeitet. Das Modul beinhaltet auch eine Einführung in das Kartellrecht. Neben der Zwecksetzung des Kartellrechts wird ein Überblick über die verbotenen Kartelle und über wettbewerbsbeschränkende Vertriebsverträge sowie den Missbrauch der Marktherrschaft geboten. Außerdem werden die Fusionskontrolle, das Verfahren vor dem nationalen Kartellgericht und vor der Europäischen Kommission sowie drohende Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen kartellrechtliche Vorschriften beleuchtet.	

Besonderes Wirtschaftsrecht	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden unterschiedlichste rechtliche Fragestellungen im Bereich des besonderen Wirtschaftsrechts erkennen und teilweise auch selbstständig beurteilen. Das Modul beinhaltet Rechtsfächer, die im praktischen Wirtschaftsleben im Allgemeinen von besonders großer Bedeutung sind. Die Studierenden können selbstständig mit den einschlägigen Gesetzen umgehen und finden sich in den Gesetzestexten rasch zu Recht, wenn es um die Beurteilung einschlägiger Problemstellungen geht. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass die Studierenden künftig - im Rahmen der wirtschaftlichen Entscheidungsfindung - mögliche rechtliche Folgen erkennen und mitberücksichtigen können. Das betrifft zum Beispiel die Kenntnis der Konkursantragspflicht und die Haftungsfolgen, die mit einem verspäteten Konkursantrag verbunden sind, ebenso wie die praktischen Konsequenzen des Abschlusses eines Arbeitsvertrages und die Möglichkeiten der Auflösung eines solchen Vertrages. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ein inhaltlicher Schwerpunkt des Moduls ist das öffentliche Wirtschaftsrecht insbesondere das Wirtschaftsverfassungsrecht inklusive der europarechtlichen Rahmenbedingungen, sowie das Gewerberecht, das Umweltschutzrecht für Betriebsanlagen und das Vergaberecht. Das öffentliche Wirtschaftsrecht wird durch eine Fallstudie aus der Verwaltungspraxis abgeschlossen. Einen weiteren Schwerpunkt des Moduls bildet das Arbeitsvertragsrecht. Beleuchtet werden unterschiedliche Typen von Arbeitsverträgen und kollektives Arbeitsrecht (Kollektivverträge, Betriebsvereinbarungen, Betriebsrat und sonstige Interessenvertretung) – dies auch anhand von Fallbeispielen. Im Bereich des Schwerpunkts Urheberrecht wird eine Einführung in den Werkbegriff, die Verwertung, die Urheberrechtspersönlichkeit und die Ansprüche bei Urheberrechtsverletzung geboten. Leistungsschutzrechte, Übertragbarkeit, Vererblichkeit, Schutzfristen, Werknutzungsbewilligung und Werknutzungsrecht komplettieren den urheberrechtlichen Schwerpunkt des Moduls. Im Rahmen des Schwerpunkts Insolvenzrecht soll den Studierenden ein Überblick über das materielle Konkursrecht geboten werden. Im Mittelpunkt stehen die Konkursantragspflicht, Konkursgründe, Eröffnungsvoraussetzungen und Gläubigerschutz insbesondere durch das Anfechtungsrecht sowie Sanierungsmöglichkeiten im Konkursverfahren. Außerdem wird ein Überblick über das Eigenkapitalersatzrecht und das Krisengesellschaftsrecht geboten. Das Konkursverfahrensrecht wird im Überblick dargestellt.	

Besteuerung von Kapitalanlagen	8 ECTS
Kompetenzen: Im Rahmen des Moduls <i>Besteuerung von Kapitalanlagen</i> sollen die Studierenden erlernen, Sachverhalte der privaten Kapitalanlagen auf ihre steuerlichen Konsequenzen hin zu untersuchen. Die rechtliche Würdigung erfolgt dabei auf Grundlage der österreichischen Steuergesetze unter Heranziehung der Verwaltungsauffassungen der österreichischen Finanzverwaltung, der Judikatur der Höchstgerichte sowie des facheinschlägigen Schrifttums. Die Studierenden erfahren, dass bei Anwendung der österreichischen Steuergesetze auf (strukturierte) Finanzanlagen oftmals komplexe Fragestellungen auftreten und so die praktische Umsetzung der Besteuerung sowohl für den Investor als auch für die beteiligten Finanzintermediäre mit Schwierigkeiten verbunden sein kann. Weiteres Ziel des Moduls ist anhand von Fallbeispielen zu erlernen, wie mit Hilfe einer steuerlich optimalen Strukturierung privater Portfolios die Netto-Rendite derselben signifikant beeinflusst werden kann. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Zunächst werden im Modul <i>Besteuerung von Kapitalanlagen</i> die Grundlagen der Ertragsbesteuerung von gängigen Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten im Privatvermögen mit den Studenten erarbeitet. Dabei wird sowohl die laufende Besteuerung als auch die Besteuerung im Fall einer Veräußerung, Einlösung bzw eines Rückkaufs der jeweiligen Anlagen behandelt. In weiterer Folge wird die Besteuerung von Finanzderivaten, Produktkombinationen und strukturierten Produkten erörtert. Neben den steuerlichen Wirkungen der Direktveranlagung werden auch die Besteuerungsgrundsätze von mittelbar über in- und ausländische Kapitalanlagefonds sowie über Immobilieninvestmentfonds gehaltenen Kapitalanlagen vermittelt. Ebenso werden die Möglichkeiten des Einsatzes österreichischer Privatstiftungen als steuerplanerisches Instrument erörtert. Neben den ertragsteuerlichen Themen werden begleitend verkehrssteuerliche Fragen einschließlich erbschafts- und schenkungssteuerlicher Aspekte der privaten Kapitalanlagen behandelt. Zum Abschluss des Moduls <i>Besteuerung von Kapitalanlagen</i> wird eine <i>case study</i> erarbeitet.	

Unternehmenssteuerrecht	8 ECTS
Kompetenzen: Ziel des Moduls <i>Unternehmenssteuerrecht</i> ist – aufbauend auf dem verpflichtenden Modul <i>Steuerrecht</i> – die Erlangung vertiefter Kenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbesteuerung in Österreich. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, in der unternehmerischen Praxis häufig auftretende Sachverhalte unter Berücksichtigung verfahrensrechtlicher Fragen auf ihre ertragsteuerliche und umsatzsteuerliche Behandlung hin zu überprüfen. Weiters sollen die Studierenden Einblick in besondere Teilgebiete des Unternehmenssteuerrechts, insbesondere in das Umgründungssteuerrecht, die Gewinnermittlung von Mitunternehmensschaften und die Besteuerung von Betriebs- und Anteilsveräußerungen gewinnen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Der erste Teil des Moduls <i>Unternehmenssteuerrecht</i> beschäftigt sich mit in der Unternehmenssphäre relevanten Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sowie mit verfahrensrechtlichen Themen (Außenprüfung, Ermittlung der Grundlagen für die Abgabenerhebung, Festsetzung von Abgaben sowie Rechtsschutz). Im zweiten Teil des Moduls werden Sonderfragen des Unternehmenssteuerrechts erörtert, insbesondere die steuerlichen Folgen der Betriebs- und Anteilsveräußerung (Asset und Share Deal) sowie die Gewinnermittlung von Mitunternehmensschaften. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Umgründungssteuerrecht (insbesondere Verschmelzungen, Umwandlungen, Einbringungen und Spaltungen). Das erworbene Wissen wird anhand von Beispielen vertieft.	

Besteuerung Multinationaler Unternehmen	8 ECTS
Kompetenzen: Ziel des Moduls <i>Besteuerung multinationaler Unternehmen</i> ist zunächst die Schaffung eines Problembewusstseins für die steuerlichen Auswirkungen grenzüberschreitender Tätigkeiten. Des Weiteren sollen die Studierenden Fähigkeiten zur Entwicklung steueroptimierter Gestaltungen grenzüberschreitender Sachverhalte unter Anwendung des innerstaatlichen österreichischen Steuerrechts, des zwischenstaatlichen Steuerrechts sowie der steuerrechtlich relevanten Vorschriften des EG-Rechts erlangen. Schließlich erlernen die Studierenden die Rahmenbedingungen für die Schaffung von steueroptimierten grenzüberschreitenden Holdingstrukturen und Finanzierungsstrukturen und erlangen Kenntnisse über Sonderfragen der Besteuerung international tätiger Unternehmen sowie der Besteuerung von Expatriates. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Zu Beginn des Moduls <i>Besteuerung multinationaler Unternehmen</i> werden die Studierenden in die Grundsätze des österreichischen Außensteuerrechts eingeführt. Behandelt werden dabei Auslandsbeziehungen von Steuerinländern, Inlandsbeziehungen von Steuerausländern und der Wechsel von beschränkter zu unbeschränkter Steuerpflicht und umgekehrt. Anhand von Beispielen werden Probleme der internationalen Doppelbesteuerung aufgezeigt. Es folgt eine systematische Einführung in die Grundsätze und Begriffe der Doppelbesteuerungsabkommen, insbesondere in die Zuteilungsregeln der Doppelbesteuerungsabkommen und in die Methoden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung. Basierend auf den im ersten Teil des Moduls erworbenen Kenntnissen werden im zweiten Teil Sonderfragen der Besteuerung international tätiger Unternehmen behandelt. Weiters werden den Studierenden die geltenden Rahmenbedingungen für Holdinggesellschaften am Wirtschaftsstandort Österreich dargelegt. Soweit relevant, werden auch gemeinschaftsrechtliche Fragestellungen behandelt. Ergänzend zum ertragsteuerlichen Schwerpunkt werden anhand von Beispielen auch verkehrssteuerliche Konsequenzen internationaler Gestaltungen behandelt.	

Spezialisierungsphase Vertiefung „Management/IT-basiertes Management“
--

Enterprise Information Systems	8 ECTS
Kompetenzen: Nach der Absolvierung des Moduls wissen die Studierenden über den Aufbau, die Grundstruktur und den Einsatz von Enterprise Information Systems Bescheid. Die vermittelten Inhalte ermöglichen es den Kursteilnehmern, dem Management einer Unternehmung Konzepte und Lösungen zu präsentieren, um IT-gestützte Managementansätze optimal und Nutzen bringend einzusetzen. Dies reicht vom prozessorientierten Einsatz integrierter betrieblicher Informationssysteme bis hin zur analytischen Transformation von fragmentierten Unternehmens- und Wettbewerbsdaten in handlungsgerichtetes Wissen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls ist es, die wesentlichen Aspekte des Einsatzes der Informationstechnologie in der Unternehmung zu erörtern. Anhand der Analyse der Ausgangssituation wird unter Berücksichtigung strategischer Aspekte und unter der Verwendung von Projektmanagementmethoden, ein komplettes Konzept für den Aufbau des Unternehmensinformationssystems aufgestellt. Dabei werden sowohl horizontale Integrationsaspekte entlang der Business Modelle und Wertschöpfungsketten, als auch vertikale Systemintegration und Entscheidungsunterstützung berücksichtigt. Ein wesentlicher Punkt stellt dabei auch das Wissensmanagement dar.	

IT-Governance	8 ECTS
Kompetenzen: Nach der Absolvierung des Moduls wissen die Studierenden über ausgewählte Konzepte, Verfahren und Maßnahmen im Bereich IT-Governance Bescheid. Sie besitzen die Fähigkeit, die IT an Unternehmenszielen und –prozessen auszurichten, die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Mitarbeiter/Organisation, IT, Services/Produkte) verantwortungsvoll und nachhaltig einzusetzen, sowie IT-Risiken zu minimieren. Sie sind sowohl mit gesetzlichen Rahmenbedingungen (Sarbanes-Oxley Act, Corporate Governance Kodex und Basel II) als auch mit der effizienten und effektiven Steuerung und Kontrolle aus technischer Sicht, vertraut. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ausgehend von einem Überblick über die Inhalte und Bereiche des IT-Governance, wird insbesondere auf die drei wesentlichen Elemente Struktur (Entscheidungs- und Organisationsstruktur), Prozesse (Entscheidungs-, Bewertungs-, Durchführungs- und Evaluierungsprozesse) und Kommunikation (Aufbau von Kommunikationsmethoden in Verbindung mit Entscheidungen und Ergebnissen) eingegangen. Weiters werden Standards und „Best Practice“-Beispiele erläutert und mit Hilfe von Software-Werkzeugen die theoretischen Konzepte in die Praxis umgesetzt.	

Internet Marketing und Electronic Commerce		8 ECTS
Ziele: Der rasanten Entwicklung der Informationstechnologie muss auch das Marketing Rechnung tragen. In diesem Modul werden daher die Grundlagen und Rahmenbedingungen des Marketing im Internet, die Funktionsweise elektronischer Märkte, die neuen Wettbewerbsbedingungen und Marktgesetze in der Internet-Ökonomie sowie die Merkmale und Verhaltensweisen der Internet-Nutzer dargestellt. Darauf aufbauend wird die gesamte Spannweite des Marketing-Managements im Internet verdeutlicht. Sie reicht vom Einsatz des Internet in der Marketing-Forschung über die Bestimmung der Ziele und Strategien des Internet-Marketing sowie die Gestaltung der Produkt-, Preis-, Kommunikations- und Distributionspolitik im Internet bis hin zur Implementierung und Kontrolle des Internet-Marketing. Lehrinhalte: Die Wissensvermittlung erfolgt mittels klassischen Lehrvortrags, aber auch mit Unterlagen, die in elektronischer Form angeboten werden und zum Eigenstudium anregen. Daneben wird die Umsetzung der Inhalte durch die Durchführung von Projekten in den Bereichen • eMarketing@ABC-Unternehmen – Eine Ist-Analyse • eServices – On-line Kundenservices und –Self-Services • eShopping – Besonderheiten des On-line Einkaufs • ePortals – Informationsportale • eAuctions – On-line Auktionssysteme • eBrands – Markenbildung on-line • ePermission – Kundenbindung mit Permission Marketing • eCommunities – Virtuelle Gemeinschaften • ePay – On-line Zahlungssysteme • eSearch – Suchmaschinen im Internet • eAdvertising – On-line werben • eLaw – Recht im Internet trainiert.		

Spezialisierungsphase

Vertiefung „Wirtschaftsstatistik“

Die Modulbeschreibung ist im Curriculum des Bakkalaureatsstudiums Statistik enthalten.

Spezialisierungsphase

Vertiefung „Ökonomische Analyse“

Die Modulbeschreibung ist im Curriculum des Bakkalaureatsstudiums Volkswirtschaft enthalten.

Anmeldeverfahren

Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen

Grundsätzliche Funktionsweise des Systems

Das Anmeldeverfahren basiert auf einem Nachfrage-Angebotsmodell mit einem auktionistischen Mechanismus. Das Angebot wird durch die verfügbaren Lehrveranstaltungsplätze (pro Lehrveranstaltung), die Nachfrage durch die Anmeldung der Studierenden repräsentiert. Die Nachfrage wird dadurch realisiert, dass jeder Studierende für die von ihm gewünschten Lehrveranstaltungsplätze einen individuell von ihm bestimmbaren Punkteinsatz bekannt gibt. Dazu steht ihm ein limitiertes Budget zur Verfügung. Das auktionistische Element besteht darin, dass im Falle eines Nachfrageüberschusses die Lehrveranstaltungsplätze (= knappe Güter) an Studierende mit den jeweils höchsten Einsätzen vergeben werden.

Anmeldemodus

▪	Jeder Studierende erhält pro Semester zunächst 1000 Punkte.
▪	Im zweiten Schritt muss er dieses Punktbudget auf diejenigen Lehrveranstaltungen verteilen, die er im laufenden Semester besuchen möchte. Bei der Verteilung seiner Punkte ist der Studierende völlig frei. Über die Höhe kann er allerdings individuelle Präferenzen zum Ausdruck bringen.
▪	Nach dem letzten Anmeldetag erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach folgendem Algorithmus:
–	Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen größer ist als die Nachfrage, werden alle Interessenten aufgenommen.
–	Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen kleiner ist als die Nachfrage, werden die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Punkteinsätzen solange vergeben, bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.
–	Hat sich ein Studierender zu mehreren Parallelveranstaltungen angemeldet, erfolgt die Vergabe nach folgender Regel:
•	Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung aus, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, wird er in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Bei allen anderen Parallelveranstaltungen wird der Studierende dann nicht mehr berücksichtigt.
•	Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, wird vom System geprüft, ob die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung ausreichen, auf die der Studierende die zweithöchste Punkteanzahl gesetzt hat. Ist dies der Fall, wird der Studierende in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Ist dies nicht der Fall, wird der Auswahlprozess mit derjenigen Lehrveranstaltung fortgesetzt, auf die der Studierende die dritthöchste Punkteanzahl gesetzt hat (usw.).
•	Bei der ersten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Hauptanmeldung) werden alle, zu Parallelveranstaltungen gesetzten Punkte auf eine davon summiert: entweder auf diejenige, in die der Studierende fix aufgenommen wird oder auf diejenige, wo die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme nach der zweiten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Nachanmeldung) am höchsten ist (der beste Platz in der Warteliste).
▪	In Fällen, in denen Lehrveranstaltungsplätze nicht zur Gänze vergeben worden sind, wird die Möglichkeit einer Nachanmeldung angeboten. Eine Nachanmeldung ist auch für jene Studierenden vorgesehen, die während der regulären Anmeldezeiten verhindert waren (mit Begründung).
▪	Gibt es in einer Lehrveranstaltung einen Nachfrageüberschuss, wird entsprechend der gesetzten Punkte eine Warteliste zur weiteren Planung erstellt. Auf Basis dieser Wartelisten entscheiden Dekan und Studienprogrammleitung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (nach Maßgabe der finanziellen Mittel), ob bzw. wenn ja, wie viele zusätzliche Lehrveranstaltungen angeboten werden können.
▪	Welcher Student zu welchen Lehrveranstaltungen definitiv aufgenommen wurde, wird einen Tag nach dem letzten Anmeldetag in Form von Listen bekannt gegeben.

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 212

Das Punktebudget im Detail

Das Punktebudget, das Studierende auf Lehrveranstaltungen verteilen können, kann sich von Semester zu Semester ändern. Im Detail setzt sich das Punktebudget wie folgt zusammen:

▪	Pro Semester erhält jeder Studierende 1000 Punkte.
▪	Reichen die auf eine Lehrveranstaltung gesetzten Punkte nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, so erhöht sich das Punktebudget des (unmittelbar) folgenden Semesters gerade um diese Punkte.
▪	Entschließt sich ein Studierender eine Lehrveranstaltung, in die er definitiv aufgenommen wurde, nicht zu besuchen, dann verringert sich sein Punktebudget im (unmittelbar) folgenden Semester um diejenige Punkteanzahl, die er auf diese Lehrveranstaltung gesetzt hat.

Punkteinsatz führt zu einer	Verhalten des Studierenden	Behandlung des Punkteinsatzes für das folgende Semester
Nicht-Aufnahme		Punkte werden aufgeschlagen
Aufnahme	Besuch der LV	Keine Auswirkung
Aufnahme	Kein Besuch der LV	Punkte werden abgezogen
Nicht gesetzte Punkte haben keine Auswirkung auf das Budget des folgenden Semesters, sie gehen verloren.		

213. Curriculum für das Magisterstudium Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Magisterstudium Betriebswirtschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005) und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBL. 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

Qualifikationsprofil und Studienziele

- § 1 (1) Das Ziel des Magisterstudiums Betriebswirtschaft an der Universität Wien ist es, die Studierenden mit den Methoden, Institutionen und Instrumenten frei gewählter betriebswirtschaftlicher Spezialisierungen vertraut zu machen, damit sie in der Lage sind, selbständig daraus Managementprobleme zu lösen. Bei der Vermittlung der Problemlösungskompetenz soll insbesondere auf die Anwendbarkeit der präsentierten Inhalte wie auch auf deren Aktualität Bedacht genommen werden.
- (2) Darüber hinaus werden die Studierenden des Magisterstudiums auf eine Fortführung ihrer universitären Ausbildung im Rahmen eines Doktoratsstudiums aus einem wirtschaftswissenschaftlichen Fach vorbereitet.
- (3) Das inhaltliche Qualifikationsprofil der Studierenden des Magisterstudiums Betriebswirtschaft leitet sich aus den gewählten Spezialisierungen, die über die Kernfachkombinationen vermittelt werden, ab. Eine Kernfachkombination besteht aus einer Sequenz von vertiefenden Modulen eines betriebswirtschaftlichen Schwerpunktes (z.B. der Investmentanalyse, dem Marketing, dem Treuhandwesen, etc.), durch den die Studierenden zu hochwertigen Fachkräften ausgebildet werden. Komplettiert werden die betriebswirtschaftlichen Inhalte entweder durch adäquate Methodenfelder oder durch interdisziplinäre Kompetenzen, die ein ganzheitliches Durchdringen eines Faches ermöglichen.
- (4) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, insbesondere durch die Nutzung Neuer Medien, soll beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa content-Bereitstellung, kollaborativer und kooperativer Lernszenarien, eTesting) Rechnung getragen werden, wodurch die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien in der Lehre erwerben können.

Dauer und Umfang

- § 2 (1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Magisterstudium Betriebswirtschaft beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) Der Arbeitsaufwand im Magisterstudium Betriebswirtschaft wird grundsätzlich durch ECTS-Punkte bestimmt.
- (3) Um den Studierenden die für ein Modul oder eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Kontaktzeiten mit Lehrenden bekannt zu geben, sind zusätzlich auch die Semesterwochenstunden (SSt) anzugeben.
- (4) ECTS Punkte für einzelne Module bzw. Lehrveranstaltungen müssen ganzzahlig sein.

Zulassungsvoraussetzungen

- § 3 (1) Die Zulassung zum Magisterstudium Betriebswirtschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bakkalaureatsstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft an der Universität Wien.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Magisterstudiums Betriebswirtschaft zu absolvieren sind.
- (4) Die grundsätzliche Gleichwertigkeit ist jedenfalls gegeben für
1. das Bakkalaureatsstudium Statistik an der Universität Wien mit betriebswirtschaftlicher Vertiefung im Ausmaß von mindestens 30 ECTS-Punkten. Zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit können zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 20 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Magisterstudiums Betriebswirtschaft zu absolvieren sind.
 2. das Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien mit betriebswirtschaftlicher Vertiefung im Ausmaß von mindestens 20 ECTS-Punkten. Zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit können zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Magisterstudiums Betriebswirtschaft zu absolvieren sind.
- § 4 (1) Studierende können einzelne Module bzw. Lehrveranstaltungen aus dem Magisterstudium Betriebswirtschaft im Ausmaß von höchstens 12 ECTS-Punkten bereits vor Zulassung zu diesem Studium absolvieren, wenn sie
1. zum Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft, Statistik oder Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien zugelassen sind,
 2. alle Module des Bakkalaureatsstudiums, die für die vorgezogenen Magister-Lehrveranstaltungen bzw. –Module vorbereitend sind, bereits positiv absolviert und
 3. im Bakkalaureatsstudium insgesamt bereits Module bzw. Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 160 ECTS-Punkten positiv absolviert haben.
- (2) Das Vorziehen von Magister-Lehrveranstaltungen bzw. –Modulen im Bakkalaureatsstudium gem. (1) ist von der Studienprogrammleiterin bzw. vom Studienprogrammleiter im Vorhinein zu genehmigen.

Akademischer Grad

- § 5 Absolventinnen bzw. Absolventen des Magisterstudiums Betriebswirtschaft ist der akademische Grad „*Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ bzw. „*Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ – abgekürzt *Mag. rer. soc. oec.* - zu verleihen.

Aufbau

- § 6 (1) Im Magisterstudium Betriebswirtschaft ist die Absolvierung von Kernfachkombinationen sowie der Erwerb überfachlicher Managementkompetenzen vorgesehen.
- (2) Kernfachkombinationen: Nach Wahl der Studierenden sind zwei Kernfachkombinationen mit jeweils 5 Modulen à 8 ECTS-Punkten (4 SSt) zu absolvieren:
1. Kernfachkombination I, 40 ECTS
 2. Kernfachkombination II, 40 ECTS
- (3) Managementkompetenzen: Zu wählen sind Module im Gesamtausmaß von 8 ECTS-Punkten (4 SSt), insbesondere aus
- Projektmanagement
 - Strategisches Management
- (4) Die Studienprogrammleiterin bzw. der Studienprogrammleiter kann im Hinblick auf den Erwerb überfachlicher Managementkompetenzen gem. (3) im Einvernehmen mit der Dekanin bzw. dem Dekan und nach Anhörung der Studienkonferenz vorschlagen, zusätzliche Module aufzunehmen bzw. bestehende Module einzustellen und diese Änderung des Curriculums gem. § 6a der Richtlinie des Senates der Universität Wien für die Tätigkeit der Curricularkommission (Mitteilungsblatt vom 26.4.2005, 26. Stück, Nr. 155 bzw. 17.10.2005, 1. Stück, Nr. 2) direkt bei der Curricularkommission einbringen. Allfällige damit in Verbindung stehende Übergangsregelungen sind im Mitteilungsblatt der Universität Wien kund zu tun.
- § 7 (1) Die Unterrichtssprachen sind grundsätzlich Deutsch und Englisch.
- (2) Die Absolvierung von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache wird empfohlen.

Magisterarbeit

- § 8 (1) Im Magisterstudium ist eine Magisterarbeit zu verfassen. Die Abfassung der Magisterarbeit in einer fremden Sprache ist zulässig, falls der Betreuer oder die Betreuerin der Arbeit dem zustimmt.
- (2) Das Thema der Magisterarbeit muss
- a. einer Kernfachkombination gem. § 6 (2) oder
 - b. den Managementkompetenzmodulen gem. § 6 (3) oder
 - c. aus Modulen der Kern- oder Spezialisierungsphase des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft der Universität Wien mit Ausnahme
 - § 6 (2) Zif. 14 (Grundzüge der Informationstechnologie),
 - § 6 (2) Zif. 15 (Business English) sowie
 - § 6 (3.1) Zif. 1 (Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache)des Curriculums des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft der Universität Wien entnommen werden.
- (3) Die Magisterarbeit entspricht 30 ECTS-Punkten.

Magisterprüfung

- § 9 (1) Die Magisterprüfung setzt sich aus den Prüfungen aller Module und der mündlichen Magisterprüfung zusammen.
- (2) Die mündliche Magisterprüfung ist aus einer der beiden gem. § 6 (2) gewählten Kernfachkombinationen abzulegen und von einer Universitätslehrerin bzw. einem Universitätslehrer mit Lehrbefugnis (*venia docendi*), die bzw. der betriebswirtschaftliche Lehrveranstaltungen im Rahmen der gewählten Kernfachkombination anbietet bzw. die Kernfachkombination koordiniert, abzunehmen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Magisterprüfung ist die positive Absolvierung aller in der gem. (2) gewählten Kernfachkombination vorgeschriebenen Module und Prüfungen.
- (4) Die Prüferin bzw. der Prüfer der mündlichen Magisterprüfung hat im Voraus den Prüfungsstoff der mündlichen Magisterprüfung schriftlich bekannt zu geben.
- (5) Die oder der Studierende hat sich schriftlich zur mündlichen Magisterprüfung bei der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter anzumelden.
- (6) Für die mündliche Magisterprüfung sind 2 ECTS-Punkte vorzusehen.

Einteilung der Lehrveranstaltungen

- § 10 (1) Der zeitliche und inhaltliche Aufbau des Magisterstudiums Betriebswirtschaft erfolgt in Form von Modulen. Ein Modul besteht aus einer oder mehreren thematisch zusammenhängenden Lehrveranstaltungen, die gemeinsam eine Kompetenz definieren.
- (2) Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und sind entweder als Universitätskurse, Praktika oder Seminare anzubieten.
- (3) Sofern Module aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, darf das Ausmaß der Lehrveranstaltungen 3 ECTS-Punkte nicht unterschreiten.
- (4) Universitätskurse stellen das Grundlelement der Wissensvermittlung im Rahmen des Magisterstudiums Betriebswirtschaft dar. Für die Wissensvermittlung bei einem Universitätskurs wird der Einsatz von interaktiven Lehrformen und neuen Medien bei der Präsentation von fachlichen Inhalten und deren Bearbeitung durch die Studierenden empfohlen. Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Um einerseits unterschiedliche fachliche und inhaltliche Tiefe betonen und andererseits das Ausmaß der Einbindung der Studierenden in die Wissensvermittlung variieren zu können, sind optional drei unterschiedliche Formen von Universitätskursen vorgesehen:
1. Einführende Universitätskurse (EK):
Ein einführender Universitätskurs dient dazu, die Studierenden in die Inhalte, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten eines neuen Fachgebiets einzuführen. Einführende Universitätskurse dürfen keine speziellen fachlichen Vorkenntnisse voraussetzen und sollen den Studierenden die Bedeutung des Faches im Rahmen ihres Studiums vermitteln.

- § 12 Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden des Universitätskurses sowie über die Inhalte, die Beurteilungskriterien und Durchführung der Lehrveranstaltungsprüfungen schriftlich, zumindest über die Website der Studienprogrammleiterin bzw. des Studienprogrammleiters zu informieren.

Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

- § 13 (1) Teilnahmebeschränkung: Für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen stehen folgende Plätze zur Verfügung:
1. bei fortführenden und vertiefenden Universitätskursen 50 Plätze
 2. bei Seminaren 24 Plätze
 3. bei Praktika 30 Plätze
 4. bei allen anderen Universitätskursen 200 Plätze
- (2) Die Anzahl der Studienplätze gem. (1) Zif. 3 kann in begründeten Einzelfällen nur nach Genehmigung der Studienprogrammleiterin bzw. des Studienprogrammleiters reduziert werden.
- (3) Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt mittels des im Anhang dargestellten Verfahrens.

Prüfungsordnung

- § 14 (1) Grundsätzlich ist in jeder Lehrveranstaltung der Studienerfolg festzustellen, wobei die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Beurteilungskriterien und Durchführung der Leistungsbeurteilung schriftlich, zumindest über die Website der Studienprogrammleiterin bzw. des Studienprogrammleiters zu informieren haben (vgl. § 12).
- (2) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsbeurteilung unter Einbeziehung der Mitarbeit der Studierenden während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung sowie nach den von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn schriftlich, zumindest über die Website der Studienprogrammleiterin bzw. des Studienprogrammleiters bekannt gegebenen Beurteilungskriterien.
- (3) Die Leistungsbeurteilung für ein Modul richtet sich nach der Anzahl der im Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen. Besteht ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen, ergibt sich die Gesamtbeurteilung für das Modul aus dem nach den ECTS-Punkten der Lehrveranstaltungen gewichteten, arithmetischen Mittel der Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsbeurteilungen. Wenn dieser Durchschnitt keine ganze Zahl ist, dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst größere ganze Zahl aufzurunden, wenn die Differenz zwischen dem gewichteten Mittel und der nächst kleineren ganzen Zahl größer als 0.5 ist. Ist diese Differenz kleiner oder gleich 0.5 dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst kleinere ganze Zahl abzurunden. Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Es können die jeweiligen Lehrveranstaltungen getrennt voneinander wiederholt werden. Besteht ein Modul aus einer einzigen Lehrveranstaltung, so gilt die Note dieser Lehrveranstaltung als Note des Moduls.
- (4) Jede Prüfung gilt nur für ein Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.
- (5) Module, Prüfungen und Lehrveranstaltungen, die bereits für das Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft als Pflicht- oder Wahlpflichtfächer bzw. im Rahmen von Modulen absolviert wurden, können im Magisterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 213

- § 15 (1) Das Magisterstudium Betriebswirtschaft gilt als positiv abgeschlossen, wenn alle Module gem. § 6, die mündliche Magisterprüfung gem. § 9 und die Magisterarbeit gem. § 8 positiv absolviert wurden.
- (2) Im Abschlusszeugnis sind die absolvierten Kernfachkombinationen inklusive der enthaltenen Module sowie die im Rahmen der Managementkompetenzen gewählten Module anzuführen.
- (3) Im Abschlusszeugnis sind neben den absolvierten Modulen das Thema und die Note der Magisterarbeit anzuführen.
- (4) Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ und die Magisterarbeit mit der Note „sehr gut“ beurteilt werden (§ 73 (1) UG 2002).
- (5) Wurde das Magisterstudium Betriebswirtschaft positiv bestanden und werden die Kriterien für eine ausgezeichnete Gesamtbeurteilung nicht erfüllt, dann lautet die Gesamtbeurteilung „bestanden“.

Inkrafttreten

- § 16 Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

- § 17 (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2006 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Magisterstudium Betriebswirtschaft oder das Diplomstudium Internationale Betriebswirtschaft begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem letzten vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. September 2012 abzuschließen.
- (4) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

Anhang

Kernfachkombinationen

KFK Banking

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Banking“ wissen die Studierenden umfassend über Aspekte des Managements von Finanzinstituten bescheid. Mit diesem Wissen können Studierende vor allem in Banken, aber auch in Versicherungen oder auch im Treasury von Industrieunternehmen verantwortungsvolle Positionen übernehmen. Absolventen dieser KFK kennen verschiedene Methoden, um Risiken zu messen, denen Banken und Versicherungen, aber in zunehmendem Maße auch Industrieunternehmen ausgesetzt sind. Zusätzlich kennen Absolventen dieser KFK die immer bedeutenderen regulatorischen und aufsichtsbehördlichen Regelungen, die für Finanzinstitute relevant sind. Im Bereich des Marktrisikos lernen Studierende der KFK Banking unter anderem das Konzept von „Value-at-Risk“ verstehen und anwenden. Damit kann dargestellt werden, welches Verlustrisiko durch sich ändernde Wechselkurse, Zinssätze, Aktienkurse oder Marktvolatilitäten entsteht. Im Bereich des Kreditrisikos haben Absolventen der KFK Banking die entsprechenden Fähigkeiten um die, in der Industrie international weit verbreiteten Modelle wie CreditMetrics, KMV, oder CreditRisk+ zu verstehen, anzuwenden und zu interpretieren. Auch im Bereich des Operationalen Risikos kennen sie die aktuellen Ansätze und Entwicklungen. Studierende erwerben weiters die Kompetenzen, um obige Modelle für realistische Problemszenarien mit Hilfe von Softwareunterstützung anzuwenden. Eine weitere Kompetenz, die Studierende im Rahmen dieser KFK erlangen, umfasst die Kenntnis von finanzwirtschaftlichen Produkten wie Credit Default Swaps oder Collateralized Debt Obligations, um aktives Risikomanagement zu betreiben. Studenten wissen wie sie mit Hilfe dieser und anderer Produkte Risiken reduzieren oder aber auch in spezifischen Situationen aus wirtschaftlichen Gründen erhöhen können. Darüber hinaus lernen Absolventen dieser KFK Basel II und andere, aktuelle Aspekte des regulatorischen Umfelds von Banken kennen bzw. erwerben Fähigkeiten im Bereich des Assetmanagements, die über jene in den Pflichtlehrveranstaltungen des Grundstudiums erworbenen hinausgehen.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Banking“ ist es, Studenten auf Führungspositionen im Management von Banken, Versicherungen und anderen Unternehmen vorzubereiten. Da das Management von Finanzinstituten immer mehr mit Risikomanagement zu tun hat, liegt der inhaltliche Schwerpunkt der KFK Banking auf der Quantifizierung und dem Management von Risiken. Studenten werden in dieser KFK mit den aktuellen Methoden der Risikomessung im Bereich Marktrisiko („Value-at-Risk“), Kreditrisiko (CreditMetrics, KMV, CreditRisk+) und Operationales Risiko vertraut gemacht. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Anwendung dieser Methoden auf realistische Problemszenarien und die kritische Evaluierung der verschiedenen Methoden. Was das Management von Risiken anbelangt so werden verschiedene Finanzprodukte ausführlich erläutert, die zur Absicherung gegen diese Risiken verwendet werden können. Weiters wird das regulative Umfeld von Banken beleuchtet und dabei vor allem auf Basel II eingegangen. Als Ergänzung zum Bereich des Risikomanagements werden weiterführende Konzepte im Assetmanagement wie beispielsweise Performanceevaluierung diskutiert. Abschließendes Ziel der KFK Banking ist die Anwendung der erarbeiteten Konzepte der Risikoquantifizierung und der Performancemessung für eine wertorientierte Gesamtsteuerung von Finanzinstituten.

KFK Controlling

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Controlling“ verfügen die Studierenden über theoretisches und praktisches Wissen im Bereich des Controlling, sowie der internen Unternehmensrechnung und -steuerung. Aufgrund der wachsenden Verbreitung von Controllingaufgaben in Unternehmen, bietet eine Spezialisierung in diesem Bereich später entsprechend gute Berufschancen und Möglichkeiten. Untersuchungen zeigen, dass die Berufschancen für Controller außerdem nicht sehr stark von konjunkturellen Schwankungen abhängig sind. Vielmehr werden gerade in Krisenzeiten Controller verstärkt gesucht, um Planungs- und Steuerungsaufgaben zu übernehmen. Die Studierenden kennen wesentliche Konzepte und Instrumente der internen Unternehmensplanungs- und Steuerungsrechnungen in den genannten Bereichen und wissen, wie diese miteinander interagieren und wie sie in der (mit Hilfe von MS-Excel und SAP) Praxis angewandt werden. Weiters können die Studierenden verschiedene Verfahren und Methoden zur externen und internen Analyse des Unternehmens. Wie zahlreiche Studien aus der Unternehmenspraxis zeigen, ist die richtige Ausgestaltung interner Anreiz- und Entlohnungssysteme ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Nach Abschluss der Kernfachkombination wissen die Studierenden, wie die Ausgestaltung solcher Systeme vorgenommen und damit Unternehmenswert geschaffen werden kann. Schließlich sind die Studierenden in der Lage, aktuelle Themen der modernen Controlling-Forschung adäquat zu erarbeiten.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Controlling“ ist es, Studierenden theoretisches und praktisches Wissen im Bereich des Controlling zu vermitteln. Als Basis erhalten die Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Konzepte und Instrumente der internen Unternehmensrechnung und Unternehmenssteuerung. Beispiele hierfür sind Sensitivitäts- und Abweichungsanalysen, Produkt- und Preiskalkulationen, Kosten-, Ergebnis- und Marktsegmentrechnungen sowie Planungs- und Steuerungsrechnungen. Weiters werden verschiedene Verfahren und Methoden zur externen Analyse des Jahresabschlusses und damit des Unternehmens vorgestellt. Die verschiedenen Systeme der Kostenrechnung, (Plan-)Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Budgetierungsverfahren sowie Kapitalflussrechnungen werden vorwiegend mit Hilfe von MS-Excel-basierten Aufgaben (und teilweise mit SAP) erarbeitet und angewandt, wobei der integrative Charakter sowie das Zusammenwirken der Instrumente zur Unternehmenssteuerung im Vordergrund steht. Die Studierenden lernen auch, welchen Einfluss die unterschiedlichen Instrumente und Konzepte auf den Unternehmenswert haben und wie mit Hilfe von Kennzahlen- und Wertebildmodellen (wie dem Economic Value Added-Konzept von Stern Stewart, dem Economic Profit-Konzept von McKinsey, dem Cash Value Added-Verfahren der Boston Consulting Group, der Balanced Scorecard von Kaplan und Norton) dieser gesteigert werden kann. Darüber hinaus wird aufbauend auf den Grundlagen der Agency-Theorie gezeigt, wie interne Anreizsysteme für Manager und Mitarbeiter ausgestaltet werden sollen. Vertiefend werden aktuelle Themen der modernen Controlling-Forschung von den Studierenden bearbeitet, präsentiert und diskutiert. Um dem vielfältigen Einsatz sowie dem integrativen Charakter des Controlling gerecht zu werden, bestehen unterschiedliche Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Gebieten, etwa in den Bereichen Finanzierung, Organisation, betriebliche Informationssysteme, Organisations- und Betriebssoziologie sowie Recht.

KFK Corporate Finance

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Corporate Finance“ wissen die Studierenden über alle wichtigen Aspekte der betrieblichen Finanzierung Bescheid. In einem Schwerpunkt dieser KFK erwerben Absolventen das notwendige Wissen über verschiedene Finanzierungsformen (z.B. Bankkredite, Unternehmensanleihen, Börselistings) und die optimale Kombination dieser Finanzierungsformen zu einer entsprechenden betrieblichen Kapitalstruktur. In diesem Zusammenhang können Studierende die unterschiedlichen Vor- und Nachteile einzelner Finanzierungsformen für unterschiedliche Unternehmen erkennen und entsprechende Entscheidungen inhaltlich vorbereiten bzw. treffen. Ein anderer wichtiger Bereich, in dem sich Studenten im Rahmen dieser KFK Kompetenzen aneignen, ist jener der Corporate Governance. Studenten kennen die einzelnen Bereiche der Corporate Governance und verstehen, warum durch eine entsprechende Umsetzung dieser Corporate Governance Aspekte Wert für ein Unternehmen geschaffen werden kann. Studenten erwerben unter anderem Wissen im Bereich der optimalen Management Kompensation, des Schutzes von Minderheitsaktionären oder im Bereich feindlicher und freundlicher Unternehmensübernahmen. Ergänzend sind Studierende nach Absolvierung dieser KFK in der Lage Unternehmen oder Projekte nach verschiedenen Methoden wie beispielsweise dem Barwertkonzept oder dem „Real Options“ Ansatz zu bewerten.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Corporate Finance“ ist es, Studenten auf verschiedene Herausforderungen im Bereich der Betrieblichen Finanzierung vorzubereiten. Einen Schwerpunkt dabei stellen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Unternehmenskapitalstruktur dar. Studierende werden mit den Charakteristika, den Vor- und Nachteilen verschiedener Finanzierungsformen wie Eigen- und Fremdkapital vertraut gemacht. Darauf aufbauend wird diskutiert, in wie fern Unternehmenseigenschaften Kapitalstrukturentscheidungen beeinflussen. Einen weiteren wichtigen Aspekt dieser KFK stellt der Bereich der Corporate Governance dar und in wie fern durch Corporate Governance Mechanismen Unternehmenswert geschaffen werden kann. In diesem Bereich werden sowohl aktuelle, international regulative Initiativen (z. B. Corporate Governance Kodex in Österreich) als auch aktuelle wissenschaftliche Studien diskutiert und evaluiert. Darüber hinaus wird im Rahmen dieser KFK auf Unternehmens- und Projektbewertung eingegangen. Dabei werden in der Industrie gängige Verfahren wie die Barwertmethode aber auch herausfordernde, zukunftsweisende Methoden wie der „Real Options“ Ansatz in der Theorie und anhand konkreter Fallbeispiele diskutiert.

KFK Energie- und Umweltmanagement

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Energie- und Umweltmanagement“ wissen die Studierenden je nach individueller Orientierung entweder über die Grundlagen für das Arbeiten in den Energiemärkten Bescheid, die sich in einem gravierenden Strukturwandel befinden, oder über das Umweltmanagement, das in Unternehmen zunehmend an Bedeutung gewinnt. In beiden Fällen (Umwelt oder Energie) werden Kompetenzen für den Einsatz in der unternehmerischen Praxis als auch in Administration, Regulierungsbehörden und strategischer Unternehmensposition vermittelt.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Energie- und Umweltmanagement“ ist es, für die Arbeit im Energiemarkt oder als Umweltmanager auszubilden. Die Grundlagen für diese beiden Kompetenzen werden in den beiden Modulen *International Energy Management* (beinhaltet das Seminar) und *Umweltmanagement* erarbeitet. Dazu kommt ein Modul über BWL-Methoden (*Risikomanagement* und *OR-Methoden im Energie- und Umweltmanagement*), und entsprechend den Präferenzen kann zwischen zwei Module aus der VWL (*Umweltökonomie, Public Choice*) und zwischen Grundlagen des *Public Utility Managements* (BWL-Modul) und *Energie- und Umweltrecht* gewählt werden.

KFK Electronic Business

Kompetenzen: *Electronic Business* (eBusiness) bezeichnet die Anbahnung sowie die (teilweise und vollständige) Unterstützung, Abwicklung und Aufrechterhaltung von Leistungsaustauschprozessen mittels elektronischer Netzwerke und umfasst die gesamte Wertschöpfungskette: die elektronische Beschaffung ("eProcurement"), die Anbahnung bzw. Abwicklung von Verkäufen, den Kundenservice und die Kooperation mit Geschäftspartnern. Das gilt sowohl für traditionelle wie auch für virtuelle Organisationen. Aus diesem Grund erfüllt eBusiness eine Querschnittsfunktion über eine Reihe klassischer betriebswirtschaftlicher Fachrichtungen wie beispielsweise Finanzwirtschaft, Logistik, Marketing, Organisation und Produktion; gleichzeitig ist das Fach stark interdisziplinär und steht in engem Kontext mit (Wirtschafts)informatik und Recht. Dementsprechend vielfältig sind die (fachübergreifenden) Kompetenzen, die in dieser Kernfachkombination (KFK) vermittelt werden.

AbsolventInnen der KFK *Electronic Business* haben einen Überblick über Grundlagen und betriebswirtschaftliche Konzepte des eBusiness und der eLogistics; sie sind mit Instrumentarien für typische Aufgabenstellungen aus der eBusiness- und eLogistics-Praxis vertraut. AbsolventInnen dieser KFK kennen aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse in den Bereichen eBusiness und eLogistics und sind in der Lage, diese auf praktische Probleme anzuwenden. Unabhängig von ihrer Position, sei es als selbstständiger Unternehmer, als Führungskraft in Stabs- oder Linienfunktion, als Projektleiter oder als externer Berater oder Inkubator, sind AbsolventInnen dieser KFK in der Lage, eBusiness-Aktivitäten inhaltlich zu konzipieren, sie nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu beurteilen und ihre Umsetzung zu koordinieren bzw. zu leiten. Sie sind ferner in der Lage, selbstständig und kritisch zu Fragestellungen des eBusiness Stellung zu nehmen und ihre Ideen und Schlussfolgerungen entsprechend zu präsentieren und zu argumentieren.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination *Electronic Business* ist die Vermittlung betriebswirtschaftlicher Fachkenntnisse und Kompetenzen zur Ausbildung interdisziplinär versierter, ganzheitlich denkender AbsolventInnen, die wirtschaftliche Chancen und technische Möglichkeiten gängiger Informations- und Kommunikationstechnologien verbinden können. Nach einer Einführung in Grundbegriffe sowie die Darstellung der Rolle des eBusiness und der eLogistics sowohl im betrieblichen Leistungserstellungsprozess wie auch im Kontext benachbarter Wissenschaftsdisziplinen wird den Studierenden ein erster Überblick über Veränderungen traditioneller Geschäftsprozesse durch elektronische Technologien gegeben. Ferner wird der Einsatz von Managementwerkzeugen zur Unterstützung strategischer, taktischer und operativer Planungsaufgaben und ihrer praktischen Umsetzung vermittelt. Das Spektrum der Kursinhalte in den Kernmodulen eBusiness und eLogistics beinhaltet eine Diskussion alternativer Vorgehensweisen beispielsweise bei der Erstellung und Evaluierung von Business-Plänen oder der Entwicklung und Bewertung von Geschäftsideen bzw. von Alternativen zur Ausgestaltung der Informations- und Kommunikationsflüsse entlang der Wertschöpfungskette. Die Vermittlung von Faktenwissen wird durch Lehrveranstaltungen komplettiert, in denen etwa anhand von Fallstudien ein exemplarischer Einblick in die Praxis des eBusiness gewährt wird. Ferner werden aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich aufgearbeitet und vertiefend behandelt, und die Studierenden lernen, kritische Arbeiten zu aktuellen Themen zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren. Über die beiden Kernmodule hinaus sollen Studierende selbst ihre Schwerpunkte bestimmen, indem sie vertiefende BWL-Module im eBusiness-Bereich, z.B. eFinance, Innovations- und Technologiemanagement, eMarketing, Advanced Topics in Organization, sowie ergänzende Nicht-BWL-Module, z.B. aus dem Bereich Informatik oder Recht, wählen.

KFK Externe Unternehmensrechnung

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination sind die Studierenden in der Lage, die Abbildung wirtschaftlicher Handlungen von Unternehmen in Jahresabschlüssen sowie Konzernabschlüssen eigenständig vorzunehmen. Durch die Vermittlung von Vorschriften verschiedener Rechnungslegungssysteme werden die Studierenden mit den im Bereich international agierender Unternehmen notwendigen Vorkenntnissen ausgestattet, um komplexe Aufgabenstellungen bewältigen zu können. Die Wahrnehmung von verschiedenen Gestaltungs- und Analysetätigkeiten ist dabei als Grundkompetenz hervorzuheben. Das Verständnis des Zusammenwirkens von handels- und steuerrechtlichen Folgen unterschiedlicher Abbildungsmöglichkeiten von Transaktionen und betrieblichen Handlungsalternativen im Jahresabschluss ist integraler Bestandteil der Ausbildung.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Vermittlung der entsprechenden nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften sowie deren Zusammenhang mit den jeweiligen steuerrechtlichen Regelungen bildet die Grundlage der Ausbildung. Darauf aufbauend werden im Rahmen einer umfassenden Darstellung und praxisorientierten Anwendung Analyse- und Gestaltungsfähigkeiten entwickelt. Ebenso werden der aktuelle Stand der Forschung und die praktischen Auswirkungen derselben auf sich neu entwickelnde Frage- und Problemstellungen der Praxis vermittelt.

KFK Financial Engineering

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Financial Engineering“ wissen die Studierenden, welche innovativen Finanzinstrumente und –prozesse bei der Lösung komplexer Finanzierungsprobleme wie einzusetzen sind, können diese selbständig gestalten, entwickeln und in Unternehmen zielgerichtet implementieren. Sie kennen die einzelnen Wertpapierkategorien sowie die Charakteristika der in ihnen enthaltenen Wertpapiere im Allgemeinen und derivativer Instrumente im Besonderen und können ihren Wert mit den relevanten Methoden und Modellen ermitteln. Die Studierenden wissen, welche stochastischen Preisprozesse strukturierten Finanzprodukten und exotischen Optionen zugrunde liegen, über welche Ausstattungsmerkmale diese sowie zinsgebundene Derivate verfügen und welche Modelle zur Bewertung zur Verfügung stehen und können darüber hinaus den Wert dieser Produkte (in stetiger Zeit) mit analytischen, approximativen und numerischen Verfahren ermitteln. Die Studierenden wissen, wie Finanzierungsziele im Rahmen des „Corporate Financial Engineering“ erreicht werden können und können entsprechende Wertpapiere, strukturierte Produkte und Derivate entwickeln, anwenden und implementieren. Sie kennen aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich Financial Engineering und können diese auf praktische Probleme anwenden. Schließlich sind die Studierenden in der Lage, selbständig kritische Arbeiten zu aktuellen Themen im Bereich Financial Engineering zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Financial Engineering“ ist es, Studierende im Design, der Entwicklung und der Implementierung von innovativen Finanzinstrumenten und –prozessen sowie in der Erarbeitung kreativer Lösungen von komplexen Finanzierungsproblemen zu profunden Experten zu machen. Die Studierenden erhalten zunächst einen Überblick über die einzelnen Wertpapierkategorien sowie über Methoden zu deren Bewertung und lernen die Grundlagen der Bewertung von derivativen Instrumenten kennen. Vertiefend werden stochastische Preisprozesse, die Bewertung von strukturierten Finanzprodukten und exotischen Optionen sowie Ausstattungsmerkmale und Bewertungsmodelle von zinsgebundenen Derivaten (jeweils in stetiger Zeit) behandelt. Die Studierenden lernen analytische, approximative und numerische Verfahren zur Bewertung von komplexen Derivaten und exotischen Optionen zu entwickeln und anzuwenden und werden im Rahmen des „Corporate Financial Engineering“ im Design von Wertpapieren und Derivaten zur Erreichung von Finanzierungszielen aus Sicht einer Unternehmung vertraut gemacht. Darüber hinaus werden aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich „Financial Engineering“ aufgearbeitet und vertiefend behandelt, und die Studierenden lernen kritische Arbeiten zu aktuellen Themen im Bereich „Financial Engineering“ zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

KFK Finanzdienstleistungen

Kompetenzen: In der Kernfachkombination „Finanzdienstleistungen“ erwerben die Studierenden ein umfassendes Wissen über Finanzdienstleistungsunternehmen, insbesondere über Versicherungen und ihre Vertriebswege, über Vermögensberater und Makler. Vermittelt werden Grundkenntnisse über Vermögensanlageprodukte und Versicherungsprodukte, die Marktverhältnisse auf dem von Banken und Versicherungen dominierten Markt werden nach dem Leitbild der „industrial organization theory“ analysiert. Die Studierenden werden befähigt, sowohl praxisnahe als auch theoretische Fragestellungen im Bereich der Finanzdienstleistungen zu bearbeiten. Durch Einzel- und Gruppenarbeit wird das Verfassen wissenschaftlicher Texte erlernt. Außerdem wenden die Studierenden verschiedene Problembearbeitungsstrategien an. In den Seminaren wird durch die Beschaffung von Informationsmaterial, Präsentation und Diskussion neben dem Fachwissen auch die Kommunikationsfähigkeit trainiert. Die Studierenden erlernen neben der rechtlichen und betrieblichen Seite von Finanzdienstleistungsunternehmen auch die aktuelle Bedeutung von E-Business in diesem Sektor. Aufgrund dieses umfangreichen Wissens über verschiedene Aspekte der Finanzdienstleistungen erkennen die Studierenden relevante Fragestellungen und werden befähigt, diese in einem sehr großen Spektrum von beruflichen Möglichkeiten anzuwenden. Abgänger der KFK „Finanzdienstleistungen“ sind befähigt, im Management und in unterschiedlichen Fachabteilungen von Finanzdienstleistungsunternehmen oder in Vertriebsorganisationen oder bei Maklern und Vermögensberatern oder auch in den Aufsichtsbehörden mitzuarbeiten.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Studierenden erlernen zunächst die Grundlagen der Versicherbarkeit, erwerben Grundwissen zum Versicherungsvertrag bei moral hazard und adverse selection und lernen die Organisationsformen und Aufgaben von Versicherungsunternehmen, die Sonderformen wie Rückversicherung und Selbstversicherung sowie die Möglichkeiten des alternative risk transfer kennen. Weiters erlernen sie die betriebswirtschaftliche Entscheidungstheorie unter Unsicherheit mit Augenmerk auf die Erwartungsnutzentheorie und Risikobewertung. In den fortgeschrittenen Kursen erweitern sie ihre Kenntnisse sowohl über die Kapitalmarkttheorie und optimalen Anlagestrategien als auch über die Bewertung von derivativen Produkten. Fragen der Veranlagung bei Banken und Versicherungen werden behandelt. Schließlich werden im Praxisteil verschiedene aktuelle Themen im Bereich Versicherung und Rechnungswesen behandelt sowie produktspezifisches Wissen über betriebliche und private Altersvorsorge, Sparverträge und Risikoabsicherung, Lebensversicherungsprodukte und Investmentfonds erarbeitet. In den beiden nicht betriebswirtschaftlichen Modulen wird einerseits ein umfassender Einblick in das Bank-, Wertpapier- und Versicherungsrecht gegeben, und andererseits werden die Konzepte zum Design und zur Erstellung von E-Business Anwendungen im Finanzdienstleistungssektor vorgestellt.

KFK Industrielles Management

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination **Industrielles Management** wissen die Studierenden über die betriebswirtschaftlichen, strategischen, ökonomischen, und soziologischen und/oder polito-ökonomischen Grundlagen (und nicht die Moden) für das Management größerer Unternehmenseinheiten Bescheid. Daher richtet sich diese KFK an jene, die sich sowohl für strategische als auch operative Aufgaben des Managements interessieren.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Industrielles Management“ ist es, sie einerseits in die Konzepte der modernen Managementwissenschaften einzuführen und diese durch Fallbeispiele zu ergänzen. Als Kern dienen dazu zwei Module, Industriebetriebslehre als Einstieg und Industrielles Management (einschließlich des Seminars) als Vertiefung. Ergänzend können die BWL-Module *Law & Economics*, *Corporate Environmental Governance*, *Entrepreneurship*, *Informations- & Projektmanagement*, und *Operations Research* gewählt werden. Als Nicht-BWL Module stehen als Ergänzung die Bereiche Industrieökonomie (*Industrieökonomie II*, *Industrial Organization*) und Soziologie (*Organisations- und Betriebssoziologie*, *Arbeitsbeziehungen* und *Human Resource Management*) zur Verfügung.

KFK Innovations- und Technologiemanagement

Kompetenzen: Das Innovations- und Technologiemanagement (ITM) beschäftigt sich mit für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit einer Unternehmung kritischen Fragestellungen und zeichnet sich dabei als „Querschnittsfach“ insbesondere durch interessante Anknüpfungspunkte mit allen anderen BWL-Spezialisierungen aus. Dementsprechend vielfältig sind die (fachübergreifenden) Kompetenzen, die in dieser Kernfachkombination (KFK) vermittelt werden. Nach Absolvierung der KFK haben die Studierenden einen Überblick über theoretische Konzepte des strategischen, operativen bzw. taktischen ITMs und sind mit Instrumentarien für typische Aufgabenstellungen aus der ITM-Praxis vertraut. Absolventen dieser KFK kennen zudem aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich ITM und können diese auf praktische Probleme anwenden. Sie sind ferner in der Lage, selbstständig kritische Arbeiten zu relevanten Fragestellungen des ITMs zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren. Und schließlich werden die Lehrveranstaltungen der KFK durch eLearning-Komponenten unterstützt, wodurch Kompetenz zur Zusammenarbeit in virtuellen Arbeitsumgebungen (weiter) aufgebaut wird. Die Bedeutung solcher Fähigkeiten nimmt angesichts einer fortschreitenden Internationalisierung zu, verlangt das wirtschaftliche Geschehen (insbesondere in Forschung und Entwicklung) doch zusehends nach Systemen zur zeit- und ortsunabhängigen Bearbeitung von gemeinsamen Materialien und nach Unterstützung in der persönlichen Kommunikation.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Innovations- und Technologiemanagement“ ist zunächst die Einführung in Grundbegriffe sowie die Darstellung der Rolle des ITMs im betrieblichen Leistungserstellungsprozess. Darauf aufbauend werden die Studierenden über Innovationsstrategien bzw. die zur Unterstützung der strategischen Planung verfügbaren Managementwerkzeuge unterrichtet und erhalten Informationen zur staatlichen Forschungs- und Technologiepolitik, zu möglichen Innovationswiderständen bzw. deren Überwindung, Kooperationsformen in Forschung und Entwicklung (F&E), das F&E-Personalmanagement sowie über für ITM-Belange relevante Informations- und Kommunikationstechnologien. Das Spektrum der Kursinhalte in den ITM-Kernmodulen umfasst zudem eine Diskussion alternativer Vorgehensweisen bei der F&E-Budgetierung, Fragen der F&E-Finanzierung sowie Methoden zur Ideengenerierung, zur F&E-Projektbewertung bzw. -Projektauswahl und zum F&E-Projektmanagement. Thematisiert wird schließlich auch die Markteinführung von Innovationen unter Bedachtnahme auf verfügbare Marketinginstrumente sowie das F&E-Controlling. Die Vermittlung von Faktenwissen wird durch Lehrveranstaltungen komplettiert, in denen etwa anhand von Fallstudien ein exemplarischer Einblick in die Praxis des ITMs gewährt wird bzw. erste eigene Erfahrungen über Managemententscheidungen und deren Auswirkungen im Rahmen eines Unternehmensplanspiels gewonnen werden können. Des Weiteren werden aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich des ITMs aufgearbeitet und vertiefend behandelt, und die Studierenden lernen, kritische Arbeiten zu aktuellen ITM-Themen zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren. Über die drei Kernmodule hinaus wird dem interdisziplinären Charakter des Faches nicht zuletzt auch durch die Wahlmöglichkeit weiterer Module Rechnung getragen. Hierbei können sich die Studierenden derzeit für Vertiefungen im Bereich der Volkswirtschaftslehre bzw. des Patentrechts sowie für eine weitere Vertiefung aus einer breiten Palette von adäquaten BWL- bzw. Nicht-BWL-Modulen entscheiden.

KFK Investmentanalyse

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination Investmentanalyse kennen die Studierenden die Charakteristika von einfachen und derivativen Finanzprodukten, sind in der Lage die Preise und das Marktrisiko dieser Produkte zu ermitteln und können die Wertpapiere im Rahmen des Portfoliomanagements zu einer effizienten Ertrags-Risiko-Struktur zusammensetzen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage statische und dynamische Hedgingstrategien zur Absicherung von Portfolioinvestitionen durchzuführen, die Performance eines Portfolios durch den gezielten Einsatz von Alternative Investments nachhaltig zu verändern sowie Investitionsstrategien von institutionellen Investoren zu erarbeiten und umzusetzen. Neben der Analyse der Produkteigenschaften einzelner Wertpapiere lernen die Studierenden auch unterschiedliche Methoden zu Rendite- und Risikoprognose, die einen wesentlichen Bestandteil für die Ermittlung effizienter Portefeuilles darstellen. Auf der Ebene der einzelnen Managementstile werden die Studierenden in aktive und passive Managementstrategien eingeführt, differenziert nach Aktien- und Anleiheprodukten. Schließlich lernen die Studierenden die Performance von Finanzanlagen anhand unterschiedlicher Performancemaße zu messen. Das finanzwirtschaftliche Wissen kann von den Studierenden entweder im Bereich der Besteuerung von Finanztiteln bzw. dem Wertpapierrecht ergänzt oder durch die Aneignung von Kenntnissen in der finanzwirtschaftlichen Zeitreihenanalyse komplettiert werden. Ausgewählte Studierende haben darüber hinaus die Möglichkeit sich im Rahmen des Portfoliomanagementprogramms praktische Erfahrungen im Wertpapiermanagement anzueignen.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination Investmentanalyse ist es, die Studierenden mit den Methoden, Produkten und Institutionen des modernen Kapitalmarktgeschehens vertraut zu machen. Dazu müssen sie die einzelnen Wertpapiere, ihre Ausstattungsmerkmale, deren Preisbildung, die Markt- bzw. Kreditrisiken, sowie deren Einsatz im Portfoliomanagement kennen lernen. Ein weiteres Ziel der Kernfachkombination ist es, dass die Studierenden in der Lage sind, einzelne Risiken im Portfoliokontext zu erkennen und gezielt dazu Gegenmaßnahmen (Hedgingmaßnahmen) zu initiieren. Dabei ist eine Differenzierung zwischen den Strategien von institutionellen Investoren und Privatinvestoren vorgesehen bzw. zwischen aktivem bzw. passivem Portfoliomanagement. Die unterschiedlichen Strategien werden sowohl für traditionelle Anlageklassen als auch für Alternative Investments erarbeitet. Ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt liegt auch in der Erarbeitung eines theoriegeleiteten, quantitativen Asset-Management-Ansatzes. Studierende sollen die Stärken und Schwächen beim Einsatz von quantitativen Modellen des Portfoliomanagements erkennen. Komplettiert werden die finanzwirtschaftlichen Inhalte durch Methoden im Bereich der finanzwirtschaftlichen Zeitreihenanalyse bzw. der Steuerlehre für Finanzinvestitionen bzw. dem Wertpapierrecht.

KFK International Marketing

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „International Marketing“ sind die Studierenden mit den wesentlichen Konzepten und Techniken des internationalen Marketing vertraut und imstande dieses Wissen adäquat in Unternehmen einzusetzen. Sie sind zudem in der Lage internationale Daten zu erheben, auszuwerten und schließlich für internationale Entscheidungsprozesse aufzubereiten. Die Studierenden kennen den Internationalisierungstyp, den ein Unternehmen repräsentiert und dessen Implikationen für die internationale Marketingpraxis. Sie sind in der Lage die Wettbewerbspositionierung eines Unternehmens sowie dessen strategische Geschäftsfelder, Marktsegmentierung und Auswahl der bearbeiteten Auslandsmärkte zu überprüfen. Des Weiteren sind die Studierenden dazu fähig Marketingstrategien und –programme selbständig zu gestalten, zu entwickeln und in Unternehmen zielgerichtet zu implementieren. Insbesondere erkennen sie die Potenziale und Herausforderungen für eine Standardisierung und/oder Differenzierung der strategischen Ausrichtung und der operativen Marketingaktivitäten auf den relevanten Auslandsmärkten. Die Studierenden wissen auch um die Alternativen bei der Ausgestaltung des Marketing Mix im internationalen Marketing für die in Unternehmen relevanten Märkte und Zielgruppen. In weiterer Folge kennen sie aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Bereich des internationalen Marketing und können diese auf aktuelle Probleme anwenden. Schließlich sind die Studierenden imstande, selbständig kritische Arbeiten zu aktuellen Themen im Bereich International Marketing zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „International Marketing“ ist es, Studierende in der Entwicklung, Gestaltung und Implementierung von internationalen Marketingstrategien und –programmen zu profunden Experten zu machen. Die Studierenden erhalten zunächst einen Überblick über Theorie und Praxis des internationalen Marketing und werden in die Methodik der internationalen Marktforschung eingeführt. Vertiefend werden internationale Marketingstrategien als auch quantitative Methoden der internationalen Datenanalyse behandelt. Die Studierenden lernen die Werkzeuge und Techniken zur Analyse internationaler Daten kennen und haben die Gelegenheit ihr erworbenes Wissen bei der Lösung von konkreten Fallstudien anzuwenden. Darüber hinaus werden aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich „International Marketing“ aufgearbeitet und vertiefend behandelt, und die Studierenden lernen kritische Arbeiten zu aktuellen Themen im Bereich „International Marketing“ zu verfassen, zu präsentieren und zu kritisieren.

KFK Logistikmanagement

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Logistikmanagement“ wissen die Studierenden über die fundamentalen Prozesse und Planungsabläufe in Produktion und Logistik Bescheid. Sie sind in der Lage, diverse Planungssituationen mittels geeigneter Modelle zu beschreiben, und passende Lösungsverfahren auszuwählen bzw. selbst anzuwenden. Sie können geeignete Standardsoftware der Optimierung bzw. Simulation anwenden und deren Ergebnisse interpretieren. Sie haben ein fundiertes Verständnis der langfristigen strategischen Fragen der Produktion und Logistik wie z.B. der Standortproblematik sowie der mittelfristigen taktischen Gestaltung der Infrastruktur des Produktionssystems für diverse Formen der Fertigungsorganisation (Werkstatt-, Fließ- oder Inselfertigung) und der kurzfristigen operativen Produktionsplanung und -steuerung. Schwerpunkt ist die effiziente Gestaltung des Materialflusses innerhalb der Unternehmung sowie zu Lieferanten und Kunden (Supply Chain Management, SCM). Im Rahmen von Wahlmodulen werden vertiefte Kenntnisse der Produktion, der Transportlogistik und Tourenplanung bzw. des Human Resource Managements erworben. Weitere Spezialisierungsmöglichkeiten betreffen vertiefte Kenntnisse des Operations Research bzw. der Wirtschaftsinformatik. Die Studierenden kennen aktuelle Forschungsleistungen im Logistikmanagement und können diese auf praktische Probleme anwenden. Schließlich sind die Studierenden in der Lage, selbständig wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Logistikmanagement“ ist es, Studierende im Design, dem Betrieb und der Steuerung von Liefernetzwerken zu profunden Experten zu machen. Im formal orientierten Einstiegsmodul „(Principles of) Operations Research“ wird den Studierenden fundiertes Wissen über die auftretenden Planungsprobleme innerhalb der Unternehmung vermittelt. Dabei lernen Sie die Komplexität solcher Probleme verstehen und lernen diverse exakte und approximative Lösungsverfahren kennen. Zunächst werden strategische Probleme wie z.B. optimale Standortwahl oder das Design von Transportnetzwerken behandelt. Dann folgen taktische Fragestellungen wie Fließbandabgleich, Inselkonfiguration oder innerbetriebliche Standortplanung. Schließlich werden operative Fragestellungen vorgestellt und anschließend mit adäquaten Methoden gelöst. Im weiteren Pflichtmodul "Logistical Management" werden Standortplanung und operative Aspekte des SCM ausführlich behandelt. Eine wichtige Spezialisierungsmöglichkeit betrifft die Transportlogistik, bei der moderne metaheuristische Ansätze kennen gelernt werden. In Praktika haben die Studierenden die Möglichkeit, Optimierungspakete (XPRESS), Simulationspakete (Anylogic) oder materialwirtschaftliche Module von ERP-Systemen (SAP) kennen zu lernen. Darüber hinaus werden aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Seminar aufgearbeitet und vertiefend behandelt, wobei die Studierenden lernen, kritische Arbeiten zu aktuellen Themen zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

KFK Marketing

Ziel:

Die KFK Marketing verfolgt das Ziel der Vermittlung von detailliertem Wissen in den verschiedenen Teilgebieten des Marketing auf akademischem Niveau (insbesondere in den Bereichen der Marktforschung, des Kaufverhaltens, der Marktmodellierung und des Marketinginstrumentariums). Die Studierenden sollen weiters Marketing als integrierende Unternehmensfunktion verstehen und anwenden lernen, um dazu befähigt zu werden, im zukünftigen Berufsfeld marktorientiert zu agieren.

Inhalt:

Die akademische Dimension wird durch fortführende Universitätskurse unterstrichen, die auf gängigen internationalen Textbüchern aufbauen und auch die Vernetzung zu anderen Wissensdisziplinen der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und den anderen Sozialwissenschaften darlegen. Im Rahmen des Seminars werden die Studierenden zur selbstständigen Bearbeitung eines Marketingthemas aus der Sicht der einschlägigen Fachjournale herangeführt.

Die berufsvorbereitende Dimension wird durch vertiefende Universitätskurse gefördert, in deren Rahmen die Studierenden reale Problemstellungen aus der Praxis mit den entsprechenden Hilfsmitteln in Projektform bearbeiten müssen. Zudem werden eigene Lehrveranstaltungen angeboten, in denen der Transfer aus der Praxis durch aus dem Berufsfeld kommende Vortragende gefördert wird.

Die Vernetzung mit verwandten Disziplinen erfolgt auch durch das Angebot, ein Modul aus den Bereichen Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftssoziologie, Wirtschaftsrecht oder Statistik zu wählen.

KFK Operations Research

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Operations Research“ wissen die Studierenden, wie durch Einsatz geeigneter Entscheidungs- und Planungsinstrumente Erfolgspotenziale in Organisationen auf der Management- und Führungsebene ausgeschöpft werden können. Sie kennen quantitative Methoden und Verfahren, praktische Entscheidungs- und Planungsprobleme zu strukturieren und zu lösen. Durch die zunehmende Verbreitung von Informationstechnologien in nahezu allen Unternehmensbereichen gewinnen OR-Methoden zunehmend an Bedeutung. Die Studierenden sind nach Absolvierung dieser KFK in der Lage, betriebswirtschaftliche Fragestellungen als mathematische Modelle zu formulieren und diese unter Einsatz des Computers zu lösen, die Ergebnisse zu interpretieren und kritisch zu beurteilen.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Operations Research“ ist es, den Studierenden OR-Verfahren zu vermitteln und diese auf betriebswirtschaftliche Fragestellungen anzuwenden. Die Studierenden erhalten eine Einführung in deterministische und stochastische Optimierungsmethoden, Entscheidungstheorie, Mehrzielentscheidungen, stochastische Entscheidungsmodelle und Spieltheorie. Sie lernen betriebswirtschaftliche Problemstellungen als mathematische Modelle zu formulieren und diese mit Hilfe einfacher Software am Computer zu lösen. Weiters werden Ergebnisse interpretiert und auf ihre Robustheit geprüft (Sensitivitätsanalyse).

KFK Organisation

Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen der Kernfachkombination „Organisation“ sind in der Lage, komplexe organisatorische Gestaltungsprobleme selbständig oder im Team zu analysieren und zu lösen. Dabei können sie auf ein breites Spektrum an theoretischen Konzepten und Methoden zurückgreifen, das es ihnen ermöglicht, sowohl ökonomisch-entscheidungslogische als auch verhaltensorientierte Aspekte in der Problemlösung zu berücksichtigen. Mit diesen Kenntnissen können sie sowohl Fragestellungen im Bereich der Aufbauorganisation von Unternehmen oder Non-Profit Organisationen als auch im Bereich der Gestaltung von Geschäftsprozessen bearbeiten und auch die dafür erforderlichen organisatorischen Veränderungsprozesse gezielt managen. Ferner werden die Studierenden für strategische Führungsaufgaben qualifiziert, wobei sie insbesondere die Zusammenhänge zwischen Unternehmensstrategie, Organisationsstrukturen und dem Einsatz von Informationstechnik und den Zusammenhang zwischen diesen Bereichen kennen bzw. die erforderlichen Kompetenzen für Verhandlungen in einem internationalen Umfeld erwerben.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die theoretischen Grundlagen der Kernfachkombination entstammen sowohl dem Bereich der ökonomisch-entscheidungslogischen Modelle als auch sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Theorien. Im Bereich der ökonomisch-entscheidungslogischen Modelle werden sowohl entscheidungstheoretische Modelle für Individualentscheider als auch Modelle der Teamtheorie, der Spieltheorie und Agency-Modelle betrachtet. Fragen der Organisationsgestaltung werden unter Verwendung von Erkenntnissen der situativen Organisationsforschung, organisatorischer Lerntheorien, Modellen der beschränkten Rationalität, Kulturmodellen und evolutorischen Organisationsmodellen behandelt. Ferner werden den Studierenden praxisrelevante Konzepte der prozessorientierten Organisationsgestaltung und des Change-Management vermittelt. Einen weiteren Schwerpunkt der Kernfachkombination bildet die Verbindung zwischen Organisationsdesign, Unternehmensstrategie und dem Einsatz von Informationstechnik, durch die sowohl innovative organisatorische Gestaltungsmöglichkeiten wie kooperative Netzwerke als auch neue strategische Handlungsalternativen erschlossen werden können.

KFK Produktionsmanagement

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Produktionsmanagement“ wissen die Studierenden über die fundamentalen Prozesse und Planungsabläufe in Produktion und Logistik Bescheid. Sie sind in der Lage, diverse Planungssituationen mittels geeigneter Modelle zu beschreiben, und passende Lösungsverfahren auszuwählen bzw. selbst anzuwenden. Sie können geeignete Standardsoftware der Optimierung bzw. Simulation anwenden und deren Ergebnisse interpretieren. Sie haben ein fundiertes Verständnis der langfristigen strategischen Fragen des Produktionsmanagements wie z.B. der Standortproblematik sowie der mittelfristigen taktischen Gestaltung der Infrastruktur des Produktionssystems für diverse Formen der Fertigungsorganisation (Werkstatt-, Fließ- oder Inselfertigung) und der kurzfristigen operativen Produktionsplanung und -steuerung. Schwerpunkt ist die PPS-Konzeption mit Ausgangspunkt Aggregierte Planung über Master Production Scheduling, Material Requirements Planning bis hin zur Maschinenbelegung. Im Rahmen von Wahlmodulen werden vertiefte Kenntnisse der Logistik, der Transportlogistik und Tourenplanung bzw. des Human Resource Managements erworben. Weitere Spezialisierungsmöglichkeiten betreffen vertiefte Kenntnisse des Operations Research bzw. der Wirtschaftsinformatik. Die Studierenden kennen aktuelle Forschungsleistungen im Produktionsmanagement und können diese auf praktische Probleme anwenden. Schließlich sind die Studierenden in der Lage, selbständig wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Produktionsmanagement“ ist es, Studierende im Design, dem Betrieb und der Steuerung von Produktionssystemen zu profunden Experten zu machen. Im formal orientierten Einstiegsmodul „(Principles of) Operations Research“ wird den Studierenden fundiertes Wissen über die auftretenden Planungsprobleme vermittelt. Dabei lernen Sie die Komplexität solcher Probleme verstehen und lernen diverse exakte und approximative Lösungsverfahren kennen. Zunächst werden strategische Probleme wie z.B. optimale Standortwahl oder das Design von Transportnetzwerken behandelt. Dann folgen taktische Fragestellungen wie Fließbandabgleich, Inselkonfiguration oder innerbetriebliche Standortplanung. Schließlich werden operative Fragestellungen vorgestellt und anschließend mit adäquaten Methoden gelöst. Letztere Inhalte werden ebenso wie Aspekte der Produktionssteuerung im weiteren Pflichtmodul "Production Management" noch ausführlicher behandelt. In Praktika haben die Studierenden die Möglichkeit, Optimierungspakete (XPRESS), Simulationspakete (Anylogic) oder materialwirtschaftliche Module von ERP-Systemen (SAP) kennen zu lernen. Darüber hinaus werden aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Seminar aufgearbeitet und vertiefend behandelt, wobei die Studierenden lernen, kritische Arbeiten zu aktuellen Themen zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

KFK Public Utility Management

Kompetenzen: Studierende der Kernfachkombination „Public Utility Management“ erlernen alle wesentlichen theoretischen Grundkonzepte und entwickeln wichtige praktische Fähigkeiten im Public Utility Management. Die Studierenden erwerben auch Kompetenzen im Verfassen von Arbeiten auf hohem wissenschaftlichem Niveau. Diese Arbeiten werden individuell und im Teamwork erstellt. In den Anwendungen der KFK rücken das Lösen von praktischen Problemen und die logische Herangehensweise an betriebswirtschaftliche und wissenschaftliche Problemstellungen in den Mittelpunkt. Absolventinnen und Absolventen der KFK haben einen ausgeprägten Sinn für die relevanten Fragestellungen im Public Utility Management (dies betrifft vor allem den Bereich des Unternehmensverhaltens) wie auch für Antwortmöglichkeiten auf diese Fragestellungen. Viele der Fragestellungen sind Gegenstand aktueller politischer Debatten, und zwar sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Die Studierenden entwickeln im Laufe der Kurse Kompetenzen zur kritischen Evaluierung von gegenwärtigen Konzepten und Modellen im Public Utility Management. Weiters erwerben sie Fähigkeiten zur Planung und Durchführung von wissenschaftlichen und praktischen Analysen. In den Seminaren üben sich die Studierenden nicht nur im Verfassen, sondern auch in der Präsentation und Kommunikation umfangreicher Arbeiten in den Kerngebieten des Public Utility Management. Durch den besonderen Fokus der Kernfachkombination auf aktuelle Entwicklungen im Bereich des Managements von Unternehmen des öffentlichen Sektors werden die Studierenden für die Situation in Österreich und in vielen anderen Ländern sensibilisiert. Durch den Einblick in sektorspezifische Probleme erhalten sie nach der Absolvierung der Kernfachkombination „Public Utility Management“ außerdem Kompetenzen in der weitergehenden Analyse von einzelnen Sektoren und die Fähigkeit, gemeinsame Faktoren wie auch Unterschiede in den verschiedenen Teilbereichen zu erkennen und deren Bedeutungen herauszufiltern. Die Absolventinnen und Absolventen der KFK erwerben insgesamt Kompetenzen, die es ihnen erlauben, im Management von Unternehmen des öffentlichen Sektors, bei Regulierungsinstitutionen, Ministerien, Kammern und Verbänden, in der Politik sowie in der Forschung und Wissenschaft weiterführend tätig zu werden.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Zunächst werden die Studierenden mit den *Besonderheiten von Unternehmen des öffentlichen Sektors* vertraut gemacht, die für das Management dieser Unternehmen von Bedeutung sind. Dabei werden die für diese Unternehmen zentralen Kostenkonzepte vorgestellt. Im Anschluss wird die Thematik der internen Subventionierung dargestellt. Hier werden die Bedeutung und die Aussagekraft der Kostenrechnung untersucht. Es wird zudem diskutiert, unter welchen Bedingungen die verschiedenen Ansätze zur Überprüfung interner Subventionierung jeweils auf sinnvolle Weise angewendet werden können. Sodann wird die Preispolitik von Unternehmen des öffentlichen Sektors behandelt. Im Rahmen dieser Thematik werden die für diese Unternehmen relevanten Formen der Tarifierung präsentiert und analysiert. Weiters werden die Studierenden mit den *speziellen Umweltbedingungen* konfrontiert, die für Unternehmen des öffentlichen Sektors von Interesse sind. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass sich der öffentliche Sektor durch die abgeschlossenen und die noch anstehenden Privatisierungen sowohl in Österreich als auch in vielen anderen Ländern in einer Phase des Umbruchs befindet. Insbesondere dies hat eine den aktuellen Entwicklungen entsprechende Lehre in besonderer Weise zu berücksichtigen, um den Studierenden eine gute Orientierung zu ermöglichen. Dabei werden die zentralen Bausteine der Auktionstheorie vorgestellt, um im Anschluss das Konzept des Franchise Bidding behandeln zu können. Hier wird gezeigt, in welcher Weise sich die Auktionstheorie praktisch im öffentlichen Sektor anwenden lässt. Mit der verstärkten Privatisierung ehemals öffentlicher Unternehmen gewinnt in den Infrastruktursektoren auch die Preisregulierung an Bedeutung. Daher werden die Wirkungen der verschiedenen Formen der Preisregulierung (Rentabilitätsregulierung, Kostenzuschlagsregulierung, Price-Cap-Regulierung etc.) auf das Unternehmensverhalten analysiert. Außerdem wird auf die Theorie der Standardisierung und der Netzwerke eingegangen, die für ein Verständnis der Arbeitsweise von Unternehmen in Infrastruktursektoren in besonderer Weise relevant ist. Schließlich wird die Analyse noch um eine *sektorspezifische Sichtweise* der Probleme des Public Utility Management ergänzt. Die Lösung praktischer Probleme unter starker Eigenbeteiligung der Studierenden steht hier im Vordergrund. Die Betrachtung konzentriert sich dabei vor allem auf die Bereiche Telekommunikation, Postdienste, Verkehrswesen und Wasserwirtschaft.

KFK Revision, Steuern und Treuhand

Kompetenzen: Ausbildungsziel ist die Vermittlung von theoretischem und praktischem Problemlösungswissen. Im Prüfungsbereich steht die Vermittlung von Wissen zur Durchführung von Prüfungsleistungen im Mittelpunkt. Die zu erlernenden Denkstrukturen sollen Fähigkeiten vermitteln, die es erlauben, auftretende Fragestellungen zu verstehen, einzuordnen und einer Problemlösung zuzuführen. Die Erarbeitung von Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Unternehmensrechtsform und steuerliche Auswirkungen der Entscheidungen bildet einen weiteren zentralen Punkt. Aufgrund der hohen Dynamik im Bereich der Revision und Steuerlehre muss die vermittelte Problemlösungsfähigkeit auch die Lösung strukturähnlicher und neu auftretender Fragestellungen anhand von neuesten Forschungsergebnissen ermöglichen.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Im Rahmen der Kernfachkombination werden ausgehend von den theoretischen Grundkonzepten sowie den österreichischen und internationalen rechtlichen Grundlagen fundierte Kenntnisse der Prüfung von Unternehmen und der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre vermittelt. Darauf aufbauend werden die Spezialgebiete der Besteuerung, Rechnungslegung und Prüfung von Finanzdienstleistungsunternehmen sowie rechtsformspezifische Gestaltungsmöglichkeiten und deren steuerliche Auswirkungen behandelt.

KFK Wirtschaftsinformatik

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Wirtschaftsinformatik“ können die Studierenden neben den bereits gesammelten Kenntnissen in der Betriebswirtschaftslehre, das angeeignete Wissen innerhalb der Wirtschaftsinformatik zielgerichtet im Unternehmen einsetzen, bzw. auch als Mittler zwischen der Betriebswirtschaftslehre und der Informationstechnologie fungieren.

Die Berufsbilder können wie folgt beschrieben werden:

Projektmanagement im Bereich der Unternehmensmodellierung,

Entwurf, Entwicklung und Einführung von Anwendungssystemen,

Wahrnehmung von Beratungsleistungen und Schulungstätigkeiten sowie Implementierung und die Erkennung von Potenzialen neuer Methoden und Produkten im Informationstechnologie- Umfeld,

Entwicklung und Einführung von IT-gestützten Organisations- und Managementkonzepten

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Wirtschaftsinformatik“ ist es, in ausgewählten Teilgebieten aus den grundsätzlichen Bereichen anwendungsorientierte Wissensverarbeitung und Business Intelligence fundierte Kenntnisse in Theorie und Praxis zu vermitteln. Das erste Pflichtmodul Business Process Management beschäftigt sich mit dem Geschäftsprozessmanagement basierend auf Metamodellierungskonzepten. Das zweite Pflichtmodul Wissensmanagement bietet den Studierenden Einsicht in das Wissensmanagement in der Unternehmung (Vergleich von Werkzeugen und Softwareprodukten, „Fuzzy Logic“ und „Fuzzy-Systeme“ sowie „Künstliche Neuronale Netze“). In den weiteren Modulen lernen die Kursteilnehmer Technologien und Anwendungen in den Bereichen E-Business (Grundlagen des Computerverbunds, Prozessbasierte Entwicklung von E-Business Anwendungen, Web Design und Gestaltung von dynamischen Webseiten mit Datenbankanbindung), Business Intelligence (Aufbau und Einsatz eines Data Warehouse, Data Mining, OLAP, Balanced Scorecard) und Integrierte Betriebliche Informationssysteme (Konzeption und Planung der Einführung von Standardsoftware, Aufbau und Funktionsweise von ERP-Systemen) kennen.

Managementkompetenzen

Projektmanagement	8 ECTS
Ziele: Projekte definieren können und als Teilsystem in Interaktion mit der Umwelt erkennen. Projektorganisationsformen kennen und für ein konkretes Projekt auswählen können. Die Phasen eines typischen Projekts kennen sowie Tools für die Projektplanungen und -durchführung anwenden können. Projektkommunikation aufbauen und die Moderation von Projektteams übernehmen können. IT-Anwenderwerkzeuge in Projekten einsetzen können. Projektorientiertes Arbeiten anhand von Fallstudien und konkreten Aufgabenstellungen einsetzen. Lehrinhalte: Didaktische Hilfsmittel sind theoretische Erörterungen auf Basis einschlägiger Literatur, die mit Praxisbeispielen angereichert werden. Anhand einer durchgängigen Fallstudie werden der Projektmanagement-Prozess dargestellt und die Projektmanagement-Tools geübt. Trainingssequenzen zu Managementtechniken wie Moderation, Management von Projekten sowie das Arbeiten mit Software-Tools und einer Kommunikationsplattform für das Projektmanagement sollen eine anwendungsorientierte Lehre sowie die aktive Einbindung der Studierenden sichern. Projektorientiertes Arbeiten wird durch die Planung eines realen Projekts und die Erstellung eines Projekthandbuchs dokumentiert.	

Strategisches Management	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls Strategisches Management kennen die Studierenden sowohl die Phasen des Strategieprozesses wie auch die Methoden zur Erarbeitung einer Unternehmensstrategie wie auch deren Umsetzung. Im Rahmen des Strategieprozesses wird den Studierenden die Analyse der unternehmensexternen wie auch der –internen Rahmenbedingungen vermittelt, die Bedeutung einer detaillierten Stärken- und Schwächenanalyse gezeigt, sowie die Möglichkeiten vorgeführt, darauf eine Strategie der Unternehmung aufzusetzen. Auf der Ebene der Methoden des strategischen Managements erhalten sie Kompetenzen in den klassischen Bereichen der Portfolioanalyse (BCG-Matrix), der Wertschöpfungskette, der Wettbewerbsanalyse, des PIMS-Konzepts, sowie der Risiko- und Szenarioanalyse. Dabei wird den Studierenden vermittelt, dass es sich bei den Methoden oft um Heuristiken handelt und dass es keine Managementtechnik gibt, die für sich alleine zur Wertsteigerung in einer Unternehmung beiträgt, sondern dass erfolgreiches Management stets den Einsatz von einem Bündel von Methoden, Instrumenten und auch Maßnahmen erfordert. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls Strategisches Management ist es, den Studierenden das Konzept des Strategieprozesses zu vermitteln, ihnen die Bedeutung des strategischen Managements (einer langfristig orientierten Planung) für eine nachhaltige Wertsteigerung zu erörtern, und schließlich die Methoden zur Analyse der strategischen Optionen sowie die Formulierung einer Unternehmensstrategie vorzustellen. Das methodische Instrumentarium umfasst die Unternehmens- und Umweltanalyse (Wettbewerbsanalyse), den Einsatz des Konzepts der Wertschöpfungskette als Basis zur Lokalisierung von Werttreibern, die Portfoliomatrix, sowie alternative Techniken zur besseren Abschätzung auftretender Risiken bzw. möglicher Unternehmensentwicklungen (Szenariotechnik). Die Inhalte werden vorwiegend durch Beispiele aus der Praxis vermittelt und im Rahmen von Fallstudien fundiert vorgetragen.	

Anmeldeverfahren

Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen

Grundsätzliche Funktionsweise des Systems

Das Anmeldeverfahren basiert auf einem Nachfrage-Angebotsmodell mit einem auktionistischen Mechanismus. Das Angebot wird durch die verfügbaren Lehrveranstaltungsplätze (pro Lehrveranstaltung), die Nachfrage durch die Anmeldung der Studierenden repräsentiert. Die Nachfrage wird dadurch realisiert, dass jeder Studierende für die von ihm gewünschten Lehrveranstaltungsplätze einen individuell von ihm bestimmbar Punktewert bekannt gibt. Dazu steht ihm ein limitiertes Budget zur Verfügung. Das auktionistische Element besteht darin, dass im Falle eines Nachfrageüberschusses die Lehrveranstaltungsplätze (= knappe Güter) an Studierende mit den jeweils höchsten Einsätzen vergeben werden.

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 213

Anmeldemodus

▪	Jeder Studierende erhält pro Semester zunächst 1000 Punkte.
▪	Im zweiten Schritt muss er dieses Punktbudget auf diejenigen Lehrveranstaltungen verteilen, die er im laufenden Semester besuchen möchte. Bei der Verteilung seiner Punkte ist der Studierende völlig frei. Über die Höhe kann er allerdings individuelle Präferenzen zum Ausdruck bringen.
▪	Nach dem letzten Anmeldetag erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach folgendem Algorithmus:
–	Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen größer ist als die Nachfrage, werden alle Interessenten aufgenommen.
–	Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen kleiner ist als die Nachfrage, werden die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Punkteinsätzen solange vergeben, bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.
–	Hat sich ein Studierender zu mehreren Parallelveranstaltungen angemeldet, erfolgt die Vergabe nach folgender Regel:
•	Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung aus, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, wird er in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Bei allen anderen Parallelveranstaltungen wird der Studierende dann nicht mehr berücksichtigt.
•	Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, wird vom System geprüft, ob die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung ausreichen, auf die der Studierende die zweithöchste Punkteanzahl gesetzt hat. Ist dies der Fall, wird der Studierende in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Ist dies nicht der Fall, wird der Auswahlprozess mit derjenigen Lehrveranstaltung fortgesetzt, auf die der Studierende die dritthöchste Punkteanzahl gesetzt hat (usw.).
•	Bei der ersten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Hauptanmeldung) werden alle, zu Parallelveranstaltungen gesetzten Punkte auf eine davon summiert: entweder auf diejenige, in die der Studierende fix aufgenommen wird oder auf diejenige, wo die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme nach der zweiten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Nachanmeldung) am höchsten ist (der beste Platz in der Warteliste).
▪	In Fällen, in denen Lehrveranstaltungsplätze nicht zur Gänze vergeben worden sind, wird die Möglichkeit einer Nachanmeldung angeboten. Eine Nachanmeldung ist auch für jene Studierenden vorgesehen, die während der regulären Anmeldezeiten verhindert waren (mit Begründung).
▪	Gibt es in einer Lehrveranstaltung einen Nachfrageüberschuss, wird entsprechend der gesetzten Punkte eine Warteliste zur weiteren Planung erstellt. Auf Basis dieser Wartelisten entscheiden Dekan und Studienprogrammleitung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (nach Maßgabe der finanziellen Mittel), ob bzw. wenn ja, wie viele zusätzliche Lehrveranstaltungen angeboten werden können.
▪	Welcher Student zu welchen Lehrveranstaltungen definitiv aufgenommen wurde, wird einen Tag nach dem letzten Anmeldetag in Form von Listen bekannt gegeben.

Das Punktbudget im Detail

Das Punktbudget, das Studierende auf Lehrveranstaltungen verteilen können, kann sich von Semester zu Semester ändern. Im Detail setzt sich das Punktbudget wie folgt zusammen:

▪	Pro Semester erhält jeder Studierende 1000 Punkte.
▪	Reichen die auf eine Lehrveranstaltung gesetzten Punkte nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, so erhöht sich das Punktbudget des (unmittelbar) folgenden Semesters gerade um diese Punkte.
▪	Entschließt sich ein Studierender eine Lehrveranstaltung, in die er definitiv aufgenommen wurde, nicht zu besuchen, dann verringert sich sein Punktbudget im (unmittelbar) folgenden Semester um diejenige Punkteanzahl, die er auf diese Lehrveranstaltung gesetzt hat.

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 213

Punkteinsatz führt zu einer	Verhalten des Studierenden	Behandlung des Punkteinsatzes für das folgende Semester
Nicht-Aufnahme		Punkte werden aufgeschlagen
Aufnahme	Besuch der LV	Keine Auswirkung
Aufnahme	Kein Besuch der LV	Punkte werden abgezogen
Nicht gesetzte Punkte haben keine Auswirkung auf das Budget des folgenden Semesters, sie gehen verloren.		

214. Curriculum für das Magisterstudium Internationale Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Magisterstudium Internationale Betriebswirtschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005) und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBL. 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

Qualifikationsprofil und Studienziele

- § 1 (1) Das Ziel des Magisterstudiums Internationale Betriebswirtschaft an der Universität Wien ist es, die Studierenden mit den Methoden, Institutionen und Instrumenten des internationalen Managements sowie einer frei gewählten betriebswirtschaftlichen Spezialisierung vertraut zu machen, damit sie in der Lage sind, selbständig daraus Managementprobleme für international tätige Unternehmungen zu lösen. Dazu ist es notwendig, die Studierenden auch entsprechend sprachlich zu qualifizieren.
- (2) Darüber hinaus werden die Studierenden des Magisterstudiums Internationale Betriebswirtschaft auf eine Fortführung ihrer universitären Ausbildung im Rahmen eines Doktoratsstudiums aus einem wirtschaftswissenschaftlichen Fach vorbereitet.
- (3) Das inhaltliche Qualifikationsprofil der Studierenden des Magisterstudiums Internationale Betriebswirtschaft leitet sich aus den Modulen des Internationalen Managements und der gewählten Spezialisierung, die über eine Kernfachkombination vermittelt wird, ab. Eine Kernfachkombination besteht aus einer Sequenz von vertiefenden Modulen eines betriebswirtschaftlichen Schwerpunktes (z.B. der Investmentanalyse, dem Marketing, dem Treuhandwesen, etc.), durch den die Studierenden zu hochwertigen Fachkräften ausgebildet werden. Komplettiert werden die betriebswirtschaftlichen Inhalte einer KFK entweder durch adäquate Methodenfächer oder durch interdisziplinäre Kompetenzen, die ein ganzheitliches Durchdringen eines Faches ermöglichen. Die fachlichen Kompetenzen im Bereich Internationales Management qualifizieren die Studierenden für eine Tätigkeit in einer internationalen Unternehmung. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit im Rahmen dieses Studiums ihre sprachlichen Kompetenzen zu erweitern, sodass auch das eine überregionale Beschäftigung fördert.
- (4) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, insbesondere durch die Nutzung Neuer Medien, soll beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa content-Bereitstellung, kollaborativer und kooperativer Lernszenarien, eTesting) Rechnung getragen werden, wodurch die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien in der Lehre erwerben können.

Dauer und Umfang

- § 2 (1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Magisterstudium Internationale Betriebswirtschaft beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) Der Arbeitsaufwand im Magisterstudium Internationale Betriebswirtschaft wird grundsätzlich durch ECTS-Punkte bestimmt.
- (3) Um den Studierenden die für ein Modul oder eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Kontaktzeiten mit Lehrenden bekannt zu geben, sind zusätzlich auch die Semesterwochenstunden (SSt) anzugeben.
- (4) ECTS-Punkte für einzelne Module bzw. Lehrveranstaltungen müssen ganzzahlig sein.

Zulassungsvoraussetzungen

- § 3 (1) Die Zulassung zum Magisterstudium Internationale Betriebswirtschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bakkalaureatsstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus, in denen Wirtschaftskommunikationskompetenzen in mindestens zwei Fremdsprachen vermittelt worden sind, die gemäß des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ jeweils einer kompetenten Sprachverwendung der Niveaustufe B2 entsprechen (<http://www.goethe.de/z/50/commeuro/deindex.htm>).
- (2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft mit Vertiefung „International Business“ an der Universität Wien.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Magisterstudiums zu absolvieren sind.
- (4) Die grundsätzliche Gleichwertigkeit ist jedenfalls gegeben für
1. das Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft an der Universität Wien mit der Vertiefung „Management“, „Wirtschaftsstatistik“ oder „Ökonomische Analyse“ in der Spezialisierungsphase gem. § 5 (2), Zif. 2-4 des Curriculums des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft der Universität Wien. Zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit können zusätzliche Lehrveranstaltungen im Bereich Wirtschaftskommunikation in einer nicht englischen Fremdsprache im Ausmaß von maximal 16 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Magisterstudiums Internationale Betriebswirtschaft zu absolvieren sind.
 2. das Bakkalaureatsstudium Statistik an der Universität Wien mit betriebswirtschaftlicher Vertiefung im Ausmaß von mindestens 40 ECTS-Punkten. Zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit können in betriebswirtschaftlichen Fächern zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 14 ECTS Punkten und im Bereich Wirtschaftskommunikation in einer nicht englischen Fremdsprache im Ausmaß von maximal 16 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Magisterstudiums Internationale Betriebswirtschaft zu absolvieren sind.

3. das Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien mit betriebswirtschaftlicher Vertiefung im Ausmaß von mindestens 20 ECTS-Punkten. Zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit können in betriebswirtschaftlichen Fächern zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 14 ECTS-Punkten und im Bereich Wirtschaftskommunikation in einer nicht englischen Fremdsprache im Ausmaß von maximal 16 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums Internationale Betriebswirtschaft zu absolvieren sind.

- § 4 (1) Studierende können einzelne Module bzw. Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft im Ausmaß von höchstens 12 ECTS-Punkten bereits vor Zulassung zu diesem Studium absolvieren, wenn sie
1. zum Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft, Statistik oder Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien zugelassen sind,
 2. alle Module des Bakkalaureatsstudiums, die für die vorgezogenen Master-Lehrveranstaltungen bzw. –Module vorbereitend sind, bereits positiv absolviert und
 3. im Bakkalaureatsstudium insgesamt bereits Module bzw. Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 160 ECTS-Punkten positiv absolviert haben.
- (2) Das Vorziehen von Master-Lehrveranstaltungen bzw. –Modulen gem. (1) im Bakkalaureatsstudium ist von der Studienprogrammleiterin bzw. vom Studienprogrammleiter im Vorhinein zu genehmigen.

Akademischer Grad

- § 5 Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Internationale Betriebswirtschaft ist der akademische Grad „*Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ bzw. „*Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ – abgekürzt *Mag. rer. soc. oec.* - zu verleihen.

Aufbau

- § 6 (1) Im Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft sind zu absolvieren:
1. „Internationales Management“, 40 ECTS
Zu wählen sind 5 Module à 8 ECTS Punkte (4 SSt) im Bereich Internationales Management, insbesondere aus:
 - Internationales Energiemanagement, 8 ECTS (4 SSt)
 - Internationales Finanzmanagement, 8 ECTS (4 SSt)
 - International Marketing, 8 ECTS (4 SSt)
 - Internationales Personalmanagement, 8 ECTS (4 SSt)
 - Internationale Rechnungslegung, 8 ECTS (4 SSt)
 - Besteuerung Multinationaler Unternehmen, 8 ECTS (4 SSt)
 - Internationale Unternehmensführung, 8 ECTS (4 SSt)
 - International Strategy and Organization, 8 ECTS (4 SSt)
 - Internationale Wirtschaft (Außenwirtschaft), 8 ECTS (4 SSt)

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 214

2. Kernfachkombination, 40 ECTS

Nach Wahl der Studierenden ist eine Kernfachkombination mit 5 Modulen à 8 ECTS Punkten (4 SSt) zu absolvieren.

3. Wirtschaftskommunikation in einer Fremdsprache, 8 ECTS (4 SSt)

(2) Die gem. (1) Zif. 3 gewählte Fremdsprache muss komplementär zu jenen gem. § 3 (1) bzw. (4) Zif. 1 bis 3 sein. Fremdsprachen mit sino-tibetischem Sprachstamm (z.B. Chinesisch) und isolierter Sprachstämme (z.B. Japanisch, Koreanisch) sowie semitische und indoiranische Sprachen (z.B. Arabisch und Persisch) sind davon ausgenommen, bedürfen jedoch der Vorausgenehmigung der Studienprogrammleiterin bzw. des Studienprogrammleiters.

(3) Die Wirtschaftskommunikation in einer Fremdsprache gem. (1) Zif. 3 kann in Form einer zweimonatigen Auslandspraxis absolviert werden. Diese muss folgende Kriterien erfüllen:

1. Die Dauer der Auslandspraxis beträgt zumindest volle 8 Wochen, wobei eine Aufteilung von zweimal vier Wochen bei einem oder zwei Unternehmen möglich ist.
2. Es muss in einem Land absolviert werden, dessen Landessprache weder Deutsch ist noch der Muttersprache der Studierenden entspricht. Für Länder, in denen mehrere Landessprachen offiziell zugelassen sind und eine davon Deutsch oder die Muttersprache der Studentin oder des Studenten ist, muss das Praktikum in einem Landesteil und in einem Unternehmen absolviert werden, für die die offizielle Sprache weder Deutsch noch die Muttersprache der Studentin oder des Studenten ist. Praktika, die von österreichischen oder europäischen Institutionen angeboten, jedoch in Ländern durchgeführt werden, dessen Landessprache weder Deutsch noch der Muttersprache der Studierenden entspricht, gelten als Auslandspraktika.
3. Es muss eine Tätigkeit umfassen, die der Vertiefung Internationales Management förderlich ist.

(4) Im Rahmen des „Internationalen Managements“ gem. (1) Zif. 1 ist von den Studierenden in mindestens einem der angeführten Module ein Seminar zu absolvieren.

(5) Seminare gem. (4) sind an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu absolvieren.

(6) Die Studienprogrammleiterin bzw. der Studienprogrammleiter kann im Hinblick auf § 6 (1) Zif. 1 im Einvernehmen mit der Dekanin bzw. dem Dekan und nach Anhörung der Studienkonferenz vorschlagen, zusätzliche Module aufzunehmen bzw. bestehende Module einzustellen und diese Änderung des Curriculums gem. § 6a der Richtlinie des Senates der Universität Wien für die Tätigkeit der Curricularkommission (Mitteilungsblatt vom 26.4.2005, 26. Stück, Nr. 155 bzw. 17.10.2005, 1. Stück, Nr. 2) direkt bei der Curricularkommission einbringen. Allfällige damit in Verbindung stehende Übergangsregelungen sind im Mitteilungsblatt der Universität Wien kund zu tun.

- § 7 (1) Die Unterrichtssprachen sind grundsätzlich Deutsch und Englisch. Ausgenommen davon sind Lehrveranstaltungen der Sprachausbildung gem. § 6 (1) Zif. 3 („Wirtschaftskommunikation in einer Fremdsprache“).
- (2) Die Absolvierung von Modulen bzw. Lehrveranstaltungen in englischer Sprache wird empfohlen.
- (3) Die Module aus „Internationalem Management“ gem. § 6(1) Zif. 1 müssen mehrheitlich in englischer Sprache oder im nicht deutschsprachigen Ausland absolviert werden.

Magisterarbeit

- § 8 (1) Im Magisterstudium Internationale Betriebswirtschaft ist eine Magisterarbeit zu verfassen. Die Abfassung der Magisterarbeit in englischer Sprache wird empfohlen. Die Abfassung ist auch in einer nicht englischen Fremdsprache zulässig, falls der Betreuer oder die Betreuerin der Arbeit dem zustimmt.
- (2) Das Thema der Magisterarbeit muss
- a. aus „Internationalem Management“ gem. § 6 (1) Zif. 1 oder
 - b. der Kernfachkombination gem. § 6 (1) Zif. 2 oder
 - c. aus Modulen der Kern- oder Spezialisierungsphase des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft der Universität Wien mit Ausnahme
 - § 6 (2) Zif. 14 (Grundzüge der Informationstechnologie),
 - § 6 (2) Zif. 15 (Business English) sowie
 - § 6 (3.1) Zif. 1 (Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache)des Curriculums des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft der Universität Wien entnommen werden.
- (3) Die Magisterarbeit entspricht 30 ECTS-Punkten.

Magisterprüfung

- § 9 (1) Die Magisterprüfung setzt sich aus den Prüfungen aller Module und der mündlichen Magisterprüfung zusammen.
- (2) Die mündliche Magisterprüfung ist aus
- „Internationalem Management“ gem. § 6 (1), Zif. 1 oder
 - der Kernfachkombination gem. § 6 (1), Zif. 2
- abzulegen und von einer Universitätslehrerin bzw. einem Universitätslehrer mit Lehrbefugnis (venia docendi), die bzw. der betriebswirtschaftliche Lehrveranstaltungen im Rahmen der gewählten Kernfachkombination anbietet bzw. die Kernfachkombination koordiniert, abzunehmen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Magisterprüfung ist die positive Absolvierung aller im gem. (2) gewählten Gebiet der mündlichen Magisterprüfung vorgeschriebenen Module und Prüfungen.
- (4) Die Prüferin bzw. der Prüfer der mündlichen Magisterprüfung hat im Voraus den Prüfungsstoff der mündlichen Magisterprüfung schriftlich bekanntzugeben.
- (5) Die oder der Studierende hat sich schriftlich zur mündlichen Magisterprüfung bei der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter anzumelden.
- (6) Für die mündliche Magisterprüfung sind 2 ECTS-Punkte vorzusehen.

Einteilung der Lehrveranstaltungen

- § 10 (1) Der zeitliche und inhaltliche Aufbau des Magisterstudiums Internationale Betriebswirtschaft erfolgt in Form von Modulen. Ein Modul besteht aus einer oder mehreren thematisch zusammenhängenden Lehrveranstaltungen, die gemeinsam eine Kompetenz definieren.
- (2) Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und sind entweder als Universitätskurse, Praktika oder Seminare anzubieten.
- (3) Sofern Module aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, darf das Ausmaß der Lehrveranstaltungen 3 ECTS-Punkte nicht unterschreiten.
- (4) Universitätskurse stellen das Grundelement der Wissensvermittlung im Rahmen des Magisterstudiums Internationale Betriebswirtschaft dar. Für die Wissensvermittlung bei einem Universitätskurs wird der Einsatz von interaktiven Lehrformen und neuen Medien bei der Präsentation von fachlichen Inhalten und deren Bearbeitung durch die Studierenden empfohlen. Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter. Um einerseits unterschiedliche fachliche und inhaltliche Tiefe betonen und andererseits das Ausmaß der Einbindung der Studierenden in die Wissensvermittlung variieren zu können, sind optional drei unterschiedliche Formen von Universitätskursen vorgesehen:
1. Einführende Universitätskurse (EK):
Ein einführender Universitätskurs dient dazu, die Studierenden in die Inhalte, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten eines neuen Fachgebiets einzuführen. Einführende Universitätskurse dürfen keine speziellen fachlichen Vorkenntnisse voraussetzen und sollen den Studierenden die Bedeutung des Faches im Rahmen ihres Studiums vermitteln.
 2. Fortführende Universitätskurse (FK):
Ein fortführender Universitätskurs dient der Spezialisierung in einem Fachgebiet. Fortführende Universitätskurse dürfen von Studierenden im Regelfall nur nach Abschluss des entsprechenden einführenden Universitätskurses oder eines im Curriculum vorgesehenen, voraussetzenden Moduls besucht und absolviert werden.
 3. Vertiefende Universitätskurse (VK):
Vertiefende Universitätskurse dienen der Aneignung und Vertiefung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet, die insbesondere zur Problemlösung von praktischen Fragestellungen Bedeutung haben. Vertiefende Universitätskurse bauen auf den Inhalten entweder von einführenden oder fortführenden Universitätskursen auf und sollen von den Studierenden erst nach deren Absolvierung besucht werden. In begründeten Fällen ist auch ein paralleler Besuch möglich. Bei vertiefenden Universitätskursen sollte sowohl der Anteil der studentischen Mitarbeit hoch sein als auch Gruppen- und Teamarbeit gefördert werden.

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 214

(5) Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern werden eigenständige mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Ergebnisse mittels eines Vortrages präsentieren sollen. Dabei ist insbesondere auf das Erlernen von eigenständiger Literaturrecherche und das Entwickeln eines ansprechenden Vortragsstils Bedacht zu nehmen.

(6) Praktika (PR) sind Lehrveranstaltungen, in denen primär Anwendungen der Studieninhalte vermittelt werden und bei denen die Studierenden relevante Problemstellungen selbstständig bearbeiten müssen.

§ 11 (1) Eine Kernfachkombination ist die Zusammenfassung von fünf Modulen zu einem fachlichen Schwerpunkt. Eine Kernfachkombination muss aus mindestens drei Modulen bestehen, die dem Fachbereich der Betriebswirtschaftslehre zuzuordnen sind. Darüber hinaus ist zumindest ein Modul vorzusehen, das nicht dem Bereich der Betriebswirtschaft zuzuordnen ist, aber den betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt der Kernfachkombination in sinnvoller Weise ergänzt. Werden zwei nicht betriebswirtschaftliche Module in einer Kernfachkombination angeboten, müssen beide den betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt in sinnvoller Weise ergänzen.

(2) Im Rahmen jeder Kernfachkombination ist von den Studierenden mindestens ein Seminar, das dem Fachbereich der Betriebswirtschaftslehre zuzuordnen ist, zu absolvieren.

(3) Seminare gem. (2) sind an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu absolvieren.

(4) Die eingerichteten Kernfachkombinationen sind im Anhang zusammengefasst.

(5) Die Studienprogrammleiterin bzw. der Studienprogrammleiter kann im Einvernehmen mit der Dekanin bzw. dem Dekan und nach Anhörung der Studienkonferenz vorschlagen, zusätzliche Kernfachkombinationen aufzunehmen bzw. bestehende Kernfachkombinationen einzustellen und diese Änderung des Curriculums gem. § 6a der Richtlinie des Senates der Universität Wien für die Tätigkeit der Curricularkommission (Mitteilungsblatt vom 26.4.2005, 26. Stück, Nr. 155 bzw. 17.10.2005, 1. Stück, Nr. 2) direkt bei der Curricularkommission einbringen. Allfällige damit in Verbindung stehende Übergangsregelungen sind im Mitteilungsblatt der Universität Wien kund zu tun.

§ 12 Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden des Universitätskurses sowie über die Inhalte, die Beurteilungskriterien und Durchführung der Lehrveranstaltungsprüfungen schriftlich, zumindest über die Website der Studienprogrammleiterin bzw. des Studienprogrammleiters zu informieren.

Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

§ 13 (1) Teilnahmebeschränkung: Für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen stehen folgende Plätze zur Verfügung:

1. bei fortführenden und vertiefenden Universitätskursen 50 Plätze
2. bei Seminaren 24 Plätze
3. bei Universitätskursen zu Sprachen (Wirtschaftskommunikation) 30 Plätze
4. bei Praktika 30 Plätze
5. bei allen anderen Universitätskursen 200 Plätze

(2) Die Anzahl der Studienplätze gem. (1) Zif. 4 kann in begründeten Einzelfällen nur nach Genehmigung der Studienprogrammleiterin bzw. des Studienprogrammleiters reduziert werden.

(3) Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt mittels des im Anhang dargestellten Verfahrens.

Prüfungsordnung

§ 14 (1) Grundsätzlich ist in jeder Lehrveranstaltung der Studienerfolg festzustellen, wobei die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Beurteilungskriterien und Durchführung der Leistungsbeurteilung schriftlich, zumindest über die Website der Studienprogrammleiterin bzw. des Studienprogrammleiters zu informieren haben (vgl. § 12).

(2) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsbeurteilung unter Einbeziehung der Mitarbeit der Studierenden während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung sowie nach den von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn schriftlich, zumindest über die Website der Studienprogrammleiterin bzw. des Studienprogrammleiters bekannt gegebenen Beurteilungskriterien.

(3) Die Leistungsbeurteilung für ein Modul richtet sich nach der Anzahl der im Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen. Besteht ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen, ergibt sich die Gesamtbeurteilung für das Modul aus dem nach den ECTS-Punkten der Lehrveranstaltungen gewichteten, arithmetischen Mittel der Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsbeurteilungen. Wenn dieser Durchschnitt keine ganze Zahl ist, dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst größere ganze Zahl aufzurunden, wenn die Differenz zwischen dem gewichteten Mittel und der nächst kleineren ganzen Zahl größer als 0.5 ist. Ist diese Differenz kleiner oder gleich 0.5 dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst kleinere ganze Zahl abzurunden. Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Es können die jeweiligen Lehrveranstaltungen getrennt voneinander wiederholt werden. Besteht ein Modul aus einer einzigen Lehrveranstaltung, so gilt die Note dieser Lehrveranstaltung als Note des Moduls.

(4) Jede Prüfung gilt nur für ein Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.

(5) Module, Prüfungen und Lehrveranstaltungen, die bereits für das Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft als Pflicht- oder Wahlpflichtfächer bzw. im Rahmen von Modulen absolviert wurden, können im Magisterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 214

- § 15 (1) Das Magisterstudium Internationale Betriebswirtschaft gilt als positiv abgeschlossen, wenn alle Module gem. § 6, die mündliche Magisterprüfung gem. § 9 und die Magisterarbeit gem. § 8 positiv absolviert wurden.
- (2) Im Abschlusszeugnis sind die absolvierten Module aus „Internationalem Management“, die absolvierte Kernfachkombination inklusive der enthaltenen Module sowie die im Rahmen der Wirtschaftskommunikation in der Fremdsprache gewählten Module anzuführen.
- (3) Im Abschlusszeugnis sind neben den absolvierten Modulen das Thema und die Note der Magisterarbeit anzuführen.
- (4) Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ und die Magisterarbeit mit der Note „sehr gut“ beurteilt werden (§ 73 (1) UG 2002).
- (5) Wurde das Magisterstudium Internationale Betriebswirtschaft positiv bestanden und werden die Kriterien für eine ausgezeichnete Gesamtbeurteilung nicht erfüllt, dann lautet die Gesamtbeurteilung „bestanden“.

Inkrafttreten

- § 16 Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

- § 17 (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2006 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Magisterstudium Betriebswirtschaft oder das Diplomstudium Internationale Betriebswirtschaft begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem letzten vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. September 2012 abzuschließen.
- (4) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

Anhang

Internationales Management

Internationales Energiemanagement	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Energy Management“ wissen die Studierenden über die Spezifika nationaler und internationaler Energiemärkte und über die jüngsten Entwicklungen in diesem wichtigen Sektor Bescheid. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls ist es, die Studenten in die Probleme in der Energiewirtschaft einzuführen und sie mit den entsprechenden Ansätzen und Problemen vertraut zu machen. Der Energiemarkt erlaubt es, den Studenten in eine Vielzahl interessanter Probleme einzuführen, von denen einige sonst vielleicht zu kurz kommen, u.a.: internationale Dimension, die Abhängigkeit von Ressourcen und der Politik (selbst für privatisierte Versorgungsunternehmen), die gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt (die am meisten diskutierten Schadstoffe entstehen im Zusammenhang mit der Energieverwendung), Sicherheit und Zuverlässigkeit der Versorgung. Dazu kommt, dass dieser vormalige Teil der Staatswirtschaft in Österreich (aber auch in der EU und sogar weltweit) erst vor kurzem in das alltägliche Geschäftsleben entlassen wurde. Es werden aktuelle Aufsätze der Fachliteratur behandelt.	

Internationales Finanzmanagement	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „International Financial Management“ wissen die Studierenden über die finanzwirtschaftlichen Herausforderungen Bescheid, denen sich Unternehmen in einem internationalem Umfeld stellen müssen. Dabei handelt es sich vor allem um Wechselkursrisiken, die für international tätige Unternehmen sowohl wirtschaftlich bedeutende Chancen als auch Gefahren darstellen. Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Studenten die entsprechenden Fähigkeiten, um diese Risiken zu erkennen, zu quantifizieren und entsprechend zu kontrollieren. Die Studenten lernen die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Produkte, die zum Management von Wechselkursrisiken verwendet werden, kennen. Bei diesen Produkten handelt es sich um Forwards, Futures (Termingeschäfte), Swaps und Optionen. Die Studenten können diese Produkte anwenden, um verschiedene Zahlungsströme international tätiger Unternehmen in ausländischen Währungen gegen eine Ab- bzw. Aufwertung abzusichern. Dafür ist es notwendig, dass die Studenten verstehen, wie sich die kombinierten Zahlungsströme – z.B. einer Wechselkursoption und einer Kundenforderung – zusammensetzen. Weiters werden die Studierenden in die Lage versetzt, diese Finanzprodukte zu bewerten. Dabei werden sie mit verschiedenen Methoden wie der Binomialmethode oder dem, mit dem Nobelpreis ausgezeichneten, Verfahren nach Black-Scholes vertraut gemacht. Die Studenten erwerben in diesem Kurs somit die Kompetenzen, um das Wechselkursrisiko international tätiger Unternehmen zu messen und zu managen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „International Financial Management“ ist es, den Studenten das Konzept des Wechselkursrisikos umfassend nahe zu bringen. Zunächst werden die Grundlagen von Wechselkursen und ihre Quotierungen diskutiert. Der Fokus des Kurses liegt auf Finanzprodukten, welche zum Management von Wechselkursrisiken verwendet werden können. In einem ersten Schritt werden Forwards und Futures (Termingeschäfte) ausführlich erläutert und ihre Bewertung erklärt. Dabei werden auch fundamentale finanzwirtschaftliche Zusammenhänge, wie die Zinsparität, diskutiert. Anschließend wird auf Wechselkursoptionen und Swaps eingegangen. Wiederum werden sowohl die Funktionsweise als auch die Bewertung dieser Produkte im Detail besprochen. Bei der Bewertung wird vor allem auf die Binomialmethode und auf das Verfahren nach Black-Scholes eingegangen. Einen weiteren wichtigen Teil des Moduls stellt die konkrete Anwendung der vorher besprochenen Finanzprodukte zur Absicherung der Zahlungsströme eines Unternehmens in ausländischer Währung dar. Damit verstehen Studierende alle klassischen Finanzprodukte im Bereich des Wechselkursrisikos und können sie anwenden, um Zahlungsströme in ausländischer Währung gegen Wechselkursrisiken abzusichern.	

Modul „International Marketing“	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „International Marketing“ werden die Studierenden über das notwendige Problembewusstsein zur Analyse und Bewältigung elementarer Fragestellungen aus dem internationalen Marketing verfügen. Sie haben einen umfassenden Überblick über die Besonderheiten, Erfolgsfaktoren und Aufgaben im internationalen Marketing und haben sich die relevanten Begrifflichkeiten angeeignet. Sie wissen um die Bedeutung länderspezifischer Unterschiede für die internationale Marketingpraxis und sind imstande Chancen und Risiken für international agierende Unternehmen zu identifizieren und zu evaluieren. Die Studierenden werden des Weiteren in die Lage versetzt, Strategien zur Marktbearbeitung und Marktausrichtung auf internationalen Märkten zu entwickeln. Sie kennen die Entscheidungsprozesse bei der Entwicklung internationaler Marketingprogramme und verstehen die spezifische Ausgestaltung des Marketing-Mix zur Bearbeitung von Auslands- beziehungsweise internationalen Märkten. In weiterer Folge begreifen die Studierenden die relevanten Eckpunkte bei der Implementierung des internationalen Marketing und der internationalen Marketingkontrolle. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „International Marketing“ ist es, einen Überblick über die Probleme und Grundsatzentscheidungen im internationalen Marketing zu geben. Es begründet zunächst die Notwendigkeit von internationalem Marketing und behandelt theoretische Grundlagen des Fachs. Darauf aufbauend erfolgt die Behandlung der ökonomischen, sozialen, kulturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des internationalen Marketing. Eine Einführung in die Analyse des Verhaltens von Konsumenten und (potentiellen) Mitbewerbern auf internationalen Märkten schließt sich an. Auf Basis dieses Wissens werden dann Probleme bei der Informationsgewinnung sowie Aufgaben des strategischen Marketing (vor allem die Segmentierung internationaler Märkte und die Wettbewerbspositionierung) und des operativen internationalen Marketing (die Produkt-, Preis-, Kommunikations- und Distributionspolitik) erörtert. Zudem werden die Aufgaben der Implementierung des internationalen Marketing und der internationalen Marketingkontrolle angesprochen.	

Internationale Rechnungslegung	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Jahresabschlüsse nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) sowie nach US-GAAP (Rechnungslegungsstandards für börsennotierte US-Unternehmen) zu erstellen und zu interpretieren. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der für den Jahresabschluss relevanten Rechnungslegungsvorschriften und sind im Stande, Auswirkungen auf die betriebliche Planung zu analysieren sowie Gestaltungsempfehlungen abzugeben. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Basis der Ausbildung in diesem Modul stellt die Vermittlung der in den internationalen und amerikanischen Rechnungslegungsstandards verankerten Grundsätze dar. Behandelt werden auch die theoretischen Grundlagen und Konzepte, die für eine kontinuierliche Fortentwicklung der jeweiligen Standards von den entsprechenden Standardsettern aufgestellt wurden. Anhand ausgewählter Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (intangible assets, property, plant and equipment, leases, inventories, provisions and contingencies, liabilities, equity, comprehensive income, impairment of assets) werden die zur Erreichung der Kompetenzen notwendigen Kenntnisse vermittelt. Weiters wird im Rahmen des Moduls auf die Behandlung des „accounting for income taxes“ Wert gelegt, um das Zusammenspiel von Rechnungslegung und Besteuerung auf Gesamtbetriebsebene zu erfassen.	

Besteuerung Multinationaler Unternehmen	8 ECTS
Kompetenzen: Ziel des Moduls <i>Besteuerung Multinationaler Unternehmen</i> ist zunächst die Schaffung eines Problembewusstseins für die steuerlichen Auswirkungen grenzüberschreitender Tätigkeiten. Des Weiteren sollen die Studierenden Fähigkeiten zur Entwicklung steueroptimierter Gestaltungen grenzüberschreitender Sachverhalte unter Anwendung des innerstaatlichen österreichischen Steuerrechts, des zwischenstaatlichen Steuerrechts sowie der steuerrechtlich relevanten Vorschriften des EG-Rechts erlangen. Schließlich erlernen die Studierenden die Rahmenbedingungen für die Schaffung von steueroptimierten grenzüberschreitenden Holdingstrukturen und Finanzierungsstrukturen und erlangen Kenntnisse über Sonderfragen der Besteuerung international tätiger Unternehmen sowie der Besteuerung von Expatriates. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Zu Beginn des Moduls <i>Besteuerung multinationaler Unternehmen</i> werden die Studierenden in die Grundsätze des österreichischen Außensteuerrechts eingeführt. Behandelt werden dabei Auslandsbeziehungen von Steuerinländern, Inlandsbeziehungen von Steuerinländern und der Wechsel von beschränkter zu unbeschränkter Steuerpflicht und umgekehrt. Anhand von Beispielen werden Probleme der internationalen Doppelbesteuerung aufgezeigt. Es folgt eine systematische Einführung in die Grundsätze und Begriffe der Doppelbesteuerungsabkommen, insbesondere in die Zuteilungsregeln der Doppelbesteuerungsabkommen und in die Methoden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung. Basierend auf den im ersten Teil des Moduls erworbenen Kenntnissen werden im zweiten Teil Sonderfragen der Besteuerung international tätiger Unternehmen behandelt. Weiters werden den Studierenden die geltenden Rahmenbedingungen für Holdinggesellschaften am Wirtschaftsstandort Österreich dargelegt. Soweit relevant, werden auch gemeinschaftsrechtliche Fragestellungen behandelt. Ergänzend zum ertragsteuerlichen Schwerpunkt werden anhand von Beispielen auch verkehrsteuerliche Konsequenzen internationaler Gestaltungen behandelt.	

Internationales Personalmanagement	8 ECTS
Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Kompetenz, Methoden, Konzepte, verhaltenswissenschaftliche sowie ökonomische Ansätze (wie z.B. Humankapitaltheorie, ressourcenorientierter Ansatz, ressource-dependence Perspektive, mikropolitische Perspektive und institutionalistische Perspektive) und die entsprechenden Modelle im Bereich der Internationalen Personalwirtschaft zu verstehen bzw. anwenden zu können. Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Die Kompetenzen werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern, Übungsbeispielen und konkreten Fallstudien erworben.	

International Strategy and Organization	8 ECTS
Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen des Modul „International Strategy and Organization“ erwerben Kompetenzen auf folgenden Bereichen des Managements von Netzwerken und der Anwendung der Theorien der multinationalen Unternehmung: Entstehung und Entwicklung der multinationalen Unternehmung, Design von Netzwerksstrategien (wie Lizenzierung, strategische Allianzen, Joint Ventures, Konsortien, Franchising, virtuelle Kooperationsformen), Einsatz von Markteintrittsstrategien im Internationalisierungsprozess, und Entwicklung von Clusterstrategien zur Erhöhung der regionalen bzw. nationalen Wettbewerbsvorteile. Dabei können sie auf ein breites Spektrum an theoretischen Konzepten und Methoden zurückgreifen, das es ihnen ermöglicht, Problemstellungen im Bereich des internationalen Managements unter Berücksichtigung von ökonomischen und verhaltensorientierten Aspekten zu lösen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Grundlagen des Modul „International Strategy and Organization“ entstammen sowohl dem Bereich der betriebswirtschaftlichen Theorien (Transaktionskosten-, Agency- und Property Rightstheorie sowie der strategischen Theorien der Unternehmung) als auch organisationstheoretischen und verhaltenswissenschaftlichen Ansätzen.	

Internationale Unternehmensführung	8 ECTS
Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen des Modul „Internationale Unternehmensführung“ erwerben Kompetenzen auf folgenden Bereichen: Einsatz von Wettbewerbs- und Kulturstrategien im internationalen Umfeld, Design von innovativen Organisationsformen der multinationalen Unternehmung, Einsatz von Merger- und Akquisitionsstrategien im Internationalisierungsprozess, Entwicklung von internationalen Standortstrategien, Einsatz von internationalen Konzern- und Risikopolitikmaßnahmen und Entwicklung von internationalen Corporate Governance-Formen. Dabei können sie auf ein breites Spektrum an theoretischen Konzepten und Methoden zurückgreifen, das es ihnen ermöglicht, Problemstellungen im Bereich des internationalen Managements unter Berücksichtigung von ökonomischen, verhaltensorientierten und rechtlichen Aspekten zu lösen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Grundlagen des Moduls „Internationale Unternehmensführung“ entstammen sowohl dem Bereich der betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Theorien als auch verhaltenswissenschaftlichen Ansätzen.	

Internationale Wirtschaft	8 ECTS
Kompetenzen: Im Modul „Internationale Wirtschaft“ erwerben die Studierenden die Kompetenz, die in den Modulen Mikroökonomie und Makroökonomie erworbenen Kenntnisse für die Analyse offener Wirtschaften (z.B. Leistungsbilanz, Wechselkurse, Kapitalbewegungen) zu verwenden. Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: In dem Modul werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern – <i>intermediate level</i> -, Übungsbeispielen und konkreten Fallbeispielen die entsprechenden Kompetenzen erworben.	

Wirtschaftskommunikation (gem. § 6 (2) erster Satz)	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden Wirtschaftskommunikationsfähigkeiten mit einem Anspruchsniveau der Stufe B2 des Europarates (mit Fachbezug). Auf Grundlage des in diesem Modul erworbenen fachbezogenen und allgemeinsprachlichen Wortschatzes verfügen die Studierenden über Sprachfertigkeiten, die ihnen ermöglichen, sich verbal und sozial adäquat in vertrauten Kommunikationssituationen des Unternehmensumfeldes im jeweiligen Land zu verhalten (z.B. in einer Firma, auf einer Fachmesse, in einer Werbeagentur). Sie können bestimmte Intentionen (wie Wunschäußerung, Forderung, Bitte, Ablehnung, Empfehlung, Vorschlag) sprachlich realisieren und fachliche Informationen in Form eines vorbereiteten Kurzreferats / einer Meinungsäußerung / eines Kommentars zu einem vorgegebenen Thema verständlich vortragen. Bei der schriftlichen Kommunikation können die Studierenden Standardvordrucke ausfüllen und einfache standardisierte Geschäftsbriefe abfassen. (<i>Textproduktion</i>). Im Bereich der <i>rezeptiven</i> Fertigkeiten können sie Informationen in einfachen, gut strukturierten Hör- und Lesetexten mit fachbezogenem Inhalt im Rahmen der behandelten Thematik erfassen, und sie haben die Fertigkeit entwickelt, mit Hilfe der wortbildenden Elemente noch unbekannte Lexik zu semantisieren. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls ist die Vermittlung der kommunikativen Kompetenz, wobei die Entwicklung der Sprechfertigkeiten der Studierenden im Vordergrund steht. Um dieses Ziel zu erreichen, wird in den Lehrveranstaltungen die kommunikative (interkulturelle) Methode angewandt. Die Studierenden lernen im Unterricht kommunikative Aufgaben, die authentischen Situationen aus ihren späteren Tätigkeitsbereichen im Ausland bzw. bei der Zusammenarbeit mit ausländischen Geschäftspartnern in ihrem Land simulieren, zu bewältigen. Der Schwerpunkt der Sprachtätigkeit im produktiven Bereich liegt dabei auf der Firma- und Produktpräsentation; der Führung von Verhandlungen zu einzelnen Vertragspunkten (Preise, Lieferfristen, Zahlungsbedingungen) und dem Verfassen von einfachen standardisierten Geschäftsbriefen. Diese Aufgaben werden im Unterricht meist in kleineren Gruppen in gemeinsamer Arbeit (in Simulations- und Rollenspielen, bei einer Gesprächsrekonstruktion etc.) gelöst. Weiters werden die Studierenden aktiviert, sich mit den soziokulturellen Aspekten des Wirtschaftslebens des jeweiligen Landes auseinanderzusetzen. Im Bereich der rezeptiven Tätigkeiten wird sowohl das globale, als auch das detaillierte Erfassen von Informationen in diversen Textsorten geübt: Durchsagen, Mitteilungen, Werbungen (Hörtexte), Artikel aus dem Wirtschaftsteil verschiedener Tageszeitungen, Werbetexte, Messekataloge (Lesetexte).	

Wirtschaftskommunikation (gem. § 6 (2) zweiter Satz)	8 ECTS
Kompetenzen: Angestrebt wird ein Anspruchsniveau der Stufe B2 des Europarates (mit Fachbezug). Nach Absolvierung dieses Moduls können die Studierenden kommunikative Aufgaben in komplexen fachbezogenen Situationen bewältigen - auf einer Bank (Beantragen eines Kredits, Kontoeröffnung, Zinssatzverhandlungen), in einer Versicherungsgesellschaft, auf der Börse. Sie erlangen die sprachliche Kompetenz, Verhandlungsgespräche in einzelnen Fragmenten zu führen (über Warenqualität, Lieferbedingungen und -fristen, Zahlungsform, Preise, Reklamation) , können ihren eigenen Standpunkt bei Verhandlungen äußern und durchzusetzen. Sie beherrschen kommunikative Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, sich an einem fachbezogenen Arbeitsgespräch zu beteiligen (z.B. über Umsatzentwicklung, Finanzierungsformen und –probleme, Werbebudget.). Im Weiteren verfügen die Studierenden über sprachliche Kompetenzen, Wirtschaftsgraphiken, Statistiken und Tabellen zu interpretieren und zu analysieren. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die anspruchsvollen fachbezogenen Lese- und Hörtexte verschiedener Textsorten (Presstexte, Verhandlungsprotokolle, firmeninterne Dokumente, Auszüge aus Wirtschaftslexika, Videoauszüge, Interviews etc.) bieten den Studierenden Einsicht in grundlegende Themen aus den funktionalen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre (Produktionswirtschaft, Marketing, Finanzwirtschaft, Organisation, Personalmanagement, Energie- und Umweltmanagement). Die vielfältigen Aufgaben werden auf verschiedene Art und Weise erarbeitet (Multiple-Choice System, Analyse von Sprachstrukturen). Fragen zum Text und darüber hinaus regen die Studierenden zu Diskussionen an. Darüber hinaus dient die praxisnahe Themenwahl dazu, den Studierenden Schlüssel zur Erläuterung signifikanter landesspezifischer Aspekte zu geben, sich in Konformität mit der Unternehmens – und Verhandlungskultur des jeweiligen Landes zu verhalten und ihre Geschäfte erfolgreich abzuschließen.	

Kernfachkombinationen

KFK Banking
Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Banking“ wissen die Studierenden umfassend über Aspekte des Managements von Finanzinstituten bescheid. Mit diesem Wissen können Studierende vor allem in Banken, aber auch in Versicherungen oder auch im Treasury von Industrieunternehmen verantwortungsvolle Positionen übernehmen. Absolventen dieser KFK kennen verschiedene Methoden, um Risiken zu messen, denen Banken und Versicherungen, aber in zunehmendem Maße auch Industrieunternehmen ausgesetzt sind. Zusätzlich kennen Absolventen dieser KFK die immer bedeutenderen regulatorischen und aufsichtsbehördlichen Regelungen, die für Finanzinstitute relevant sind. Im Bereich des Marktrisikos lernen Studierende der KFK Banking unter anderem das Konzept von „Value-at-Risk“ verstehen und anwenden. Damit kann dargestellt werden, welches Verlustrisiko durch sich ändernde Wechselkurse, Zinssätze, Aktienkurse oder Marktvolatilitäten entsteht. Im Bereich des Kreditrisikos haben Absolventen der KFK Banking die entsprechenden Fähigkeiten um die, in der Industrie international weit verbreiteten Modelle wie CreditMetrics, KMV, oder CreditRisk+ zu verstehen, anzuwenden und zu interpretieren. Auch im Bereich des Operationalen Risikos kennen sie die aktuellen Ansätze und Entwicklungen. Studierende erwerben weiters die Kompetenzen, um obige Modelle für realistische Problemszenarien mit Hilfe von Softwareunterstützung anzuwenden. Eine weitere Kompetenz, die Studierende im Rahmen dieser KFK erlangen, umfasst die Kenntnis von finanzwirtschaftlichen Produkten wie Credit Default Swaps oder Collateralized Debt Obligations, um aktives Risikomanagement zu betreiben. Studenten wissen wie sie mit Hilfe dieser und anderer Produkte Risiken reduzieren oder aber auch in spezifischen Situationen aus wirtschaftlichen Gründen erhöhen können. Darüber hinaus lernen Absolventen dieser KFK Basel II und andere, aktuelle Aspekte des regulatorischen Umfelds von Banken kennen bzw. erwerben Fähigkeiten im Bereich des Assetmanagements, die über jene in den Pflichtlehrveranstaltungen des Grundstudiums erworbenen hinausgehen.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Banking“ ist es, Studenten auf Führungspositionen im Management von Banken, Versicherungen und anderen Unternehmen vorzubereiten. Da das Management von Finanzinstituten immer mehr mit Risikomanagement zu tun hat, liegt der inhaltliche Schwerpunkt der KFK Banking auf der Quantifizierung und dem Management von Risiken. Studenten werden in dieser KFK mit den aktuellen Methoden der Risikomessung im Bereich Marktrisiko („Value-at-Risk“), Kreditrisiko (CreditMetrics, KMV, CreditRisk+) und Operationales Risiko vertraut gemacht. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Anwendung dieser Methoden auf realistische Problemszenarien und die kritische Evaluierung der verschiedenen Methoden. Was das Management von Risiken anbelangt so werden verschiedene Finanzprodukte ausführlich erläutert, die zur Absicherung gegen diese Risiken verwendet werden können. Weiters wird das regulative Umfeld von Banken beleuchtet und dabei vor allem auf Basel II eingegangen. Als Ergänzung zum Bereich des Risikomanagements werden weiterführende Konzepte im Assetmanagement wie beispielsweise Performanceevaluierung diskutiert. Abschließendes Ziel der KFK Banking ist die Anwendung der erarbeiteten Konzepte der Risikoquantifizierung und der Performancemessung für eine wertorientierte Gesamtsteuerung von Finanzinstituten.

KFK Controlling

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Controlling“ verfügen die Studierenden über theoretisches und praktisches Wissen im Bereich des Controlling, sowie der internen Unternehmensrechnung und -steuerung. Aufgrund der wachsenden Verbreitung von Controllingaufgaben in Unternehmen, bietet eine Spezialisierung in diesem Bereich später entsprechend gute Berufschancen und Möglichkeiten. Untersuchungen zeigen, dass die Berufschancen für Controller außerdem nicht sehr stark von konjunkturellen Schwankungen abhängig sind. Vielmehr werden gerade in Krisenzeiten Controller verstärkt gesucht, um Planungs- und Steuerungsaufgaben zu übernehmen. Die Studierenden kennen wesentliche Konzepte und Instrumente der internen Unternehmensplanungs- und Steuerungsrechnungen in den genannten Bereichen und wissen, wie diese miteinander interagieren und wie sie in der (mit Hilfe von MS-Excel und SAP) Praxis angewandt werden. Weiters können die Studierenden verschiedene Verfahren und Methoden zur externen und internen Analyse des Unternehmens. Wie zahlreiche Studien aus der Unternehmenspraxis zeigen, ist die richtige Ausgestaltung interner Anreiz- und Entlohnungssysteme ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Nach Abschluss der Kernfachkombination wissen die Studierenden, wie die Ausgestaltung solcher Systeme vorgenommen und damit Unternehmenswert geschaffen werden kann. Schließlich sind die Studierenden in der Lage, aktuelle Themen der modernen Controlling-Forschung adäquat zu erarbeiten.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Controlling“ ist es, Studierenden theoretisches und praktisches Wissen im Bereich des Controlling zu vermitteln. Als Basis erhalten die Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Konzepte und Instrumente der internen Unternehmensrechnung und Unternehmenssteuerung. Beispiele hierfür sind Sensitivitäts- und Abweichungsanalysen, Produkt- und Preiskalkulationen, Kosten-, Ergebnis- und Marktsegmentrechnungen sowie Planungs- und Steuerungsrechnungen. Weiters werden verschiedene Verfahren und Methoden zur externen Analyse des Jahresabschlusses und damit des Unternehmens vorgestellt. Die verschiedenen Systeme der Kostenrechnung, (Plan-)Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Budgetierungsverfahren sowie Kapitalflussrechnungen werden vorwiegend mit Hilfe von MS-Excel-basierten Aufgaben (und teilweise mit SAP) erarbeitet und angewandt, wobei der integrative Charakter sowie das Zusammenwirken der Instrumente zur Unternehmenssteuerung im Vordergrund steht. Die Studierenden lernen auch, welchen Einfluss die unterschiedlichen Instrumente und Konzepte auf den Unternehmenswert haben und wie mit Hilfe von Kennzahlen- und Wertteibermodellen (wie dem Economic Value Added-Konzept von Stern Stewart, dem Economic Profit-Konzept von McKinsey, dem Cash Value Added-Verfahren der Boston Consulting Group, der Balanced Scorecard von Kaplan und Norton) dieser gesteigert werden kann. Darüber hinaus wird aufbauend auf den Grundlagen der Agency-Theorie gezeigt, wie interne Anreizsysteme für Manager und Mitarbeiter ausgestaltet werden sollen. Vertiefend werden aktuelle Themen der modernen Controlling-Forschung von den Studierenden bearbeitet, präsentiert und diskutiert. Um dem vielfältigen Einsatz sowie dem integrativen Charakter des Controlling gerecht zu werden, bestehen unterschiedliche Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Gebieten, etwa in den Bereichen Finanzierung, Organisation, betriebliche Informationssysteme, Organisations- und Betriebssoziologie sowie Recht.

KFK Corporate Finance

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Corporate Finance“ wissen die Studierenden über alle wichtigen Aspekte der betrieblichen Finanzierung Bescheid. In einem Schwerpunkt dieser KFK erwerben Absolventen das notwendige Wissen über verschiedene Finanzierungsformen (z.B. Bankkredite, Unternehmensanleihen, Börselistings) und die optimale Kombination dieser Finanzierungsformen zu einer entsprechenden betrieblichen Kapitalstruktur. In diesem Zusammenhang können Studierende die unterschiedlichen Vor- und Nachteile einzelner Finanzierungsformen für unterschiedliche Unternehmen erkennen und entsprechende Entscheidungen inhaltlich vorbereiten bzw. treffen. Ein anderer wichtiger Bereich, in dem sich Studenten im Rahmen dieser KFK Kompetenzen aneignen, ist jener der Corporate Governance. Studenten kennen die einzelnen Bereiche der Corporate Governance und verstehen, warum durch eine entsprechende Umsetzung dieser Corporate Governance Aspekte Wert für ein Unternehmen geschaffen werden kann. Studenten erwerben unter anderem Wissen im Bereich der optimalen Management Kompensation, des Schutzes von Minderheitsaktionären oder im Bereich feindlicher und freundlicher Unternehmensübernahmen. Ergänzend sind Studierende nach Absolvierung dieser KFK in der Lage Unternehmen oder Projekte nach verschiedenen Methoden wie beispielsweise dem Barwertkonzept oder dem „Real Options“ Ansatz zu bewerten.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Corporate Finance“ ist es, Studenten auf verschiedene Herausforderungen im Bereich der Betrieblichen Finanzierung vorzubereiten. Einen Schwerpunkt dabei stellen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Unternehmenskapitalstruktur dar. Studierende werden mit den Charakteristika, den Vor- und Nachteilen verschiedener Finanzierungsformen wie Eigen- und Fremdkapital vertraut gemacht. Darauf aufbauend wird diskutiert, in wie fern Unternehmenseigenschaften Kapitalstrukturentscheidungen beeinflussen. Einen weiteren wichtigen Aspekt dieser KFK stellt der Bereich der Corporate Governance dar und in wie fern durch Corporate Governance Mechanismen Unternehmenswert geschaffen werden kann. In diesem Bereich werden sowohl aktuelle, international regulative Initiativen (z. B. Corporate Governance Kodex in Österreich) als auch aktuelle wissenschaftliche Studien diskutiert und evaluiert. Darüber hinaus wird im Rahmen dieser KFK auf Unternehmens- und Projektbewertung eingegangen. Dabei werden in der Industrie gängige Verfahren wie die Barwertmethode aber auch herausfordernde, zukunftsweisende Methoden wie der „Real Options“ Ansatz in der Theorie und anhand konkreter Fallbeispiele diskutiert.

KFK Energie- und Umweltmanagement

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Energie- und Umweltmanagement“ wissen die Studierenden je nach individueller Orientierung entweder über die Grundlagen für das Arbeiten in den Energiemärkten Bescheid, die sich in einem gravierenden Strukturwandel befinden, oder über das Umweltmanagement, das in Unternehmen zunehmend an Bedeutung gewinnt. In beiden Fällen (Umwelt oder Energie) werden Kompetenzen für den Einsatz in der unternehmerischen Praxis als auch in Administration, Regulierungsbehörden und strategischer Unternehmensposition vermittelt.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Energie- und Umweltmanagement“ ist es, für die Arbeit im Energiemarkt oder als Umweltmanager auszubilden. Die Grundlagen für diese beiden Kompetenzen werden in den beiden Modulen *International Energy Management* (beinhaltet das Seminar) und *Umweltmanagement* erarbeitet. Dazu kommt ein Modul über BWL-Methoden (*Risikomanagement* und *OR-Methoden im Energie- und Umweltmanagement*), und entsprechend den Präferenzen kann zwischen zwei Module aus der VWL (*Umweltökonomie, Public Choice*) und zwischen Grundlagen des *Public Utility Managements* (BWL-Modul) und *Energie- und Umweltrecht* gewählt werden.

KFK Electronic Business

Kompetenzen: *Electronic Business* (eBusiness) bezeichnet die Anbahnung sowie die (teilweise und vollständige) Unterstützung, Abwicklung und Aufrechterhaltung von Leistungsaustauschprozessen mittels elektronischer Netzwerke und umfasst die gesamte Wertschöpfungskette: die elektronische Beschaffung ("eProcurement"), die Anbahnung bzw. Abwicklung von Verkäufen, den Kundenservice und die Kooperation mit Geschäftspartnern. Das gilt sowohl für traditionelle wie auch für virtuelle Organisationen. Aus diesem Grund erfüllt eBusiness eine Querschnittsfunktion über eine Reihe klassischer betriebswirtschaftlicher Fachrichtungen wie beispielsweise Finanzwirtschaft, Logistik, Marketing, Organisation und Produktion; gleichzeitig ist das Fach stark interdisziplinär und steht in engem Kontext mit (Wirtschafts)informatik und Recht. Dementsprechend vielfältig sind die (fachübergreifenden) Kompetenzen, die in dieser Kernfachkombination (KFK) vermittelt werden.

AbsolventInnen der KFK *Electronic Business* haben einen Überblick über Grundlagen und betriebswirtschaftliche Konzepte des eBusiness und der eLogistics; sie sind mit Instrumentarien für typische Aufgabenstellungen aus der eBusiness- und eLogistics-Praxis vertraut. AbsolventInnen dieser KFK kennen aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse in den Bereichen eBusiness und eLogistics und sind in der Lage, diese auf praktische Probleme anzuwenden. Unabhängig von ihrer Position, sei es als selbstständiger Unternehmer, als Führungskraft in Stabs- oder Linienfunktion, als Projektleiter oder als externer Berater oder Inkubator, sind AbsolventInnen dieser KFK in der Lage, eBusiness-Aktivitäten inhaltlich zu konzipieren, sie nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu beurteilen und ihre Umsetzung zu koordinieren bzw. zu leiten. Sie sind ferner in der Lage, selbstständig und kritisch zu Fragestellungen des eBusiness Stellung zu nehmen und ihre Ideen und Schlussfolgerungen entsprechend zu präsentieren und zu argumentieren.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination *Electronic Business* ist die Vermittlung betriebswirtschaftlicher Fachkenntnisse und Kompetenzen zur Ausbildung interdisziplinär versierter, ganzheitlich denkender AbsolventInnen, die wirtschaftliche Chancen und technische Möglichkeiten gängiger Informations- und Kommunikationstechnologien verbinden können. Nach einer Einführung in Grundbegriffe sowie die Darstellung der Rolle des eBusiness und der eLogistics sowohl im betrieblichen Leistungserstellungsprozess wie auch im Kontext benachbarter Wissenschaftsdisziplinen wird den Studierenden ein erster Überblick über Veränderungen traditioneller Geschäftsprozesse durch elektronische Technologien gegeben. Ferner wird der Einsatz von Managementwerkzeugen zur Unterstützung strategischer, taktischer und operativer Planungsaufgaben und ihrer praktischen Umsetzung vermittelt. Das Spektrum der Kursinhalte in den Kernmodulen eBusiness und eLogistics beinhaltet eine Diskussion alternativer Vorgehensweisen beispielsweise bei der Erstellung und Evaluierung von Business-Plänen oder der Entwicklung und Bewertung von Geschäftsideen bzw. von Alternativen zur Ausgestaltung der Informations- und Kommunikationsflüsse entlang der Wertschöpfungskette. Die Vermittlung von Faktenwissen wird durch Lehrveranstaltungen komplettiert, in denen etwa anhand von Fallstudien ein exemplarischer Einblick in die Praxis des eBusiness gewährt wird. Ferner werden aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich aufgearbeitet und vertiefend behandelt, und die Studierenden lernen, kritische Arbeiten zu aktuellen Themen zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren. Über die beiden Kernmodule hinaus sollen Studierende selbst ihre Schwerpunkte bestimmen, indem sie vertiefende BWL-Module im eBusiness-Bereich, z.B. eFinance, Innovations- und Technologiemanagement, eMarketing, Advanced Topics in Organization, sowie ergänzende Nicht-BWL-Module, z.B. aus dem Bereich Informatik oder Recht, wählen.

KFK Externe Unternehmensrechnung

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination sind die Studierenden in der Lage, die Abbildung wirtschaftlicher Handlungen von Unternehmen in Jahresabschlüssen sowie Konzernabschlüssen eigenständig vorzunehmen. Durch die Vermittlung von Vorschriften verschiedener Rechnungslegungssysteme werden die Studierenden mit den im Bereich international agierender Unternehmen notwendigen Vorkenntnissen ausgestattet, um komplexe Aufgabenstellungen bewältigen zu können. Die Wahrnehmung von verschiedenen Gestaltungs- und Analysetätigkeiten ist dabei als Grundkompetenz hervorzuheben. Das Verständnis des Zusammenwirkens von handels- und steuerrechtlichen Folgen unterschiedlicher Abbildungsmöglichkeiten von Transaktionen und betrieblichen Handlungsalternativen im Jahresabschluss ist integraler Bestandteil der Ausbildung.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Vermittlung der entsprechenden nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften sowie deren Zusammenhang mit den jeweiligen steuerrechtlichen Regelungen bildet die Grundlage der Ausbildung. Darauf aufbauend werden im Rahmen einer umfassenden Darstellung und praxisorientierten Anwendung Analyse- und Gestaltungsfähigkeiten entwickelt. Ebenso werden der aktuelle Stand der Forschung und die praktischen Auswirkungen derselben auf sich neu entwickelnde Frage- und Problemstellungen der Praxis vermittelt.

KFK Financial Engineering

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Financial Engineering“ wissen die Studierenden, welche innovativen Finanzinstrumente und –prozesse bei der Lösung komplexer Finanzierungsprobleme wie einzusetzen sind, können diese selbständig gestalten, entwickeln und in Unternehmen zielgerichtet implementieren. Sie kennen die einzelnen Wertpapierkategorien sowie die Charakteristika der in ihnen enthaltenen Wertpapiere im Allgemeinen und derivativer Instrumente im Besonderen und können ihren Wert mit den relevanten Methoden und Modellen ermitteln. Die Studierenden wissen, welche stochastischen Preisprozesse strukturierten Finanzprodukten und exotischen Optionen zugrunde liegen, über welche Ausstattungsmerkmale diese sowie zinsgebundene Derivate verfügen und welche Modelle zur Bewertung zur Verfügung stehen und können darüber hinaus den Wert dieser Produkte (in stetiger Zeit) mit analytischen, approximativen und numerischen Verfahren ermitteln. Die Studierenden wissen, wie Finanzierungsziele im Rahmen des „Corporate Financial Engineering“ erreicht werden können und können entsprechende Wertpapiere, strukturierte Produkte und Derivate entwickeln, anwenden und implementieren. Sie kennen aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich Financial Engineering und können diese auf praktische Probleme anwenden. Schließlich sind die Studierenden in der Lage, selbständig kritische Arbeiten zu aktuellen Themen im Bereich Financial Engineering zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Financial Engineering“ ist es, Studierende im Design, der Entwicklung und der Implementierung von innovativen Finanzinstrumenten und -prozessen sowie in der Erarbeitung kreativer Lösungen von komplexen Finanzierungsproblemen zu profunden Experten zu machen. Die Studierenden erhalten zunächst einen Überblick über die einzelnen Wertpapierkategorien sowie über Methoden zu deren Bewertung und lernen die Grundlagen der Bewertung von derivativen Instrumenten kennen. Vertiefend werden stochastische Preisprozesse, die Bewertung von strukturierten Finanzprodukten und exotischen Optionen sowie Ausstattungsmerkmale und Bewertungsmodelle von zinsgebundenen Derivaten (jeweils in stetiger Zeit) behandelt. Die Studierenden lernen analytische, approximative und numerische Verfahren zur Bewertung von komplexen Derivaten und exotischen Optionen zu entwickeln und anzuwenden und werden im Rahmen des „Corporate Financial Engineering“ im Design von Wertpapieren und Derivaten zur Erreichung von Finanzierungszielen aus Sicht einer Unternehmung vertraut gemacht. Darüber hinaus werden aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich „Financial Engineering“ aufgearbeitet und vertiefend behandelt, und die Studierenden lernen kritische Arbeiten zu aktuellen Themen im Bereich „Financial Engineering“ zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

KFK Finanzdienstleistungen

Kompetenzen: In der Kernfachkombination „Finanzdienstleistungen“ erwerben die Studierenden ein umfassendes Wissen über Finanzdienstleistungsunternehmen, insbesondere über Versicherungen und ihre Vertriebswege, über Vermögensberater und Makler. Vermittelt werden Grundkenntnisse über Vermögensanlageprodukte und Versicherungsprodukte, die Marktverhältnisse auf dem von Banken und Versicherungen dominierten Markt werden nach dem Leitbild der „industrial organization theory“ analysiert. Die Studierenden werden befähigt, sowohl praxisnahe als auch theoretische Fragestellungen im Bereich der Finanzdienstleistungen zu bearbeiten. Durch Einzel- und Gruppenarbeit wird das Verfassen wissenschaftlicher Texte erlernt. Außerdem wenden die Studierenden verschiedene Problembearbeitungsstrategien an. In den Seminaren wird durch die Beschaffung von Informationsmaterial, Präsentation und Diskussion neben dem Fachwissen auch die Kommunikationsfähigkeit trainiert. Die Studierenden erlernen neben der rechtlichen und betrieblichen Seite von Finanzdienstleistungsunternehmen auch die aktuelle Bedeutung von E-Business in diesem Sektor. Aufgrund dieses umfangreichen Wissens über verschiedene Aspekte der Finanzdienstleistungen erkennen die Studierenden relevante Fragestellungen und werden befähigt, diese in einem sehr großen Spektrum von beruflichen Möglichkeiten anzuwenden. Abgänger der KFK „Finanzdienstleistungen“ sind befähigt, im Management und in unterschiedlichen Fachabteilungen von Finanzdienstleistungsunternehmen oder in Vertriebsorganisationen oder bei Maklern und Vermögensberatern oder auch in den Aufsichtsbehörden mitzuarbeiten.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Studierenden erlernen zunächst die Grundlagen der Versicherbarkeit, erwerben Grundwissen zum Versicherungsvertrag bei moral hazard und adverse selection und lernen die Organisationsformen und Aufgaben von Versicherungsunternehmen, die Sonderformen wie Rückversicherung und Selbstversicherung sowie die Möglichkeiten des alternative risk transfer kennen. Weiters erlernen sie die betriebswirtschaftliche Entscheidungstheorie unter Unsicherheit mit Augenmerk auf die Erwartungsnutzentheorie und Risikobewertung. In den fortgeschrittenen Kursen erweitern sie ihre Kenntnisse sowohl über die Kapitalmarkttheorie und optimalen Anlagestrategien als auch über die Bewertung von derivativen Produkten. Fragen der Veranlagung bei Banken und Versicherungen werden behandelt. Schließlich werden im Praxisteil verschiedene aktuelle Themen im Bereich Versicherung und Rechnungswesen behandelt sowie produktspezifisches Wissen über betriebliche und private Altersvorsorge, Sparverträge und Risikoabsicherung, Lebensversicherungsprodukte und Investmentfonds erarbeitet. In den beiden nicht betriebswirtschaftlichen Modulen wird einerseits ein umfassender Einblick in das Bank-, Wertpapier- und Versicherungsrecht gegeben, und andererseits werden die Konzepte zum Design und zur Erstellung von E-Business Anwendungen im Finanzdienstleistungssektor vorgestellt.

KFK Industrielles Management

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination **Industrielles Management** wissen die Studierenden über die betriebswirtschaftlichen, strategischen, ökonomischen, und soziologischen und/oder polito-ökonomischen Grundlagen (und nicht die Moden) für das Management größerer Unternehmenseinheiten Bescheid. Daher richtet sich diese KFK an jene, die sich sowohl für strategische als auch operative Aufgaben des Managements interessieren.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Industrielles Management“ ist es, sie einerseits in die Konzepte der modernen Managementwissenschaften einzuführen und diese durch Fallbeispiele zu ergänzen. Als Kern dienen dazu zwei Module, Industriebetriebslehre als Einstieg und Industrielles Management (einschließlich des Seminars) als Vertiefung. Ergänzend können die BWL-Module *Law & Economics*, *Corporate Environmental Governance*, *Entrepreneurship*, *Informations- & Projektmanagement*, und *Operations Research* gewählt werden. Als Nicht-BWL Module stehen als Ergänzung die Bereiche Industrieökonomie (*Industrieökonomie II*, *Industrial Organization*) und Soziologie (*Organisations- und Betriebssoziologie*, *Arbeitsbeziehungen* und *Human Resource Management*) zur Verfügung.

KFK Innovations- und Technologiemanagement

Kompetenzen: Das Innovations- und Technologiemanagement (ITM) beschäftigt sich mit für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit einer Unternehmung kritischen Fragestellungen und zeichnet sich dabei als „Querschnittsfach“ insbesondere durch interessante Anknüpfungspunkte mit allen anderen BWL-Spezialisierungen aus. Dementsprechend vielfältig sind die (fachübergreifenden) Kompetenzen, die in dieser Kernfachkombination (KFK) vermittelt werden. Nach Absolvierung der KFK haben die Studierenden einen Überblick über theoretische Konzepte des strategischen, operativen bzw. taktischen ITMs und sind mit Instrumentarien für typische Aufgabenstellungen aus der ITM-Praxis vertraut. Absolventen dieser KFK kennen zudem aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich ITM und können diese auf praktische Probleme anwenden. Sie sind ferner in der Lage, selbstständig kritische Arbeiten zu relevanten Fragestellungen des ITMs zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren. Und schließlich werden die Lehrveranstaltungen der KFK durch eLearning-Komponenten unterstützt, wodurch Kompetenz zur Zusammenarbeit in virtuellen Arbeitsumgebungen (weiter) aufgebaut wird. Die Bedeutung solcher Fähigkeiten nimmt angesichts einer fortschreitenden Internationalisierung zu, verlangt das wirtschaftliche Geschehen (insbesondere in Forschung und Entwicklung) doch zusehends nach Systemen zur zeit- und ortsunabhängigen Bearbeitung von gemeinsamen Materialien und nach Unterstützung in der persönlichen Kommunikation.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Innovations- und Technologiemanagement“ ist zunächst die Einführung in Grundbegriffe sowie die Darstellung der Rolle des ITMs im betrieblichen Leistungserstellungsprozess. Darauf aufbauend werden die Studierenden über Innovationsstrategien bzw. die zur Unterstützung der strategischen Planung verfügbaren Managementwerkzeuge unterrichtet und erhalten Informationen zur staatlichen Forschungs- und Technologiepolitik, zu möglichen Innovationswiderständen bzw. deren Überwindung, Kooperationsformen in Forschung und Entwicklung (F&E), das F&E-Personalmanagement sowie über für ITM-Belange relevante Informations- und Kommunikationstechnologien. Das Spektrum der Kursinhalte in den ITM-Kernmodulen umfasst zudem eine Diskussion alternativer Vorgehensweisen bei der F&E-Budgetierung, Fragen der F&E-Finanzierung sowie Methoden zur Ideengenerierung, zur F&E-Projektbewertung bzw. -Projektauswahl und zum F&E-Projektmanagement. Thematisiert wird schließlich auch die Markteinführung von Innovationen unter Bedachtnahme auf verfügbare Marketinginstrumente sowie das F&E-Controlling. Die Vermittlung von Faktenwissen wird durch Lehrveranstaltungen komplettiert, in denen etwa anhand von Fallstudien ein exemplarischer Einblick in die Praxis des ITMs gewährt wird bzw. erste eigene Erfahrungen über Managemententscheidungen und deren Auswirkungen im Rahmen eines Unternehmensplanspiels gewonnen werden können. Des Weiteren werden aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich des ITMs aufgearbeitet und vertiefend behandelt, und die Studierenden lernen, kritische Arbeiten zu aktuellen ITM-Themen zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren. Über die drei Kernmodule hinaus wird dem interdisziplinären Charakter des Faches nicht zuletzt auch durch die Wahlmöglichkeit weiterer Module Rechnung getragen. Hierbei können sich die Studierenden derzeit für Vertiefungen im Bereich der Volkswirtschaftslehre bzw. des Patentrechts sowie für eine weitere Vertiefung aus einer breiten Palette von adäquaten BWL- bzw. Nicht-BWL-Modulen entscheiden.

KFK Investmentanalyse

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination Investmentanalyse kennen die Studierenden die Charakteristika von einfachen und derivativen Finanzprodukten, sind in der Lage die Preise und das Marktrisiko dieser Produkte zu ermitteln und können die Wertpapiere im Rahmen des Portfoliomanagements zu einer effizienten Ertrags-Risiko-Struktur zusammensetzen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage statische und dynamische Hedgingstrategien zur Absicherung von Portfolioinvestitionen durchzuführen, die Performance eines Portfolios durch den gezielten Einsatz von Alternative Investments nachhaltig zu verändern sowie Investitionsstrategien von institutionellen Investoren zu erarbeiten und umzusetzen. Neben der Analyse der Produkteigenschaften einzelner Wertpapiere lernen die Studierenden auch unterschiedliche Methoden zu Rendite- und Risikoprognose, die einen wesentlichen Bestandteil für die Ermittlung effizienter Portefeuilles darstellen. Auf der Ebene der einzelnen Managementstile werden die Studierenden in aktive und passive Managementstrategien eingeführt, differenziert nach Aktien- und Anleiheprodukten. Schließlich lernen die Studierenden die Performance von Finanzanlagen anhand unterschiedlicher Performancemaße zu messen. Das finanzwirtschaftliche Wissen kann von den Studierenden entweder im Bereich der Besteuerung von Finanztiteln bzw. dem Wertpapierrecht ergänzt oder durch die Aneignung von Kenntnissen in der finanzwirtschaftlichen Zeitreihenanalyse komplettiert werden. Ausgewählte Studierende haben darüber hinaus die Möglichkeit sich im Rahmen des Portfoliomanagementprogramms praktische Erfahrungen im Wertpapiermanagement anzueignen.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination Investmentanalyse ist es, die Studierenden mit den Methoden, Produkten und Institutionen des modernen Kapitalmarktgeschehens vertraut zu machen. Dazu müssen sie die einzelnen Wertpapiere, ihre Ausstattungsmerkmale, deren Preisbildung, die Markt- bzw. Kreditrisiken, sowie deren Einsatz im Portfoliomanagement kennen lernen. Ein weiteres Ziel der Kernfachkombination ist es, dass die Studierenden in der Lage sind, einzelne Risiken im Portfoliokontext zu erkennen und gezielt dazu Gegenmaßnahmen (Hedgingmaßnahmen) zu initiieren. Dabei ist eine Differenzierung zwischen den Strategien von institutionellen Investoren und Privatinvestoren vorgesehen bzw. zwischen aktivem bzw. passivem Portfoliomanagement. Die unterschiedlichen Strategien werden sowohl für traditionelle Anlageklassen als auch für Alternative Investments erarbeitet. Ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt liegt auch in der Erarbeitung eines theoriegeleiteten, quantitativen Asset-Management-Ansatzes. Studierende sollen die Stärken und Schwächen beim Einsatz von quantitativen Modellen des Portfoliomanagements erkennen. Komplettiert werden die finanzwirtschaftlichen Inhalte durch Methoden im Bereich der finanzwirtschaftlichen Zeitreihenanalyse bzw. der Steuerlehre für Finanzinvestitionen bzw. dem Wertpapierrecht.

KFK International Marketing

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „International Marketing“ sind die Studierenden mit den wesentlichen Konzepten und Techniken des internationalen Marketing vertraut und imstande dieses Wissen adäquat in Unternehmen einzusetzen. Sie sind zudem in der Lage internationale Daten zu erheben, auszuwerten und schließlich für internationale Entscheidungsprozesse aufzubereiten. Die Studierenden kennen den Internationalisierungstyp, den ein Unternehmen repräsentiert und dessen Implikationen für die internationale Marketingpraxis. Sie sind in der Lage die Wettbewerbspositionierung eines Unternehmens sowie dessen strategische Geschäftsfelder, Marktsegmentierung und Auswahl der bearbeiteten Auslandsmärkte zu überprüfen. Des Weiteren sind die Studierenden dazu fähig Marketingstrategien und –programme selbständig zu gestalten, zu entwickeln und in Unternehmen zielgerichtet zu implementieren. Insbesondere erkennen sie die Potenziale und Herausforderungen für eine Standardisierung und/oder Differenzierung der strategischen Ausrichtung und der operativen Marketingaktivitäten auf den relevanten Auslandsmärkten. Die Studierenden wissen auch um die Alternativen bei der Ausgestaltung des Marketing Mix im internationalen Marketing für die in Unternehmen relevanten Märkte und Zielgruppen. In weiterer Folge kennen sie aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Bereich des internationalen Marketing und können diese auf aktuelle Probleme anwenden. Schließlich sind die Studierenden imstande, selbständig kritische Arbeiten zu aktuellen Themen im Bereich International Marketing zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „International Marketing“ ist es, Studierende in der Entwicklung, Gestaltung und Implementierung von internationalen Marketingstrategien und –programmen zu profunden Experten zu machen. Die Studierenden erhalten zunächst einen Überblick über Theorie und Praxis des internationalen Marketing und werden in die Methodik der internationalen Marktforschung eingeführt. Vertiefend werden internationale Marketingstrategien als auch quantitative Methoden der internationalen Datenanalyse behandelt. Die Studierenden lernen die Werkzeuge und Techniken zur Analyse internationaler Daten kennen und haben die Gelegenheit ihr erworbenes Wissen bei der Lösung von konkreten Fallstudien anzuwenden. Darüber hinaus werden aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich „International Marketing“ aufgearbeitet und vertiefend behandelt, und die Studierenden lernen kritische Arbeiten zu aktuellen Themen im Bereich „International Marketing“ zu verfassen, zu präsentieren und zu kritisieren.

KFK Logistikmanagement

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Logistikmanagement“ wissen die Studierenden über die fundamentalen Prozesse und Planungsabläufe in Produktion und Logistik Bescheid. Sie sind in der Lage, diverse Planungssituationen mittels geeigneter Modelle zu beschreiben, und passende Lösungsverfahren auszuwählen bzw. selbst anzuwenden. Sie können geeignete Standardsoftware der Optimierung bzw. Simulation anwenden und deren Ergebnisse interpretieren. Sie haben ein fundiertes Verständnis der langfristigen strategischen Fragen der Produktion und Logistik wie z.B. der Standortproblematik sowie der mittelfristigen taktischen Gestaltung der Infrastruktur des Produktionssystems für diverse Formen der Fertigungsorganisation (Werkstatt-, Fließ- oder Inselfertigung) und der kurzfristigen operativen Produktionsplanung und -steuerung. Schwerpunkt ist die effiziente Gestaltung des Materialflusses innerhalb der Unternehmung sowie zu Lieferanten und Kunden (Supply Chain Management, SCM). Im Rahmen von Wahlmodulen werden vertiefte Kenntnisse der Produktion, der Transportlogistik und Tourenplanung bzw. des Human Resource Managements erworben. Weitere Spezialisierungsmöglichkeiten betreffen vertiefte Kenntnisse des Operations Research bzw. der Wirtschaftsinformatik. Die Studierenden kennen aktuelle Forschungsleistungen im Logistikmanagement und können diese auf praktische Probleme anwenden. Schließlich sind die Studierenden in der Lage, selbständig wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Logistikmanagement“ ist es, Studierende im Design, dem Betrieb und der Steuerung von Liefernetzwerken zu profunden Experten zu machen. Im formal orientierten Einstiegsmodul „(Principles of) Operations Research“ wird den Studierenden fundiertes Wissen über die auftretenden Planungsprobleme innerhalb der Unternehmung vermittelt. Dabei lernen Sie die Komplexität solcher Probleme verstehen und lernen diverse exakte und approximative Lösungsverfahren kennen. Zunächst werden strategische Probleme wie z.B. optimale Standortwahl oder das Design von Transportnetzwerken behandelt. Dann folgen taktische Fragestellungen wie Fließbandabgleich, Inselkonfiguration oder innerbetriebliche Standortplanung. Schließlich werden operative Fragestellungen vorgestellt und anschließend mit adäquaten Methoden gelöst. Im weiteren Pflichtmodul "Logistical Management" werden Standortplanung und operative Aspekte des SCM ausführlich behandelt. Eine wichtige Spezialisierungsmöglichkeit betrifft die Transportlogistik, bei der moderne metaheuristische Ansätze kennen gelernt werden. In Praktika haben die Studierenden die Möglichkeit, Optimierungspakete (XPRESS), Simulationspakete (Anylogic) oder materialwirtschaftliche Module von ERP-Systemen (SAP) kennen zu lernen. Darüber hinaus werden aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Seminar aufgearbeitet und vertiefend behandelt, wobei die Studierenden lernen, kritische Arbeiten zu aktuellen Themen zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

KFK Marketing

Ziel:

Die KFK Marketing verfolgt das Ziel der Vermittlung von detailliertem Wissen in den verschiedenen Teilgebieten des Marketing auf akademischem Niveau (insbesondere in den Bereichen der Marktforschung, des Kaufverhaltens, der Marktmodellierung und des Marketinginstrumentariums). Die Studierenden sollen weiters Marketing als integrierende Unternehmensfunktion verstehen und anwenden lernen, um dazu befähigt zu werden, im zukünftigen Berufsfeld marktorientiert zu agieren.

Inhalt:

Die akademische Dimension wird durch fortführende Universitätskurse unterstrichen, die auf gängigen internationalen Textbüchern aufbauen und auch die Vernetzung zu anderen Wissensdisziplinen der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und den anderen Sozialwissenschaften darlegen. Im Rahmen des Seminars werden die Studierenden zur selbstständigen Bearbeitung eines Marketingthemas aus der Sicht der einschlägigen Fachjournale herangeführt.

Die berufsvorbereitende Dimension wird durch vertiefende Universitätskurse gefördert, in deren Rahmen die Studierenden reale Problemstellungen aus der Praxis mit den entsprechenden Hilfsmitteln in Projektform bearbeiten müssen. Zudem werden eigene Lehrveranstaltungen angeboten, in denen der Transfer aus der Praxis durch aus dem Berufsfeld kommende Vortragende gefördert wird.

Die Vernetzung mit verwandten Disziplinen erfolgt auch durch das Angebot, ein Modul aus den Bereichen Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftssoziologie, Wirtschaftsrecht oder Statistik zu wählen.

KFK Operations Research

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Operations Research“ wissen die Studierenden, wie durch Einsatz geeigneter Entscheidungs- und Planungsinstrumente Erfolgspotenziale in Organisationen auf der Management- und Führungsebene ausgeschöpft werden können. Sie kennen quantitative Methoden und Verfahren, praktische Entscheidungs- und Planungsprobleme zu strukturieren und zu lösen. Durch die zunehmende Verbreitung von Informationstechnologien in nahezu allen Unternehmensbereichen gewinnen OR-Methoden zunehmend an Bedeutung. Die Studierenden sind nach Absolvierung dieser KFK in der Lage, betriebswirtschaftliche Fragestellungen als mathematische Modelle zu formulieren und diese unter Einsatz des Computers zu lösen, die Ergebnisse zu interpretieren und kritisch zu beurteilen.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Operations Research“ ist es, den Studierenden OR-Verfahren zu vermitteln und diese auf betriebswirtschaftliche Fragestellungen anzuwenden. Die Studierenden erhalten eine Einführung in deterministische und stochastische Optimierungsmethoden, Entscheidungstheorie, Mehrzielentscheidungen, stochastische Entscheidungsmodelle und Spieltheorie. Sie lernen betriebswirtschaftliche Problemstellungen als mathematische Modelle zu formulieren und diese mit Hilfe einfacher Software am Computer zu lösen. Weiters werden Ergebnisse interpretiert und auf ihre Robustheit geprüft (Sensitivitätsanalyse).

KFK Organisation

Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen der Kernfachkombination „Organisation“ sind in der Lage, komplexe organisatorische Gestaltungsprobleme selbständig oder im Team zu analysieren und zu lösen. Dabei können sie auf ein breites Spektrum an theoretischen Konzepten und Methoden zurückgreifen, das es ihnen ermöglicht, sowohl ökonomisch-entscheidungslogische als auch verhaltensorientierte Aspekte in der Problemlösung zu berücksichtigen. Mit diesen Kenntnissen können sie sowohl Fragestellungen im Bereich der Aufbauorganisation von Unternehmen oder Non-Profit Organisationen als auch im Bereich der Gestaltung von Geschäftsprozessen bearbeiten und auch die dafür erforderlichen organisatorischen Veränderungsprozesse gezielt managen. Ferner werden die Studierenden für strategische Führungsaufgaben qualifiziert, wobei sie insbesondere die Zusammenhänge zwischen Unternehmensstrategie, Organisationsstrukturen und dem Einsatz von Informationstechnik und den Zusammenhang zwischen diesen Bereichen kennen bzw. die erforderlichen Kompetenzen für Verhandlungen in einem internationalen Umfeld erwerben.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die theoretischen Grundlagen der Kernfachkombination entstammen sowohl dem Bereich der ökonomisch-entscheidungslogischen Modelle als auch sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Theorien. Im Bereich der ökonomisch-entscheidungslogischen Modelle werden sowohl entscheidungstheoretische Modelle für Individualentscheider als auch Modelle der Teamtheorie, der Spieltheorie und Agency-Modelle betrachtet. Fragen der Organisationsgestaltung werden unter Verwendung von Erkenntnissen der situativen Organisationsforschung, organisatorischer Lerntheorien, Modellen der beschränkten Rationalität, Kulturmodellen und evolutorischen Organisationsmodellen behandelt. Ferner werden den Studierenden praxisrelevante Konzepte der prozessorientierten Organisationsgestaltung und des Change-Management vermittelt. Einen weiteren Schwerpunkt der Kernfachkombination bildet die Verbindung zwischen Organisationsdesign, Unternehmensstrategie und dem Einsatz von Informationstechnik, durch die sowohl innovative organisatorische Gestaltungsmöglichkeiten wie kooperative Netzwerke als auch neue strategische Handlungsalternativen erschlossen werden können.

KFK Produktionsmanagement

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Produktionsmanagement“ wissen die Studierenden über die fundamentalen Prozesse und Planungsabläufe in Produktion und Logistik Bescheid. Sie sind in der Lage, diverse Planungssituationen mittels geeigneter Modelle zu beschreiben, und passende Lösungsverfahren auszuwählen bzw. selbst anzuwenden. Sie können geeignete Standardsoftware der Optimierung bzw. Simulation anwenden und deren Ergebnisse interpretieren. Sie haben ein fundiertes Verständnis der langfristigen strategischen Fragen des Produktionsmanagements wie z.B. der Standortproblematik sowie der mittelfristigen taktischen Gestaltung der Infrastruktur des Produktionssystems für diverse Formen der Fertigungsorganisation (Werkstatt-, Fließ- oder Inselfertigung) und der kurzfristigen operativen Produktionsplanung und -steuerung. Schwerpunkt ist die PPS-Konzeption mit Ausgangspunkt Aggregierte Planung über Master Production Scheduling, Material Requirements Planning bis hin zur Maschinenbelegung. Im Rahmen von Wahlmodulen werden vertiefte Kenntnisse der Logistik, der Transportlogistik und Tourenplanung bzw. des Human Resource Managements erworben. Weitere Spezialisierungsmöglichkeiten betreffen vertiefte Kenntnisse des Operations Research bzw. der Wirtschaftsinformatik. Die Studierenden kennen aktuelle Forschungsleistungen im Produktionsmanagement und können diese auf praktische Probleme anwenden. Schließlich sind die Studierenden in der Lage, selbständig wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Produktionsmanagement“ ist es, Studierende im Design, dem Betrieb und der Steuerung von Produktionssystemen zu profunden Experten zu machen. Im formal orientierten Einstiegsmodul „(Principles of) Operations Research“ wird den Studierenden fundiertes Wissen über die auftretenden Planungsprobleme vermittelt. Dabei lernen Sie die Komplexität solcher Probleme verstehen und lernen diverse exakte und approximative Lösungsverfahren kennen. Zunächst werden strategische Probleme wie z.B. optimale Standortwahl oder das Design von Transportnetzwerken behandelt. Dann folgen taktische Fragestellungen wie Fließbandabgleich, Inselkonfiguration oder innerbetriebliche Standortplanung. Schließlich werden operative Fragestellungen vorgestellt und anschließend mit adäquaten Methoden gelöst. Letztere Inhalte werden ebenso wie Aspekte der Produktionssteuerung im weiteren Pflichtmodul "Production Management" noch ausführlicher behandelt. In Praktika haben die Studierenden die Möglichkeit, Optimierungspakete (XPRESS), Simulationspakete (Anylogic) oder materialwirtschaftliche Module von ERP-Systemen (SAP) kennen zu lernen. Darüber hinaus werden aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Seminar aufgearbeitet und vertiefend behandelt, wobei die Studierenden lernen, kritische Arbeiten zu aktuellen Themen zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

KFK Public Utility Management

Kompetenzen: Studierende der Kernfachkombination „Public Utility Management“ erlernen alle wesentlichen theoretischen Grundkonzepte und entwickeln wichtige praktische Fähigkeiten im Public Utility Management. Die Studierenden erwerben auch Kompetenzen im Verfassen von Arbeiten auf hohem wissenschaftlichem Niveau. Diese Arbeiten werden individuell und im Teamwork erstellt. In den Anwendungen der KFK rücken das Lösen von praktischen Problemen und die logische Herangehensweise an betriebswirtschaftliche und wissenschaftliche Problemstellungen in den Mittelpunkt. Absolventinnen und Absolventen der KFK haben einen ausgeprägten Sinn für die relevanten Fragestellungen im Public Utility Management (dies betrifft vor allem den Bereich des Unternehmensverhaltens) wie auch für Antwortmöglichkeiten auf diese Fragestellungen. Viele der Fragestellungen sind Gegenstand aktueller politischer Debatten, und zwar sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Die Studierenden entwickeln im Laufe der Kurse Kompetenzen zur kritischen Evaluierung von gegenwärtigen Konzepten und Modellen im Public Utility Management. Weiters erwerben sie Fähigkeiten zur Planung und Durchführung von wissenschaftlichen und praktischen Analysen. In den Seminaren üben sich die Studierenden nicht nur im Verfassen, sondern auch in der Präsentation und Kommunikation umfangreicher Arbeiten in den Kerngebieten des Public Utility Management. Durch den besonderen Fokus der Kernfachkombination auf aktuelle Entwicklungen im Bereich des Managements von Unternehmen des öffentlichen Sektors werden die Studierenden für die Situation in Österreich und in vielen anderen Ländern sensibilisiert. Durch den Einblick in sektorspezifische Probleme erhalten sie nach der Absolvierung der Kernfachkombination „Public Utility Management“ außerdem Kompetenzen in der weitergehenden Analyse von einzelnen Sektoren und die Fähigkeit, gemeinsame Faktoren wie auch Unterschiede in den verschiedenen Teilbereichen zu erkennen und deren Bedeutungen herauszufiltern. Die Absolventinnen und Absolventen der KFK erwerben insgesamt Kompetenzen, die es ihnen erlauben, im Management von Unternehmen des öffentlichen Sektors, bei Regulierungsinstitutionen, Ministerien, Kammern und Verbänden, in der Politik sowie in der Forschung und Wissenschaft weiterführend tätig zu werden.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Zunächst werden die Studierenden mit den *Besonderheiten von Unternehmen des öffentlichen Sektors* vertraut gemacht, die für das Management dieser Unternehmen von Bedeutung sind. Dabei werden die für diese Unternehmen zentralen Kostenkonzepte vorgestellt. Im Anschluss wird die Thematik der internen Subventionierung dargestellt. Hier werden die Bedeutung und die Aussagekraft der Kostenrechnung untersucht. Es wird zudem diskutiert, unter welchen Bedingungen die verschiedenen Ansätze zur Überprüfung interner Subventionierung jeweils auf sinnvolle Weise angewendet werden können. Sodann wird die Preispolitik von Unternehmen des öffentlichen Sektors behandelt. Im Rahmen dieser Thematik werden die für diese Unternehmen relevanten Formen der Tarifierung präsentiert und analysiert. Weiters werden die Studierenden mit den *speziellen Umweltbedingungen* konfrontiert, die für Unternehmen des öffentlichen Sektors von Interesse sind. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass sich der öffentliche Sektor durch die abgeschlossenen und die noch anstehenden Privatisierungen sowohl in Österreich als auch in vielen anderen Ländern in einer Phase des Umbruchs befindet. Insbesondere dies hat eine den aktuellen Entwicklungen entsprechende Lehre in besonderer Weise zu berücksichtigen, um den Studierenden eine gute Orientierung zu ermöglichen. Dabei werden die zentralen Bausteine der Auktionstheorie vorgestellt, um im Anschluss das Konzept des Franchise Bidding behandeln zu können. Hier wird gezeigt, in welcher Weise sich die Auktionstheorie praktisch im öffentlichen Sektor anwenden lässt. Mit der verstärkten Privatisierung ehemals öffentlicher Unternehmen gewinnt in den Infrastruktursektoren auch die Preisregulierung an Bedeutung. Daher werden die Wirkungen der verschiedenen Formen der Preisregulierung (Rentabilitätsregulierung, Kostenzuschlagsregulierung, Price-Cap-Regulierung etc.) auf das Unternehmensverhalten analysiert. Außerdem wird auf die Theorie der Standardisierung und der Netzwerke eingegangen, die für ein Verständnis der Arbeitsweise von Unternehmen in Infrastruktursektoren in besonderer Weise relevant ist. Schließlich wird die Analyse noch um eine *sektorspezifische Sichtweise* der Probleme des Public Utility Management ergänzt. Die Lösung praktischer Probleme unter starker Eigenbeteiligung der Studierenden steht hier im Vordergrund. Die Betrachtung konzentriert sich dabei vor allem auf die Bereiche Telekommunikation, Postdienste, Verkehrswesen und Wasserwirtschaft.

KFK Revision, Steuern und Treuhand

Kompetenzen: Ausbildungsziel ist die Vermittlung von theoretischem und praktischem Problemlösungswissen. Im Prüfungsbereich steht die Vermittlung von Wissen zur Durchführung von Prüfungsleistungen im Mittelpunkt. Die zu erlernenden Denkstrukturen sollen Fähigkeiten vermitteln, die es erlauben, auftretende Fragestellungen zu verstehen, einzuordnen und einer Problemlösung zuzuführen. Die Erarbeitung von Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Unternehmensrechtsform und steuerliche Auswirkungen der Entscheidungen bildet einen weiteren zentralen Punkt. Aufgrund der hohen Dynamik im Bereich der Revision und Steuerlehre muss die vermittelte Problemlösungsfähigkeit auch die Lösung strukturähnlicher und neu auftretender Fragestellungen anhand von neuesten Forschungsergebnissen ermöglichen.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Im Rahmen der Kernfachkombination werden ausgehend von den theoretischen Grundkonzepten sowie den österreichischen und internationalen rechtlichen Grundlagen fundierte Kenntnisse der Prüfung von Unternehmen und der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre vermittelt. Darauf aufbauend werden die Spezialgebiete der Besteuerung, Rechnungslegung und Prüfung von Finanzdienstleistungsunternehmen sowie rechtsformspezifische Gestaltungsmöglichkeiten und deren steuerliche Auswirkungen behandelt.

KFK Wirtschaftsinformatik

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Wirtschaftsinformatik“ können die Studierenden neben den bereits gesammelten Kenntnissen in der Betriebswirtschaftslehre, das angeeignete Wissen innerhalb der Wirtschaftsinformatik zielgerichtet im Unternehmen einsetzen, bzw. auch als Mittler zwischen der Betriebswirtschaftslehre und der Informationstechnologie fungieren.

Die Berufsbilder können wie folgt beschrieben werden:

Projektmanagement im Bereich der Unternehmensmodellierung,

Entwurf, Entwicklung und Einführung von Anwendungssystemen,

Wahrnehmung von Beratungsleistungen und Schulungstätigkeiten sowie Implementierung und die Erkennung von Potenzialen neuer Methoden und Produkten im Informationstechnologie- Umfeld,

Entwicklung und Einführung von IT-gestützten Organisations- und Managementkonzepten.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Wirtschaftsinformatik“ ist es, in ausgewählten Teilgebieten aus den grundsätzlichen Bereichen anwendungsorientierte Wissensverarbeitung und Business Intelligence fundierte Kenntnisse in Theorie und Praxis zu vermitteln. Das erste Pflichtmodul Business Process Management beschäftigt sich mit dem Geschäftsprozessmanagement basierend auf Metamodellierungskonzepten. Das zweite Pflichtmodul Wissensmanagement bietet den Studierenden Einsicht in das Wissensmanagement in der Unternehmung (Vergleich von Werkzeugen und Softwareprodukten, „Fuzzy Logic“ und „Fuzzy-Systeme“ sowie „Künstliche Neuronale Netze“). In den weiteren Modulen lernen die Kursteilnehmer Technologien und Anwendungen in den Bereichen E-Business (Grundlagen des Computerverbunds, Prozessbasierte Entwicklung von E-Business Anwendungen, Web Design und Gestaltung von dynamischen Webseiten mit Datenbankbindung), Business Intelligence (Aufbau und Einsatz eines Data Warehouse, Data Mining, OLAP, Balanced Scorecard) und Integrierte Betriebliche Informationssysteme (Konzeption und Planung der Einführung von Standardsoftware, Aufbau und Funktionsweise von ERP-Systemen) kennen.

Anmeldeverfahren

Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen

Grundsätzliche Funktionsweise des Systems

Das Anmeldeverfahren basiert auf einem Nachfrage-Angebotsmodell mit einem auktionistischen Mechanismus. Das Angebot wird durch die verfügbaren Lehrveranstaltungsplätze (pro Lehrveranstaltung), die Nachfrage durch die Anmeldung der Studierenden repräsentiert. Die Nachfrage wird dadurch realisiert, dass jeder Studierende für die von ihm gewünschten Lehrveranstaltungsplätze einen individuell von ihm bestimmbar Punktteeinsatz bekannt gibt. Dazu steht ihm ein limitiertes Budget zur Verfügung. Das auktionistische Element besteht darin, dass im Falle eines Nachfrageüberschusses die Lehrveranstaltungsplätze (= knappe Güter) an Studierende mit den jeweils höchsten Einsätzen vergeben werden.

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 214

Anmeldemodus

▪	Jeder Studierende erhält pro Semester zunächst 1000 Punkte.
▪	Im zweiten Schritt muss er dieses Punktbudget auf diejenigen Lehrveranstaltungen verteilen, die er im laufenden Semester besuchen möchte. Bei der Verteilung seiner Punkte ist der Studierende völlig frei. Über die Höhe kann er allerdings individuelle Präferenzen zum Ausdruck bringen.
▪	Nach dem letzten Anmeldetag erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach folgendem Algorithmus:
–	Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen größer ist als die Nachfrage, werden alle Interessenten aufgenommen.
–	Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen kleiner ist als die Nachfrage, werden die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Punkteinsätzen solange vergeben, bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.
–	Hat sich ein Studierender zu mehreren Parallelveranstaltungen angemeldet, erfolgt die Vergabe nach folgender Regel:
•	Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung aus, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, wird er in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Bei allen anderen Parallelveranstaltungen wird der Studierende dann nicht mehr berücksichtigt.
•	Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, wird vom System geprüft, ob die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung ausreichen, auf die der Studierende die zweithöchste Punkteanzahl gesetzt hat. Ist dies der Fall, wird der Studierende in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Ist dies nicht der Fall, wird der Auswahlprozess mit derjenigen Lehrveranstaltung fortgesetzt, auf die der Studierende die dritthöchste Punkteanzahl gesetzt hat (usw.).
•	Bei der ersten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Hauptanmeldung) werden alle, zu Parallelveranstaltungen gesetzten Punkte auf eine davon summiert: entweder auf diejenige, in die der Studierende fix aufgenommen wird oder auf diejenige, wo die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme nach der zweiten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Nachanmeldung) am höchsten ist (der beste Platz in der Warteliste).
▪	In Fällen, in denen Lehrveranstaltungsplätze nicht zur Gänze vergeben worden sind, wird die Möglichkeit einer Nachanmeldung angeboten. Eine Nachanmeldung ist auch für jene Studierenden vorgesehen, die während der regulären Anmeldezeiten verhindert waren (mit Begründung).
▪	Gibt es in einer Lehrveranstaltung einen Nachfrageüberschuss, wird entsprechend der gesetzten Punkte eine Warteliste zur weiteren Planung erstellt. Auf Basis dieser Wartelisten entscheiden Dekan und Studienprogrammleitung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (nach Maßgabe der finanziellen Mittel), ob bzw. wenn ja, wie viele zusätzliche Lehrveranstaltungen angeboten werden können.
▪	Welcher Student zu welchen Lehrveranstaltungen definitiv aufgenommen wurde, wird einen Tag nach dem letzten Anmeldetag in Form von Listen bekannt gegeben.

Das Punktbudget im Detail

Das Punktbudget, das Studierende auf Lehrveranstaltungen verteilen können, kann sich von Semester zu Semester ändern. Im Detail setzt sich das Punktbudget wie folgt zusammen:

▪	Pro Semester erhält jeder Studierende 1000 Punkte.
▪	Reichen die auf eine Lehrveranstaltung gesetzten Punkte nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, so erhöht sich das Punktbudget des (unmittelbar) folgenden Semesters gerade um diese Punkte.
▪	Entschließt sich ein Studierender eine Lehrveranstaltung, in die er definitiv aufgenommen wurde, nicht zu besuchen, dann verringert sich sein Punktbudget im (unmittelbar) folgenden Semester um diejenige Punkteanzahl, die er auf diese Lehrveranstaltung gesetzt hat.

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 214

Punkteinsatz führt zu einer	Verhalten des Studierenden	Behandlung des Punkteinsatzes für das folgende Semester
Nicht-Aufnahme		Punkte werden aufgeschlagen
Aufnahme	Besuch der LV	Keine Auswirkung
Aufnahme	Kein Besuch der LV	Punkte werden abgezogen
Nicht gesetzte Punkte haben keine Auswirkung auf das Budget des folgenden Semesters, sie gehen verloren.		

215. Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Statistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Statistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005) und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBL. 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

Qualifikationsprofil und Studienziele

- § 1 (1) Gegenstand des Studiums ist das Erlernen der statistischen Methodik und ihrer Anwendungen. Es dient der Vorbereitung auf das weiterführende Magisterstudium der Statistik, soll aber auch den Zugang zu anderen Magisterstudien, insbesondere im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, ermöglichen. Darüber hinaus sollen die Absolventen und Absolventinnen für eine einschlägige Berufstätigkeit ausgebildet werden.
- (2) Ein weiteres Ausbildungsziel des Studiums ist die Beherrschung der englischen Fachsprache der Statistik. Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Seminarvorträge sind möglichst auf Englisch zu halten. Bei der Beurteilung ist die Beherrschung des Lehrstoffes und nicht die Sprachbeherrschung zu werten.
- (3) Ausbildungsziel ist auch die Beherrschung der dem Stand der Technik entsprechenden Informationstechnologie. In den Lehrveranstaltungen ist nach Maßgabe der Möglichkeiten darauf zu achten.
- (4) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, insbesondere durch die Nutzung Neuer Medien, soll beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa content-Bereitstellung, kollaborativer und kooperativer Lernszenarien, eTesting) Rechnung getragen werden, wodurch die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien in der Lehre erwerben können.

Dauer und Umfang

- § 2 (1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Bakkalaureatsstudium Statistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.
- (2) Der Arbeitsaufwand wird grundsätzlich durch ECTS-Punkte bestimmt.
- (3) Um den Studierenden die für ein Modul oder eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Kontaktzeiten mit Lehrenden bekannt zu geben, sind zusätzlich auch die Semesterwochenstunden (SSt) anzugeben.

Zulassungsvoraussetzungen

- § 3 Die Zulassung zum Bakkalaureatsstudium Statistik erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Akademischer Grad

- § 4 Absolventinnen bzw. Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Statistik ist der akademische Grad „*Bakkalaurea der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ bzw. „*Bakkalaureus der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ – abgekürzt *Bakk. rer. soc. oec.* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

Aufbau

- § 5 Das Bakkalaureatsstudium Statistik besteht aus verpflichtenden Kernmodulen (120 ECTS) sowie Wahlfachmodulen (60 ECTS).
- § 6 (1) Module setzen sich aus einer oder mehreren Komponenten zusammen, die traditionellen universitären Lehrveranstaltungstypen entsprechen (Vorlesung (VO), Übung (UE), Seminar (SE), Praktikum (PR)). Universitätskurse (UK) kombinieren mindestens zwei dieser Komponenten und sind prüfungsimmanent. Übungen, Seminare und Praktika sind ebenfalls prüfungsimmanent.
- (2) Im Bakkalaureatsstudium stehen für Übungen und Universitätskurse 30 Plätze, für Seminare und Praktika 24 Plätze zur Verfügung.
- (3) Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt mittels des im Anhang dargestellten Verfahrens.
- § 7 Aufbau und Gestaltung sowie die empfohlenen Vorkenntnisse einer Lehrveranstaltung sind vom Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben. In Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsbeurteilung unter Einbeziehung der Mitarbeit der Studierenden während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung sowie nach den von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn bekannt gegebenen Beurteilungskriterien. Lehrveranstaltungsprüfungen für Vorlesungen (Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter) werden nach Ende der Lehrveranstaltung in schriftlicher oder mündlicher Form abgehalten.
- § 8 (1) Das Bakkalaureatsstudium Statistik umfasst dreizehn Kernmodule. Diese sind in der Modultafel (siehe § 10) als Module (1) bis (13) nummeriert und in den folgenden Modulkörben zusammengefasst:
1. Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung und Inferenzstatistik
 2. Mathematik und Optimierung
 3. Lineare Modelle
 4. Angewandte Statistik
 5. Ökonometrie und Zeitreihenanalyse
 6. Finanz- und Versicherungsmathematik

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 215

(2) Aus den Wahlfächern ist eine zur Abdeckung von zumindest 60 ECTS erforderliche Anzahl an Modulen zu wählen.

1. Die Wahlfachmodule sind aus einem oder zwei der folgenden Fachgebiete zu wählen:
 - Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft),
 - Methodenwissenschaften (Mathematik, Informatik),
 - Fachgebiete mit stärkerem Bezug zur Statistik (Psychologie, Soziologie, Biowissenschaften, Bioinformatik, Geowissenschaften, Medizin).
2. Andere Fachgebiete können auf Antrag als Wahlfach genehmigt werden, sofern sich der/die Studierende damit eine voraussichtlich berufsrelevante Zusatzqualifikation aneignen kann.
3. Werden zwei Fachgebiete gewählt, so sind aus jedem Gebiet Module im Umfang von zumindest zehn ECTS-Punkten zu absolvieren.
4. Module, die von der zuständigen Studienprogrammleitung als „Wahlfachmodule für das Bakkalaureatsstudium Statistik“ getrennt nach dem Fachgebiet veröffentlicht wurden, sind jedenfalls für das betreffende Fachgebiet zulässig. Andere Module bedürfen für ihre Verwertbarkeit als Wahlfachmodule der Genehmigung durch das fachzuständige Mitglied der Studienprogrammleitung.
5. Als Wahlfachmodule im Fachgebiet Betriebswirtschaft müssen die Studierenden jedenfalls die nachfolgenden Module im Ausmaß von 20 ECTS-Punkten gem. § 6 (1) des Curriculums des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft der Universität Wien
 - Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre,
 - Grundzüge des Rechts,
 - Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und
 - Grundzüge der Wirtschaftssoziologieabsolvieren und können darauf aufbauend nach Wahl die Module
 - ABWL: Finanzwirtschaft
 - ABWL: Marketing
 - ABWL: Organisation und Personal
 - ABWL: Produktion und Logistik
 - ABWL: Innovations- und Technologiemanagement
 - Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen
 - Mikroökonomie
 - Makroökonomie
 - Privatrecht
 - Steuerrecht
 - Business English
 - Empirische Sozialforschung

gem. § 6 (2), Zif. 1 bis 6, Zif. 8 bis 11 und Zif. 15 bis 16 des Curriculums des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft der Universität Wien im Gesamtausmaß von 40 ECTS-Punkten absolvieren.

(3) Enthält ein Modul eine Vorlesung oder eine Übung, so kann stattdessen auch ein Universitätskurs gleichen Umfanges angeboten werden, dessen Absolvierung in diesem Fall die Vorlesung oder die Übung ersetzt.

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 215

§ 9 Die Studieneingangsphase besteht aus den Modulen (1), (2) und (4), sowie einem Wahlfachmodul im Ausmaß von 5 ECTS.

§ 10 Modultafel:
Die Module des Bakkalaureatsstudiums Statistik sind wie folgt aufgebaut:

	SSt.	ECTS	Sem.
Modulkörbe und Module			
Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung und Inferenzstatistik			
(1) Grundzüge der Statistik		5	
UK GZ der Statistik: Basiswissen, Berufsfelder, Prinzipien	4	5	1
(2) Wahrscheinlichkeitsrechnung		10	
VO	3	6	1
UE	2	4	1
(3) Einführung in die Inferenzstatistik		10	
VO	3	6	2
UE	2	4	2
Mathematik und Optimierung			
(4) Lineare Algebra		10	
VO	3	6	1
UE	2	4	1
(5) Analysis		10	
VO	3	6	2
UE	2	4	2
(6) Decision Support		5	
UK	2	5	3
Lineare Modelle			
(7) Lineare Modelle		8	
VO	3	6	3
UE	1	2	3
(8) Erweiterungen des linearen Modells		10	
UK Erweiterungen des Linearen Modells	4	7	4
UK Lineare Multivariate Statistik	2	3	4
Angewandte Statistik			

<i>(9) Angewandte Statistik, Biostatistik und Consulting</i>		14	
UK Angewandte Statistik	2	4	5
UK Biostatistik	2	4	5
PR Statistisches Consulting	3	6	6
<i>(10) Statistische Software und Computational Statistics</i>		7	
UK Computational Statistics	3	5	3
UK Statistisches Programmieren	2	2	4
Ökonometrie und Zeitreihenanalyse			
<i>(11) Ökonometrie und Zeitreihenanalyse</i>		12	
UK Einführung i.d. Ökonometrie	2	4	4
UK Zeitreihenanalyse	4	8	5
Finanz- und Versicherungsmathematik			
<i>(12) Einführung i.d. Versicherung- und Finanzmathematik</i>		8	
UK Einführung in die Versicherungsmathematik	2	4	5
UK Einführung in die Finanzmathematik	2	4	6
Seminar			
<i>(13) Seminar</i>		5	
SE Seminar aus Statistik im Bakkalaureatsstudium	2	5	6
Wahlfachmodule			
Semestermodul 1		5	1
Semestermodul 2		10	2
Semestermodul 3		12	3
Semestermodul 4		14	4
Semestermodul 5		8	5
Semestermodul 6		13	6

§ 11 Erläuterungen zur Modultafel

- (1) In der Modultafel sind Module zu Modulkörben zusammengefasst.
- (2) Ist in einem Modul nur der Lehrveranstaltungstyp angegeben, so entspricht der Lehrveranstaltungstitel dem Titel des Moduls.
- (3) Die Semesterangaben („Sem.“) in der Modultafel stellen eine Empfehlung dar, die eine sinnvolle zeitliche Abfolge der Wissensvermittlung sicherstellen soll. Abweichungen sind allerdings zulässig. Es wird jedenfalls empfohlen, Lehrveranstaltungen eines Moduls im engen zeitlichen Zusammenhang zu absolvieren.
- (4) Die Aufteilung der Wahlfachmodule in Semestermodule stellt ebenfalls nur eine Empfehlung dar. Insbesondere ist es zulässig (und kann je nach Wahlfach auch notwendig sein) zur Absolvierung der Wahlfächer andere Module anderen Umfangs zu wählen. Die Bestimmungen in § 8 (3) sind jedenfalls zu beachten.

§ 12 Lehrveranstaltungen mit Bakkalaureatsarbeit

- (1) Im Laufe des Studiums sind zwei Bakkalaureatsarbeiten anzufertigen.
- (2) Eine Bakkalaureatsarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung aus den Modulen des § 10, mit Ausnahme der Module 1,2 und 4.
- (3) Zumindest eine der Bakkalaureatsarbeiten muss im Rahmen einer Lehrveranstaltung aus den Kernmodulen (1) - (13) absolviert werden.
- (4) Jede Bakkalaureatsarbeit entspricht 2 ECTS-Punkten. Diese sind bei den ECTS-Punkten jener Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen und auszuweisen, in denen die Bakkalaureatsarbeiten erstellt worden sind.

Prüfungsordnung

- § 13 (1) Alle Prüfungen werden als Lehrveranstaltungsprüfungen abgehalten. Es gilt die Notenskala 1 – 5 (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend).
- (2) Der Lehrveranstaltungsleiter bzw. die Lehrveranstaltungsleiterin ist bei der Gestaltung der Prüfung frei. Die Bestimmungen des § 7 sind allerdings zu beachten.
- § 14 (1) Die Prüfung in einem Modul ist bestanden, wenn der bzw. die Studierende positive Leistungsnachweise über alle zu diesem Modul gehörigen Lehrveranstaltungen vorlegt. Bei mehreren Lehrveranstaltungen ist die Note des Moduls das mit den ECTS-Punkten gewichtete Mittel der Einzelnoten der zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.
- (2) Wenn dieser Durchschnitt keine ganze Zahl ist, dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst größere ganze Zahl aufzurunden, wenn die Differenz zwischen dem gewichteten Mittel und der nächst kleineren ganzen Zahl größer als 0.5 ist. Ist diese Differenz kleiner oder gleich 0.5 dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst kleinere ganze Zahl abzurunden.

- § 15 Das gesamte Studium ist bestanden, wenn die Prüfungen für alle in der Modultafel (siehe § 10) angeführten Module bestanden sind und die Bakkalaureatsarbeiten positiv bewertet wurden. In diesem Falle wird die Gesamtnote “bestanden” oder “mit Auszeichnung bestanden” gegeben. Letztere Note wird gegeben, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als “gut” und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung ‘sehr gut’ erteilt wurde.

Inkrafttreten

- § 16 Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

- § 17 (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2006 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem letzten vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. September 2012 abzuschließen.
- (4) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

Anhang

Modulbeschreibungen

(1) Grundzüge der Statistik

Einführung in die Denkweisen, sowie in einige Einsatzgebiete der Statistik, deskriptive Statistik, Wiederholung wesentlicher mathematischer Grundkenntnisse aus der Schule.

(2) Wahrscheinlichkeitsrechnung

Die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung werden erarbeitet. Stichworte: Kolmogoroff'sche Axiome, Wahrscheinlichkeitsraum, bedingte Wahrscheinlichkeit, Satz von Bayes, Unabhängigkeit, Zufallsvariable, Verteilungsfunktion, Dichtefunktion, Transformationssatz, Spezielle Verteilungen (Binomialv., geometrische V., negativ binomial V., hypergeometrische V., Poisson V., Exponentialv., Gammav., Normalv.), Erwartungswert und Momente, momentenerzeugende Funktion, Erweiterung voranstehender Begriffe auf Zufallsvektoren, bedingte Verteilungen und Dichten.

(3) Einführung in die Inferenzstatistik

Statistische Schätz- und Testverfahren und deren Hintergründe im Kontext einiger der gängigsten Modelle.

(4) Lineare Algebra

Vektoren, lineare Abbildungen, Matrizen, Lösen von linearen Gleichungssystemen, Determinanten, inneres Produkt, euklidische Norm, Orthogonalität, Eigenwerte, Eigenvektoren, quadratische Formen.

(5) Analysis

Folgen, Reihen, Konvergenz, reelle Funktionen, Stetigkeit, Differenzierbarkeit, Anwendungen der Differenzialrechnung, Taylor-Entwicklung, Riemann-Integral, mehrdimensionale Differentiation, Optimierung.

(6) Decision Support

Einführung in die methodischen Grundlagen von Decision-Support-Verfahren.

(7) Lineare Modelle

Kleinst-Quadrate Schätzer, Gauss-Markov Theorem, Prognose, F-Test, Restrictierter Kleinst-Quadrate Schätzer, Variablenselektion.

(8) Erweiterungen des linearen Modells

Verallgemeinerte lineare Modelle (z.B. logistische Regression und log-lineares Modell und deren Anwendungen), „mixed models“.

(9) Angewandte Statistik, Biostatistik und Consulting

Statistik angewandt auf praktische Fragestellungen, insbesondere aus dem Bereich der Biostatistik; Mitwirkung an der Beratung bei und Lösung von konkreten Anwendungsproblemen mittels statistischer Methodik.

(10) Statistische Software und Computational Statistics

Statistische Programmpakete wie R und SPSS und deren Anwendung, Programmieren und Algorithmen im Kontext statistischer Fragestellungen.

(11) Ökonometrie und Zeitreihenanalyse

Das lineare Regressionsmodell mit heteroskedastischen bzw. autokorrelierten Fehlern, SUR-Modell, sowie dynamische Modelle (z.b. autoregressives Modell).

(12) Einführung i.d. Versicherung- und Finanzmathematik

Versicherungsmathematik: Lebensversicherung (Lebensdauerverteilung, Sterbetafeln, Berechnung von Prämien für Er- und Ablebensversicherungen und Sonderformen,...), Schadensversicherung (Schadensverteilungen, Poisson Prozeß, Ruinwahrscheinlichkeit,...), Finanzmathematik: Begriffe (asset, security, bond, stock, derivative: option, forward, future, swap...), stochastische Modelle und Pricing in diskreter Zeit, Markowitz-Modell, Baum-Modelle und Fundamental Theorem.

(13) Seminar

Einarbeitung in und Präsentation von aktueller Fachliteratur.

Anmeldeverfahren

Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen

Grundsätzliche Funktionsweise des Systems

Das Anmeldesystem basiert auf einem Nachfrage-Angebotsmodell mit einem auktionistischen Mechanismus. Das Angebot wird durch die verfügbaren Lehrveranstaltungsplätze (pro Lehrveranstaltung), die Nachfrage durch die Anmeldung der Studierenden repräsentiert. Die Nachfrage wird dadurch realisiert, dass jeder Studierende für die von ihm gewünschten Lehrveranstaltungsplätze einen individuell von ihm bestimmbaren Punkteinsatz bekannt gibt. Dazu steht ihm ein limitiertes Budget zur Verfügung. Das auktionistische Element besteht darin, dass im Falle eines Nachfrageüberschusses die Lehrveranstaltungsplätze (= knappe Güter) an Studierende mit den jeweils höchsten Einsätzen vergeben werden.

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 215

Anmeldemodus

▪	Jeder Studierende erhält pro Semester zunächst 1000 Punkte.
▪	Im zweiten Schritt muss er dieses Punktbudget auf diejenigen Lehrveranstaltungen verteilen, die er im laufenden Semester besuchen möchte. Bei der Verteilung seiner Punkte ist der Studierende völlig frei. Über die Höhe kann er allerdings individuelle Präferenzen zum Ausdruck bringen.
▪	Nach dem letzten Anmeldetag erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach folgendem Algorithmus:
–	Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen größer ist als die Nachfrage, werden alle Interessenten aufgenommen.
–	Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen kleiner ist als die Nachfrage, werden die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Punkteinsätzen solange vergeben, bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.
–	Hat sich ein Studierender zu mehreren Parallelveranstaltungen angemeldet, erfolgt die Vergabe nach folgender Regel:
•	Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung aus, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, wird er in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Bei allen anderen Parallelveranstaltungen wird der Studierende dann nicht mehr berücksichtigt.
•	Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, wird vom System geprüft, ob die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung ausreichen, auf die der Studierende die zweithöchste Punkteanzahl gesetzt hat. Ist dies der Fall, wird der Studierende in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Ist dies nicht der Fall, wird der Auswahlprozess mit derjenigen Lehrveranstaltung fortgesetzt, auf die der Studierende die dritthöchste Punkteanzahl gesetzt hat (usw.).
•	Bei der ersten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Hauptanmeldung) werden alle, zu Parallelveranstaltungen gesetzten Punkte auf eine davon summiert: entweder auf diejenige, in die der Studierende fix aufgenommen wird oder auf diejenige, wo die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme nach der zweiten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Nachanmeldung) am höchsten ist (der beste Platz in der Warteliste).
▪	In Fällen, in denen Lehrveranstaltungsplätze nicht zur Gänze vergeben worden sind, wird die Möglichkeit einer Nachanmeldung angeboten. Eine Nachanmeldung ist auch für jene Studierenden vorgesehen, die während der regulären Anmeldezeiten verhindert waren (mit Begründung).
▪	Gibt es in einer Lehrveranstaltung einen Nachfrageüberschuss, wird entsprechend der gesetzten Punkte eine Warteliste zur weiteren Planung erstellt. Auf Basis dieser Wartelisten entscheiden Dekan und Studienprogrammleitung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (nach Maßgabe der finanziellen Mittel), ob bzw. wenn ja, wie viele zusätzliche Lehrveranstaltungen angeboten werden können.
▪	Welcher Student zu welchen Lehrveranstaltungen definitiv aufgenommen wurde, wird einen Tag nach dem letzten Anmeldetag in Form von Listen bekannt gegeben.

Das Punktbudget im Detail

Das Punktbudget, das Studierende auf Lehrveranstaltungen verteilen können, kann sich von Semester zu Semester ändern. Im Detail setzt sich das Punktbudget wie folgt zusammen:

▪	Pro Semester erhält jeder Studierende 1000 Punkte.
▪	Reichen die auf eine Lehrveranstaltung gesetzten Punkte nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, so erhöht sich das Punktbudget des (unmittelbar) folgenden Semesters gerade um diese Punkte.
▪	Entschließt sich ein Studierender eine Lehrveranstaltung, in die er definitiv aufgenommen wurde, nicht zu besuchen, dann verringert sich sein Punktbudget im (unmittelbar) folgenden Semester um diejenige Punkteanzahl, die er auf diese Lehrveranstaltung gesetzt hat.

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 215

Punkteinsatz führt zu einer	Verhalten des Studierenden	Behandlung des Punkteinsatzes für das folgende Semester
Nicht-Aufnahme		Punkte werden aufgeschlagen
Aufnahme	Besuch der LV	Keine Auswirkung
Aufnahme	Kein Besuch der LV	Punkte werden abgezogen
Nicht gesetzte Punkte haben keine Auswirkung auf das Budget des folgenden Semesters, sie gehen verloren.		

216. Curriculum für das Magisterstudium Statistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Magisterstudium Statistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005) und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBL. 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

Qualifikationsprofil und Studienziele

- § 1 (1) Ziel des Magisterstudiums ist die Vermittlung einer wissenschaftlich orientierten Berufsvorbildung. Weiters sollen für ein Doktoratsstudium der Statistik nötige Grundlagen vermittelt werden. Im Vergleich zum Bakkalaureatsstudium umfasst das Magisterstudium eine stärker mathematisch orientierte Ausbildung in den statistischen Kernfächern sowie in den Bereichen Stochastik und Decision Support/Optimierung. Daneben vermittelt das Studium eine Einführung in moderne Entwicklungen der Statistik und ermöglicht eine Spezialisierung im Bereich eines der Wahlfächer „Economics and Finance“ oder „Biometrie und Bioinformatik.“
- (2) Ein weiteres Ausbildungsziel des Studiums ist die Beherrschung der englischen Fachsprache der Statistik. Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Seminarvorträge sind möglichst auf Englisch zu halten. Bei der Beurteilung ist die Beherrschung des Lehrstoffes und nicht die Sprachbeherrschung zu werten.
- (3) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, insbesondere durch die Nutzung Neuer Medien, soll beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa content-Bereitstellung, kollaborativer und kooperativer Lernszenarien, eTesting) Rechnung getragen werden, wodurch die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien in der Lehre erwerben können.

Dauer und Umfang

- § 2 (1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Magisterstudium Statistik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) Der Arbeitsaufwand im Magisterstudium Statistik wird grundsätzlich durch ECTS-Punkte bestimmt.
- (3) Um den Studierenden die für ein Modul oder eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Kontaktzeiten mit Lehrenden bekannt zu geben, sind zusätzlich auch die Semesterwochenstunden (SSt) anzugeben.

Zulassungsbestimmungen

§ 3 (1) Die Zulassung zum Magisterstudium Statistik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bakkalaureatsstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommt jedenfalls das Bakkalaureatsstudium Statistik an der Universität Wien.

(3) Sind im Bakkalaureatsstudium Statistik an der Universität Wien bereits Module im Ausmaß von mindestens 120 ECTS positiv absolviert worden, so können bereits Module bzw. Lehrveranstaltungen aus dem Magisterstudium Statistik im Ausmaß von insgesamt höchstens 30 ECTS-Punkten besucht werden.

(4) Sofern mathematische Vorkenntnisse im Ausmaß der Module 4 (Lineare Algebra) und 5 (Analysis) des Bakkalaureatsstudiums Statistik gegeben sind, können Studierende mit einem Bakkalaureatsabschluss (oder einem höherwertigen Abschluss) einer Methodenwissenschaft oder einer Studienrichtung mit Bezug zur Statistik, ist von einer grundsätzlichen Gleichwertigkeit auszugehen. Die Studierenden werden dann unter der Auflage folgender Module des Bakkalaureatsstudiums zum Magisterstudium Statistik zugelassen:

- Modul 7: Lineare Modelle (8 ECTS)
- Modul 9: Angewandte Statistik und Consulting (14 ECTS)
- Modul 10: Statistische Software und Computational Statistics (8 ECTS).

Diese Module sind im Verlauf des Magisterstudiums zu absolvieren. Ein Beratungsgespräch wird als Einstiegshilfe empfohlen.

(5) Diese grundsätzliche Gleichwertigkeit ist jedenfalls gegeben für folgende Studienrichtungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien:

1. Das Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft an der Universität Wien mit der Vertiefung „Wirtschaftsstatistik“; zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit können die Module 7, 9, 10 aus Absatz (4) im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, sofern diese nicht bereits in der Vertiefung „Wirtschaftsstatistik“ des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft an der Universität Wien absolviert wurden.
2. Das Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaft an der Universität Wien; zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit können die Module 7, 9, 10 aus Absatz (4) im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, sofern diese nicht bereits im Wahlpflichtfach gemäß § 11 des Curriculums des Bakkalaureatsstudiums Volkswirtschaft an der Universität Wien absolviert wurden.

Akademischer Grad

§ 4 Absolventinnen bzw. Absolventen des Magisterstudiums Statistik ist der akademische Grad „*Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ bzw. „*Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ – abgekürzt *Mag. rer. soc. oec.* - zu verleihen.

Aufbau

§ 5 Das Magisterstudium Statistik besteht aus verpflichtenden Kernmodulen (83 ECTS) sowie Wahlfachmodulen (17 ECTS). Eine Magisterarbeit (20 ECTS) ist zu absolvieren.

- § 6 (1) Module setzen sich aus einer oder mehreren Komponenten zusammen, die traditionellen universitären Lehrveranstaltungstypen entsprechen (Vorlesung (VO), Übung (UE), Seminar (SE), Praktikum (PR)). Universitätskurse (UK) kombinieren mindestens zwei dieser Komponenten und sind prüfungsimmanent. Übungen, Seminare und Praktika sind ebenfalls prüfungsimmanent.
- (2) Im Magisterstudium stehen für Übungen und Universitätskurse 30 Plätze, für Seminare und Praktika 24 Plätze zur Verfügung.
- (3) Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt mittels des im Anhang dargestellten Verfahrens.
- § 7 Aufbau und Gestaltung sowie die empfohlenen Vorkenntnisse einer Lehrveranstaltung sind vom Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben. In Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsbeurteilung unter Einbeziehung der Mitarbeit der Studierenden während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung sowie nach den von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn bekannt gegebenen Beurteilungskriterien. Lehrveranstaltungsprüfungen für Vorlesungen (Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter) werden nach Ende der Lehrveranstaltung in schriftlicher oder mündlicher Form abgehalten.
- § 8 (1) Das Magisterstudium Statistik umfasst elf Kernmodule. Diese sind in der Modultafel (siehe § 10) als Module (1) bis (11) nummeriert und in den folgenden Modulkörben zusammengefasst:
- Mathematik und Wahrscheinlichkeitstheorie
 - Stochastik
 - Theoretische Statistik
 - Ökonometrie
 - Statistische Methoden und deren Anwendung
- (2) Als Wahlfach sind zwei Module (entweder (12a) und (13a) oder (12b) und (13b)) aus einem der beiden Gebiete „*Economics and Finance*“ oder „*Biometrie und Bioinformatik*“ zu absolvieren.
- (3) Enthält ein Modul eine Vorlesung oder eine Übung, so kann stattdessen auch ein Universitätskurs gleichen Umfanges angeboten werden, dessen Absolvierung in diesem Fall die Vorlesung oder die Übung ersetzt.
- (4) Die Unterrichtssprachen sind grundsätzlich Deutsch und Englisch.

Magisterarbeit

- § 9 (1) Im Magisterstudium ist eine Magisterarbeit zu verfassen. Die Abfassung der Magisterarbeit in einer fremden Sprache ist zulässig, falls der Betreuer oder die Betreuerin der Arbeit dem zustimmt.
- (2) Die Magisterarbeit muss auf dem Gebiet eines der Kernmodulkörbe oder eines der Wahlfächer verfasst werden.
- (3) Die Magisterarbeit entspricht 20 ECTS.

§ 10 Modultafel

Die Module des Magisterstudiums Statistik sind wie folgt aufgebaut:

	SSt.	ECTS	Semester
Magisterstudium	60	120	
Mathematik und Wahrscheinlichkeitstheorie	9	17	
(1) Analysis und Praktische Mathematik		9	
VO	3	6	1
UE	2	3	1
(2) Wahrscheinlichkeitstheorie		8	
UK	4	8	1
Stochastik	7	10	
(3) Markov-Prozesse		5	
VO Markov-Prozesse	2	3	1
UE Markov-Prozesse	1	2	1
(4) Stochastische Prozesse und Modelle		5	
UK Stochastische Prozesse	2	3	2
UK Stochastische Modelle	2	2	2
Theoretische Statistik	8	13	
(5) Asymptotische Statistik		5	
UK	3	5	2
(6) Mathematische Statistik		8	
UK	5	8	3

Ökonometrie	7	11	
(7) Ökonometrie		11	
UK Ökonometrie	3	5	2
UK Multivariate Zeitreihenanalyse	2	3	2
Financial Econometrics and Forecasting	2	3	3
Statistische Methoden und deren Anwendung	19	32	

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 216

(8) Nichtparametrische Statistik		6	
UK Nichtparametrische Inferenzstatistik und Resampling-Methoden	3	4	2
UK Kurvenschätzung	1	2	2
(9) Machine Learning: Statistical and Optimization Methods		11	
UK Principles of Machine Learning	2	3	3
UK Applied Optimization	2	4	4
UK Advanced Machine Learning	2	4	4
(10) Statistische Modelle		8	
UK Statistische Fallstudien	2	3	1
UK Multivariate Statistik	3	5	1
(11) Moderne Entwicklungen in der Statistik		7	
UK Ausgewählte Kapitel d. Statistik	2	3	3
SE Seminar aus Statistik im Magisterstudium	2	4	4
Wahlfach	10	17	
A) Economics and Finance			
(12a) Decision Support and Quantitative Economics		6	
Eine LV aus Wirtschaftsstatistik, Demographie od. Decision Support (UK oder PR)	2	3	2
UK Decision Support	2	3	2
(13a) Finanzmathematik		11	
UK Finanz- und Versicherungsmathematik	2	3	3
PR Praktikum	4	8	4
B) Biometrie und Bioinformatik			
(12b) Biometrie und Bioinformatik		6	
UK Statistische Genetik u. Bioinformatik	2	3	2
UK Biometrie	2	3	2
(13b) Biostatistik und Biomathematik		11	
PR Praktikum aus Biostatistik	2	3	3
Vertiefende Lehrveranstaltungen (UK oder PR)	4	8	4
Magisterarbeit		20	

§ 11 Erläuterungen zur Modultafel

- (1) In der Modultafel sind Module zu Modulkörben zusammengefasst.
- (2) Ist in einem Modul nur der Lehrveranstaltungstyp angegeben, so entspricht der Lehrveranstaltungstitel dem Titel des Moduls.
- (3) Die Semesterangaben („Sem.“) in der Modultafel stellen eine Empfehlung dar, die eine sinnvolle zeitliche Abfolge der Wissensvermittlung sicherstellen soll. Abweichungen sind allerdings zulässig. Es wird jedenfalls empfohlen, Lehrveranstaltungen eines Moduls in engem zeitlichem Zusammenhang zu absolvieren.

Prüfungsordnung

- § 12 (1) Alle Prüfungen werden als Lehrveranstaltungsprüfungen abgehalten. Es gilt die Notenskala 1 – 5 (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend).
- (2) Der Lehrveranstaltungsleiter bzw. die Lehrveranstaltungsleiterin ist bei der Gestaltung der Prüfung frei. Die Bestimmungen des § 7 sind allerdings zu beachten.
- § 13 (1) Die Prüfung in einem Modul ist bestanden, wenn der bzw. die Studierende positive Leistungsnachweise über alle zu diesem Modul gehörigen Lehrveranstaltungen vorlegt. Bei mehreren Lehrveranstaltungen ist die Note des Moduls das mit den ECTS-Punkten gewichtete Mittel der Einzelnoten der zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.
- (2) Wenn dieser Durchschnitt keine ganze Zahl ist, dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst größere ganze Zahl aufzurunden, wenn die Differenz zwischen dem gewichteten Mittel und der nächst kleineren ganzen Zahl größer als 0.5 ist. Ist diese Differenz kleiner oder gleich 0.5 dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst kleinere ganze Zahl abzurunden.
- § 14 Das gesamte Studium ist bestanden, wenn die Prüfungen für alle in der Modultafel (siehe §10) angeführten Module bestanden sind und die Magisterarbeit positiv bewertet wurde. In diesem Falle wird die Gesamtnote “bestanden” oder “mit Auszeichnung bestanden” gegeben. Letztere Note wird gegeben, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als “gut” und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

Inkrafttreten

- § 15 Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

- § 16 (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2007 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem letzten vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. September 2012 abzuschließen.
- (4) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

Anhang

Modulbeschreibungen

(1) Analysis und Praktische Mathematik

Mehrdimensionale Differential- und Integralrechnung, implizites Differenzieren, Fixpunktsätze, Grundlagen der numerischen Mathematik, Interpolation, Approximation, numerisches Lösen linearer und nichtlinearer Gleichungssysteme.

(2) Wahrscheinlichkeitstheorie

Maßtheoretische Grundlagen, mehrdimensionale Integrationstheorie, L_p -Räume, Grenzwertsätze, Wahrscheinlichkeitsungleichungen, Grundlagen stochastischer Prozesse, charakteristische Funktionen.

(3) Markov-Prozesse

Markovketten in diskreter und stetiger Zeit.

(4) Stochastische Prozesse und Modelle

Wiener Prozess, Gaußprozesse, Martingale, stochastische Differentialgleichungen, Modellierung stochastischer Phänomene, wie z.B. Verzweigungsprozesse oder Warteschlangen oder Coalescent-Prozesse oder Szenarienbäume.

(5) Asymptotische Statistik

Konvergenz von Folgen von Zufallsvariablen, Konsistenz, asymptotische Verteilung von zentralen (Mittelwert und Median) und Extremwertstatistiken, asymptotische Verteilung bei abhängigen Zufallsvariablen, Delta-Methode, Asymptotik im multivariaten Fall, Asymptotik des Maximum Likelihood Schätzers.

(6) Mathematische Statistik

Statistische Entscheidungstheorie, Suffizienz, Exponentialfamilien, Schätztheorie (incl. Minimax- und Bayes-Verfahren), Testtheorie (incl. Neyman-Pearson Lemma).

(7) Ökonometrie

Simultane Gleichungssysteme, nichtlineare Modelle, Modellselektion. Zeitbereichsmethoden (z.B. VAR Modelle) und Frequenzbereichsmethoden (Kreuzspektralanalyse) für die Analyse multivariater Zeitreihen, Lineare und nichtlineare Methoden zur Analyse und Prognose von Finanzzeitreihen.

(8) Nichtparametrische Statistik

Nichtparametrische Testverfahren, Permutationstests, Resampling-Verfahren, nichtparametrische Kurvenschätzung.

(9) Machine Learning

Statistische, computationale und Optimierungsaspekte des Machine Learning. Z.B: Support Vector Machines, Bagging, Boosting, Neurale Netzwerke, Metaheuristiken.

(10) Statistische Modelle

Bearbeitung statistischer Fallstudien sowie Modelle der multivariaten Statistik.
--

(11) Moderne Entwicklungen in der Statistik
--

Behandelt werden in aktiver Entwicklung befindliche Teilgebiete der Statistik.
--

(12a) Decision Support and Quantitative Economics
--

Einführende Lehrveranstaltungen in den Bereichen Decision Support und/oder Wirtschaftsstatistik bzw. Demographie.

(13a) Finanzmathematik

Finanz- und Versicherungsmathematik: Modelle in stetiger Zeit, Brownsche Bewegung, Geometrische Brownsche Bewegung, Finanzprozesse als stochastische Differentialgleichungen, Ito-Formel, Girsanov Theorem, Martingale, Black-Scholes Option Pricing, neuere Modelle. Praktikum: variabler Inhalt, z.B. aus Finanzdaten Verteilungen, Copulas oder Extremwertindizes schätzen.

(12b) Biometrie und Bioinformatik
--

Statistische Verfahren, die in der Biometrie, statistischen Genetik oder Bioinformatik von besonderer Relevanz sind.
--

(13b) Biostatistik und Biomathematik

Variabler Inhalt: z.B. Inferenzstatistik im Kontext genetischer bzw. Populationsgenetischer Daten.
--

Anmeldeverfahren

Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen

Grundsätzliche Funktionsweise des Systems

Das Anmeldesystem basiert auf einem Nachfrage-Angebotsmodell mit einem auktionistischen Mechanismus. Das Angebot wird durch die verfügbaren Lehrveranstaltungsplätze (pro Lehrveranstaltung), die Nachfrage durch die Anmeldung der Studierenden repräsentiert. Die Nachfrage wird dadurch realisiert, dass jeder Studierende für die von ihm gewünschten Lehrveranstaltungsplätze einen individuell von ihm bestimmbareren Punkteinsatz bekannt gibt. Dazu steht ihm ein limitiertes Budget zur Verfügung. Das auktionistische Element besteht darin, dass im Falle eines Nachfrageüberschusses die Lehrveranstaltungsplätze (= knappe Güter) an Studierende mit den jeweils höchsten Einsätzen vergeben werden.

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 216

Anmeldemodus

▪	Jeder Studierende erhält pro Semester zunächst 1000 Punkte.
▪	Im zweiten Schritt muss er dieses Punktebudget auf diejenigen Lehrveranstaltungen verteilen, die er im laufenden Semester besuchen möchte. Bei der Verteilung seiner Punkte ist der Studierende völlig frei. Über die Höhe kann er allerdings individuelle Präferenzen zum Ausdruck bringen.
▪	Nach dem letzten Anmeldetag erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach folgendem Algorithmus:
–	Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen größer ist als die Nachfrage, werden alle Interessenten aufgenommen.
–	Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen kleiner ist als die Nachfrage, werden die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Punkteinsätzen solange vergeben, bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.
–	Hat sich ein Studierender zu mehreren Parallelveranstaltungen angemeldet, erfolgt die Vergabe nach folgender Regel:
•	Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung aus, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, wird er in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Bei allen anderen Parallelveranstaltungen wird der Studierende dann nicht mehr berücksichtigt.
•	Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, wird vom System geprüft, ob die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung ausreichen, auf die der Studierende die zweithöchste Punkteanzahl gesetzt hat. Ist dies der Fall, wird der Studierende in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Ist dies nicht der Fall, wird der Auswahlprozess mit derjenigen Lehrveranstaltung fortgesetzt, auf die der Studierende die dritthöchste Punkteanzahl gesetzt hat (usw.).
•	Bei der ersten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Hauptanmeldung) werden alle, zu Parallelveranstaltungen gesetzten Punkte auf eine davon summiert: entweder auf diejenige, in die der Studierende fix aufgenommen wird oder auf diejenige, wo die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme nach der zweiten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Nachanmeldung) am höchsten ist (der beste Platz in der Warteliste).
▪	In Fällen, in denen Lehrveranstaltungsplätze nicht zur Gänze vergeben worden sind, wird die Möglichkeit einer Nachanmeldung angeboten. Eine Nachanmeldung ist auch für jene Studierenden vorgesehen, die während der regulären Anmeldezeiten verhindert waren (mit Begründung).
▪	Gibt es in einer Lehrveranstaltung einen Nachfrageüberschuss, wird entsprechend der gesetzten Punkte eine Warteliste zur weiteren Planung erstellt. Auf Basis dieser Wartelisten entscheiden Dekan und Studienprogrammleitung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (nach Maßgabe der finanziellen Mittel), ob bzw. wenn ja, wie viele zusätzliche Lehrveranstaltungen angeboten werden können.
▪	Welcher Student zu welchen Lehrveranstaltungen definitiv aufgenommen wurde, wird einen Tag nach dem letzten Anmeldetag in Form von Listen bekannt gegeben.

Das Punktebudget im Detail

Das Punktebudget, das Studierende auf Lehrveranstaltungen verteilen können, kann sich von Semester zu Semester ändern. Im Detail setzt sich das Punktebudget wie folgt zusammen:

▪	Pro Semester erhält jeder Studierende 1000 Punkte.
▪	Reichen die auf eine Lehrveranstaltung gesetzten Punkte nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, so erhöht sich das Punktebudget des (unmittelbar) folgenden Semesters gerade um diese Punkte.
▪	Entschließt sich ein Studierender eine Lehrveranstaltung, in die er definitiv aufgenommen wurde, nicht zu besuchen, dann verringert sich sein Punktebudget im (unmittelbar) folgenden Semester um diejenige Punkteanzahl, die er auf diese Lehrveranstaltung gesetzt hat.

33. Stück – Ausgegeben am 06.06.2006 – Nr. 216

Punkteinsatz führt zu einer	Verhalten des Studierenden	Behandlung des Punkteinsatzes für das folgende Semester
Nicht-Aufnahme		Punkte werden aufgeschlagen
Aufnahme	Besuch der LV	Keine Auswirkung
Aufnahme	Kein Besuch der LV	Punkte werden abgezogen
Nicht gesetzte Punkte haben keine Auswirkung auf das Budget des folgenden Semesters, sie gehen verloren.		

RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

217. Universitätslehrgang „Professional Master in Communication“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 den am 16. Mai 2006 gefassten Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Professional Master in Communication“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Professional Master in Communication“ an der Universität Wien ein:

TEIL I: ALLGEMEINES

§ 1. Zielsetzung

Ziel dieses Universitätslehrgangs ist die Vorbereitung der Studierenden auf Tätigkeiten in allen Praxisfeldern der gesellschaftlichen Kommunikation (Journalismus, Werbung, Markt- und Meinungsforschung, Public Relations, Public Affairs oder andere Spezialbereiche der Public Relations) auf wissenschaftlicher Grundlage. Neben der Vermittlung aller Techniken und Fertigkeiten, die für die Erfüllung der Aufgaben im Journalismus bzw. in der institutionellen Kommunikation notwendig sind, soll die Befähigung zur Einschätzung gesellschaftlicher Bezüge kommunikativen Handelns entwickelt werden. Die Studierenden sollen darin ausgebildet werden, wissenschaftliche Erkenntnisse bei der Lösung berufspraktischer Probleme anzuwenden. Dabei werden die beruflichen Erfahrungen der Studierenden in die Lehrveranstaltungen integriert. Diese Bildungsziele werden auf Basis eines gemeinsamen ersten Studienjahres (Scientific Frame), dem ein ausdifferenziertes zweites Studienjahr (Vermittlung von Skills in den verschiedenen Fachbereichen) folgt, umgesetzt. Neben der fachlichen Vertiefung in einem der gewählten Fachbereiche sieht das didaktische Prinzip des Universitätslehrgangs eine Vernetzung und Verknüpfung der unterschiedlichen Teildisziplinen in gemeinsamen Lehrveranstaltungen vor, in denen Parallelitäten und Divergenzen aller beteiligten Praxisfelder herausgearbeitet werden.

§ 2. Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet letztverantwortlich in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht bestimmten Universitätsorganen zugeordnet sind.

§ 3. Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang beträgt 120 ECTS-Punkte.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist
 - (a) ein abgeschlossenes Universitäts- oder Fachhochschulstudium oder eine abgeschlossene gleichwertige Ausbildung; und
 - (b) der Nachweis einer dem Weiterbildungsziel entsprechenden Praxiserfahrung.
- (2) Als Zulassungsbedingung gilt ferner die positive Absolvierung eines mehrteiligen Aufnahmeverfahrens.
- (3) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter.
- (4) Werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs in einer Fremdsprache abgehalten, sind gute Kenntnisse der betreffenden Fremdsprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzulegen.
- (2) Über die Auswahl der Studierenden entscheidet die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter.

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

§ 6. Unterrichtsplan

- (1) Der Universitätslehrgang umfasst 766 Unterrichtseinheiten bzw. 68 Semesterstunden bzw. 120 ECTS-Punkte.
- (2) Das erste Studienjahr (60 ECTS-Punkte) besteht aus gemeinsamen Lehrveranstaltungen für alle Studierenden (Scientific Frame). Im 2. Studienjahr (Skills) sind verschiedene Fachbereiche (je 60 ECTS-Punkte) anzubieten, von denen die Studierenden einen Fachbereich wählen müssen. Jedenfalls sind im 2. Studienjahr folgende Fachbereiche anzubieten:
 - a) Journalismus,
 - b) Markt- und Meinungsforschung,
 - c) Public Affairs,
 - d) Public Relations,
 - e) Werbung.

Darüber hinaus ist die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter ermächtigt, weitere Communications-relevante Fachbereiche, insbesondere in Spezialbereichen der Public Relations, anzubieten.

(3) Der Universitätslehrgang umfasst folgende Pflichtfächer:

a) 1. Studienjahr – Scientific Frame:

Fach	Unterrichtseinheiten	Semesterstunden	ECTS-Punkte
Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen	90	8	14
Geistes- und Kulturwissenschaftliche Grundlagen	90	8	12
Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen	90	8	12
Rechtliche Grundlagen	90	8	12
Berufskunde	85	7,5	10

b) 2. Studienjahr – Skills:

Jeder Fachbereich setzt sich aus folgenden Fächern und der Master-Thesis (Abschlussprojekt) zusammen:

Fach	Unterrichtseinheiten	Semesterstunden	ECTS-Punkte
Kommunikationspraxis	180	16	32
Konzeption und Praxissimulation	90	8	16
Cross Communication	34	3	3
Präsentation und Moderation	17	1,5	3
Master-Thesis (Abschlussprojekt)			6

(4) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Vorlesung+Übung, Proseminar, Seminare, Konversatorium) und allfälliger Fernstudieneinheiten. Alle oder einzelne Lehrveranstaltungen und alle oder einzelne allfällige Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben. Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten erfolgt durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter.

§ 7. Prüfungsordnung

(1) Je nach Lehrveranstaltungstyp ist über jede Lehrveranstaltung der Pflichtfächer (§ 6 Abs. 3) eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen (Vorlesung, Vorlesung+Übung) bzw. eine Lehrveranstaltung als prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren (Übung, Proseminar, Seminar, Konversatorium). Die Beurteilung erfolgt gemäß § 73 Abs. 1 UG 2002.

(2) a) Die oder der Studierende hat eine Master-Thesis (Abschlussprojekt) zu verfassen, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein berufspraktisches Problem unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu lösen. § 81 Abs. 1 bis 3 UG 2002 gilt sinngemäß.

b) Das Thema der Master-Thesis (Abschlussprojekt) ist aus den Fächern Kommunikationspraxis bzw. Konzeption und Praxissimulation (§ 6 Abs. 3 lit. b) zu wählen.

c) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Master-Thesis (Abschlussprojekt) in einer Fremdsprache abgefasst wird.

d) Zur Betreuung und Beurteilung der Master-Thesis (Abschlussprojekt) sind jeweils eine Universitätslehrerin oder ein Universitätslehrer mit Lehrbefugnis bzw. eine geeignete Universitätsassistentin oder ein geeigneter Universitätsassistent und eine Person aus dem Kreis der Lehrbeauftragten der Fächer Kommunikationspraxis bzw. Konzeption und Praxissimulation (§ 6 Abs. 3 lit. b) gemeinsam heranzuziehen.

(3) Nach positiver Absolvierung aller Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs und positiver Beurteilung der Master-Thesis (Abschlussprojekt) hat die oder der Studierende eine Abschlussprüfung in Form einer kommissionellen Gesamtprüfung abzulegen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in den in § 6 Abs. 3 genannten Pflichtfächern sowie der Präsentation und der Verteidigung der Master-Thesis (Abschlussprojekt) dient. Die Prüfungssenate sind aus dem Kreis der Lehrbeauftragten des Universitätslehrgangs zu bestellen und umfassen neben dem Vorsitzenden fünf weitere Personen. Die Beurteilung der Abschlussprüfung erfolgt gemäß § 73 Abs. 3 UG 2002.

(4) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt bzw. wird die Master-Thesis (Abschlussprojekt) in einer Fremdsprache abgefasst, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei Gleichwertigkeit hat die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, gemäß § 78 UG 2002 anzuerkennen.

§ 8. Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs wird durch ein Abschlussprüfungszeugnis beurkundet. Im Abschlussprüfungszeugnis ist auch der gewählte Fachbereich (§ 6 Abs. 2) zu nennen.

(2) An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, zu verleihen. Im Graduierungsbescheid ist auch der gewählte Fachbereich (§ 6 Abs. 2) zu nennen.

§ 9. In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Die Verordnung tritt mit dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

(2) Die Verordnung zur Einrichtung des Universitätslehrgangs für Markt- und Meinungsforschung am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien, Mitteilungsblatt der Universität Wien, Nummer 54/2002 vom 27.11.2002, tritt am 30.11.2008 außer Kraft.

(3) Die Verordnung zur Einrichtung des Universitätslehrgangs für Öffentlichkeitsarbeit am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien, Mitteilungsblatt der Universität Wien, Nummer 56/2002 vom 27.11.2002, tritt am 30.11.2008 außer Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

Anhang

Beschreibung der Fächer und Zusammensetzung:

Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen	90 UE	8 SSt	14 ECTS
Studienziele: • Publizistik- und Kommunikationswissenschaft als wissenschaftliche Disziplin in ihrer Anwendung in den Praxisfeldern der gesellschaftlichen Kommunikation und kritischer Reflexion ihrer Theorien und Modelle • Kenntnis der Fachterminologie • Erkennen von Kommunikation als Verständigungsprozess (unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in Theorie und Praxis) • Anwendungsbezogenes Wissen über zentrale Forschungsfelder (insb. Wirkungs-, Nutzungs- und Rezeptionsforschung) • Kenntnisse über Medientypologie (insb. Medien unter dem Aspekt ihrer materiellen Eigenschaften und kommunikativen Leistungen), Mediensysteme (Organisations- und Strukturfragen, Medienökonomie) und des österreichischen Mediensystems (insb. Medienkonkurrenz, medienpolitische Regulierungsfragen und Internationalisierungsproblematik) • Erkennen von interkulturellen Differenzierungen kommunikativen Handelns • Funktionen, Ziele und Grundsätze der Praxisfelder der gesellschaftlichen Kommunikation sowie deren Abgrenzungen und Gemeinsamkeiten • Erkennen der Strukturen von Kommunikationsprozessen • Kenntnis über Aufgabenfelder und Tätigkeitsbereiche der Kommunikationsberufe sowie Ergebnisse der Berufsfeldforschung			

<i>Titel der Lehrveranstaltung</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
Kommunikationswissenschaftliche Theorien für die Praxis	2	4
Medienkunde	2	4
Grundlagen der Kommunikationspraxis – Ring	3	4
Interkulturelle Kommunikation	1	2
Gesamt	8	14

Geistes- und Kulturwissenschaftliche Grundlagen	90 UE	8 SSt	12 ECTS
Studienziele: • Wissen über zeitgeschichtliche und politikwissenschaftliche Vorgänge und ihre Auswirkungen auf die Praxisfelder der gesellschaftlichen Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung der Grundlagen der internationalen Beziehungen • Kenntnis über gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen (insb. Cultural Studies, Gender Mainstreaming, Diversity Management, Ethische Grundlagen, Trendforschung) und ihre Auswirkungen auf die Praxisfelder der gesellschaftlichen Kommunikation			

<i>Titel der Lehrveranstaltung</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
Zeitgeschichte	2	3
Gesellschaftsanalyse	2	3
Internationale Beziehungen	2	3
Politikwissenschaftliche Grundlagen	2	3
Gesamt	8	12

Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen	90 UE	8 SSt	12 ECTS
Studienziele: • Überblick der Grundbegriffe der Medienpsychologie und deren Anwendung in den Praxisfeldern der gesellschaftlichen Kommunikation • Kenntnis über psychologische Aspekte der Mediennutzung und –wirkung (auf psychologischer Basis persuasiver Kommunikation; Berücksichtigung von Rezipiententypologien und differentieller Medienrezeption) • Überblick über Grundbegriffe der Kommunikationssoziologie • Aufzeigen der soziologischen Vielschichtigkeit des Kommunikationsbegriffs anhand verschiedener Kommunikationsmodelle • Entwicklung zur Fähigkeit von Reflexion von Kommunikationssituationen der Individual- und Massenkommunikation aufgrund soziologischer Grundlagen vor dem Hintergrund individueller und gesellschaftlicher Kommunikationsprozesse • Erkennen der gesellschaftlichen Bedingtheit von Kommunikationsprozessen durch ökonomische (volks- und betriebswirtschaftliche) Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Praxisfelder der gesellschaftlichen Kommunikation (insb. in Bezug auf die kommerziellen Kommunikation)			

<i>Titel der Lehrveranstaltung</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
(Kommunikations-)Psychologie	2	3
(Kommunikations-)Soziologie	2	3
VWL	1	1,5
BWL	1	1,5
Kommerzielle Kommunikation	2	3
Gesamt	8	12

Rechtliche Grundlagen	90 UE	8 SSt	12 ECTS
Studienziele: • Entwicklung eines juristischen Grundverständnisses anhand praxisnaher Anwendungsbeispiele • Kenntnisse über zentrale Rechtsbereiche und ihre Anwendung in den Praxisfeldern der gesellschaftlichen Kommunikation insbesondere auf den Gebieten des - o Verfassungs-, Verwaltungsrecht - o Kommunikationsrecht (insb. Medien-, Rundfunk- und Internetrecht) - o Arbeitsrecht - o Urheberrecht - o Wettbewerbsrecht - o Wirtschafts-Privatrecht (insb. Grundzüge des Vertragsrechts, Leistungsverrechnung in Kommunikationsberufen) - o Europarecht (Institutionelles Europarecht und ausgewählte Kapitel des materiellen Europarechts)			

<i>Titel der Lehrveranstaltung</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
Verfassungs-, Verwaltungsrecht	1	1,5
Kommunikationsrecht I	1	1,5
Kommunikationsrecht II	1	1,5
Arbeitsrecht	1	1,5
Urheberrecht	1	1,5
Wettbewerbsrecht	1	1,5
Wirtschafts-Privatrecht	1	1,5
Europarecht	1	1,5
Gesamt	8	12

Berufskunde	85 UE	7,5 SSt	10 ECTS
Studienziele: • Fähigkeit zur Reflexion berufspraktischer Erfahrungen in Anwendung des im Lehrgang erworbenen Wissens • Erkennen von Handlungsalternativen bei der Lösung kommunikationspraktischer Probleme vor dem wissenschaftliche Erkenntnisstand • Erkennen von Zusammenhängen und Interdependenzen der Strukturen und Arbeitsweisen der Praxisfelder der gesellschaftlichen Kommunikation			

<i>Titel der Lehrveranstaltung</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
Berufskunde Public Relations	1,5	2
Berufskunde Public Affairs	1,5	2
Berufskunde Werbung	1,5	2
Berufskunde Markt- und Meinungsforschung	1,5	2
Berufskunde Journalismus	1,5	2
Gesamt	7,5	10

Kommunikationspraxis	180 UE	16 SSt	32 ECTS
Studienziele: • Entwicklung fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen zentralen Arbeitsmethoden des jeweiligen Praxisfeldes der gesellschaftlichen Kommunikation • Probleme als Kommunikationsprobleme definieren und problemadäquate Lösungsansätze entwickeln zu können			

Fachbereich Public Relations PR -

Kommunikationspraxis PR (Arbeitstechniken)

<i>Titel der Lehrveranstaltung</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
Texten	2	4
Instrumente der PR	1	2
Issue Management	1	2
Markt- und Meinungsforschung (Umfrageanalyse)	1	2
Medien der Öffentlichkeitsarbeit (AV, ePR)	1	2
Event-Management	1	2
Corporate Identity	1	2
Gesamt	8	16

Kommunikationspraxis PR (Tätigkeitsfelder)

<i>Titel der Lehrveranstaltung</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
Krisen-PR	1	2
Kultur-PR	1	2
Social-PR / Non-Profit-PR	1	2
Finanz-PR / Investor Relations	1	2
Politische PR	1	2
Interne PR	1	2
Corporate Social Responsibility	1	2
Integriertes Kommunikationsmanagement	1	2
Gesamt	8	16

Fachbereich Public Affairs - PA

Kommunikationspraxis PA (Arbeitstechniken)

<i>Titel der Lehrveranstaltung</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
Politische Kommunikation & Stilmittel	2	4
Lobbying & Public Affairs	2	4
Issue Management	1	2
Verhandlungsmethoden	1	2
Markt- und Meinungsforschung (Umfrageanalyse)	1	2
Coaching & Political Leadership	1	2
Gesamt	8	16

Kommunikationspraxis PA (Tätigkeitsfelder)

<i>Titel der Lehrveranstaltung</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
Politische PR	1	2
Politische Entscheidungsstrukturen und Analytik	1	2
Strategie & Message Development	2	4
Lobbying & Public Affairs in der EU	2	4
Politikberatung – Political Campaigning USA	1	2
Praxisreflexion	1	2
Gesamt	8	16

Fachbereich Werbung - AD

Kommunikationspraxis AD (Arbeitstechniken)

<i>Titel der Lehrveranstaltung</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
Formen der werblichen Ansprache – Werbemittel	2	4
Medien der Werbung – Werbeträger	1	2
Media-Strategie	1	2
Markt- und Zielgruppenforschung	2	4
Texten	1	2
Kreativ-Techniken	1	2
Gesamt	8	16

Kommunikationspraxis AD (Tätigkeitsfelder)

<i>Titel der Lehrveranstaltung</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
Konsumgüter-Werbung	1	2
Dienstleistungs-Werbung	1	2
Gesundheits-Werbung	1	2
Werbung für Industrie und Investitionsgüter (B2B)	1	2
Werbung für Handel (Food – Non-Food)	1	2
Werbepsychologie	1	2
Marken	2	4
Gesamt	8	16

Fachbereich Markt- und Meinungsforschung - MR

Kommunikationspraxis MR (Arbeitstechniken & Tätigkeitsfelder)

<i>Titel der Lehrveranstaltung</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
Qualitative Methoden der Markt- und Meinungsforschung	2	4
Deskresearch, Sekundär- & Metaanalysen	1	2
Medienforschung, Media-Analyse	1	2
Marktforschung	1	2
Meinungsforschung	1	2
Werbeforschung	1	2
Konsumentenforschung	1	2
Handelsforschung	1	2
Customer Relation Management und Datamining	1	2
Gesamt	10	20

Kommunikationspraxis MR (Statistik)

<i>Titel der Lehrveranstaltung</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
Einführung in die Statistik	2	4
Übungen zur Statistik	2	4
SPSS	1	2
Dateninterpretation und Ergebnisdarstellung (EDV)	1	2
Gesamt	6	12

Fachbereich Journalismus – JO

Kommunikationspraxis JO (Arbeitstechniken & Tätigkeitsfelder)

<i>Titel der Lehrveranstaltung</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
Agenturjournalismus	1	2
Recherche	1	2
Nachricht	2	4
Bericht	1	2
Meinungsbetonte Darstellungsformen	1	2
Reportage, Feature	1	2
Interview	1	2
Zeitschriften, Magazine	1	2
Online-Journalismus	1	2
Radio-Journalismus inkl. Technische Einführung	3	6
Fernseh-Journalismus inkl. Technische Einführung	3	6
Gesamt	16	32

Konzeption und Praxissimulation	90 UE	8 SSt	16 ECTS
Studienziele: • Fähigkeit, die einzelnen Arbeitsmethoden in umfassende Konzepte zur Lösung von Problemen der Praxisfelder der gesellschaftlichen Kommunikation integrieren zu können • Fähigkeit zur Planung, Budgetierung und operativen Umsetzung von Konzepten			

Fachbereich Public Relations – PR

<i>Titel der Lehrveranstaltung</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
Konzeptionstechnik, Positionierung	2	4
Projektmanagement, Ressourcenmanagement	2	4
Praxissimulation	2	4
Vorbereitung Master Thesis (Abschlussprojekt)	2	4
Gesamt	8	16

Fachbereich Public Affairs - PA

<i>Titel der Lehrveranstaltung</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
Konzeptionstechnik, Positionierung	2	4
Projektmanagement, Ressourcenmanagement	2	4
Praxissimulation	2	4
Vorbereitung Master Thesis (Abschlussprojekt)	2	4
Gesamt	8	16

Fachbereich Werbung - AD

<i>Titel der Lehrveranstaltung</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
Konzeptionstechnik, Positionierung	2	4
Projektmanagement, Ressourcenmanagement	2	4
Praxissimulation	2	4
Vorbereitung Master Thesis (Abschlussprojekt)	2	4
Gesamt	8	16

Fachbereich Markt- und Meinungsforschung - MR

<i>Titel der Lehrveranstaltung</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
Konzeptionstechnik	2	4
Projektmanagement, Ressourcenmanagement	2	4
Praxissimulation	2	4
Vorbereitung Master Thesis (Abschlussprojekt)	2	4
Gesamt	8	16

Fachbereich Journalismus – JO

<i>Titel der Lehrveranstaltung</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
Konzeptionstechnik - Print	2	4
Projektmanagement, Ressourcenmanagement - Print	1	2
Projektmanagement, Ressourcenmanagement – TV, Radio	1	2
Praxissimulation – Lehrredaktion Print	1	2
Praxissimulation – Lehrredaktion Radio, TV	1	2
Vorbereitung auf das Abschlussprojekt	2	4
Gesamt	8	16

Cross Communication	34 UE	3 SSt	3 ECTS
Studienziele: • Fähigkeit zur Vernetzung und Verknüpfung der unterschiedlichen Teildisziplinen in gemeinsamen Lehrveranstaltungen, um Parallelitäten und Divergenzen aller beteiligten Praxisfelder herauszuarbeiten sowie zur horizontalen Betrachtung von kommunikativen Aufgaben und Problemen • Parallelitäten und Divergenzen verschiedener Herangehensweisen von Kommunikationsberufen an Themen und Aufgabenstellungen erkennen und reflektieren, um die Position des eigenen Fachbereichs innerhalb der Praxisfelder der gesellschaftlichen Kommunikation einnehmen zu können • Gemeinsamkeiten und Unterschiede von verschiedenen Herangehens- und Betrachtungsweisen kommunikativer Aufgaben herausarbeiten • Fähigkeit zur Entwicklung integrativer Strategien zur Lösung von Kommunikationsproblemen			

Fachbereich Public Relations – PR

Fachbereich Public Affairs – PA

Fachbereich Werbung – AD

Fachbereich Markt- und Meinungsforschung – MR

Fachbereich Journalismus – JO

<i>Titel der Lehrveranstaltung</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
Workshops Cross Communication	3	3
Gesamt	3	3

Präsentation und Moderation	17 UE	1,5 SSt	3 ECTS
Studienziele: • Fähigkeit zur Konzeption und Durchführung einer wirkungsstarken Präsentation vor internen wie externen Zielgruppen • Entwicklung von soft skills für die persönliche Kommunikation • Fähigkeit zur Moderation von Gruppen im Sinne einer gezielten Gestaltung von Inhalten bzw. der Steuerung von Prozessen			

Fachbereich Public Relations – PR

Fachbereich Public Affairs - PA

Fachbereich Werbung - AD

Fachbereich Markt- und Meinungsforschung - MR

Fachbereich Journalismus – JO

<i>Titel der Lehrveranstaltung</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
Präsentations- & Moderationstechniken	1,5	3
Gesamt	1,5	3

Master-Thesis (Abschlussprojekt)			6 ECTS
Studienziele: • Befähigung, ein berufspraktisches Problem unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu lösen, zu präsentieren und zu vertreten			

218. Universitätslehrgang „ICMS – International Cultural Management Studies: Research, Teaching and Organisation“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 den am 16. Mai 2006 gefassten Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission über das Curriculum des Universitätslehrgangs „ICMS – International Cultural Management Studies: Research, Teaching and Organisation“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang ICMS – International Cultural Management Studies: Research, Teaching and Organisation an der Universität Wien ein:

TEIL I: ALLGEMEINES

§ 1. Zielsetzung

Kulturwissenschaft und Kulturmanagement (im folgenden KW und KM genannt) sind Disziplinen, deren Kennzeichen eine enge Verschränkung von Theorie und Praxis ist. Aus- und Fortbildungseinrichtungen für KW und KM müssen daher die wissenschaftliche Vermittlung von Kulturtheorie und Kulturbegriffen übernehmen, Kenntnisse über das dynamische Feld der Gegenwartskunst mit den unterschiedlichen Sparten ebenso vermitteln wie anwendungsorientiertes betriebswirtschaftliches Wissen für Kulturorganisationen. Unter Berücksichtigung dieser sehr speziellen Voraussetzungen, sollen durch die Weiterbildung von Dozentinnen und -Dozenten, bzw. Institutsleiterinnen und -leitern aus den Disziplinen KW und KM im Universitätslehrgang ICMS, ein Beitrag zur Anhebung der Qualität von europaweiten KW und KM-Ausbildungen geleistet und neue Qualitätsstandards in der Forschung und der Lehre von KW und KM gesetzt werden.

Das Ziel des Universitätslehrgangs ICMS ist es, die Studierenden mit methodischem, institutionellem und anwendungsorientiertem Wissen in den Bereichen Kulturmanagement-Forschung und -Lehre auszustatten. Sie werden in die Lage versetzt, Institute für Kulturmanagement und Kulturwissenschaft (KW und KM) zu organisieren und zu leiten, Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen (Kulturmanagerinnen und -manager, Kulturunternehmerinnen und -unternehmer, Kulturvermittlerinnen und -vermittler, Kulturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler) zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren. Als Institute für KW und KM sind universitäre und privatwirtschaftlich geführte Institute zu verstehen, die sich der Forschung und Vermittlung von Inhalten widmen, die sowohl auf der Ebene der Grundlagenforschung als auch der beruflichen Weiterbildung, einen Beitrag zur wissenschaftlichen Reflexion und Vernetzung, aber auch für die Berufspraxis leisten. Diese Institute verbinden Ansätze der Gesellschafts- und Kulturanalyse verschiedener Wissenschaftstraditionen sowie Kompetenzen aus historischen, philologischen und gesellschaftswissenschaftlichen Traditionen mit aktuellen Entwicklungen in den internationalen Kulturwissenschaften aber auch dem aktuellen Kulturmanagement, wenden transdisziplinäre Methoden an und kooperieren über Fach- und Fakultätsgrenzen hinweg.

Besonderes Augenmerk wird im Universitätslehrgang ICMS auf die Europäische Dimension in der Lehre und Forschung gelegt. Den Studierenden werden Kenntnisse zur Durchführung europäischer Forschungs- und Bildungsprogramme ebenso vermittelt wie Methoden der interkulturellen Kommunikation. Im Rahmen der angebotenen Lehrveranstaltungen findet eine fundierte Auseinandersetzung mit aktuellen europäischen und außereuropäischen Theorien des Kulturmanagements statt. Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ICMS werden somit in der Lage sein, ihre Bildungsangebote auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu entwickeln bzw. zu adaptieren mit dem Ergebnis einer Sicherung bzw. Steigerung der Qualität der jeweiligen Bildungsangebote. Im Studium wird besonderer Wert auf einen internationalen Austausch und projektbasiertes Lernen gelegt. In das Lehrangebot werden Lehrveranstaltungen integriert, die die interkulturelle Kooperationskompetenz fördern und die den Grundstein für spätere Kooperationen der KW- und KM-Institute legen.

§ 2. Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet letztverantwortlich in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht bestimmten Universitätsorganen zugeordnet sind.

§ 3. Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang ICMS beträgt 90 ECTS-Punkte.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ICMS ist:

a) ein fachlich in Frage kommendes im In- oder Ausland erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Magister- oder Diplomstudium sowie der Nachweis einer einschlägigen, mindestens 3-jährigen Berufserfahrung in der Lehre und Forschung des Kulturmanagements, d.h. seit mindestens drei Jahren im Fach Kulturmanagement zu unterrichten oder zu forschen bzw. ein KW- oder KM-Institut zu leiten oder

b) ein anderes gleichwertiges, an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossenes Studium sowie der Nachweis einer einschlägigen, mindestens 3-jährigen Berufserfahrung in der Lehre und Forschung des Kulturmanagements, d.h. seit mindestens drei Jahren im Fach Kulturmanagement zu unterrichten oder zu forschen bzw. ein KW- oder KM-Institut zu leiten. Fachlich in Frage kommende abgeschlossene Studien sind geistes- und kulturwissenschaftliche, human- und sozialwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen sowie weitere Studienrichtungen, wenn von der Bewerberin oder vom Bewerber ein Kulturschwerpunkt im Studium nachgewiesen werden kann.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter ist ermächtigt, auch Personen ohne abgeschlossenem Universitätsstudium in den Universitätslehrgang aufzunehmen, sofern diese Personen eine einschlägige, mindestens 5-jährige Berufserfahrung in der Lehre und Forschung des Kulturmanagements vorweisen können, d.h. seit fünf Jahren im Fach Kulturmanagement unterrichten oder forschen bzw. ein KW- oder KM-Institut leiten.

Über diese Gleichwertigkeit hat die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter zu entscheiden.

(3) Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen über gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift verfügen. Eine Überprüfung der Kenntnisse findet zum einem durch das Aufnahmeverfahren selbst (§ 4 Abs. 5) statt und zum anderen kann die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter über eine weitere Art des Nachweises entscheiden.

(4) Werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs in einer weiteren Fremdsprache außer Englisch abgehalten, sind gute Kenntnisse der betreffenden Fremdsprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter.

(5) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Dieses Auswahlverfahren erfolgt schriftlich (in Englisch) und mündlich (deutsch oder englisch). Bei der Aufnahme werden mittels eines Bewerbungsbogens, der in der Regel 15 Fragen umfasst, Motivation und Zielsetzung der Bewerberin oder des Bewerbers, sowie Hintergrundwissen und Spezialisierungen im Fach Kulturmanagement erfragt. Ergänzend dazu kann gleichzeitig die Fähigkeit, sich in Englisch auszudrücken, beurteilt werden. Bei positiver Beurteilung des Bewerbungsbogens durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter folgt ein persönliches Aufnahmegespräch mit ein bis zwei Mitgliedern des Auswahlkomitees, in dem einzelne Aspekte des Bewerbungsbogens vertieft werden. Das Auswahlkomitee besteht aus der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter, seiner Stellvertreterin oder seinem Stellvertreter und der organisatorischen Leiterin oder dem Leiter. Alternativ dazu kann die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter noch weitere Personen, die Expertin oder Experte in einem in § 6 Abs. 2 erwähnten Fachgebiet sind, hinzuziehen.

§ 5. Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzulegen.

(2) Über die Auswahl der Studierenden entscheidet die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter gemeinsam in Absprache mit dem Auswahlkomitee, nach dem in § 4 Abs. 5 erläuterten Aufnahmeverfahren.

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

§ 6. Unterrichtsplan

Der Universitätslehrgang umfasst vier Pflicht-Kernmodule, das Abfassen einer Master-These und die Abschlussprüfung.

(1) Übersicht der Pflichtmodule

- | | |
|---|---------|
| a) Forschung und Theorie des Kulturmanagements | 18 ECTS |
| b) Lehrmethoden und Wissensvermittlung | 21 ECTS |
| c) Organisationsentwicklung | 18 ECTS |
| d) Internationale Kooperationen und Public Private Partnerships | 13 ECTS |

(2) Modulbeschreibung

a) Forschung und Theorie des Kulturmanagements

Kompetenzen

Kulturwissenschaft und Kulturmanagement als Berufsfeld bzw. Disziplin ist Gegenstand unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen (z.B. Kunstgeschichte, Soziologie, Theaterwissenschaft, Betriebswirtschaftslehre). Der Diskurs ist dementsprechend uneinheitlich und in stetiger Veränderung begriffen. Nach Absolvierung des Moduls kennen die Studierenden die historische Entwicklung des Begriffs (seit den späten 1970er Jahren) in Europa und im angelsächsischen Raum, sowie die aktuellen Theorien und Diskussionen mit dem Fokus auf Mittel- und Osteuropa. Kulturpolitik nimmt Einfluss auf die Kulturwissenschaft und prägt das Handlungsfeld des Kulturmanagements. Dementsprechend werden die Grundlagen europäischer Kulturpolitiken vermittelt. In der Praxis verfügen Dozentinnen und Dozenten bzw. Institutsleiterinnen und -leiter im Bereich KW und KM über keine Ausbildung im Bereich der Erwachsenenbildung – in diesem Modul erhalten sie theoretisches Grundlagenwissen, das die Qualität ihrer Bildungsangebote (Lehrgänge, Vorlesungen, Sommerakademien) und ihrer Forschungsarbeiten sichert und steigert.

Inhalte/Themenschwerpunkte

Das Modul bietet eine Einführung in die Kulturwissenschaft und die Theorie des Kulturmanagements, wobei darauf Wert gelegt wird, unterschiedliche Disziplinen einzubeziehen (verstärkt sollen hier auch Gastdozentinnen und Gastdozenten aus den jeweiligen Fakultäten eingeladen werden). Im Vergleich vom europäischen, eher kulturpolitisch geprägten Diskurs mit dem angelsächsischen, eher marktorientierten, soll vor allem am Begriff der „Europäischen Dimension“ und der Auseinandersetzung mit Mittel- und Osteuropa gearbeitet werden. Die Geschichte und Struktur europäischer Kulturpolitik werden in diesem Kontext ebenfalls behandelt, wobei zugleich Wissen über Förderprogramme und Kooperationsprojekte vermittelt wird. Die Theorie der Erwachsenenbildung behandelt den aktuellen Stand der Diskussion und bildet den allgemeinen theoretischen Hintergrund für das Modul „Lehrmethoden und Wissensvermittlung“.

b) Lehrmethoden und Wissensvermittlung

Kompetenzen

In diesem Modul evaluieren die Studierenden ihren Unterricht und ihre Lehrmethoden, sie erweitern und verfeinern ihren Unterrichtsstil und lernen innovative Methoden anzuwenden. Es soll auch der Austausch und Vergleich der Berufserfahrungen der Studierenden, ein gegenseitiger Know-how-Transfer, vor allem auch im Bereich der Didaktik stattfinden. Da sich die Lehrgangsgruppe aus internationalen Fachleuten zusammensetzt, spielt hier das Thema der interkulturellen Kommunikation eine entscheidende Rolle. Die Studierenden erwerben in diesem Modul Grundkenntnisse in interkultureller Kommunikation, mit dem Ziel, dieses Thema in ihren Curricula stärker als bisher zu verankern und anzuwenden. Weiters werden die Studierenden in die Lage versetzt, e-learning in ihrer Lehre einzusetzen und ihre Kompetenzen im Bereich der Internetnutzung für internationale Kooperationen zu verbessern.

Inhalte/Themenschwerpunkte

Das Modul „Lehrmethoden und Wissensvermittlung“ widmet sich den Schwerpunkten Lehrplanentwicklung, Lehrmethoden, Didaktik, interkulturellem Lernen und e-learning, wobei es eine enge Verschränkung zwischen den Inhalten und den methodischen Ansätzen in diesem Modul gibt. Die vorgetragenen Inhalte werden in Workshops angewandt und erprobt, ein eigenes e-learning tool wird für den Lehrgang und seine Studierenden entwickelt und findet praktischen Einsatz bei den peer groups und beim selbstorganisierten Lernen.

c) Organisationsentwicklung

Kompetenzen

Dieses Modul trägt den Anforderungen Rechnung, die hinsichtlich der Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung an Universitäten gestellt werden. Institute, die KW und KM unterrichten, befinden sich in einem ständigen Spannungsfeld von Theorie und Praxis und stehen vor der Herausforderung, auf wissenschaftlich argumentierten Grundlagen, sehr praxisorientiertes Anwendungswissen zur Verfügung zu stellen. Die Studierenden erlernen Techniken der Qualitätssicherung und Evaluierung eines Fortbildungsinstituts und evaluieren und erweitern ihre Führungskompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, sowohl die Auswahl der Vortragenden aus Wissenschaft und Praxis als auch das zielgruppenspezifische Aufbereiten ihrer Angebote professionell durchzuführen.

Inhalte/Themenschwerpunkte

Im Bereich von Leadership und Teambuilding wird sehr personenorientiert in Kleingruppen an der Erweiterung der persönlichen Kompetenzen als Instituts- bzw. Projektleiter gearbeitet. Personalentwicklung als eines der zentralen Themen im Zusammenhang mit Organisationsentwicklung im universitären Kontext, widmet sich den Fragen der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterführung, der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterqualifizierung u.ä. im universitären Zusammenhang. Modelle, die für den Bildungs- und Wissenschaftsbereich geeigneten Qualitätssicherung und Evaluierungsmethoden werden vorgestellt und auch praktisch anhand von Fallbeispielen erprobt.

d) Internationale Kooperationen und Public Private Partnerships

Kompetenzen

Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse und Fähigkeiten zur Planung und Durchführung von internationalen Kooperationsprojekten im Kultur- bzw. Bildungs- und Wissenschaftsbereich. Sie sind in der Lage, grenzüberschreitende Projekte mit anderen Universitäten, aber auch mit Partnern aus der Wirtschaft durchzuführen (Public Private Partnerships). Bereits während des Lehrgangs führen die Studierenden in Kleingruppen solche Projekte durch. Die Studierenden lernen Anlaufstellen und Kommunikationsplattformen für internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung kennen.

Inhalte/Themenschwerpunkte

Es wird ein Überblick über europäische und transnationale Förderprogramme gegeben und deren Zielsetzungen und Logiken vermittelt. Das Modul stellt die Potenziale ausgewählter Partnerländer Österreichs in Forschung und Bildung, strategische Entwicklungen in der Forschungs-, und Bildungspolitik, rechtliche Rahmenbedingungen für die internationale Kooperation, wichtige bi- und multilaterale Programme und Projekte vor. Strategien europäischer und nationaler Bildungspolitiken werden vermittelt.

(3) Modulzusammensetzung

a) Forschung und Theorie des Kulturmanagements

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
SE + UE (6 ECTS, 4 SSt.)	Theorien Kulturmanagement	Prüfungsimmanent
SE + EX (6 ECTS, 4 SSt.)	Kultur- und Bildungspolitik	Prüfungsimmanent
SE + UE (6 ECTS, 4 SSt.)	Theorien Erwachsenenbildung	Prüfungsimmanent

b) Lehrmethoden und Wissensvermittlung

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
SE + UE (6 ECTS, 4 SSt.)	Lehrplanentwicklung	Prüfungsimmanent
SE + UE (6 ECTS, 4 SSt.)	Lehrmethoden	Prüfungsimmanent
UE (3 ECTS, 2 SSt.)	Interkulturelles Lernen	Prüfungsimmanent
Projekt SE (6 ECTS, 6 SSt.)	e-learning	Prüfungsimmanent

c) Organisationsentwicklung

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
SE + UE (6 ECTS, 4 SSt.)	Teambuilding/Leadership	Prüfungsimmanent
SE + UE (6 ECTS, 4 SSt.)	Qualitätssicherung/Evaluierung	Prüfungsimmanent
UE (6 ECTS, 4 SSt.)	Personalentwicklung	Prüfungsimmanent

d) Internationale Kooperationen und Public Private Partnerships

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
Projekt SE + EX (5 ECTS, 4 SSt.)	Internationales Kooperationsprojekt (Peer groups)	Prüfungsimmanent
SE + Projekt SE + EX (8 ECTS, 6 SSt.)	Forschungsprogramme (Case Study)	Prüfungsimmanent

(4) eLearning im Rahmen des Universitätslehrgangs ICMS:

Der Einsatz von eLearning dient der Evaluierung und des internationalen Vergleichs sowie der Erweiterung der Kompetenzen der Studierenden für die praktische Umsetzung von eLearning im Rahmen ihrer jeweiligen Universitäten bzw. Instituten. ICMS versteht eLearning als sinnvolle, mediendidaktische und vor allem kontinuierlich Ergänzung der konzentrierten und kompakten Präsenzphasen. Es werden u.a. folgende eLearning-Szenarien angewandt: asynchrones Online-Lernen, synchrones Online-Lernen, blended Learning, web Based Trainings (WBTs). Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zum Projektmanagement für eLearning-Projekte vor allem im internationalen Hochschulkontext.

Schwerpunkte des Einsatzes von eLearning sind:

- Konzeptumsetzung für Projekte im Bereich eLearning
- Auswahl, Bewertung und Einsatz von Online-Kommunikationstools
- Onlinekooperation und -kommunikation in Lernkontexten
- Didaktische Wissensorganisation und Nutzung digitaler Ressourcen
- eModeration und zielorientiertes Arbeiten in interdisziplinären Teams

(5) Im Rahmen des Universitätslehrgangs ICMS ist von der Studierenden oder dem Studierenden eine Master-Thesis zu verfassen. Diese wird gemeinsam mit der Defensio mit 20 ECTS bewertet. Die Master-Thesis soll ein Thema aus dem Bereich der Kulturmanagementlehre oder Kulturmanagementforschung bzw. der Organisationsentwicklung eines Kulturmanagement-Instituts beleuchten. Das Thema der Master-Thesis ist im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer festzulegen und der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter vor Beginn der Bearbeitung bekannt zu geben.

(6) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Master-Thesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

(7) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten.

(8) Alle oder einzelne Lehrveranstaltungen und alle oder einzelne allfällige Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden.

(9) Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben. Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten erfolgt durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter.

§ 7. Prüfungsordnung

(1) Die angebotenen Lehrveranstaltungen werden in der Regel (mit Ausnahme der Master-Thesis) wie folgt eingeteilt:

a) Übungen (UE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen dazu, durch die Anwendung eines konkreten Lehrstoffes praktische Aufgaben zu lösen, wobei den beruflichen Zielen des Studiums besondere Bedeutung zukommt. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus der Anwesenheitskontrolle, der Mitarbeit (Diskussion) und dem Referat (schriftlich und/oder mündlich).

b) Seminare (SE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Von den Studierenden werden selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus dem Referat und der Mitarbeit (Diskussion).

c) Projektseminare (Projekt SE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Einführung in die wissenschaftliche Forschungspraxis auf Grund konkreter Forschungsprojekte. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus dem Projektbericht bzw. Referat, der schriftlichen Arbeit und der Mitarbeit (Diskussion).

d) Exkursionen (EX): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen von den Studierenden entsprechende Vorbereitung und Mitarbeit (Referate vor Ort oder im Anschluss) erforderlich ist. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus der Anwesenheitskontrolle, der Mitarbeit und des Referates (schriftlich und/oder mündlich).

(2) Bei der Beurteilung gelten in der Regel die Bestimmungen des § 73 des Universitätsgesetzes 2002.

(3) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich bekannt zu geben.

(4) Zur erfolgreichen Absolvierung des Universitätslehrgangs ist neben der erfolgreichen Absolvierung der Pflichtmodule (§ 6 Abs. 1) auch die erfolgreiche Absolvierung einer Abschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung notwendig. Diese umfasst neben der positiven Beurteilung der Master-Thesis auch eine Defensio der Master-Thesis. In der Defensio erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie in der Lage sind, ihre Master-Thesis sowohl hinsichtlich der theoretischen Grundlagen als auch hinsichtlich der praktischen Anwendbarkeit umfassend darzulegen. Ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Defensio ist die Positionierung der eigenen Arbeit im europäischen Kontext.

(5) Die Prüfungskommission bei der Abschlussprüfung setzt sich aus der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter, der organisatorischen Leiterin oder des organisatorischen Leiters sowie zwei externen Expertinnen oder Experten aus einem in § 6 Abs. 2 angeführten Fachbereich zusammen.

(6) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann können die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abgehalten werden.

(7) Bei Gleichwertigkeit hat die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden Leistungen im Sinne des § 78 Universitätsgesetz 2002 anzuerkennen.

§ 8. Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ist der akademische Grad Master of Arts (Teaching and Learning in Higher and Professional Education), abgekürzt MA, zu verleihen.

§ 9. In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt mit dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

WAHLEN

219. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission Bewegungswissenschaft mit Schwerpunkt Biomechanik und Sportinformatik

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission Bewegungswissenschaft mit Schwerpunkt Biomechanik und Sportinformatik vom 08. Mai 2006 wurde Herr O. Univ.-Prof. Dr. Norbert BACHL zum Vorsitzenden und Herr O. Univ.-Prof. Dr. Martin SUST zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
B a c h l

Redaktion: Mag. Elisabeth Schramm.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.